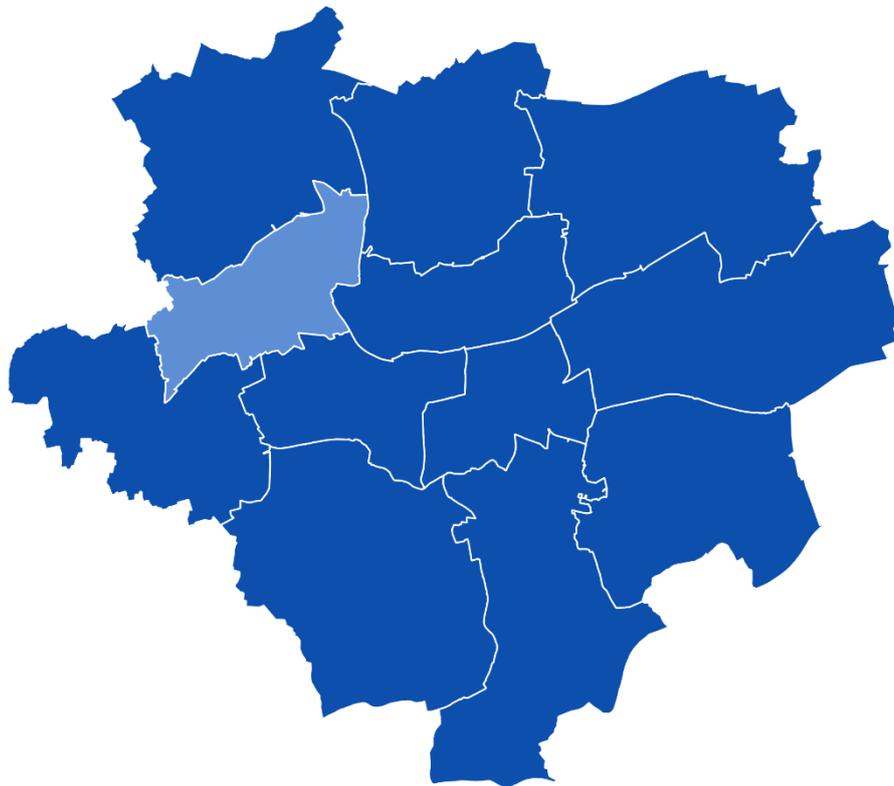


Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept



Huckarde 2030+



Berichte zur Stadtentwicklung
Band 14

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt



Impressum

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Dezember 2024

Birgit Niedergethmann (Leitung Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, verantwortlich)

Burgwall 14, 44122 Dortmund

Telefon: 0231 - 50-22619

stadtplanungsamt@dortmund.de

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | dortmund.de

Projektbetreuung:

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Team „Übergeordnete und integrierte Planung“

Die Inhalte des Kapitel 4.3 „Fachplanungen“ wurden federführend durch die jeweils zuständigen Fachplanungen der Geschäftsbereiche Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes erarbeitet.

Rechtsgrundlage

Das Integrierte Stadtbezirkentwicklungskonzept Huckarde 2030+ ist am 27.03.2025 vom Rat der Stadt Dortmund als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen worden.

Berichte zur Stadtentwicklung

Mit der Reihe „Berichte zur Stadtentwicklung Dortmunds“ werden ausgewählte Arbeitsergebnisse des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In loser Reihenfolge sind weitere Berichte geplant, die einen Ausschnitt aus der laufenden Arbeit darstellen und der sachlichen Information von Politik und (Fach-) Öffentlichkeit dienen.

Band 1: Entwicklungsbericht Dorstfeld (2013)

Band 2: Entwicklungsbericht Marten (2015)

Band 3: Auswirkungen der Thier-Galerie auf die Dortmunder Innenstadt (2015)

Band 4: Wohnbauflächenentwicklung in Dortmund (2016)

Band 5: Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Aplerbeck 2030+ (2020)

Band 6: Bericht zur Nahversorgungsstruktur in Dortmund (2020)

Band 7: Ergebnisse der IFH-Untersuchung „Vitale Innenstädte 2020“ (2021)

Band 8: Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Innenstadt-Ost 2030+ (2021)

Band 9: Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Brackel 2030+ (2021)

Band 10: Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Hombruch 2030+ (2023)

Band 11: Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Innenstadt-West 2030+ (2023)

Band 12: Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Hörde 2030+ (2023)

Band 13: Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Lütgendortmund 2030+ (2024)

Band 14: Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Huckarde 2030+ (2024)

Band 15: Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Mengede 2030+ (2024)

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	I
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	III
TABELLENVERZEICHNIS	IV
1 FÜR EILIGE LESER*INNEN	1
2 INSEKT 2030+	4
2.1 ANLASS UND ZIELSTELLUNG	4
2.2 METHODIK UND AUFBAU	5
3 GRUNDLAGEN DER STADTENTWICKLUNG	8
3.1 INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG – INTERNATIONAL BIS KOMMUNAL 8	
3.2 RÄUMLICHE LEITBILDER	10
3.2.1 RADIAL-KONZENTRISCHES FREIRAUMMODELL	10
3.2.2 SIEDLUNGSSCHWERPUNKTEMODELL	11
4 BESTANDSANALYSE	14
4.1 STADTBZIRKSPROFIL	14
4.1.1 RAUMNUTZUNG UND SIEDLUNGSSTRUKTUR	14
4.1.2 BEVÖLKERUNG UND SOZIALSTRUKTUR	17
4.2 PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN – FORMELL UND INFORMELL	20
4.2.1 FORMELLER RAHMEN DER DORTMUNDER STADTENTWICKLUNG....	20
4.2.2 INFORMELLER RAHMEN DER DORTMUNDER STADTENTWICKLUNG	28
4.3 FACHPLANUNGEN	33
4.3.1 DENKMALSCHUTZ & DENKMALPFLEGE	34
4.3.2 EINZELHANDEL & ZENTREN	40
4.3.3 FREIRAUM & STADTKLIMA	46
4.3.4 LÄRMSCHUTZ	54
4.3.5 MOBILITÄT	58
4.3.6 SOZIALE INFRASTRUKTUR	66
4.3.7 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	71
4.3.8 WIRTSCHAFTSFLÄCHEN	77
4.3.9 WOHNEN	83
5 HUCKARDE 2030+	95

5.1	WESENTLICHE AUSSAGEN	96
5.2	RAUMMODELL	97
5.2.1	SIEDLUNGSSTRUKTUR	98
5.2.2	ZENTREN	100
5.2.3	FREIRAUMSTRUKTUR	101
5.3	STADTBZIRKSENTWICKLUNGSPLAN: HANDLUNGSFELDER, ZIELE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	102
6	BETEILIGUNGSPROZESS ZU DEN ERARBEITETEN ERGEBNISSEN	133
6.1	ONLINE-BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	133
6.2	BETEILIGUNG DER ORTSPOLITIK	133
7	AUSBLICK	134
ANHANG 1	QUELLENANGABEN	I
ANHANG 2	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IV
ANHANG 3	LEGENDE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004	VI

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handlungsfelder, Ziele und Handlungsempfehlungen für Huckarde 2030+	3
Abbildung 2: Stadtbezirksentwicklungsplan Huckarde 2030+ (klein)	4
Abbildung 3: Methodischer Aufbau des INSEKT 2030+.....	7
Abbildung 4: Integrierte Stadtentwicklung – international bis kommunal.....	9
Abbildung 5: Radial-konzentrisches Freiraummodell	11
Abbildung 6: Siedlungsschwerpunktemodell.....	13
Abbildung 7: Schwarzplan Ausschnitt Huckarde.....	15
Abbildung 8: Raumnutzung und Siedlungsstruktur Huckarde	16
Abbildung 9: ehem. Kokerei Hansa und Deusenberg; Revierpark Wischlingen; Jungferntal mit Rahmer Wald.....	17
Abbildung 10: Stadtbezirk Huckarde im Regionalplan Ruhr.....	22
Abbildung 11: Stadtbezirk Huckarde im Flächennutzungsplan Dortmund 2004	24
Abbildung 12: Luftbild mit 83/1. FNP-Änderungsbereich (grün) und 83/2. FNP-Änderungsbereich (orange).....	25
Abbildung 13: Bebauungspläne und Satzungen im Stadtbezirk Huckarde.....	27
Abbildung 14: Rahmenplan Deusen	30
Abbildung 15: Geplante Brücke zwischen Kokerei Hansa und Kokereipark.....	32
Abbildung 16: Kirche St. Joseph, Kirchplatz Huckarde	36
Abbildung 17: Siedlungsstrukturen in Huckarde	37
Abbildung 18: Bestand Denkmalschutz & Denkmalpflege Huckarde	39
Abbildung 19: Marktplatz mit Bezirksverwaltungsstelle, Rahmer Straße.....	42
Abbildung 20: Discounter-Neubau mit Maschinenhalle der Zeche Zollern im Hintergrund, Rahmer Straße.....	42
Abbildung 21: Bestand und Handlungsempfehlungen Einzelhandel Huckarde	45
Abbildung 22: Deusenberg, renaturierte Emscher	48
Abbildung 23: Klimaanalysekarte der Stadt Dortmund.....	51
Abbildung 24: Bestand und Handlungsempfehlungen Freiraum & Stadtklima Huckarde	53
Abbildung 25: Straßenverkehrslärm in Huckarde.....	56
Abbildung 26: Schienenverkehrslärm in Huckarde	57
Abbildung 27: Verkehrsmittelwahl nach Stadtbezirken	59
Abbildung 28: Veloroute 9 – südlicher Abschnitt.....	61
Abbildung 29: Veloroute 9 mittlerer Abschnitt	62
Abbildung 30: Radzielnetz, Ausschnitt Huckarde.....	63
Abbildung 31: Bestand und Handlungsempfehlungen Mobilität Huckarde	65
Abbildung 32: Bestand und Handlungsempfehlungen Bildungslandschaft Huckarde.....	70
Abbildung 33: Im Bau befindliches Regenrückhaltebecken Ellinghausen A+B; Freiflächen-Solaranlage auf der ehem. Deponie Deusenberg	74
Abbildung 34: Bestand und Handlungsempfehlungen Technische Infrastruktur Huckarde ...	76
Abbildung 35: Wirtschaftsflächenbestand nach Stadtbezirken.....	78
Abbildung 36: Gewerbegebiet Deusen	80
Abbildung 37: Gewerbegebiet Hansa	80
Abbildung 38: Bestand und Handlungsempfehlungen Wirtschaftsflächen Huckarde	82
Abbildung 39: Wohnbauflächenpotenziale nach Fläche und potenzieller Anzahl an Wohneinheiten (inkl. Einzelgrundstücken nach § 34 BauGB)	86
Abbildung 40: Wohnbauflächenpotenziale nach Stadtbezirken (ohne Einzelgrundstücke nach § 34 BauGB)	86

Abbildung 41: Durchschnittliche Angebotsmieten und Leerstandsquoten in den statistischen Bezirken	88
Abbildung 42: Flächencharakteristik der noch vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale	92
Abbildung 44: Wohnbauflächenentwicklung in Huckarde – Planrechtstatus und Handlungsempfehlungen.....	94
Abbildung 44: Raummodell Huckarde	98
Abbildung 45: Stadtbezirksentwicklungsplan Huckarde 2030+ (groß).....	132

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung Huckarde und Gesamtstadt.....	18
Tabelle 2: Bevölkerungsvorausberechnung.....	18
Tabelle 3: Geburten, Sterbefälle und Altersstruktur Huckarde und Gesamtstadt 2023.....	19
Tabelle 4: Haushaltsstruktur, soziale Lage und Migration Huckarde und Gesamtstadt 2023 20	
Tabelle 5: Zusammenfassende Darstellung der Wohnbauflächenpotenziale nach Entwicklungspriorität	91

1 Für eilige Leser*innen

Integrierte Stadtbezirksentwicklungskonzepte 2030+ (INSEKT) sind sog. informelle Planungsinstrumente, da sie keinen gesetzlichen Vorgaben – wie z. B. Bauleitpläne – unterliegen. Die INSEKT 2030+ leisten aufgrund einer umfänglichen Bestandsaufnahme zu den räumlichen Gegebenheiten im jeweiligen Stadtbezirk sowie wegen der Formulierung von Handlungsfeldern, Zielen und Handlungsempfehlungen einen wichtigen Beitrag zur strategischen Stadtentwicklung. Der Stadtbezirk wird ausführlich – auch unter Beteiligung von Öffentlichkeit und Ortspolitik – in den Blick genommen. So können im Abgleich mit formellen Planungsinstrumenten (u. a. Flächennutzungsplan und Regionalplan) notwendige Änderungen in der bislang dargestellten bzw. festgelegten Art der Nutzung evaluiert und neue Planungsabsichten begründet werden. Dazu bestehen die INSEKT 2030+ auch aus Planwerken, die die räumliche Entwicklungsvorstellung abbilden: abstrakt auf Ebene eines Leitbildes (Raummodell) und konkretisiert als Stadtbezirksentwicklungsplan einschließlich der Definition verschiedener Raumkategorien (Erhaltungs-, Gestaltungs- und Transformationsraum), um differenziert Entwicklungsdynamiken und Komplexität darstellen zu können.

Der Stadtbezirk Huckarde bildet ein Bindeglied zwischen den Innenstadtbezirken und den Außenbezirken. Vereinzelt sind noch historische Siedlungsstrukturen erkennbar. Überwiegend ist der Stadtbezirk jedoch durch Bebauung geprägt, die ab der Nachkriegszeit entstanden ist.

Der Stadtbezirk hatte eine starke mountainindustrielle Prägung, insbesondere durch die Zeche und Kokerei Hansa, mit deren Schließung in den 1990er Jahren wesentliche Arbeitsplatz- und Funktionsverluste einhergingen. Um diese aufzufangen, wurde durch Stadterneuerungsmaßnahmen der Strukturwandel angestoßen und unterstützt. So bildet z. B. das Industriedenkmal Kokerei Hansa mittlerweile ein Hauptziel des ruhrgebietsweiten Industrietourismus. Durch den im laufenden Stadtumbaugebiet Huckarde-Nord liegenden Zukunftsgarten als Beitrag der Stadt Dortmund zur Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) wird Huckarde ebenfalls in hohem Maße profitieren.

In räumlicher Nähe zum Zukunftsgarten ist die Entwicklung eines „Energiecampus“ geplant. Mit dem Energiecampus lässt sich eine der zentralen Wirtschaftsflächenentwicklungen Dortmunds im Nordosten des Stadtbezirks verorten. Auf rd. 6,5 ha, die aktuell in weiten Teilen landwirtschaftlich genutzt werden, soll ein Innovationscampus für die Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen der Zukunft entstehen. Neben dieser Flächenentwicklung liegt der Fokus der Wirtschaftsflächenentwicklung auf der Nachnutzung bzw. Qualifizierung von bestehenden Wirtschaftsflächen.

Auch die Wohnbauflächenentwicklung wird im Stadtbezirk Huckarde vorrangig im Innenbereich erfolgen. So liegt der zukünftige Entwicklungsschwerpunkt mit der Fläche „Bergmannsgrün“ und „Insterburger Straße“ in der Nähe des Stadtbezirkszentrums. Dort werden durch Abriss/ Neubau und Nachverdichtung rund 260 neue Wohneinheiten entstehen. Der Großteil der weiteren Potenzialflächen befindet sich ebenfalls eingebunden in den vorhandenen Siedlungsraum. Zur weiteren Forcierung der Innenentwicklung soll im Nachgang der Erarbeitung der Integrierten Stadtbezirksentwicklungskonzepte geprüft werden, in welchem Maß und mit welchen Qualitätskriterien eine verstärkte Innenentwicklung sowohl hinsichtlich Wohnen als auch Gewerbe möglich ist (gesamtstädtische Innenentwicklungsstrategie). Dabei dürfen Anforderungen der sozialen Infrastruktur nicht aus dem Blick geraten. Bereits heute besteht der

Bedarf, das Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen an die steigenden Kinderzahlen und den gewandelten Vorgaben (Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung) anzupassen.

Auch gilt es zu untersuchen, wie die Zentren vor dem Hintergrund des zunehmenden Online-Handels und voranschreitenden Klimawandels zukunftsfähige aufgestellt werden können.

Einen Baustein hin zu einer höheren Aufenthaltsqualität bildet die Mobilitätswende. Hier stehen z. B. die Anbindung der IGA 2027 und des Energiecampus an das ÖPNV- und Radverkehrsnetz, die Umgestaltung des Bärenbruchs sowie die Trassenfindung für die Verlängerung der Stadtbahn bis nach Kirchlinde im Vordergrund.

Mit der durch jüngste Gesetzesänderungen bestehenden Privilegierung von Freiflächen-Solaranlagen entlang eines 200 m-Korridors an Autobahnen und mehrgleisigen Schienenwegen ist ein neuer Interessenkonflikt mit dem Naturschutz, der Landwirtschaft und der Naherholung entstanden. Im Rahmen einer eigenständigen Untersuchung ist es Ziel, Flächen mit möglichst geringem Konfliktpotenzial sowie Steuerungserfordernisse hinsichtlich unerwünschter Entwicklungen zu identifizieren.

Die folgende Abbildung stellt in aller Kürze die Ziele einschließlich der Handlungsempfehlungen für Huckarde dar. Zugeordnet sind sie sechs verschiedenen Handlungsfeldern, um den Kontext zu übergeordneten Leitlinien der Stadtentwicklung darzustellen. Die Darstellung der Handlungsfelder erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und beinhaltet keine Gewichtung.

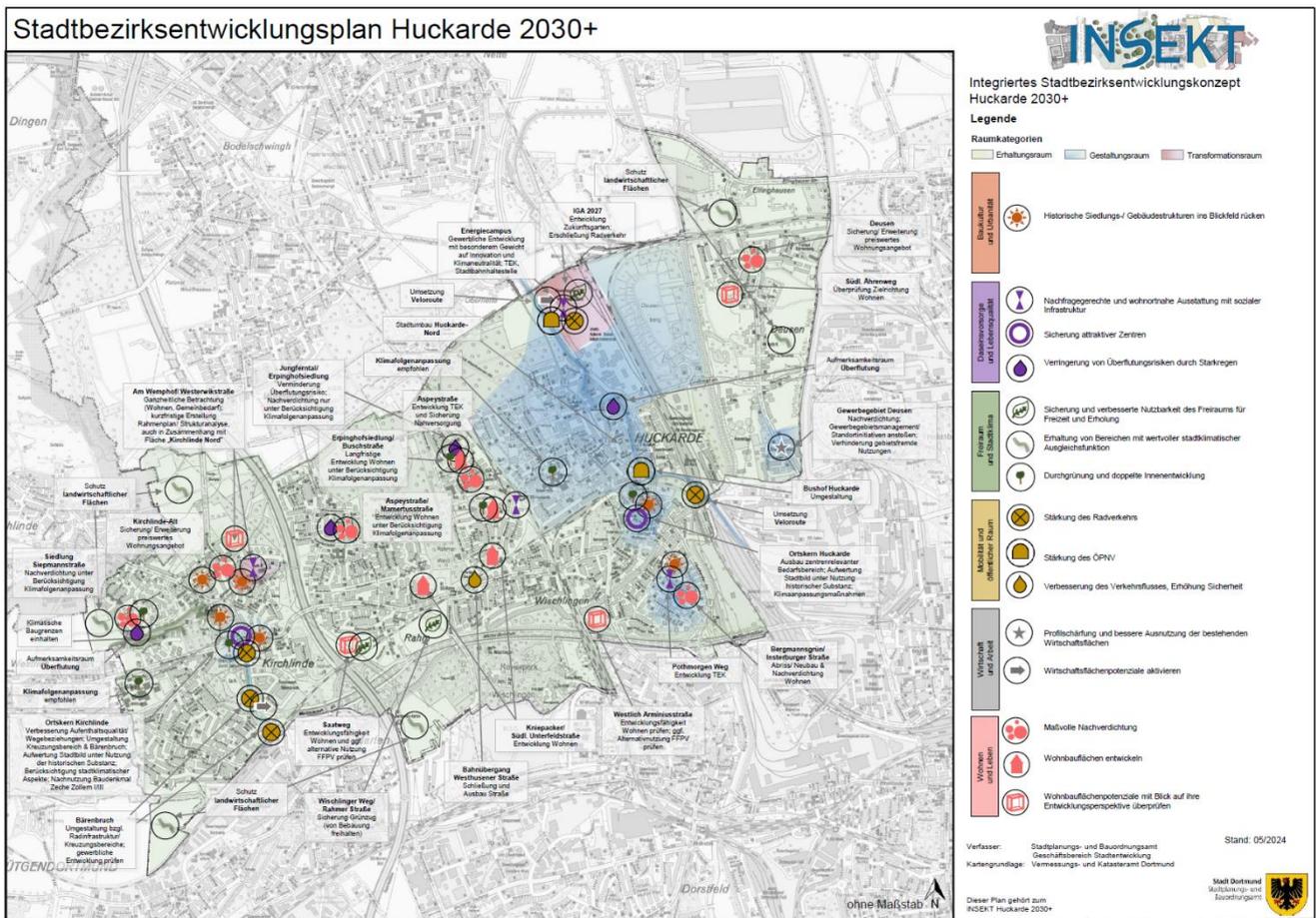
Abbildung 1: Handlungsfelder, Ziele und Handlungsempfehlungen für Huckarde 2030+

Handlungsfeld	Baukultur und Urbanität	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Freiraum und Stadtklima	Mobilität und öffentlicher Raum	Wirtschaft und Arbeit	Wohnen und Leben
Ziele für den Stadtbezirk	Historische Siedlungs-/Gebäudestrukturen ins Blickfeld rücken	Nachfragegerechte und wohnortnahe Ausstattung mit sozialer Infrastruktur	Sicherung und verbesserte Nutzbarkeit des Freiraums für Freizeit und Erholung	Stärkung des Radverkehrs	Profilschärfung und bessere Ausnutzung der bestehenden Wirtschaftsflächen	Maßvolle Nachverdichtung
		Sicherung attraktiver Zentren	Erhaltung von Bereichen mit wertvoller stadtklimatischer Ausgleichsfunktion	Stärkung des ÖPNV	Wirtschaftsflächenpotenziale aktivieren	Wohnbauflächen entwickeln
		Verringerung von Überflutungsrisiken durch Starkregen	Durchgrünung und doppelte Innenentwicklung	Verbesserung Verkehrsfluss, Erhöhung Sicherheit		Wohnbauflächenpotenziale mit Blick auf ihre Entwicklungsfähigkeit überprüfen
Handlungsempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> - gesamtstädtischen Denkmalpflegeplan aufstellen - Ortskern Huckarde: historischen Stadtbereich analysieren und sichern sowie zur Aufwertung Stadtbild nutzen - historische Straßenzüge sichern und zur Aufwertung Stadtbild nutzen - historische Siedlungen sichern und zur Aufwertung Stadtbild nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Nachnutzung von Flächen für Gemeinbedarf - Erweiterung Wiedergewandlung - Umsetzung Bedarfsplanung TEK <ul style="list-style-type: none"> - gesamtstädtisch Projekt „Zukunftsfähige Zentren“ erarbeiten - Entwicklung Ortskern Huckarde - Entwicklung Ortskern Kirchlinde <ul style="list-style-type: none"> - Verringerung von Überflutungsrisiken durch Starkregen in Aufmerksamkeitsräumen (Hangeney, Jungferntal, Erpinghofsiedlung, Mailoh) 	<ul style="list-style-type: none"> - gesamtstädtische Erhebung und Erarbeitung Strategie zur Grünversorgung - Entwicklung Zukunftsgarten IGA 2027 - Sicherung Grünzug Wischlinger Weg/ Rahmer Straße - Erarbeitung Strategie Freiflächen-Solaranlagen <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung Siedlungsrand - Schutz landwirtschaftlicher Flächen <ul style="list-style-type: none"> - doppelte Innenentwicklung - Klimaanpassungsmaßnahmen insbesondere in stadtklimatisch bereits belasteten Bereichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erschließung IGA 2027 und Energiecampus - Umsetzung Veloroute 9 - Verbesserung Radverkehrsführung Bärenbruch/ Hangengreystraße und unter Bahnbrücke Bärenbruch <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung Stadtbahnhaltestelle Energiecampus - Umgestaltung Verknüpfungspunkt Huckarde Bushof - Trassenfindung Verlängerung Stadtbahn Kirchlinde <ul style="list-style-type: none"> - Schließung Bahnübergang Westhusener Straße, Ausbau Straße als Ersatzmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> - gesamtstädtischen Wirtschaftsflächenatlas erarbeiten - Qualifizierung Gewerbegebiet Deusen <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Energiecampus - Prüfung Entwicklung Gewerbeflächenpotenzial südlich Servicepark Bärenbruch 	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung gesamtstädtischen Bauflächenkataster - maßvolle Verdichtung und Innenentwicklung - Erarbeitung gesamtstädtische Innenentwicklungsstrategie - Erweiterung und Sicherung preiswertes Wohnungsangebot <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Wohnbauflächenpotenziale „Kniepacker“, „südlich Unterfeldstraße“, „Aspeystraße/ Mamertusstraße“, „Erpinghofsiedlung/ Buschstraße“ <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung gesamtstädtische Wohnbauflächenrevision - Überprüfung Entwicklungsfähigkeit Wohnbauflächenpotenzial „Saatweg“ - Überprüfung Zielrichtung Wohnbauflächenpotenziale „südlich Ahrenweg“, „Kirchlinde-Nord“ und „westlich Arminiusstraße“ - Erarbeitung Rahmenplan Bereich „Am Wemphof“ und „Westerwerkstraße“

(Quelle: eigene Darstellung, Herleitung und Details Kapitel 5.3 Stadtbezirksentwicklungsplan)

Diese Ziele und Handlungsempfehlungen finden sich auf dem Stadtbezirksentwicklungsplan wieder (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Stadtbezirksentwicklungsplan Huckarde 2030+ (klein)



(Quelle: eigene Darstellung, größere Abbildung siehe S. 131)

2 INSEKT 2030+

Seit den 2000er Jahren erarbeitet das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund in regelmäßigen Abständen Integrierte Stadtbezirksentwicklungskonzepte (INSEKT) als informelle Planungsgrundlagen zur Aufbereitung von Grundlagendaten und Formulierung von langfristigen Zielvorstellungen für die Stadtbezirke. Sie werden kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt, um frühzeitig auf sich ändernde Rahmenbedingungen mit räumlicher Planung zu reagieren. Im Folgenden werden der aktuelle Anlass und die gegenwärtige Zielsetzung dargestellt sowie der methodische Aufbau der INSEKT 2030+ erläutert.

2.1 Anlass und Zielstellung

Die Stadt, ihre Gestalt und die Menschen, die in ihr wohnen, leben und arbeiten, befinden sich in einem kontinuierlichen, aber auch beschleunigtem Wandel. So verändert sich auch die Vorstellung davon, was eine lebenswerte Stadt ausmacht. Angesichts des Klimawandels, zunehmender Migrationsbewegungen, wirtschaftsstruktureller Umbrüche und sich verschärfender Gerechtigkeitsfragen zeigt sich ein akutes Handlungserfordernis, das die Stadtentwicklungsplanung vor große Herausforderung stellt. Daher muss sich auch die Stadt Dortmund mit all ihren Stadtbezirken zukunftsfest aufstellen. Hierfür braucht es in der Stadtentwicklungsplanung das richtige Maß zwischen langfristigen Strategien und schnellem Handeln, zwischen

Experiment und Sicherheit und einer gerechten Abwägung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Belange.

Mit dem INSEKT 2030+ werden der Ist-Zustand des jeweiligen Stadtbezirks erhoben, breit gefächerte Erkenntnisse gewonnen und darauf aufbauend Entwicklungsvorstellungen für die nächsten zehn bis 15 Jahre formuliert. Dabei sind Leitlinien der internationalen und nationalen integrierten Stadtentwicklungspolitik rahmengebend, die durch Ziele, Prinzipien und Handlungsfelder auf die kommunale Ebene übertragen werden. Sie bewegen sich als informelle Planungsinstrumente zwischen den Betrachtungsebenen der gesamtstädtischen Flächennutzungsplanung und teilräumlichen Rahmen- und Bebauungsplänen. Als integrierte Planungen zielen sie darauf ab, einen Konsens zwischen verschiedenen Anforderungen an die Stadtplanung zu finden und zu visualisieren.

Sukzessive erarbeitet sich die Stadtverwaltung durch Bestandsanalysen einschließlich Beteiligungsprozessen von Politik und Öffentlichkeit ein detailliertes Bild von jedem einzelnen Stadtbezirk. Mit Blick auf die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan (FNP)) kann so auch eine Überprüfung stattfinden, ob dargestellte Nutzungen im FNP 2004 mit aktuellen Zielvorstellungen konkurrieren bzw. kongruent sind.

2.2 Methodik und Aufbau

Grundlagen

Der erste Baustein im INSEKT 2030+ bezieht sich auf eine Auseinandersetzung mit Grundlagen der Stadtentwicklung. Es wird eine Herleitung dargestellt, die Leitlinien der integrierten Stadtentwicklungsplanung auf übergeordneten Planungsebenen (international und national) erläutert, um daraus Handlungsfelder für die kommunale Planung zu benennen. Dies führt demnach zu einem Überbau für die Dortmunder Stadtentwicklung als Argumentationsgrundlage, warum bestimmte Ziele für den Stadtbezirk von Bedeutung sind. Darüber hinaus werden räumliche Leitbilder aufgezeigt, die für die Stadtentwicklung Dortmunds maßgeblich sind. Diese sind das Siedlungsschwerpunktemodell und das radial-konzentrische Freiraummodell als schematisches Abbild der zukünftigen Entwicklung von Siedlungszusammenhängen und Freiraumstrukturen sowie deren Zusammenwirken.

Bestandsanalyse

Nach den Ausführungen zu den Leitlinien und -zielen der Stadtentwicklungsplanung erfolgt eine Bestandsanalyse des Stadtbezirks. Diese gliedert sich in eine Darstellung des Profils (Siedlungsflächenentwicklung, Nutzungsstruktur, Statistik), die Aufführung der geltenden Planungsinstrumente (Bauleitplanung, Stadterneuerung, Konzepte) und die Vorstellung der fachlichen Aussagen zu neun Ressorts (Denkmalschutz & Denkmalpflege, Einzelhandel & Zentren, Freiraum & Stadtklima, Lärmschutz, Mobilität, soziale und technische Infrastruktur, Wirtschaftsflächen, Wohnen). Im Ergebnis stehen Qualitäten und Herausforderungen sowie daraus ableitbare Handlungsempfehlungen für die einzelnen Analysebausteine. Dazu ist nicht nur die Erarbeitung innerhalb der Verwaltung erforderlich, sondern es wird auch das Fachwissen der Bevölkerung vor Ort und der Lokalpolitik durch entsprechende Beteiligungsformate eingeholt (Onlinebeteiligung, Gesprächsrunde mit der Bezirksvertretung).

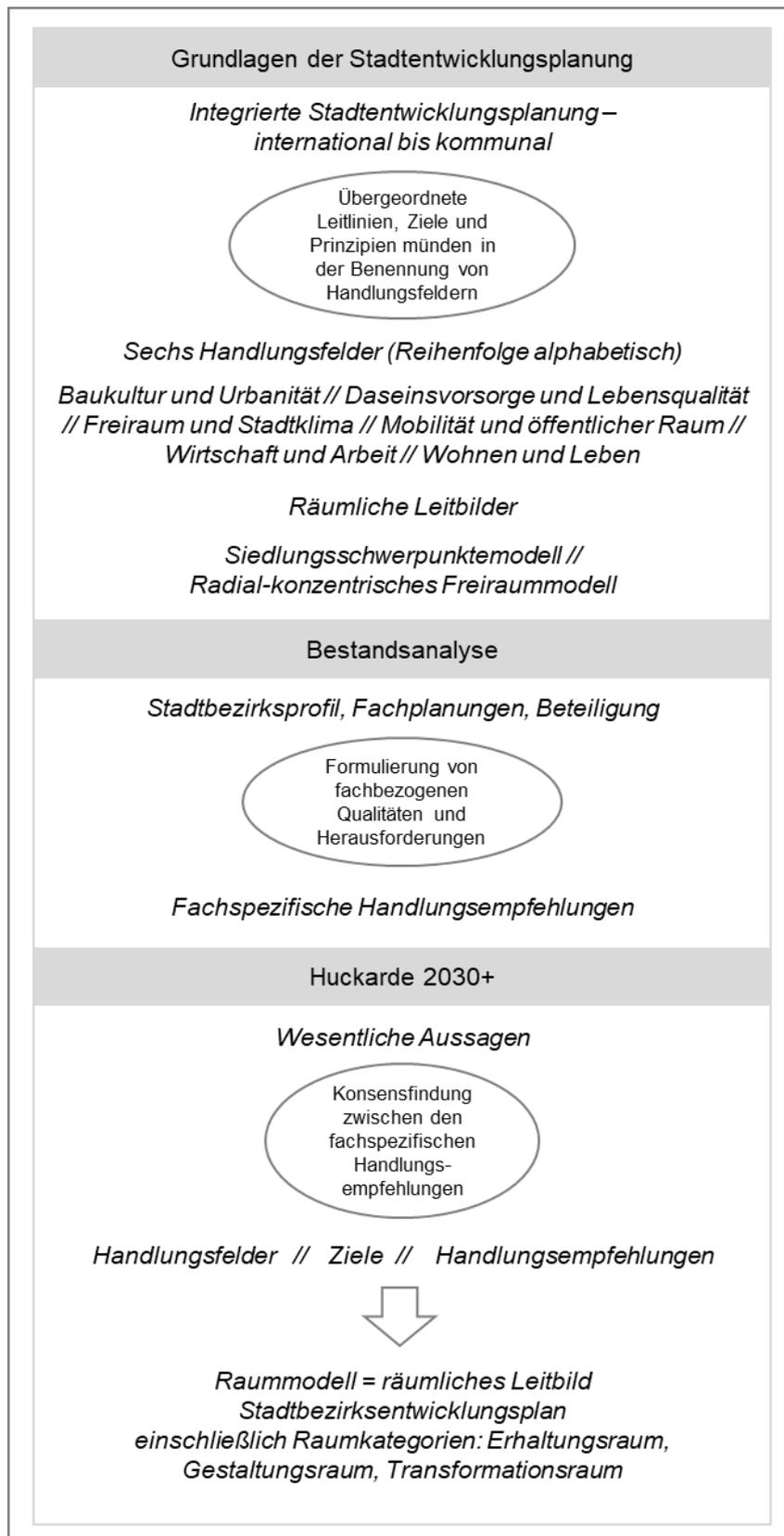
Huckarde 2030+

Die ersten Erkenntnisse aus der Analyse erlauben die Hervorhebung wesentlicher Aussagen zum Stadtbezirk. Der Charakter, besondere Eigenschaften und jüngere Entwicklungen stellen den Status quo dar. Die Spannweite der Anforderungen an die Raumnutzung und der Anspruch an eine integrierte, sämtliche fachbezogenen Bedarfe umfassende Planung wird durch die einzelnen Ausführungen der Fachressorts deutlich. In einem zweiten Schritt werden diese aus der Bestandsanalyse resultierenden fachbezogenen Handlungsempfehlungen miteinander verschnitten. Dies erfordert einen Abwägungsprozess, der integrierte, konsensfähige Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert. Wichtig dabei ist die Rückkoppelung mit den im Grundlagenkapitel aufgezeigten Handlungsfeldern der Stadtentwicklungsplanung.

Veranschaulicht werden die Aussagen auf Planwerken: Das räumliche Leitbild für den Stadtbezirk wird durch ein Raummodell aufgezeigt. Der Stadtbezirksentwicklungsplan konkretisiert Handlungsfelder, Ziele und Empfehlungen anhand von drei Raumkategorien (Erhaltungs-, Gestaltungs- und Transformationsraum), die sowohl eine Bewertung mit Blick auf die Ausgangssituation als auch auf den Veränderungsdruck erlauben.

Die nachfolgende Abbildung stellt den methodischen Aufbau zusammenfassend dar.

Abbildung 3: Methodischer Aufbau des INSEKT 2030+



(Quelle: eigene Darstellung)

3 Grundlagen der Stadtentwicklung

Im Folgenden werden internationale wie nationale Leitlinien der Stadtentwicklungspolitik vorgestellt, aus denen sich Handlungsfelder für die kommunale Planung ergeben.

Darüber hinaus werden räumliche Leitbilder der Stadt Dortmund aufgeführt, die zunächst für die Analyse des Stadtbezirks wesentlich und dann für die Formulierung von Zielvorstellungen sowie Handlungsempfehlungen relevant sind.

3.1 Integrierte Stadtentwicklung – international bis kommunal

Es existieren Leitdokumente und Positionspapiere der Stadtentwicklungspolitik, die politisch legitimiert und anerkannt sowie in ihrer Wirkung empirisch belegt sind. Sie sind auch auf kommunaler Ebene anwendbar und umzusetzen.

Auf unterschiedlichen Ebenen werden die vielfältigen stadtplanerischen Herausforderungen beleuchtet. Von maßgeblicher Bedeutung ist aus globaler Sicht die Agenda 2030¹, die mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert wurde und die Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung² bildet. Mit Blick auf die europäische Gemeinschaft spielt die Leipzig Charta³ eine bedeutende Rolle. Auf Bundesebene sind neben der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie die Studien und Projekte aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) zu nennen. Im Rahmen der INSEKT findet eine Auseinandersetzung mit diesen Leitlinien auf lokaler Ebene statt. Dazu werden Handlungsfelder definiert, in denen Ziele und Handlungsempfehlungen auf Grundlage der übergeordneten Leitlinien und der lokalen Ausgangssituation formuliert werden (siehe Abbildung 4). Dabei stehen die räumlichen Auswirkungen der Handlungsfelder innerhalb der Erarbeitung der INSEKT im Vordergrund; Ziel ist die Erarbeitung eines flächendeckenden Stadtbezirksentwicklungsplanes.

Darauf hinzuweisen ist, dass nicht immer eine eindeutige Themenzuordnung zu den Handlungsfeldern möglich ist und die Übergänge zwischen den Handlungsfeldern zum Teil fließend sind und es auch zu Themenüberschneidungen kommen kann.

¹ [Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung | BMZ](#), zugegriffen am 10.05.2024

² Die Bundesregierung, Stand 15.12.2020, Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Weiterentwicklung 2021 [Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie | Bundesregierung](#), zugegriffen am 02.08.2023

³ [BMWSB - Die Neue Leipzig-Charta \(bund.de\)](#), zugegriffen am 10.05.2024

Abbildung 4: Integrierte Stadtentwicklung – international bis kommunal

Leitlinien Stadtentwicklungspolitik	Weltgemeinschaft: Agenda 2030	Europäische Gemeinschaft: Leipzig Charta	National			
	Sustainable Development Goals (SDG = Ziele für nachhaltige Entwicklung) SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden	Prinzipien guter Stadtentwicklung werden auf drei Dimensionen der Stadt angewendet: Gerecht, Grün, Produktiv Querschnittsthema: Digitalisierung	u.a. BBSR/ ARL	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie		
	<ul style="list-style-type: none"> Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle sicherstellen Zugang zu sicherem, bezahlbarem, zugänglichem und nachhaltigem Verkehrssystem für alle ermöglichen Sicherheit im Straßenverkehr durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs verbessern Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten Weltkultur- und Naturerbe bewahren und schützen Todesfälle und wirtschaftliche Verluste durch Katastrophen reduzieren Von Städten ausgehende Umweltbelastungen (Luftverschmutzung, Abfallbehandlung) reduzieren Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten 	<ul style="list-style-type: none"> Gerecht: Zugang zu Bildung, soz. Dienstleistung und InfraE, Gesundheit, Kultur, bezahlbarer Wohnraum, funktionale Mischung, Vermeidung Segregation Grün: Zugang zu Grün- und Freiflächen, CO₂-Reduktion, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, grüne und blaue InfraE, emissionsarme Mobilität, polyzentrische Siedlungsstruktur, kurze Wege, Nutzungsmischung Produktiv: breit aufgestellte Wirtschaft, Innovationsfreundlichkeit, CO₂-arme Ökonomie, emissionsarme Produktion Digitalisierung: smarte Mobilität, digitale Verwaltung und Beteiligung, Einzelhandel und Nahversorgung, Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> Exemplarisch wichtige Handlungsfelder <ul style="list-style-type: none"> Zusammenleben/ Integration Arbeit und Beschäftigung Wirtschaft Familie, Kinder, Jugend Wohnen und Wohnumfeld Städtebauliche Entwicklung Infrastruktur Umwelt, Gesundheit Schule, Bildung Kultur Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> Aus SDG entwickelte Transformationsbereiche und Schlüsselindikatoren zur Umsetzung der Agenda 2030 Transformationsbereiche, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> Energiewende und Klimaschutz Kreislaufwirtschaft Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende Schlüsselindikatoren, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> Flächenanspruchnahme: Flächen nachhaltig nutzen <ul style="list-style-type: none"> Anstieg Siedlungs- und Verkehrsfläche durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030 Freiraumverlust: Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlusts Siedlungsdichte: keine Verringerung der Siedlungsdichte Wohnen: bezahlbarer Wohnraum für alle 		
	Kommunal: Stadt Dortmund					
Hinwirken auf internationale und nationale Leitlinien der Stadtentwicklung durch die Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene im Rahmen der Integrierten Stadtbezirkentwicklungskonzepte 2030+						
Handlungsfeld	Baukultur und Urbanität <ul style="list-style-type: none"> Historische Zeugnisse Gebäude Siedlungen neues Bauen 	Daseinsvorsorge und Lebensqualität <ul style="list-style-type: none"> Soziale und technische Infrastruktur Versorgung Nutzungsvielfalt 	Freiraum und Stadtklima <ul style="list-style-type: none"> Freizeit und Erholung Gesundheitsförderung Umweltgerechtigkeit Klimaschutz und Klimaanpassung Natur-/Freiraumschutz Landwirtschaft 	Mobilität und öffentlicher Raum <ul style="list-style-type: none"> Erreichbarkeit Mobilitätswende Aufenthaltsqualität 	Wirtschaft und Arbeit <ul style="list-style-type: none"> Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Technologie, Wissenschaft Arbeitsplätze Strukturwandel Nutzungsmischung Nachverdichtung/ Innenentwicklung 	Wohnen und Leben <ul style="list-style-type: none"> Wohnungsbau Wohnungsbedarf und -nachfrage Angebotsvielfalt Nutzungsmischung Nachverdichtung/ Innenentwicklung

(Quelle: eigene Darstellung nach Websites Bundesregierung, Website BMWSB, ARL 2018: 1065 und BMVBS 2009: 50)

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Leitlinien und aktuellen Herausforderungen ergeben sich für die Dortmunder Stadtentwicklungsplanung folgende allgemeine Zielrichtungen. Diese werden, wie oben beschrieben, auf Ebene der Stadtbezirke unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangssituation weiter konkretisiert und ausgestaltet. Planungen und Projekte sollten sich in diese Zielrichtungen einfügen:

- Wahrung von Freiräumen für Klimaschutz, Erholung und Naturschutz
- Bedienung der Wohnungsnachfrage
- Förderung der Mobilitätswende
- Bereitstellung von Bildungsangeboten
- Gewährleistung von Versorgungsmöglichkeiten
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen
- Entwicklung von gemischt nutzbaren Quartieren
- Gestaltung des Siedlungsbildes unter Berücksichtigung des historischen Erbes

Die Zielrichtungen stehen im Einklang mit den im Rahmen der Verwaltungsstrategie erarbeiteten Stadtzielen⁴, wie z. B. dem Ausbau von Kita- und Schulplätzen, der Schaffung von Wohnraum und der Umsetzung der Verkehrswende. Vordergründig bei der Zielerreichung ist, die Neuinanspruchnahme von Freiflächen zu Siedlungszwecken möglichst gering zu halten, so wie es in der Bundesgesetzgebung implementiert ist. Die Bundesgesetzgebung gibt vor, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll (§ 1 Abs. 5 BauGB). Auch hat die Bundesregierung das Ziel ausgesprochen, die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis 2030 auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag zu begrenzen und bis 2050 eine Flächenkreislaufwirtschaft umzusetzen⁵. Daher muss der Fokus der Stadtentwicklung auf der Innenentwicklung liegen. Ergänzend zu der in Dortmund erfolgreich praktizierten Revitalisierung von Flächen, sollen verstärkt Möglichkeiten der Innenentwicklung ausgelotet werden, um sowohl der Flächennachfrage entsprechen zu können als auch den Freiraum zu schützen.

3.2 Räumliche Leitbilder

Nachfolgend werden zwei räumliche Leitbilder dargestellt, die langfristige Entwicklungsvorstellungen für das Dortmunder Stadtgebiet aufzeigen: Das radial-konzentrische Freiraummodell umfasst hauptsächlich die Vernetzung Dortmunder Freiräume und ist Bestandteil der Umweltqualitätsziele der Freiraumentwicklung. Als Pendant zeichnet das Siedlungsschwerpunktemodell Siedlungsbereiche nach, indem es diesen die Kategorien Unterzentrum, Mittelzentrum und Oberzentrum zuweist und auf die die Siedlungsentwicklung konzentriert werden soll.

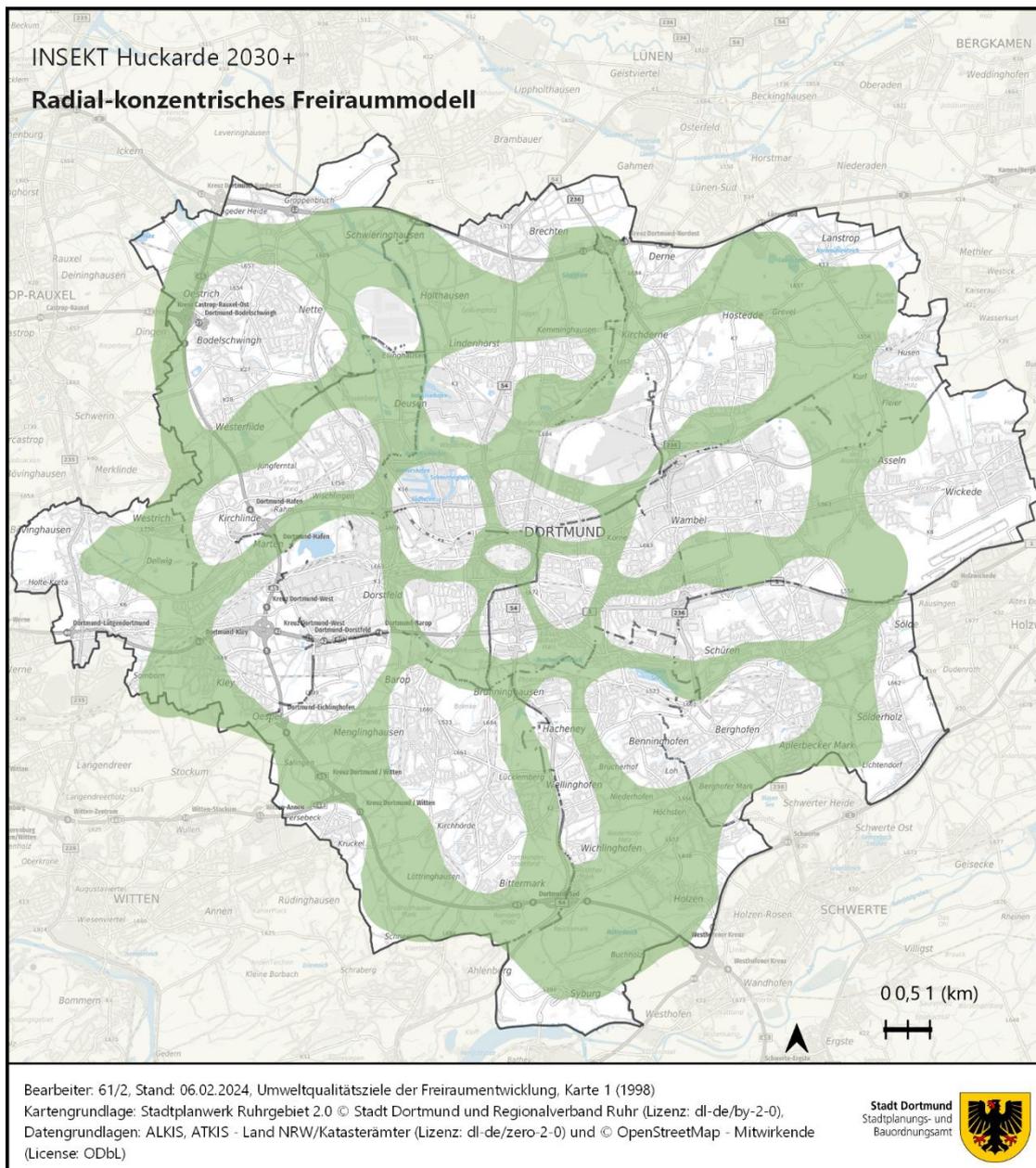
3.2.1 Radial-konzentrisches Freiraummodell

Das radial-konzentrische Freiraummodell ist ein Leitbild der Freiraumentwicklung (siehe Abbildung 5). Es soll eine durchgängige Freiraumversorgung im gesamten Stadtgebiet gewährleistet werden. Dadurch werden gesunde Lebensverhältnisse gefördert und die nachhaltige Entwicklung ökologischer Potenziale und Ressourcen sichergestellt.

⁴ Stadt Dortmund (Hrsg.), 04/2024: 9 Ziele – Eine Stadtverwaltungsstrategie

⁵ Die Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Weiterentwicklung 2021, S. 271

Abbildung 5: Radial-konzentrisches Freiraummodell



Zwar ist das Modell bereits in den 1990er Jahren entstanden, angesichts der aktuellen Erfordernisse zur Klimaanpassung ist es jedoch weiterhin aktuell und die Vorhaltung von Freiraumstrukturen umso wichtiger. Im Rahmen des INSEKT 2030+ für Huckarde sollen die Freiraumversorgung und die Vernetzung von Grünflächen analysiert werden (siehe Kapitel 4.3.3 Freiraum & Stadtklima). Das radial-konzentrische Freiraummodell bietet dazu eine Grundlage.

3.2.2 Siedlungsschwerpunktemodell

Der Rat der Stadt Dortmund hat im Jahr 1972 als Grundsatz seiner Stadtentwicklungsplanung das „Multizentrische Modell“ beschlossen, das eine abgestufte Siedlungs- und Versorgungsstruktur festlegt und eine bestmögliche und gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit Gü-

tern und Dienstleistungen zum Ziel hat. Das Multizentrische Modell wurde 1979 im „Siedlungsschwerpunktemodell“⁶ konkretisiert, was sowohl im Flächennutzungsplan 1985 als auch im Flächennutzungsplan 2004 zu Grunde gelegt wurde.

Im Siedlungsschwerpunktemodell wurden die Siedlungsschwerpunkte nach ihrer funktionellen Aufgabenstellung in drei Bedarfsstufen eingeteilt (siehe Abbildung 6):

- Siedlungsschwerpunkt der oberen Zentralitätsstufe (Stufe 1): Die Innenstadt (Hauptzentrum) mit der höchsten Konzentration gesamtstädtischer sowie regionaler Versorgungsflächen.
- Siedlungsschwerpunkt der mittleren Zentralitätsstufe (Stufe 2): Die neun Stadtbezirkszentren (Eving, Scharnhorst, Brackel, Aplerbeck, Hörde, Hombruch, Lütgendortmund, Huckarde, Mengede).
- Siedlungsschwerpunkt der unteren Zentralitätsstufe (Stufe 3): Siedlungsbereiche, die den höherrangigen Siedlungsschwerpunkten ergänzend zugeordnet sind mit demgegenüber reduzierter Entwicklungskomplexität (Brechten, Derne, Kurl/ Husen, Asseln/ Wickede, Sölde, Groß- und Klein-Barop/ Eichlinghofen, Kley/ Oespel, Marten, Kirchlinde, Bodelschwingh/ Westerfild).

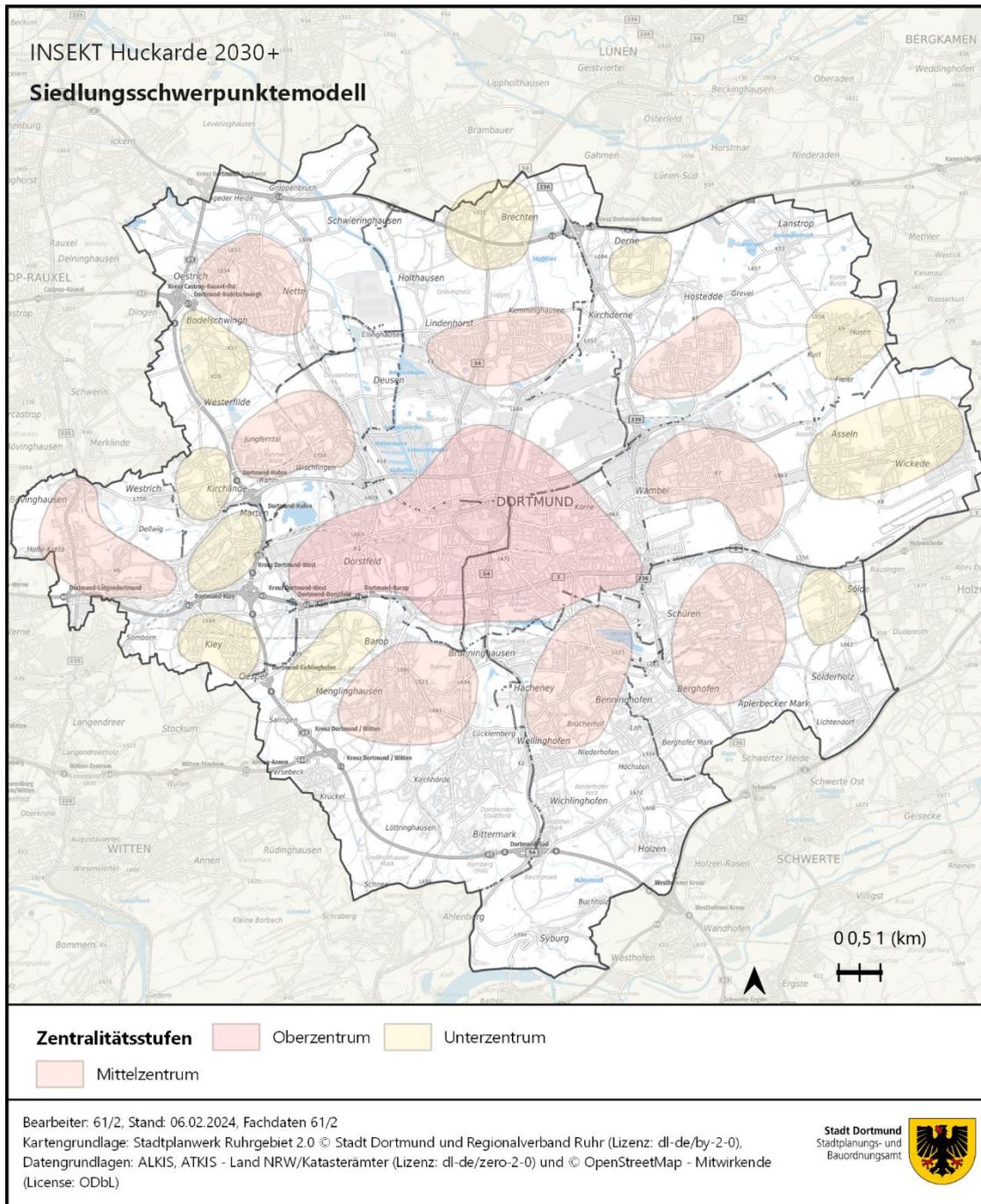
Die wesentlichen Zielsetzungen des Siedlungsschwerpunktemodells bestehen darin, (großflächige) Einzelhandelsansiedlungen und anderweitige zentrenprägende Nutzungen in den Siedlungsschwerpunkten (City, Stadtbezirkszentren, Nebenzentren) zu konzentrieren und den Zuwachsbedarf an Wohnbauflächen im Grundsatz in den gekennzeichneten Siedlungsschwerpunkten zu decken. Außerhalb der Siedlungsschwerpunkte sollte sich die Siedlungsentwicklung lediglich auf die Sicherung des Bestandes und allenfalls örtlich bedingten Abrundungen ausrichten⁷.

Im Stadtbezirk Huckarde stellt das Siedlungsschwerpunktemodell einen Siedlungsschwerpunkt der mittleren und einen Siedlungsschwerpunkt der unteren Zentralitätsstufe dar.

⁶ z. T. auch als „Siedlungsschwerpunktekonzept“ bezeichnet, z. B. im Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplans 2004

⁷ Stadt Dortmund, Flächennutzungsplan 2004, Erläuterungsbericht, S. 45, S. 67 und S. 125-126

Abbildung 6: Siedlungsschwerpunktemodell



Eine Konkretisierung und Weiterentwicklung des Siedlungsschwerpunktemodells bezogen auf den Einzelhandel erfolgt im Masterplan Einzelhandel – Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund (siehe Kapitel 4.3.2 Einzelhandel & Zentren). So wurde seit der Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans 2004 mit Fortschreibungen des Masterplans Einzelhandel 2013 und 2021 geprüft, ob die Siedlungsschwerpunkte im Sinne von „Zentren“ bzw. „zentralen Versorgungsbereichen“ ihre Funktion weiterhin erfüllen und ob evtl. neue zentrale Versorgungsbereiche zu entwickeln sind.

Auch im Bereich der Wohnbauflächenentwicklung haben die Zielaussagen des Siedlungsschwerpunktemodells, neue Wohnbauflächen vorrangig an gut integrierten und infrastrukturell gut ausgestatteten Standorten zu entwickeln weiterhin Bestand (siehe Kapitel 4.3.9 Wohnen).

4 Bestandsanalyse

Die nachfolgende Bestandsanalyse des Stadtbezirks Huckarde ist in Form von drei Blöcken gegliedert. Zunächst wird das **Stadtbezirksprofil** dargestellt. Dies umfasst Aussagen zur Siedlungsflächenentwicklung, zur Raumnutzung und Siedlungsstruktur sowie zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur. So können wesentliche Charakteristika des Stadtbezirks Huckarde erfasst werden.

Weiterhin wird ein Überblick über Rahmenbedingungen der **Planungsinstrumente** gegeben. Dazu zählen formelle Planwerke wie Regionalplan, Flächennutzungsplan und Bebauungspläne sowie informelle Konzepte wie Rahmenpläne und Quartiersanalysen oder Stadterneuerungsmaßnahmen.

Anhand von neun **Fachplanungen** wird anschließend der Stadtbezirk unter die Lupe genommen. So entsteht ein umfangreiches Bild über den Status quo. Aus den einzelnen Analysebausteinen heraus werden Qualitäten und Herausforderungen benannt und folgerichtige Handlungsempfehlungen formuliert.

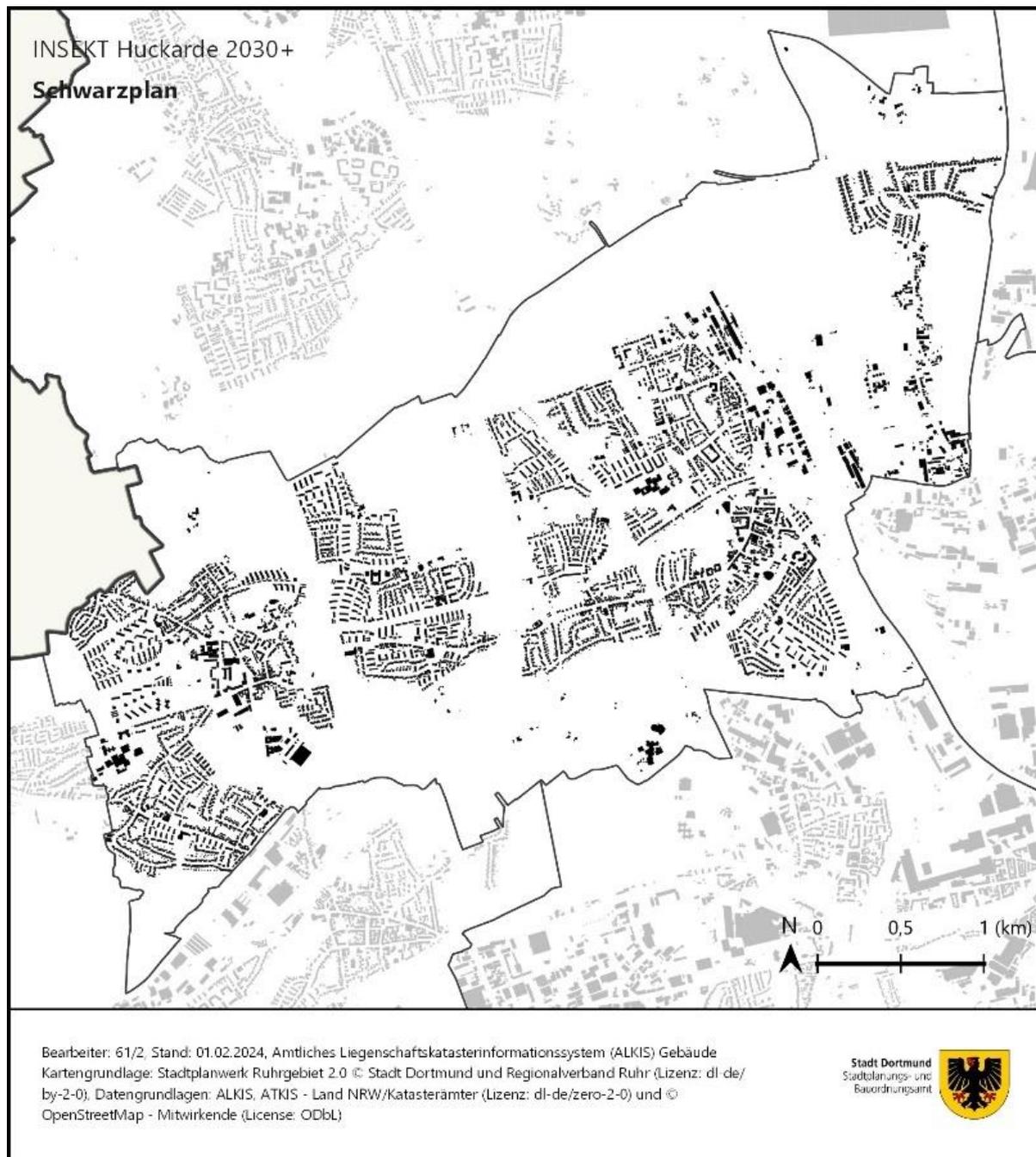
4.1 Stadtbezirksprofil

Nachfolgend werden wesentliche Charakteristika des Stadtbezirks Huckarde dargestellt. Dazu werden die Raumnutzung und Siedlungsstruktur sowie die Bevölkerungs- und Sozialstruktur beschrieben. Ziel der Darstellung an dieser Stelle ist, einen groben Überblick über die wichtigsten Daten zu geben und so ein Gefühl für den Stadtbezirk zu vermitteln. Eine weitergehende Analyse und sich daraus ergebende Handlungserfordernisse für die Stadtplanung erfolgt bei Bedarf in den einzelnen Fachkapiteln. Von wesentlicher Bedeutung für stadtplanerische Entscheidungen ist etwa die Altersstruktur – so können Flächenbedarfe für Schulen, Spielplätze und Pflegeeinrichtungen prognostiziert werden. Auch können Siedlungsbereiche identifiziert werden, in denen möglicherweise ein Generationenwechsel bevorsteht.

4.1.1 Raumnutzung und Siedlungsstruktur

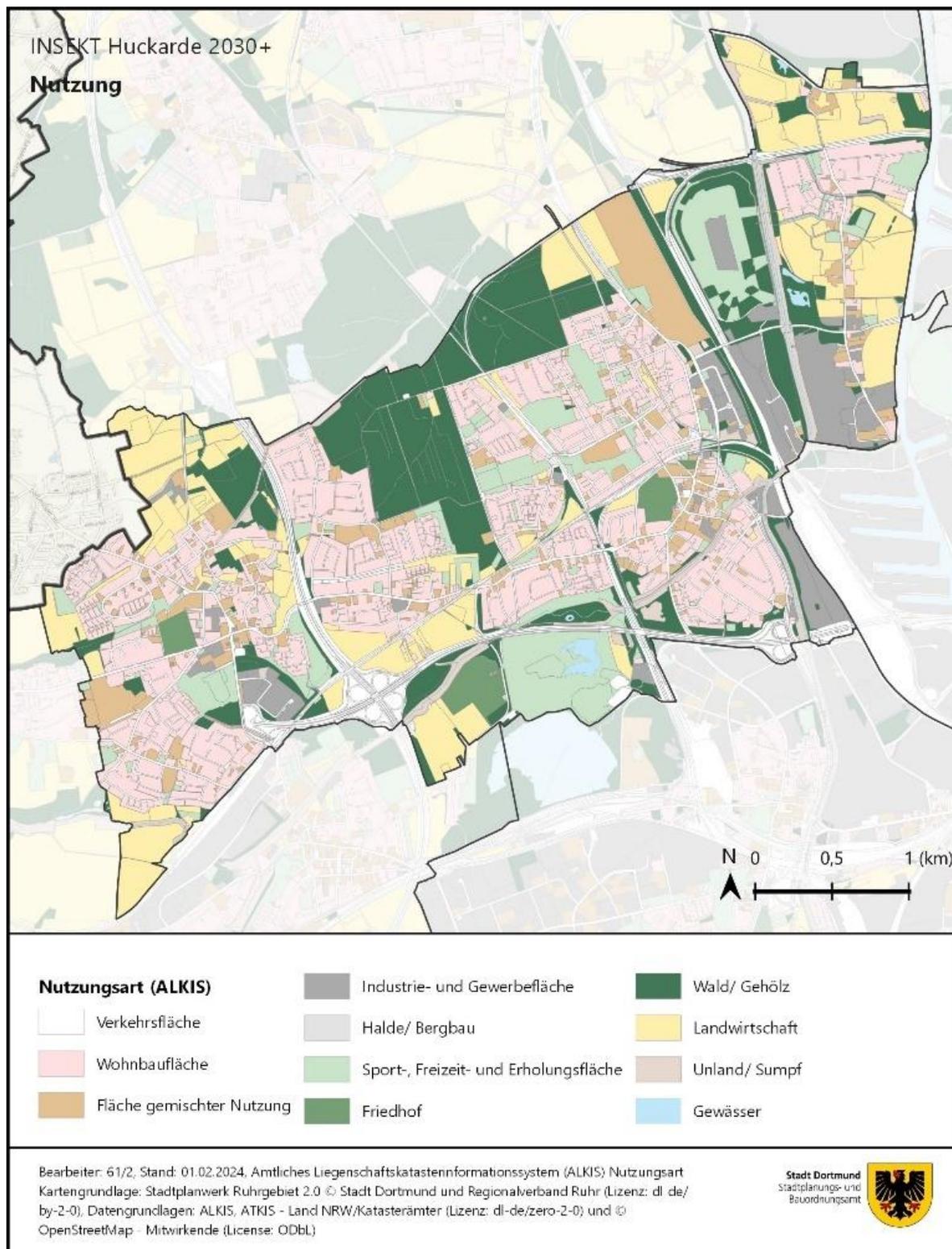
Der Stadtbezirk Huckarde liegt im Nordwesten Dortmunds und bildet ein Bindeglied zwischen den Innenstadtbezirken Innenstadt-Nord und -West und den Außenbezirken Lütgendortmund und Mengede. Der Stadtbezirk weist eine kompakte Siedlungsstruktur im Sinne klar abgegrenzter Siedlungsbereiche auf (siehe Abbildung 7). Vereinzelt sind noch mittelalterliche Siedlungsstrukturen erkennbar, wie im Umfeld der St. Urbanus-Kirche. Überwiegend ist der Stadtbezirk jedoch durch Ein-/ Zweifamilienhäuser beziehungsweise Mehrfamilienhäuser geprägt, die ab der Nachkriegszeit entstanden sind. Die bedeutendsten Siedlungserweiterungen sind in den 1950er Jahren mit der Erpinghofsiedlung und der Jungferntalsiedlung entstanden.

Abbildung 7: Schwarzplan Ausschnitt Huckarde



Als wichtige Freiräume für Freizeit und Erholung sind der Rahmer Wald, der Deusenberg sowie der Revierpark Wischlingen mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet Hallerey zu nennen. Wobei die Erreichbarkeit des Revierparks Wischlingen vom Siedlungsraum durch die Mallinckrodtstraße (OWIIIa) erschwert ist. Eine wesentliche Aufwertung konnte in den letzten Jahren durch die Renaturierung der Emscher und des Roßbaches erzielt werden. So dass diese weniger als Barrieren, sondern vielmehr als wichtige Strukturen in der Grün- und Freizeitinfrastruktur wahrgenommen werden. Auch der Dortmund-Ems-Kanal am Ostrand des Stadtbezirks bildet ein bedeutendes Bindeglied zwischen den Wohnsiedlungen und dem im Norden liegenden Freiraum. Im Süden des Stadtbezirks schließt sich das Dellwiger Bachtal als attraktiver Freiraum an (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Raumnutzung und Siedlungsstruktur Huckarde



Der Stadtbezirk Huckarde hatte insbesondere durch die Zeche Hansa und die Kokerei Hansa eine starke montanindustrielle Prägung (siehe Abbildung 9). Mit Schließung der Zeche Hansa 1980 und Schließung der Kokerei Hansa 1992 waren wesentliche Arbeitsplatz- und Funktionsverluste verbunden, die mit Hilfe von Stadterneuerungsmaßnahmen aufgefangen werden mussten.

Mit dem Industriedenkmal Kokerei Hansa liegt mittlerweile eines der Hauptziele des ruhrgebietsweiten Industrietourismus im Stadtbezirk Huckarde. Angrenzend ist im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) die Entwicklung des „Zukunftsgartens Dortmund“ geplant. Dadurch werden langfristige Entwicklungen in Gang gesetzt, die auch über 2027 hinaus die Lebensqualität im Umfeld bedeutend steigern werden.

Auf einer Teilfläche des Zukunftsgartens wird im Nachgang zur IGA 2027 mit einem Energiecampus ein innovatives Gewerbegebiet für die Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen der Zukunft entstehen. Damit wird in Huckarde der Strukturwandel hin zu zukunftsorientierten, attraktiven Gewerbegebieten fortgesetzt, der z. B. mit dem Gewerbepark Hansa südlich der Kokerei Hansa eingeleitet wurde.

Durch eine U-Bahn-, S-Bahn- sowie eine Regionalbahnlinie ist der Stadtbezirk Huckarde gut an den Hauptbahnhof bzw. die Dortmunder Innenstadt sowie umliegende Stadtbezirke angeschlossen. Ebenfalls gibt es mit der Mallinckrodtstraße eine schnelle Anbindung an die Dortmunder Innenstadt. Mit der A 45 liegt ein Anschluss an das überregionale Straßennetz vor. Gleichzeitig bildet die A 45 jedoch auch eine Trennlinie zwischen den Stadtteilen Kirchlinde und Rahm/ Jungferntal.

Abbildung 9: ehem. Kokerei Hansa und Deussenberg; Revierpark Wischlingen; Jungferntal mit Rahmer Wald



(Quelle: Geonetzwerk.metropole Ruhr, Regionalverband Ruhr, Schrägluftbild 2022)

4.1.2 Bevölkerung und Sozialstruktur

Zu einem vollständigen Profil eines Stadtbezirks gehört auch die Analyse der Bevölkerungs- und Sozialstruktur.

Bevölkerungsentwicklung

- Im Stadtbezirk Huckarde leben 36.565 Menschen (Hauptwohnbevölkerung, Stichtag 31.12.2023). Damit bildet er den kleinsten Stadtbezirk Dortmunds.
- In Huckarde nahm die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren leicht zu, was auch der gesamtstädtischen Entwicklung entspricht. Die Steigerungsraten waren jedoch nicht so hoch wie in der Gesamtstadt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung Huckarde und Gesamtstadt

	2012	2017	2022	2023	Veränderung 2017-2023	Veränderung 2012-2023
EW Huckarde	35.678	36.518	36.489	36.565	+ 47 (+ 0,1 %)	+ 887 (+ 2,5 %)
EW Dortmund	579.012	601.780	609.546	612.065	+ 10.285 (+ 1,7 %)	+ 33.053 (+ 5,7 %)

(Quelle: Stadt Dortmund, Dortmunder Statistik, 02/2023, 02/2024 und 07/2021, eigene Darstellung)

Bevölkerungsvorausberechnung⁸

Tabelle 2: Bevölkerungsvorausberechnung

	Schrumpfungsszenario ⁹	Mittleres Szenario ¹⁰	Wachstumsszenario ¹¹
EW Huckarde 2035	34.255	36.545	38.745
Huckarde Abweichung ggü. 2022	- 6,1 %	+ 0,1 %	+ 6,2 %
EW Dortmund 2035	570.715	611.030	651.030
Dortmund Abweichung ggü. 2022	- 6,4 %	+ 0,2 %	+ 6,8 %

(Quelle: Stadt Dortmund, Dortmunder Statistik, 04/2024, eigene Darstellung)

- Bei der Annahme eines mittleren Szenarios wird für Huckarde eine minimale Bevölkerungszunahme (+ 0,1 %) prognostiziert (Berechnungsstand November 2023, siehe Tabelle)

⁸ Die Bevölkerungsvorausberechnung (Prognose) der Dortmunder Statistik bis zum Jahr 2035 ist eine Trendfortschreibung unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen und des gewählten Stützzeitraums der Jahre 2017 bis 2021 in drei verschiedenen Szenarien, siehe <https://statistikportal.dortmund.de/bevoelkerung/vorausberechnung2023/#annahmen> (zugegriffen am 08.05.2024)

⁹ Unter der Annahme, dass sich zunehmend ein Fortzugsüberschuss bis auf das Niveau von 2009 zeigt, sich die jährliche Geburtenrate im unteren Bereich der letzten Jahre bewegt und die Lebenserwartung sinkt (gleichzeitiges Eintreffen aller Annahmen vorausgesetzt).

¹⁰ Unter der Annahme, dass sich die jährlichen Zuzugsüberschüsse auf dem Durchschnittswert der Jahre 2017-2021 einpendeln, sich die jährliche Geburtenziffer im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bewegt und die Lebenserwartung jedes Jahr um den mittleren Anstieg der Jahre 2015-2021 ansteigt (gleichzeitiges Eintreffen aller Annahmen vorausgesetzt).

¹¹ Unter der Annahme, dass sich der jährliche Zuzugsüberschuss im Mittel der letzten Jahre, einschließlich möglicher Geflüchtetenauflagen, befindet, sich die jährliche Geburtenziffer durchgängig im oberen Bereich der letzten Jahre bewegt und sich die Lebenserwartung jedes Jahr um den mittleren Anstieg der Jahre 2010-2021 erhöht (gleichzeitiges Eintreffen aller Annahmen vorausgesetzt).

2). Damit liegt Huckarde in der Mitte zwischen den Stadtbezirken, für die im mittleren Szenario deutlichere Bevölkerungszunahmen prognostiziert werden, z. B. Eving, Innenstadt-Nord und Scharnhorst, und den Stadtbezirken, für die eine Bevölkerungsabnahme vorausgesagt wird, z. B. Hombruch und Aplerbeck.

- Auch bei der Annahme eines Wachstumsszenarios liegt der für Huckarde prognostizierte Bevölkerungszuwachs mit 6,2 % im gesamtstädtischen Mittelfeld. Es wird eine Steigerung der Bevölkerungszahl um 2.256 Einwohner*innen gegenüber 2022 erwartet.
- Bei der Annahme eines Schrumpfungsszenarios sinkt in Huckarde die Bevölkerungszahl gegenüber 2022 um 2.234 Personen (- 6,1 %). Dies entspricht in etwa der prognostizierten gesamtstädtischen Bevölkerungsabnahme von - 6,4 % im Schrumpfungsszenario.

Geburten, Sterbefälle und Altersstruktur

- Wie in der Gesamtstadt auch, wurden in Huckarde 2023 weniger Menschen geboren als Sterbefälle zu verzeichnen waren.
- Das Durchschnittsalter liegt in Huckarde bei 43,0 Jahren und befindet sich damit minimal unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt (43,2 Jahre).
- Der Minderjährigenanteil (18,0 %) liegt etwas über dem der Gesamtstadt (17,1 %).
- Dahingegen ist der Anteil an älteren Menschen in Huckarde vergleichbar mit dem Anteil an älteren Menschen in ganz Dortmund (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Geburten, Sterbefälle und Altersstruktur Huckarde und Gesamtstadt 2023

	Huckarde	Dortmund
Geburten/ 1.000 EW	9,30	8,93
Sterbefälle/ 1.000 EW	11,62	12,54
Saldo/ 1.000 EW	- 2,32	- 3,61
Durchschnittsalter	43,0 Jahre	43,2 Jahre
Minderjährigenanteil	18,0 %	17,1 %
Altenanteil	20,0 %	20,2 %
Hochbetagtenanteil	6,1 %	6,5 %

(Quelle: Stadt Dortmund, Dortmunder Statistik, 02/2024, eigene Darstellung)

Haushaltsstruktur, soziale Lage und Migration

- In Huckarde gibt es anteilig weniger Einpersonenhaushalte (42,4 %) als in der Gesamtstadt (49,5 %).
- Die Quote der Leistungsbezüge in Huckarde (17,0 %) entspricht in etwa der der Gesamtstadt (16,8 %).
- Auch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist in Huckarde mit 40,7 % in etwa gleichauf mit dem in der Gesamtstadt mit 41,0 % (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Haushaltsstruktur, soziale Lage und Migration Huckarde und Gesamtstadt 2023

	Huckarde	Dortmund
Einpersonenhaushalte 2023	42,4 %	49,5 %
Quote Leistungsbezug 2022	17,0 %	16,8 %
EW mit Migrationshintergrund 2023	40,7 %	41,0 %

(Quelle: Stadt Dortmund, Dortmunder Statistik, 02/2024, eigene Darstellung)

Wanderungsbewegungen

- Huckarde hatte, wie alle anderen Stadtbezirke auch, 2023 ein positives Außenwanderungssaldo (Saldo/ 1.000 EW: 5,61).
- Bei der Binnenwanderung (Umzüge innerhalb Dortmunds) zeigt sich, dass die meisten Umzüge 2023 innerhalb des Stadtbezirks stattfanden (1.005). Umzüge über den Stadtbezirk hinaus erfolgten meist in die Nachbarstadtbezirke Lütgendortmund (240), Mengede (185) und Innenstadt-West (115).

Zusammenfassung

- Huckarde ist bezogen auf die Bevölkerungs- und Sozialstruktur ein durchschnittlicher Stadtbezirk. Wesentliche Ausreißer im Vergleich zu gesamtstädtischen Werten sind nicht zu verzeichnen.
- Die Bevölkerungszahl nahm im Stadtbezirk Huckarde in den letzten Jahren leicht zu, aber nicht so stark, wie in der Gesamtstadt. Bei der Annahme des mittleren Bevölkerungsszenarios wird für Huckarde in etwa eine gleichbleibende Bevölkerungszahl prognostiziert.
- Umzüge vollziehen sich häufig im Stadtbezirk selbst oder in räumlicher Nähe (Nachbarstadtbezirke).

4.2 Planerische Rahmenbedingungen – formell und informell

Im Folgenden wird ein Überblick über die im Stadtbezirk existierenden formellen und informellen Instrumente von Stadtentwicklung und -planung gegeben.

4.2.1 Formeller Rahmen der Dortmunder Stadtentwicklung

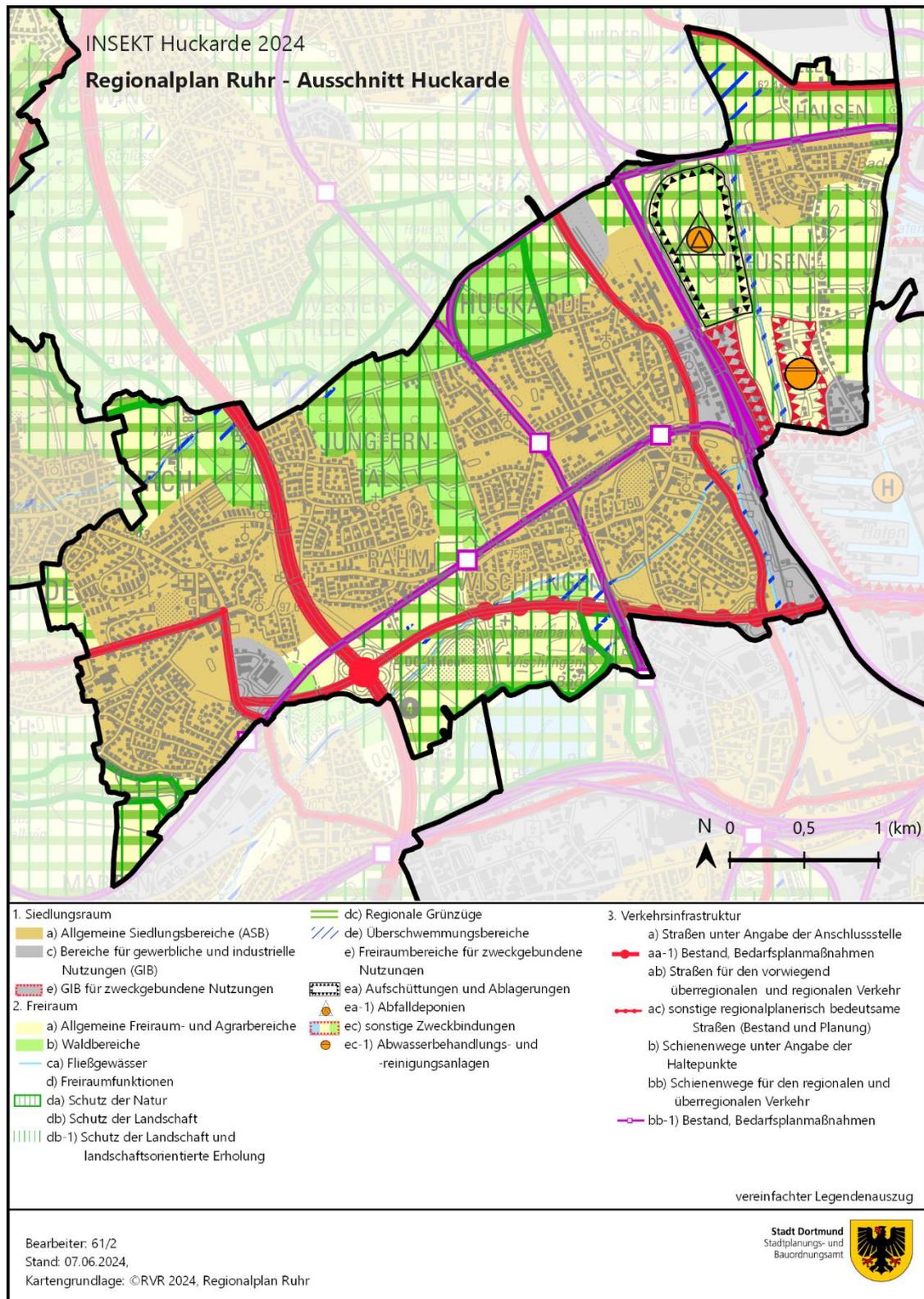
Die Darstellung und Auswertung der für den Stadtbezirk vorliegenden förmlichen Pläne ist für die Erarbeitung der INSEKT relevant, da es sich hierbei um die aktuellen rechtsverbindlichen Grundlagen für neue Planungen oder für die Zulassung bzw. Umsetzung von Bauvorhaben handelt. Drei Planungsebenen sind von vorrangiger Bedeutung und werden daher an dieser Stelle betrachtet: der Regionalplan sowie die beiden Arten kommunaler Bauleitpläne – Flächennutzungsplan und Bebauungsplan.

Regionalplan

Der Regionalplan legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Entwicklung der Region und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Plangebiet fest. Ziele der Raumordnung sind für die nachgeordneten Planungsebenen verbindliche Vorgaben in Form von textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Grundsätze der Raumordnung werden als Vorgaben für die nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen – insbesondere auch der Städte und Gemeinden – verstanden. Im Gegenzug fließen Aussagen von Flächennutzungsplänen und aktuelle Planungsvorhaben und Stellungnahmen der Kommunen in die Erarbeitung des Regionalplanes ein („Gegenstromprinzip“).

Seit dem 28.02.2024 ist für Dortmund der Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) rechtsgültig, der vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitet wurde. Er löst damit den Gebietsentwicklungsplan (GEP) Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt für den Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – ab, der im August 2004 in Kraft getreten ist. Durch den nun rechtsgültigen Regionalplan Ruhr ergeben sich für Huckarde keine Änderungsbedarfe auf Ebene des Flächennutzungsplans. Für den Stadtbezirk Huckarde legt der rechtsgültige Regionalplan Ruhr mit den Ortslagen Huckarde, Jungferntal und Kirchlinde große Teile als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) fest (siehe Abbildung 10). Im Osten des Stadtbezirks befinden sich die Kläranlage und mit der Halde Deusenberg eine ehemalige Deponie, sowie das Industriedenkmal Kokerei Hansa. Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen sind in Huckarde aufgegliedert. Im östlichen Bereich des Stadtbezirks befinden sich dem landesbedeutsamen Hafen zugeordnete Teile (KV-Anlage) und eine Fläche, die mit innovativem Gewerbe als Energiecampus entwickelt werden soll.

Abbildung 10: Stadtbezirk Huckarde im Regionalplan Ruhr



Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) steuert die Stadtentwicklung allgemein und stellt für das gesamte Dortmunder Stadtgebiet in Grundzügen dar, welche Art der Bodennutzung (z. B. Woh-

nen, Gewerbe, Flächen für die Landwirtschaft/ Naturschutz, Verkehr) für seinen Planungshorizont von circa 15 bis 20 Jahren geplant ist. Es sind einerseits bestehende Nutzungen und andererseits beabsichtigte städtebauliche Entwicklungen wie Baugebiete und Infrastrukturprojekte fachübergreifend in einem Planwerk zusammengefasst. Damit gibt der Flächennutzungsplan, der auch als „vorbereitender Bauleitplan“ bezeichnet wird, die langfristige räumliche Entwicklung der Stadt vor. Seine Inhalte richten sich nach den Vorschriften des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB).

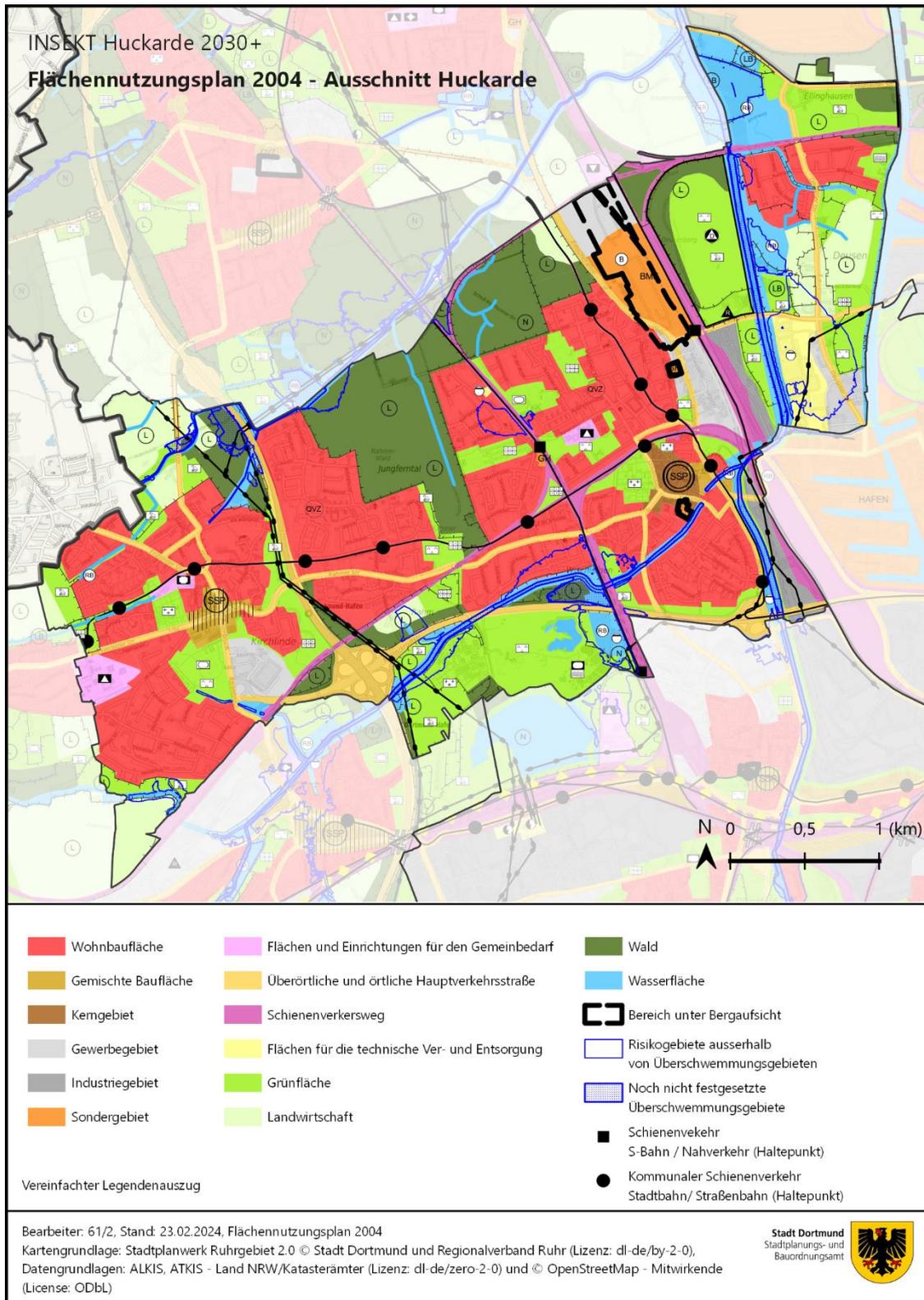
Eine unmittelbare rechtliche Wirkung (Baurecht) kann aus dem Flächennutzungsplan, dessen Darstellungen in Dortmund weitestgehend nicht parzellenscharf sind, nicht abgeleitet werden; eine Ausnahme können Vorgaben für bestimmte Nutzungen im Außenbereich sein (z. B. Windenergieanlagen). Primär bildet der Flächennutzungsplan die verwaltungsinterne Vorgabe für nachfolgende Bebauungspläne sowie für Planungen anderer Planungsträger. Eine Neuaufstellung sowie Änderungen des Flächennutzungsplanes erfordern ein förmliches Planverfahren einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund wurde am 31.12.2004 bekannt gemacht und damit rechtswirksam. Inhaltlich spielte bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2004 die Überwindung des Strukturwandels eine große Rolle, die sich in den Stadtentwicklungszielen abbildet (z. B. Reaktivierung von Brachflächen)¹². Leitlinien und -ziele waren darauf ausgerichtet, dass die Stadt gestärkt aus diesem Umstrukturierungsprozess hervorgehen konnte.

Entsprechend der Festlegungen im Regionalplan ist auch im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund von 2004 im Stadtbezirk Huckarde die großflächige Darstellung von Wohnbauflächen dominierend, die im nördlichen Bereich von einer Waldfläche durchbrochen werden (siehe Abbildung 11). Der Ortsteil Huckarde ist von Grünflächen, davon einige als Kleingartenanlagen genutzt, durchzogen. Gewerbliche Bauflächen sind im Stadtbezirk nur in geringem Ausmaß dargestellt. Am östlichen Rand des Stadtbezirks befindet sich mit der Kokerei Hansa ein regional bedeutsames Industriedenkmal, das im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) gemeinsam mit der Halde Deusenberg als Ausstellungsfläche entwickelt werden soll (siehe Kapitel 4.2.2 Informeller Rahmen der Dortmunder Stadtentwicklung). Der Revierpark Wischlingen südlich der Mallinckrodtstraße dient mit seinen Freizeitangeboten der (Nah-)Erholung der Dortmunder Bevölkerung.

¹² Stadt Dortmund, Flächennutzungsplan 2004, Erläuterungsbericht, S. 43 ff

Abbildung 11: Stadtbezirk Huckarde im Flächennutzungsplan Dortmund 2004



(vollständige Legende siehe Anhang)

Seit der Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans 2004 sind insgesamt 51 Verfahren zur Änderung abgeschlossen worden. Bei 16 dieser Änderungen handelte es sich um sogenannte

„Berichtigungen“ des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem vereinfachten Bauleitplanverfahren gemäß § 13a BauGB (Stand Februar 2024). Im Stadtbezirk Huckarde wurden seit 2004 drei Änderungsverfahren zur Rechtswirksamkeit gebracht¹³:

- Nr. 25B - Berichtigung gem. § 13a BauGB, Bebauungsplan Hu 146 – Einzelhandelsstandort Roßbachstraße
- Nr. 34B - Berichtigung gem. § 13a BauGB, Bebauungsplan Hu 147 - Einzelhandelsstandort Parsevalstraße (VEP Hu 147)
- Nr. 83/1 – Kokereipark, Parallelverfahren mit Aufstellung des Bebauungsplans Hu 127/1 – östlich Emscherallee - Kokereipark

Die beiden erst genannten Änderungsverfahren dienen der Umsetzung von Einzelhandelsentwicklungen zur Stärkung der Nahversorgungsstruktur des Stadtbezirks.

Die Änderung des Flächennutzungsplans östlich der Emscherallee (siehe Abbildung 12) schaffte die Voraussetzung für die Entwicklung des Zukunftsgartens/ Kokereiparks im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (Öffentliche Bekanntmachung 16.02.2024). Auf einer daran angrenzenden Fläche wird mit der 83/2. Änderung des Flächennutzungsplans – Energiecampus -, die parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Hu 127/2 – östlich Emscherallee – Energiecampus – durchgeführt wird, Planungsrecht geschaffen, um das moderne Forschungs- und Arbeitsquartier Energiecampus realisieren zu können (vgl. auch Kapitel 4.3.8 Wirtschaftsflächen). Der Abschluss des Verfahrens ist für 2025 avisiert.

Abbildung 12: Luftbild mit 83/1. FNP-Änderungsbereich (grün) und 83/2. FNP-Änderungsbereich (orange)



(Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Städtebau Bauleitplanung; Begründung (Teil A) zur 83/1. Kokereipark Änderung des Flächennutzungsplans, Entwurf 24.03.2023, S. 3)

Darüber hinaus erfolgt aktuell die 93. Änderung des Flächennutzungsplans, die die gesamte Stadt betrifft. Mit der Änderung sollen die aktuellen Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche aus dem Masterplan Einzelhandel 2021 (Ratsbeschluss 15.06.2023) dargestellt werden. Der Grund dafür liegt in der festgelegten Struktur der Zentren (zentrale Versorgungsbereiche) der Fortschreibung des Masterplan Einzelhandel 2021, die Veränderungen gegenüber

¹³ Der Flächennutzungsplan in der derzeit gültigen Fassung ist einsehbar unter: <https://geoweb1.digistadtdo.de/OWSServiceProxy/client/fnp.jsp>

den im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2004 dargestellten Abgrenzungen und Bezeichnungen aufweist.

Anhand der wenigen Änderungen bzw. Berichtigungen des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Huckarde zeigt sich, dass sich die 2004 erarbeiteten Darstellungen bezüglich der Flächenentwicklung bestätigt haben.

Mittlerweile beeinflussen jedoch andere Ansprüche und Erfordernisse das komplexe System Stadt als es bei der Neuaufstellung 2004 der Fall war. Neben Änderungen der sozio-demografischen Rahmenbedingungen und den weiteren relevanten Bereichen, wie Wohnen, Wirtschaft, Freiraum, Umweltschutz, technische und soziale Infrastruktur und Verkehr werden bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans unter anderem die folgenden Themenfelder zu berücksichtigen sein:

- Die Digitalisierung, die in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Einzelhandel etc. fortschreitet und durch die Covid-19-Pandemie eine Beschleunigung erfahren hat, wird sich z. B. in einem möglicherweise verringerten Bedarf an Potenzialflächen für diese Nutzungen widerspiegeln. Dafür sind die vorhandenen Potenzialflächen insbesondere im Hinblick auf das Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen zu überprüfen.
- Der Klimawandel, der sich u.a. in Starkregenereignissen und trockenen (Hitze)Perioden deutlich abzeichnet. Klimaschutz und Klimaanpassungsstrategien werden in einem neu aufgestellten FNP ablesbar sein, z. B. durch die Darstellung von Kaltluftschneisen oder gliedernden Grünverbindungen. Wie beschrieben bietet im Stadtbezirk Huckarde der Revierpark Wischlingen ein stadtweit genutztes Angebot an Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten. Darüber hinaus ermöglichen im Flächennutzungsplan dargestellte Waldbereiche, Grünflächen und Kleingartenanlagen der Bevölkerung die Nutzung zur Naherholung. Entlang des Emscherlaufs in der Ortslage Deusen besitzt Huckarde zusammenhängende Kaltluftsammlgebiete¹⁴, die die Minderung von Klimafolgen befördern. Die Bedeutung und Berücksichtigung dieser Flächen zur Klimaanpassung und Klimafolgenminderung wird bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplans stark zunehmen.
- Erneuerbare Energien und ihre flächenhafte Ausprägung, z. B. Freiflächen-Solaranlagen
- Änderungen im Mobilitätsverhalten

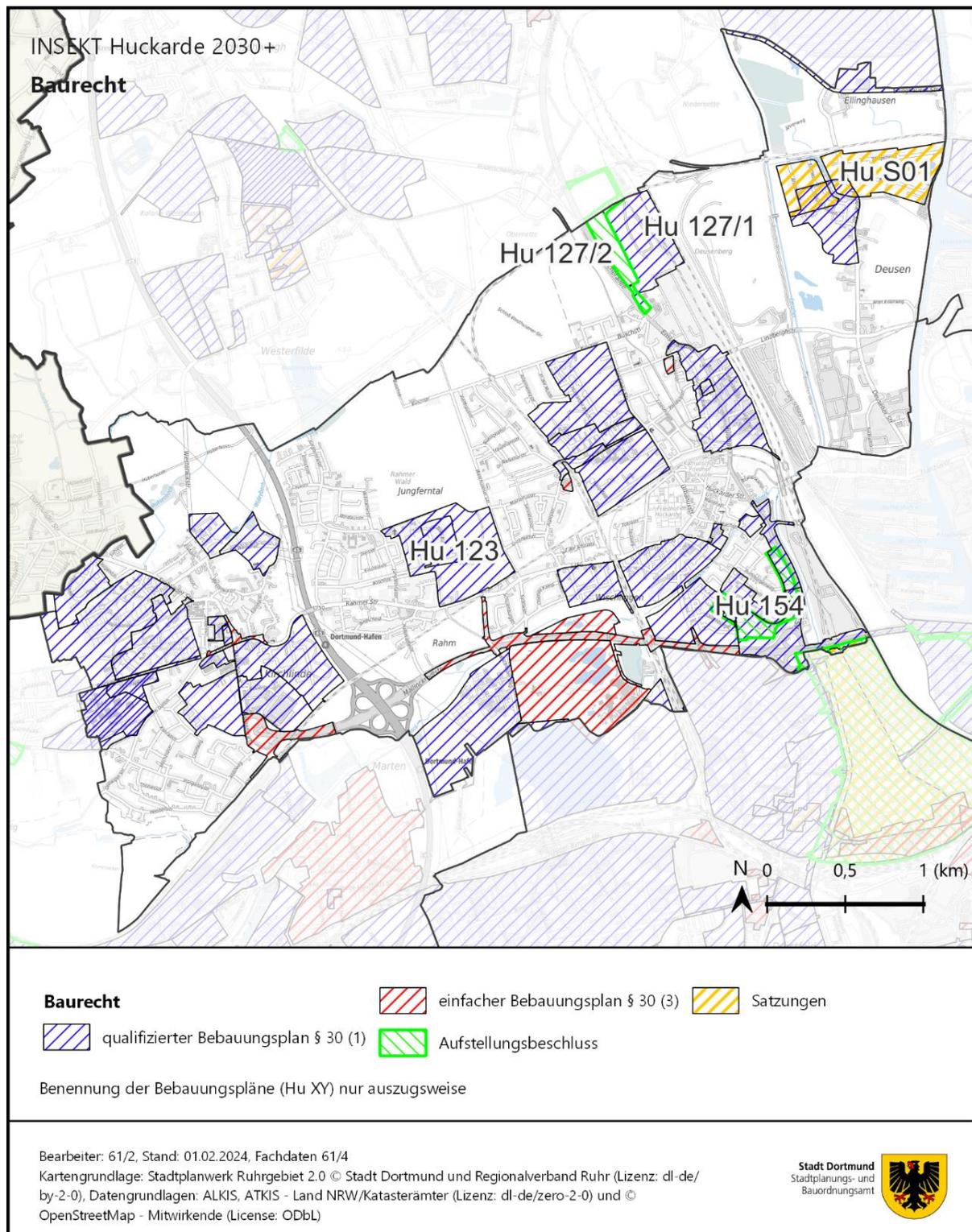
Die integrierten Stadtentwicklungskonzepte sind als vorbereitende Arbeiten für eine mögliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplans anzusehen. Denn neben den oben kurz angerissenen Themen, können im Rahmen der Erarbeitung der integrierten Stadtbezirkentwicklungskonzepte erste Anhaltspunkte sowohl aus Sicht der Fachplanungen als auch infolge einer integrierten Betrachtung für evtl. Änderungsbedarfe des Flächennutzungsplans gewonnen werden.

¹⁴ Stadt Dortmund (Auftraggeberin), Regionalverband Ruhr: Klimaanalysekarte der Stadt Dortmund, 2019

Bebauungspläne, unbeplanter Innenbereich und Außenbereich

Nach überschlägiger Betrachtung liegt flächenmäßig ca. die Hälfte des Stadtbezirks Huckarde innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Im Umkehrschluss sind jedoch auch große Bereiche, wie z. B. der Ortskern und die Wohnsiedlungsbereiche Jungferntal und Erpinghofsiedlung dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen (§ 34 BauGB, siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Bebauungspläne und Satzungen im Stadtbezirk Huckarde



Der jüngste in Kraft getretene Bebauungsplan liegt östlich der Emscherallee/ Kokereipark (Hu 127/1, Öffentliche Bekanntmachung 16.02.2024). Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wurden die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Grünfläche, dem zukünftigen Kokereipark, als Teil des Dortmunder Zukunftsgartens im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) geschaffen (siehe Kapitel 4.2.2 Informeller Rahmen der Dortmunder Stadtentwicklung).

Für die westlich angrenzende Fläche läuft aktuell ein Bebauungsplanverfahren (Hu 127/2 – östlich Emscherallee/ Energiecampus) zur Realisierung eines modernen Forschungs- und Arbeitsquartiers (siehe Kapitel 4.3.8 Wirtschaftsflächen). Rechtskraft wird der Bebauungsplan voraussichtlich im Jahr 2025 erlangen.

Darüber hinaus wird aktuell der Bebauungsplan VEP Hu 142 geändert (1. Änderung), um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Abriss und Neubau des ALDI-Marktes mit einer größeren Verkaufsfläche zu schaffen. Auf dem neuen Marktgebäude soll zudem eine Kindertagesstätte entstehen. Auch hier wird mit einem Abschluss des Verfahrens bis 2025 gerechnet.

Zur Umsetzung von Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen von zwei Wohnungsbaugesellschaften im Bereich der Insterburger Straße werden aktuell zwei weitere Bebauungsplanverfahren durchgeführt (Hu 154/1 Bergmannsgrün und Hu 154/2 Insterburger Straße, siehe Kapitel 4.3.9 Wohnen). Die Siedlung soll durch Nachverdichtung sowie Aufstockung ganzheitlich weiterentwickelt und modernisiert werden. Es soll Planrecht für ca. 250 neue Wohneinheit geschaffen werden. Auch diese Bebauungsplanverfahren werden voraussichtlich 2025 abgeschlossen.

Einfache Bebauungspläne kommen zum Einsatz, um beispielsweise Gebiete für bestimmte Nutzungen zu sichern und von anderen Nutzungen freizuhalten. Ein Beispiel ist der 1990 Rechtskraft erlangte Bebauungsplan Hu 123, Änderung Nr. 1, zur Flächensicherung für die Stadtbahntrasse. Auch können einfache Bebauungspläne Freiräume sichern. So liegt seit 1976 ein einfacher Bebauungsplan für den Revierpark Wischlingen vor.

Bei baurechtlichen Satzungen handelt es sich in der Regel um „Innenbereichssatzungen“ nach § 34 BauGB oder um Gestaltungssatzungen. Im Stadtbezirk Huckarde wurden für die Siedlung Deusen 1976 baurechtliche Richtlinien erstellt (Hu S01).

4.2.2 Informeller Rahmen der Dortmunder Stadtentwicklung

Wie die Analyse des bestehenden Planungsrechts dient auch die Zusammenstellung der Rahmenplanungen, Stadterneuerungsmaßnahmen und Quartiersanalysen dazu, ein Bild über die stadtplanerische Ausgangssituation im Stadtbezirk zu gewinnen. Hier stehen allerdings nicht die rechtsverbindlichen Planwerke im Fokus, sondern die sogenannten „informellen“ Planungen und Untersuchungen, die nicht an eine feste Form und gesetzlich vorgegebene Aufstellungsverfahren gebunden sind.

Eine Besonderheit stellt der Bereich der Stadterneuerung dar, der mit den Integrierten Handlungskonzepten (IHK) ebenfalls ein Planwerk ohne unmittelbare rechtliche Bindungswirkung beinhaltet. Im Rahmen der Stadterneuerung kann auf Beschluss des Rates der Stadt aber auch auf die förmlichen Instrumente des besonderen Städtebaurechts (§ 136 ff BauGB, z. B.

städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Stadtumbau) zurückgegriffen werden. Zur Umsetzung konkreter Projekte können auf der Grundlage eines Integrierten Handlungskonzepts Städtebaufördermittel beantragt werden.

Rahmenplanung im Stadtbezirk Huckarde

Ein städtebaulicher Rahmenplan ist ein informelles Planwerk der Stadtentwicklung, welches im Vorfeld der rechtsverbindlichen Planung Potenziale aufzeigen und für mögliche Konflikte Lösungswege skizzieren kann. Es können unterschiedliche Methoden zur Ideenfindung und Beteiligung genutzt werden. Bei komplexen Aufgabenstellungen dienen Rahmenpläne der Konkretisierung von Entwicklungszielen für einen Bereich, dessen Abgrenzung sich nach den individuellen Anforderungen vor Ort richtet. Dabei werden z. B. gestalterische, ordnende oder auf Nutzungen bezogene Ziele festgelegt – jedoch ohne rechtsverbindlichen Charakter. Die Verwaltung kann beauftragt werden, bei der rechtsverbindlichen Planung die Vorgaben der Rahmenplanung zu berücksichtigen und, soweit möglich, umzusetzen.

Im Stadtbezirk Huckarde wurde für den Stadtteil Deusen im Jahr 2008 eine Rahmenplanung erstellt (siehe Abbildung 14). Deusen ist durch seine solitäre Lage, das Spannungsfeld zwischen Wohnen und Gewerbe und die unmittelbare Nähe zur offenen Landschaft mit Dortmund-Ems-Kanal und Emscher geprägt. Ziel der damaligen Rahmenplanung war es, Deusen als eigenständigen Ort und Kulturraum zu stärken und die Lebensqualität zu erhöhen¹⁵. Während einige der im Rahmenplan entwickelten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden (z. B. Begegnungszentrum Deusen, Umbau Emschersystem, Freizeitarena Deusenberg), besteht für andere weiterhin die damals formulierte Zielrichtung (z. B. Anbindung Kokerei Hansa an Deusenberg, Stärkung des Gewerbestandortes im Süden Deusens) und es erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung in aktuellen Planungen und Maßnahmen.

¹⁵ Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Rahmenplanung Deusen, Erläuterungsbericht

Abbildung 14: Rahmenplan Deusen



(Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Rahmenplanung Deusen – Erläuterungsbericht Auszug)

Stadterneuerung im Stadtbezirk Huckarde

Die Stadterneuerung entwickelt gebietsbezogene, integrierte Handlungsprogramme mit dem Ziel, Stadtteile unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, stadtklimatischer, städtebaulicher, sozialer und demografischer Aspekte zu entwickeln und den Wohn- und Lebenswert nachhaltig zu erhalten. Die Finanzierung erfolgt über Städtebaufördermittel der EU, des Bundes und des Landes NRW sowie ergänzende kommunale Mittel. Als koordinierende Stelle initiiert und stellt die Stadterneuerung zur erfolgreichen Umsetzung der Konzepte die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen der Verwaltung und externen Partnern sicher.

Durch die montanindustrielle Prägung des Stadtteils Huckarde musste nach der Schließung von Zeche und Kokerei Hansa die entstandene wirtschaftliche, aber auch soziale Lücke geschlossen werden. Um diesen Wandel zu gestalten, wurden in Huckarde in jüngster Vergangenheit zwei Stadterneuerungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt, eine Stadterneuerungsmaßnahme befindet sich in der Umsetzung:

Stadterneuerung Ortskern-Huckarde (abgeschlossen)

Durch die Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadterneuerung Ortskern-Huckarde“ im Jahr 1992 wurde die Grundlage geschaffen, den in seiner Entwicklung vom Bergbau einseitig geprägten Ortsteil strukturell in seiner Funktion als Versorgungszentrum zu stärken und die Aufenthaltsqualität und den Wohnwert für die Bewohner*innen durch Verkehrsberuhigung, Schulwegsicherung sowie weitere ökologische und stadtgestalterische Maßnahmen zu verbessern. Diese Ziele wurden erreicht, so dass die Sanierungssatzung über die Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadterneuerung Ortskern Huckarde“ mit Ratsbeschluss vom 15.12.2022 aufgehoben wurde (vgl. DS-Nr. 25700-22).

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung ist der Stadterneuerungsprozess in Huckarde jedoch nicht beendet. Er wird im Rahmen des Stadtumbau-Projekts „Huckarde Nord“ weitergeführt (s.u.).

Sanierungsgebiet „Kokerei Hansa“ (abgeschlossen)

Mit der Festlegung eines Sanierungsgebiets für den einstigen Industriestandort „Kokerei Hansa“ 2008 waren die Ziele verbunden, die denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen der Kokerei für nachfolgende Generationen zu erhalten, gleichzeitig jedoch auch Möglichkeiten für attraktive, nachhaltige Nutzungen und soziokulturelle Aktivitäten zu schaffen. Bereits umgesetzte Maßnahmen sind beispielsweise die Sanierung der Waschkaue und des ehemaligen Verwaltungsgebäudes, der Bau des Erlebnispfades „Natur und Technik“ sowie der Umbau des Turbokompressorengebäudes zur Kletterhalle „Bergwerk“. Da die mit der Festlegung des Sanierungsgebiets verbundenen Ziele erreicht sind, wurde die Sanierungssatzung mit Ratsbeschluss vom 23.06.2022 (DS-Nr. 24294-22) aufgehoben. Eine Fortführung des Stadterneuerungsprozesses für den Bereich der Kokerei erfolgt im Rahmen des laufenden Stadtumbaus Huckarde-Nord.

Stadtumbau Huckarde-Nord (laufend)

Im Rahmen des 2016 begonnenen Stadtumbaus Huckarde-Nord werden sowohl das nördlich an das Ortszentrum grenzende Wohnquartier gestärkt als auch das „Hansa Revier Huckarde“ östlich des Ortszentrums mit der Kokerei Hansa, der Kletterhalle Bergwerk, dem Nahversorgungsmuseum Mooskamp und dem Deusenberg als Areal mit hohem Freizeitwert und touristischem Potenzial weiterentwickelt. Mit dem inmitten des Stadtumbaugebiets liegenden Zukunftsgarten als Beitrag der Stadt Dortmund zur Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) wird ein räumliches Potenzial entstehen, von dem Huckarde in hohem Maße profitieren wird (vgl. DS-Nr. 25700-22). Der Kokereipark wird zusammen mit dem Gebäudeensemble der Kokerei Hansa, Teilen des Deusenbergs sowie dem Nahverkehrsmuseum Mooskamp einen der fünf Hauptstandorte der IGA 2027 bilden. Bestandteil der Entwicklungen in diesem Bereich ist u.a. auch, Gastronomie und ein Jugendzentrum im ehemaligen Schalthaus der Kokerei Hansa zu errichten. Damit kann die IGA 2027 als Sprungbrett für eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung des Standortes dienen, damit das Industriedenkmal Kokerei Hansa auch nach der IGA 2027 ein lebendiger und zukunftsfähiger Ort bleibt.

Nach Beendigung der Gartenschau wird der Kokereipark als attraktive Grünanlage dauerhaft der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Durch neue Wegeverbindungen und einer Brücke wird

die Verbindung zwischen den Stadtteilen Huckarde und Deusen verbessert (siehe Abbildung 15)¹⁶

Abbildung 15: Geplante Brücke zwischen Kokerei Hansa und Kokereipark



(Quelle: © bbz landschaftsarchitekten wetzel & von seht w&v architekten julia kattinger)

Quartiersanalysen im Stadtbezirk Huckarde

Um negativen Entwicklungen in Wohnquartieren entgegenzuwirken und frühzeitig deren Ursachen sowie mögliche Handlungsoptionen herauszuarbeiten, werden durch das Amt für Stadterneuerung (FB 67) so genannte Quartiersanalysen durchgeführt. Der jeweilige Abschlussbericht der Analysen wird vom Verwaltungsvorstand beschlossen sowie dem Fachausschuss und der jeweiligen Bezirksvertretung zur Kenntnis gegeben. Die Auswahl für kleinräumige Untersuchungsgebiete ergibt sich insbesondere aus den Ergebnissen eines kleinräumigen stadtweiten Datenmonitorings (ein Indikatorensystem auf Ebene der statistischen Unterbezirke) und des Sozialstrukturatlas der Stadt Dortmund.

In Huckarde wurden bisher vier Quartiersanalysen durchgeführt:

- Quartiersanalyse Jungferntal (2011, Evaluationsbericht 2017)
- Quartiersanalyse Erpinghofsiedlung (2010, Evaluationsbericht 2015)
- Quartiersanalyse Huckarde Nord - Kokerei Hansa (2016)
- Quartiersanalyse Huckarde Zentrum (2022)

Projekt „nordwärts“

Mit Ratsbeschluss vom 07.05.2015 (DS-Nr. 14748-14) wurde die Verwaltung mit der Einrichtung des Dekadenprojektes „nordwärts“ sowie der Durchführung eines breit angelegten Betei-

¹⁶ Website Stadt Dortmund, [Städtebauförderung: Dortmund erhält Förderung für Projekte zur Internationalen Gartenausstellung und die Quartiere im Umfeld - Alle Nachrichten - Nachrichtenportal - Leben in Dortmund - Stadtportal dortmund.de](https://www.stadt-dortmund.de/staetebaufoerderung/dortmund-erhaelt-foerderung-fuer-projekte-zur-internationalen-gartenausstellung-und-die-quartiere-im-umfeld) (zugegriffen am 24.08.2023)

ligungs- und Dialogverfahrens beauftragt. „nordwärts“ verfolgt das Ziel, die Stärken der nördlichen Stadtbezirke Dortmunds in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Die Gebietskulisse umfasst die Stadtbezirke Huckarde, Mengede, Eving, Scharnhorst, Innenstadt-Nord sowie Teile der Stadtbezirke Innenstadt-West und Lütgendortmund (Germania und Marten).

Trotz des bereits erfolgreich vorangetriebenen Strukturwandels im Dortmunder Norden (z. B. Emscherumbau, Hafenentwicklung, Ansiedlung des IKEA-Lagers, Maßnahmen der Stadterneuerung) bleiben die nördlichen Stadtbezirke meist hinter ihren Möglichkeiten. Es zeigen sich neben weiteren Flächenentwicklungspotenzialen (Westfalenhütte, Kraftwerk Knepper etc.) insbesondere ökonomische, ökologische und soziale Optimierungserfordernisse. Durch einen breit angelegten Dialogprozess und die Beteiligung und Unterstützung der Bürger*innen an zahlreichen großen und kleinen Projekten sollen Impulse zur Verbesserung des Images, zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Umwelt- und Lebensqualität sowie Qualifizierung und Bildung gesetzt werden. Ziel ist es die Lebensverhältnisse in allen Dortmunder Stadtbezirken aneinander anzugleichen.

Im Stadtbezirk Huckarde wurden dreizehn nordwärts-Projekte gemeldet. Der räumliche Fokus der Projekte liegt im Bereich Deusenberg/ Kokerei Hansa. Zum Teil bestehen Verknüpfungspunkte mit Projektplanungen im Rahmen der IGA 2027. Daneben liegt ein inhaltlicher Fokus im Bereich Wohnen durch Projekte zur Aufwertung von Wohnungsbeständen (z. B. Jungferntal, Rahm) und zur Neuerrichtung von gefördertem Wohnungsbau (Frohlinger Straße).

„nordwärts“ befindet sich in der zweiten Projektphase. Formate zur Entwicklung neuer Maßnahmen und Projekte sind nicht vorgesehen. Der Fokus liegt bis 2025 darauf, die für den Stadtbezirk gelisteten Projekte abzuschließen. Der Umsetzungsstatus der Projekte ist in der interaktiven „nordwärts“-Online-Karte¹⁷ für alle öffentlich einsehbar.

4.3 Fachplanungen

Im folgenden Kapitel stehen die planenden Fachressorts im Fokus – Denkmalschutz & Denkmalpflege, Einzelhandel & Zentren, Freiraum & Stadtklima, Lärmschutz, Mobilität, soziale und technische Infrastruktur sowie Wirtschaft und Wohnen. Die fachspezifische Bewertung des Bestandes sowie der Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Ressorts erfolgt durch die Benennung von Qualitäten, Herausforderungen und Handlungsempfehlungen. Die Handlungsempfehlungen weisen verschiedene Konkretisierungsgrade auf. So kann es sich entweder um eine konkrete Handlungsempfehlung handeln, deren Umsetzung bereits initiiert bzw. geplant ist. Oder aber es ist eine allgemeine Handlungsempfehlung, deren Umsetzbarkeit, ggf. in Abstimmung mit anderen tangierten Fachbereichen, erst noch zu prüfen ist. Auch werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die als allgemeine Hinweis für Fachbereiche, Private etc. bei Planungen und Projekten dienen sollen.

Für die Handlungsempfehlungen werden, wenn bereits absehbar, grobe Umsetzungszeiträume angegeben. Dabei ist die Einteilung der Zeithorizonte wie folgt:

- kurzfristig: nächste ca. ein bis vier Jahre
- mittelfristig: nächste ca. fünf bis neun Jahre
- langfristig: zehn Jahre und mehr
- fortlaufend

¹⁷ Serviceportal - Online-Karte (dortmund.de) (zugriffen am 08.02.2024)

4.3.1 Denkmalschutz & Denkmalpflege

Die Untere Denkmalbehörde der Stadt Dortmund hat den gesetzlichen Auftrag, Dortmunds historische Zeugnisse wie Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale, Bodendenkmale sowie bewegliche Denkmale zu erhalten, zu pflegen und Gefahren von ihnen abzuwenden. Sie trifft Maßnahmen für eine sinnvolle und zeitgemäße Nutzung der Denkmäler und ist bei öffentlichen Planungen, die Denkmale und historische Stadtbereiche betreffen, zu beteiligen. Gemeinsam mit den Denkmaleigentümer*innen arbeitet die Denkmalbehörde daran, dass bedeutende Spuren unserer Kulturgeschichte, wie Bauwerke oder Siedlungen, erkannt und gepflegt werden und nicht verloren gehen. So können Menschen auch zukünftig Geschichte in ihrem Alltag erleben und von der Lebens- und Aufenthaltsqualität in historischen Stadtquartieren profitieren.

Die behördliche Zuständigkeit in der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen regelt das Denkmalschutzgesetz des Landes (DSchG NW)¹⁸. Die mit dem Vollzug des Denkmalschutzgesetzes betrauten Denkmalbehörden stehen in einem hierarchisch geordneten Verhältnis zueinander. Jede Gemeinde in Nordrhein-Westfalen ist Untere Denkmalbehörde für ihr Gemeindegebiet. Die Aufsicht über die Unteren Denkmalbehörden üben als Obere Denkmalbehörden für kreisangehörige Gemeinden die 27 Kreise und für kreisfreie Gemeinden die fünf Bezirksregierungen aus. Oberste Denkmalbehörde ist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Gebiet Westfalen-Lippe ist die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen als Denkmalfachamt für die fachliche Beratung und Unterstützung der Denkmalbehörden zuständig. Außerdem obliegt dem Denkmalfachamt die wissenschaftliche Untersuchung und Erforschung der Denkmale.

Städtebauliche Entwicklung Dortmunds

Nachdem die im Mittelalter einst bedeutende Stadt Dortmund in der Neuzeit einen Bedeutungsverlust erlebte, stieg sie im Zeitalter der Industrialisierung in kurzer Zeit zu einer der größten Städte Deutschlands auf. Die Einwohner*innenzahl wuchs von ca. 10.000 im Jahr 1849 auf 538.000 im Jahr 1929 rapide an. In dieser Zeit kam es zu drei grundlegenden städtebaulichen Phänomenen, welche die Stadtstruktur und das bauhistorische Erbe Dortmunds bis heute wesentlich prägen:

Erstens wurden die älteren Stadt- und Ortskerne verdichtet, die auf heutigem Stadtgebiet liegen. Dazu gehörten neben den Altstädten Dortmunds und Hördes beispielsweise die historischen Hellwegdörfer Körne, Wambel, Brackel, Asseln und Wickede, aber auch andere Orte wie Aplerbeck oder Mengede, die vormals stark von der Landwirtschaft geprägt waren. Zweitens erfolgte ab ca. 1870 eine Besiedlung der Flächen, die an die alten Siedlungsstrukturen angrenzten – zunächst ungeordnet, ab ca. 1900 unter Stadtbaurat Friedrich Kullrich dann planvoller als Stadterweiterungsgebiete nach dem Vorbild europäischer Hauptstädte wie Paris, Berlin oder Wien. Drittens wurden in der Nähe der neuen Industriebetriebe und entlang älterer Wegeverbindungen im Stadtgebiet Arbeiterwohnhäuser errichtet. Diese sogenannten Arbeiterkolonien bestanden zunächst vor allem aus der Wiederholung eines immer gleichen Haustyps. Doch auch beim Bau von Arbeitersiedlungen begann ab der Jahrhundertwende eine ambitionierte Gestaltung mit Plätzen, Blöcken, Sichtbeziehungen und unterschiedlichen Haustypen.

¹⁸ Nordrhein-Westfälisches Denkmalschutzgesetz in der ab 1. Juni 2022 geltenden Fassung.

Diese Entwicklung, die eine zuvor unbedeutende Kleinstadt innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer der größten Städte Deutschlands machte, setzte sich bis zum Zweiten Weltkrieg fort. Prägende Figur war Hans Strobel, der 1910 Leiter des neu eingerichteten Stadterweiterungsamtes wurde und von 1915 bis 1927 Stadtbaurat war. Noch 1925 kündigte er programmatisch an „Dortmund wieder zu einer schönen Stadt werden zu lassen“. Strobel verknüpfte Ideen des Neuen Bauens mit denen der Tradition. Unter Verwendung heimischer Baustoffe wie Ruhrsandstein, Backstein oder Schiefer verlieh er dem Stadtbild ein Lokalkolorit, das teilweise bis heute erlebbar ist. Zu den wichtigsten Planungen jener Zeit gehörten der Volkspark, der Hauptfriedhof und der Ausbau des Rheinland- und Westfalendamms zur Prachtstraße.

Der Städtebau der Nachkriegszeit war einerseits von der Idee der autogerechten Stadt geleitet. Wall sowie Rheinland- und Westfalendamm wurden zu „Hochleistungsstraßen“ umgebaut und verloren ihren Charakter als Schmuckboulevards weitestgehend. Durch den Innenstadtkern wurden mit der Kleppingstraße und der Kampstraße breite Straßen für den motorisierten Individualverkehr gelegt.

Andererseits wurden die großflächigen Lücken, die der Bombenkrieg in das Blockrandsystem der Gründerzeit gerissen hatte, vielfach durch qualitätvolle Neubauten so geschlossen, dass der historische Stadtgrundriss bewahrt wurde. Hinzu kamen die typischen Strukturen der Nachkriegsjahrzehnte wie Großwohnsiedlungen in Scharnhorst oder Wickede und teils großflächige Zeilenbaustrukturen wie in Löttringhausen oder Jungferntal¹⁹.

Status quo im Stadtbezirk Huckarde

Innerhalb der Stadtstruktur Dortmunds liegen zahlreiche Dörfer aus der vorindustriellen Zeit, die ehemals landwirtschaftlich genutzt waren. Ihre Selbstständigkeit und ihren Einfluss als Gemeinden verloren sie spätestens mit der großen Eingemeindung von 1929. Zu diesem Zeitpunkt war Dortmund diejenige Stadt in Deutschland, mit den meisten alten Dorflagen, zahllosen landwirtschaftlichen Hofstellen und 21 mittelalterlichen Kirchen. Sie galt als größte deutsche Agrargemeinde.

Dörfer und „Industriedörfer“ wurden nach der Landgemeindeordnung im 19. Jahrhundert administrativ als Gemeinden den Landbürgermeistereien (seit 1875 mit Planungshoheit ausgestattet) unterstellt, während die Bauaufsicht den jeweiligen Kreisverwaltungen oblag. Die kontinuierliche Zusammenfassung dieser Dörfer erfolgte seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auf der Grundlage verschiedener Gebietsreformen.

Zum heutigen Stadtbezirk Huckarde gehören noch verschiedene Bauernschaften. Die Geschichte Huckardes lässt sich bis weit ins Mittelalter zurückverfolgen. Die Phase der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts lässt sich bis heute ebenso gut nachvollziehen, wie die Zeugnisse aus der agrarischen Zeit. Nahezu dörfliche Strukturen sind in direkter Nähe zu ehemaligen Industrieanlagen zu finden.

Die Geschichte Huckardes mit den heute zum Stadtbezirk gehörenden ehemaligen Bauernschaften spiegelt sich in aktuell 44 Objekten (Stand 2023) wider, die in die Dortmunder Denkmalliste eingetragen sind. Herausragende Beispiele sind der alte Bahnhof in der Altfriedstraße,

¹⁹ Die vorgenannten Absätze beruhen auf Kenntnissen der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Dortmund.

die Kirche St. Joseph in der Dasselstraße und die landwirtschaftlichen Gebäude an der Allensteiner Straße (siehe Abbildung 16) Bedeutend sind außerdem die Industriedenkmäler Kokerei Hansa und die „Alte Schmiede“ der ehem. Zeche Hansa am Hülshof.

Abbildung 16: Kirche St. Joseph, Kirchplatz Huckarde

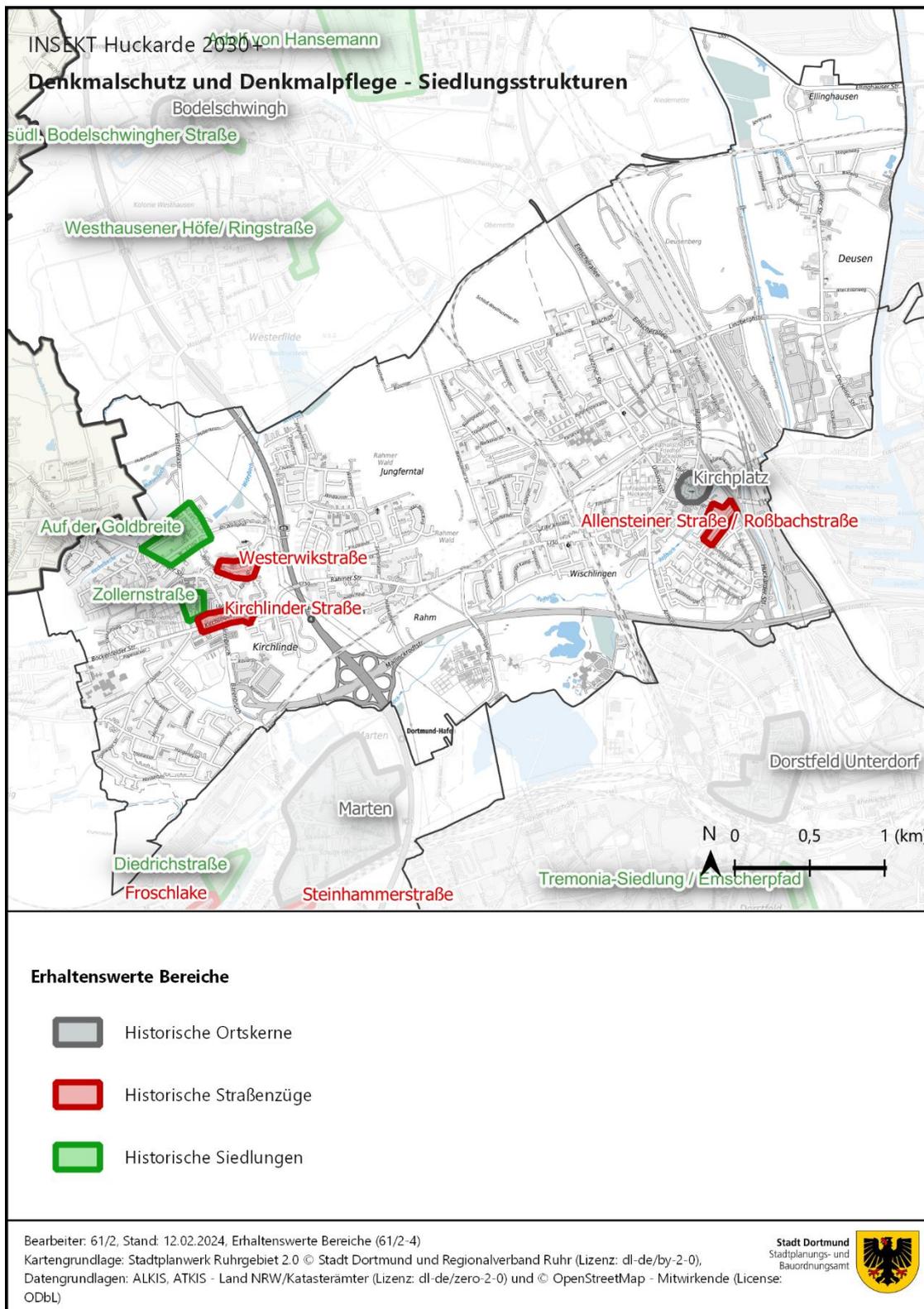


(Quelle: Berger, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Städtebaulich ist der Stadtbezirk insgesamt sehr heterogen und uneinheitlich bebaut. Dennoch sind bis heute zusammenhängende historische Stadtbereiche erhalten, die sowohl Zeugniswert als auch Entwicklungspotenzial besitzen. Neben dem Kirchplatz als historischem Dorfkern in Huckarde sind dies die historischen Straßenzüge in der Allensteiner Straße, der Westerwikstraße und der Kirchlinger Straße. Hinzu kommen die Siedlungen Zollernstraße und Auf der Goldbreite. Bei städtebaulichen und baulichen Maßnahmen in den letzten Jahrzehnten wurden die strukturellen und substanziellen Qualitäten der historischen Architektur und der historischen Stadtbereiche häufig nicht erkannt. Im Ergebnis ist ein Großteil des historischen Gebäudebestandes überformt und die Qualitäten der historischen Architektur sind nur eingeschränkt erlebbar.

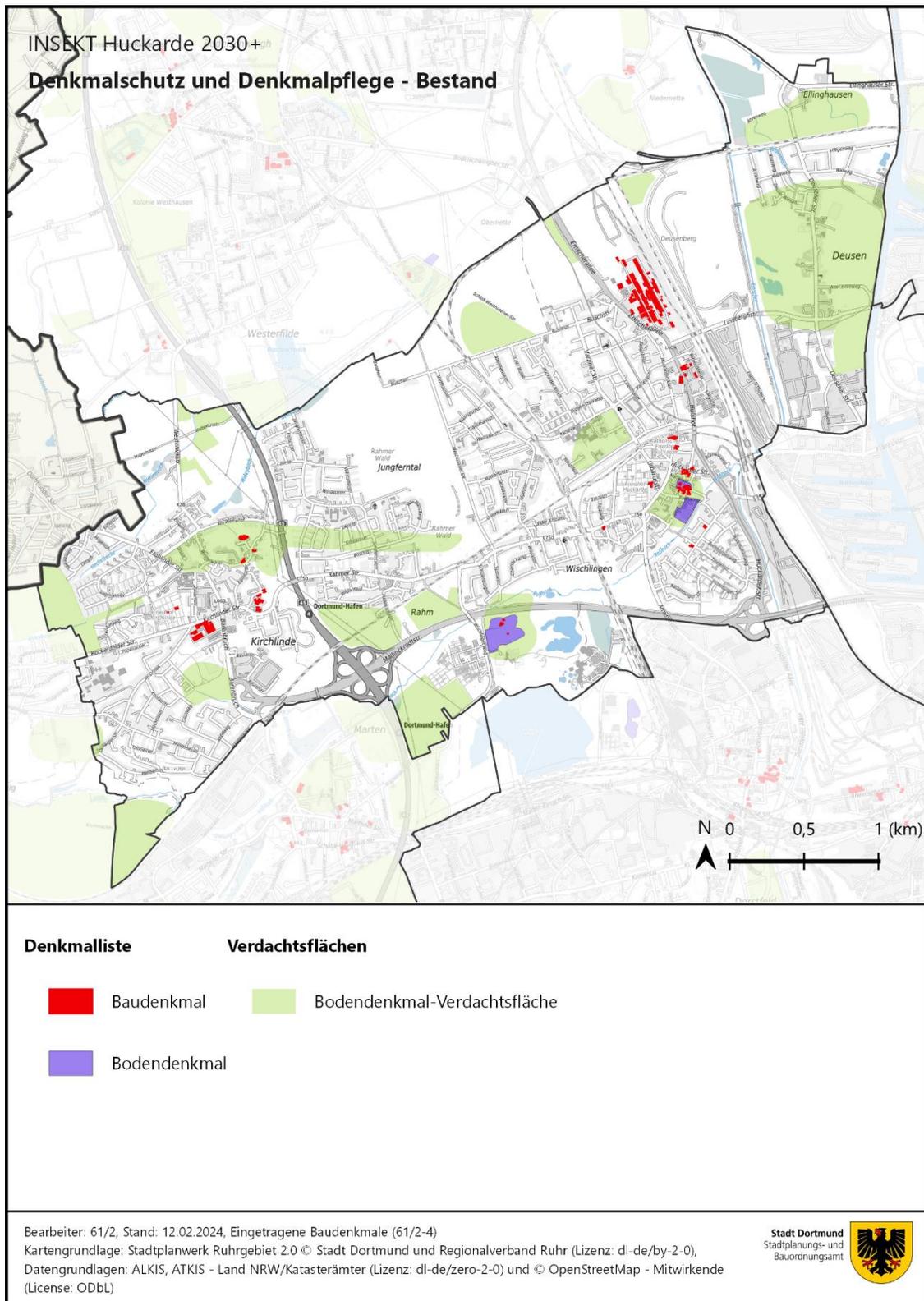
Diese Entwicklung hält bis heute an und es besteht fortwährend ein Spannungsfeld zwischen dem Ziel des Erhalts und der Notwendigkeit, bestehende historische Gebäude an die heutigen Ansprüche anzupassen. Aktuelles Beispiel ist der Erneuerungsbedarf der Widey-Grundschule. Es ist kurzfristig erforderlich, einen tragfähigen baulichen Kompromiss zu finden, der sowohl zeitgemäßer Bildungsinfrastruktur als auch Denkmalschutz (Kirche St. Josef) gerecht wird.

Abbildung 17: Siedlungsstrukturen in Huckarde



Qualitäten	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchplatz in Huckarde als klar ablesbarer historischer Dorfkern ▪ Historische Straßenzüge, die ein wichtiges Zeugnis für die Urbanisierung im Zuge der Industrialisierung sind, aber bis heute wenig beachtet wurden. ▪ Kokerei Hansa als Industriedenkmal mit überregionaler Strahlkraft ▪ Arbeitersiedlungen mit hoher städtebaulicher Qualität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überformung des historischen Baubestandes ▪ vorhandene und weiter zunehmende unharmonische Nachverdichtung im gesamten Stadtbezirk ▪ Sensibilisierung und Schaffung von Akzeptanz in der Gesellschaft und bei Bauherren für die Wahrung des baukulturellen Erbes und dessen Verknüpfung bei Neu- und Umbaumaßnahmen

Abbildung 18: Bestand Denkmalschutz & Denkmalpflege Huckarde



Handlungsempfehlungen aus Sicht der Fachplanung

Allgemein:

- Denkmalpflegeplan aufstellen und erhaltenswerte Bausubstanz identifizieren (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); langfristig)
- historische Stadtbereiche mit geeigneten Instrumenten schützen, z. B. Satzungen (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); langfristig)
- besonders erhaltenswerte Objekte nach Möglichkeit erhalten (fortlaufend)
- Qualitäten der historischen Stadtbereiche analysieren und sichern (gilt für alle Bereiche) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); langfristig)
- Qualitäten der historischen Substanz nutzen, um das Stadtbild in Huckarde aufzuwerten (gilt für alle hist. Stadtbereiche und die besonders erhaltenswerte Bausubstanz im ganzen Stadtbezirk) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); langfristig)
- Neubauten harmonisch in den historischen Bestand einfügen (Ensemblegedanke) (gilt für alle hist. Stadtbereiche im Stadtbezirk) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); langfristig)

4.3.2 Einzelhandel & Zentren

Um eine wohnungsnah Grundversorgung zu gewährleisten und eine gute Erreichbarkeit von Geschäften sicherzustellen, sind die Hauptziele der Einzelhandelssteuerung der Erhalt und die Entwicklung von Zentren (sog. „zentralen Versorgungsbereichen“) und ergänzenden Nahversorgungsstandorten. Die anhaltenden Konzentrationsprozesse, der Trend zu immer größeren Verkaufsflächen bei Lebensmittelmärkten und der zunehmende Online-Handel stellen dabei eine besondere Herausforderung dar. Nichtsdestotrotz besteht weiterhin das Ziel, dass die Zentren über ein vielfältiges Angebotsspektrum und hohe Aufenthaltsqualität verfügen sollen; als Vision der Fachplanung sollen sie über die Versorgungsfunktion hinaus Orte des Aufenthalts und der Begegnung sein.

Für die Beurteilung von Einzelhandelsvorhaben sind in Dortmund neben baurechtlichen Vorschriften und übergeordneten Planwerken insbesondere der Masterplan Einzelhandel, der Konsultationskreis Einzelhandel sowie das Regionale Einzelhandelskonzept (REHK) entscheidend. Der aktuelle Masterplan Einzelhandel wurde 2023 vom Rat der Stadt beschlossen. Er definiert unter anderem die zentralen Versorgungsbereiche (kurz: ZVB) nach ihren unterschiedlichen Versorgungsfunktionen in die schützenswerten Zentrentypen „City“, „Stadtbezirkszentrum“ (SBZ) und „Nahversorgungszentrum“ (NVZ).

Status quo im Stadtbezirk Huckarde

Huckarde ist der Stadtbezirk Dortmunds mit den wenigsten Einwohner*innen (ca. 36.500 EW). Die Kaufkraft liegt unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (90,0 gegenüber 94,0 in Dortmund). Bei der Pro-Kopf-Verkaufsfläche weist Huckarde mit 500 m² je 1.000 Einwohner*innen einen geringen Wert auf, auch bezogen auf nahversorgungsrelevante Sortimente ist dieser Wert unter dem Dortmunder Durchschnitt. Während die Zentralitätskennziffer im kurzfristigen

Bedarfsbereich bei 89 liegt, ist sie bezogen auf alle Sortimente mit 50 sehr gering. Dies zeigt eine schwache Ausstattung mit Angeboten des mittel- und langfristigen Bedarfs²⁰.

58 % der Gesamtverkaufsfläche liegen in den zwei zentralen Versorgungsbereichen, dem Stadtbezirkszentrum und dem Nahversorgungszentrum Huckarde²¹. Diese zwei Zentren (das Stadtbezirkszentrum im Osten und das Nahversorgungszentrum Kirchlinde im Westen des Stadtbezirks) sorgen im Zusammenspiel mit drei Nahversorgungsstandorten für eine räumlich recht ausgeglichene Versorgung des Stadtbezirks. Lediglich im etwas abgelegenen Ortsteil Deusen östlich der Emscher fehlen Nahversorgungsangebote gänzlich; Deusen ist durch eine Buslinie (410) an das Stadtbezirkszentrum angebunden, es ist jedoch auch von Verflechtungen mit Nahversorgungseinrichtungen in anderen Stadtbezirken auszugehen. Unterversorgte Bereiche (Erreichbarkeit eines Lebensmittelmarktes nicht innerhalb von 10-Gehminuten/ 700 m-Isochronen gegeben) sind außer in Deusen noch in Wischlingen, Hangeney, im nordwestlichen Mailoh und im nördlichen Jungferntal zu finden; es handelt sich also eher um Siedlungsrandbereiche.

Das **Stadtbezirkszentrum Huckarde** ist im Wesentlichen nach dem 2. Weltkrieg westlich des historischen Dorfkernes um die St. Urbanus-Kirche entstanden. Das heutige städtebauliche Zentrum bildet der Marktplatz an der Rahmer Straße; hier ist die Bezirksverwaltungsstelle angesiedelt und es findet ein Wochenmarkt statt. Entlang der Rahmer Straße sind auch die meisten Einzelhandelsbetriebe zu finden, darunter dm und Netto als Anziehungspunkte (siehe Abbildung 19). Zwei weitere Magnetbetriebe sind etwas abgesetzt von diesem städtebaulichen Kern: der Rewe-Markt an der Urbanus-Straße im Nordwesten sowie der 2010 in zweiter Reihe errichtete, aber doch architektonisch prominente, Edeka-Markt an der Roßbachstraße. Dennoch handelt es sich um ein recht kompaktes, fußläufig gut nutz- und erlebbares Zentrum.

Es überwiegt ein kleinteilig strukturiertes Angebot mit Magnetbetrieben des kurzfristigen Bedarfs; dieser Bedarfsbereich macht mit etwa 80 % den Großteil der Verkaufsfläche im ZVB aus. Der mittel- und langfristige Bedarf ist – auch im Vergleich zu anderen Stadtbezirkszentren in Dortmund – unterrepräsentiert. Seit 2013 hat das Zentrum nur wenige kleinteilige Einzelhandelsbetriebe verloren, darunter z. B. ein Schuhgeschäft. Das Angebot an Komplementärnutzungen ist ausgeprägt, es umfasst zahlreiche Dienstleistungsangebote, Gesundheitseinrichtungen, Gastronomiebetriebe und die bereits angesprochene Kirche. Im Großen und Ganzen wird das Zentrum seiner Versorgungsfunktion gerecht; die Weiterentwicklung im zentrenrelevanten, mittelfristigen Angebotsbereich stellt ein wesentliches Ziel dar²². Eine Besonderheit ist, dass es – außer für den um 2010 realisierten Edeka-Markt, keine Bebauungspläne im Bereich des Zentrums gibt, so dass Entwicklungen in der Regel nach § 34 BauGB zu beurteilen sind.

²⁰ vgl. Stadt Dortmund, 2023: Masterplan Einzelhandel 2021, S. 236 - 238

²¹ vgl. Stadt Dortmund, 2023: Masterplan Einzelhandel 2021, S. 238

²² vgl. Stadt Dortmund, 2023: Masterplan Einzelhandel 2021, S. 243 – 247

Abbildung 19: Marktplatz mit Bezirksverwaltungsstelle, Rahmer Straße



(Quelle: Tegethoff, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Das **Nahversorgungszentrum Kirchlinde** hat sich im 20. Jahrhundert um den stark befahrenen Kreuzungsbereich Kirchlinger Straße/ Rahmer Straße/ Frohlinder Straße/ Bärenbruch ausgebildet und liegt damit südwestlich des historischen Dorfkerns, der nicht mehr Teil des heutigen zentralen Versorgungsbereichs ist. Im Umfeld der Kreuzung sind gründerzeitlich geprägte kleinteilige Gebäude vorhanden, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts um größere Wohn- und Handelsimmobilien ergänzt wurden. Ein großer Sprung in der Nahversorgungsqualität erfolgte in den 2000er Jahren mit der Planung und Realisierung eines Einzelhandelsstandortes im Hinterland der Bebauung an der Frohlinder und Kirchlinger Straße (Rewe, Aldi und Rossmann). Um 2020 wurde auf dem Gelände der ehem. Zeche Zollern I/III zudem nach Abriss eines Teils der alten Zechengebäude ein neuer Lidl-Markt mit großzügiger Stellplatzanlage errichtet (siehe Abbildung 20).

Während die Anzahl der Einzelhandelsbetriebe im Zentrum zwischen 2013 und 2021 von 27 auf 17 deutlich zurückgegangen ist, ist die Verkaufsfläche um rund 600 m² (14 %) gewachsen. Dies ist auf die Lidl-Neuansiedlung zurückzuführen. Das Grundversorgungsangebot mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten ist stark ausgeprägt und macht 83 % der insgesamt knapp 4.800 m² Verkaufsfläche aus. In den kleinteilig bebauten Bereichen sind Trading-Down-Tendenzen zu erkennen: während kleinteilige Geschäfte der Branchen Schuhe/ Lederwaren, Haushaltswaren, Spielwaren und Einrichtungsbedarf geschlossen wurden, sind heute rund um die Kreuzung mehrere Leerstände und Vergnügungsstätten anzutreffen.

Abbildung 20: Discounter-Neubau mit Maschinenhalle der Zeche Zollern im Hintergrund, Rahmer Straße



(Quelle: Tegethoff, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Das Zentrum wird seiner zugewiesenen Versorgungsfunktion gerecht, weist aber Schwächen auf. Ziel ist, den Trading-Down-Tendenzen entgegenzuwirken und das Angebot an kleinteiligen zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben auszubauen. Die Stadtplanung kann hierfür aber allenfalls die Rahmenbedingungen schaffen und private Ansiedlungsinteressen unterstützen. Mit den stark befahrenen Straßen und dem belasteten, lauten Kreuzungsbereich sowie den großen Stellplatzanlagen des Fachmarktzentrums sowie des neuen Lidl-Marktes fehlt es an Fußgängerfreundlichkeit und Aufenthaltsqualität; auch in diesem Bereich besteht Aufwertungsbedarf²³.

Die Versorgungsstruktur wird ergänzt durch die drei **Nahversorgungsstandorte**: Huckarder Allee (Lidl), Aspeystraße (Aldi), Rahmer Straße (Rewe und Netto, siehe Stadt Dortmund, 2023: Masterplan Einzelhandel 2021. S. 252). Der Gebäudekomplex mit Lidl, Getränkemarkt und Bäcker an der Huckarder Allee ist noch relativ jung. An der Aspeystraße ist derzeit eine Bebauungsplanänderung zum vergrößerten Neubau des Aldi-Marktes im Verfahren; hier ist eine Mischnutzung mit einer Kindertageseinrichtung im Obergeschoss vorgesehen. Eine bauliche Ertüchtigung bzw. Neugestaltung stellt auch für die beiden Lebensmittelmärkte an der Rahmer Straße eine Möglichkeit dar. Aus Sicht der Einzelhandelssteuerung wäre dies zu begrüßen, sofern ein angemessenes Verhältnis zu den benachbarten Zentren gewahrt bleibt.

Im Stadtbezirk liegen darüber hinaus zwei **ehemalige Quartiersversorgungszentren**, denen auch heute noch eine Funktion als Quartiersmittelpunkt zugesprochen werden kann. Zum einen ist dies der Bereich Varziner Straße/ Parsevalstraße im Stadtteil Mailoh: Hier ist heute noch vereinzelter Gastronomie- und Dienstleistungsbesatz zu finden, die ehemals von einem Lebensmitteldiscounter belegte Immobilie an der Varziner Straße wird heute durch Tedi genutzt. Der Nahversorgungsstandort Huckarder Allee (s.o.) ist 500 m östlich entstanden, sodass zum Teil von einer Verschiebung dieses Funktionsbereichs gesprochen werden kann. Mit dem Kulturzentrum Alte Schmiede ist an der Huckarder Allee neben den Nahversorgungseinrichtungen auch ein sozialer Treffpunkt entstanden.

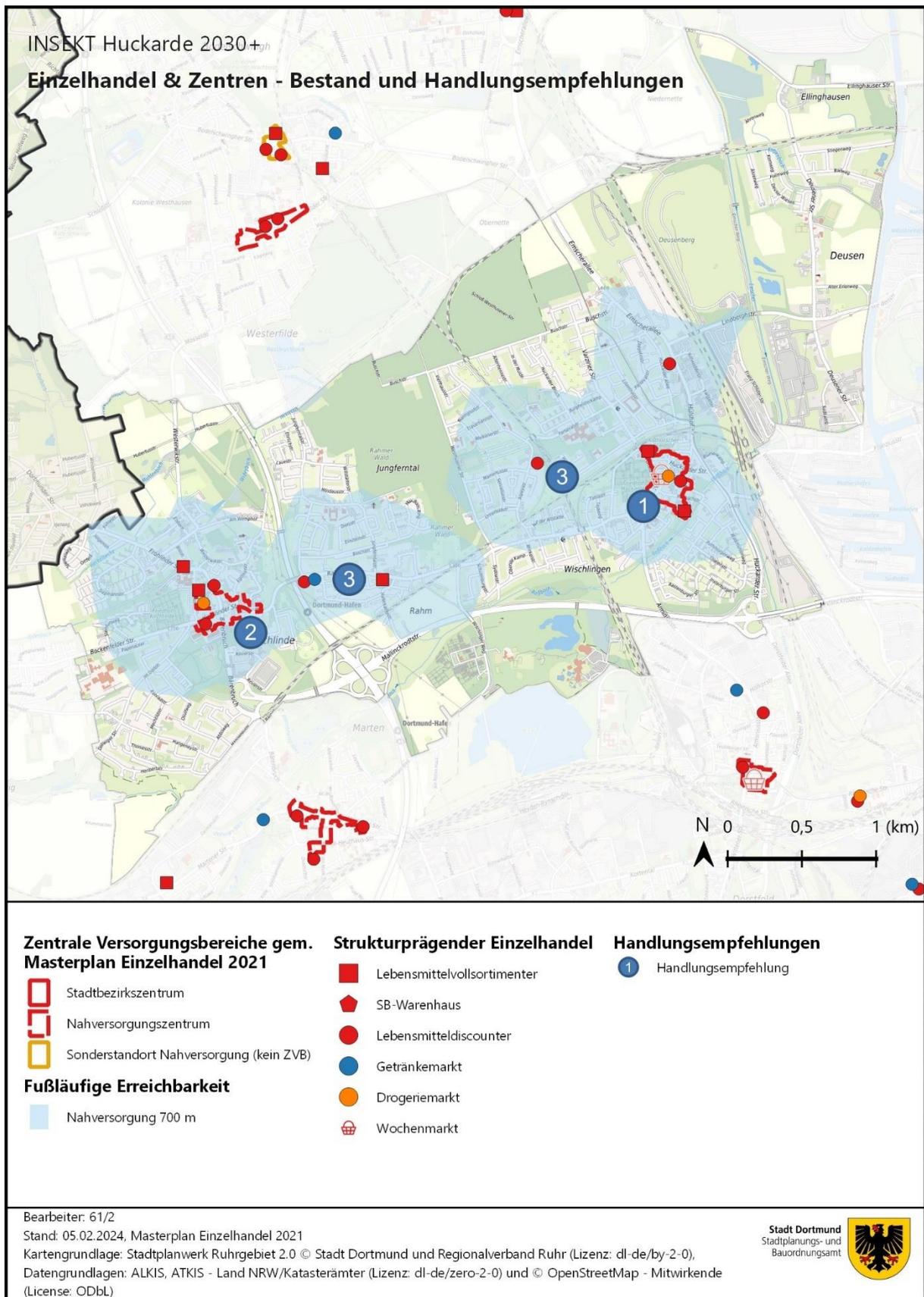
Ein weiteres ehemaliges Quartiersversorgungszentrum bestand im Bereich Jungferntal an der Jungferntalstraße um die gleichnamige Grundschule. Hier ist aktuell kaum noch Einzelhandelsbesatz vorhanden, mit Schule, Kindertageseinrichtung, Apotheke, Kirche und Kneipe kann hier heute allerdings noch von einem sozialen Quartiersmittelpunkt gesprochen werden. Die Nahversorgungsfunktion für den Bereich übernimmt der bereits erwähnte zweiteilige Nahversorgungsstandort an der Rahmer Straße etwa 500 m südlich.

Der etwas abgelegene Stadtteil Deusen verfügt zwar nicht über Einzelhandelsbesatz, aber dennoch über einen sozialen Quartiersmittelpunkt im Bereich der ehem. evangelischen Kirche, die heute durch einen Gastronomiebetrieb genutzt wird. Dort sind neben der Grundschule Grafschule und einer Kindertageseinrichtung auch noch Tennisclub, Turn- und Sportverein/ Sportplatz, freiwillige Feuerwehr und ein Bücherschrank zu finden. Mit etwa 1.710 Einwohner*innen ist hier allerdings auch keine ausreichende Bevölkerung für einen klassischen Nahversorger vorhanden.

²³ Stadt Dortmund, 2023: Masterplan Einzelhandel 2021. S. 248 - 251

Qualitäten	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentren werden ihrer Versorgungsaufgabe gerecht, moderne großflächige Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe vorhanden ▪ kompaktes, fußläufig gut nutz- und erlebbares Stadtbezirkszentrum mit gutem Besatz an Nahversorgung und Komplementärnutzungen ▪ räumlich ausgeglichene Nahversorgungsstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirkszentrum: geringes Angebot im zentrenrelevanten, mittelfristigen Bedarfsbereich ▪ NVZ Kirchlinde: Trading-Down-Tendenzen und fehlende Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen ▪ abgelegener Stadtteil Deusen ohne Nahversorgung

Abbildung 21: Bestand und Handlungsempfehlungen Einzelhandel Huckarde



Handlungsempfehlungen aus Sicht der Fachplanung

Allgemein:

- Erarbeitung Projekt „Zukunftsfähige Zentren“ für die zentralen Versorgungsbereiche (61/2; kurzfristig)
- Außerhalb der Zentren: Fokus auf integrierte Nahversorgungsstandorte (61/2; fortlaufend)

2 Nahversorgungszentrum Kirchlinde: Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Wegebeziehungen für Fußgänger*innen (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); mittel- bis langfristig); restriktiver Umgang mit Vergnügungsstätten (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); fortlaufend)

3 bauliche Entwicklung der Nahversorgungsstandorte (Aspeystraße, ggf. Rahmer Straße) positiv begleiten (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); kurzfristig)

Spezifisch:

1 Stadtbezirkszentrum: konkrete Erfordernisse identifizieren, um Angebot im mittelfristigen, zentrenrelevanten Bedarfsbereich auszubauen, bei Bedarf planungsrechtliche Grundlagen schaffen (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); fortlaufend)

4.3.3 Freiraum & Stadtklima

Grün- und Freiräume erfüllen unterschiedliche Funktionen im städtischen Gefüge, die es zu schützen, zu erhalten und zu fördern gilt; als nicht abschließende Aufzählung: die am Menschen ausgerichtete Gesundheitsförderung mit Freizeit und Erholung, der Naturschutz und die Landwirtschaft, der Klimaschutz und die Klimaanpassung, die Umweltgerechtigkeit und die Ökosystemleistungen. Fruchtbarer Boden, Trinkwasserverfügbarkeit, Schutz vor Naturgefahren und Erholungsleistungen der Natur sind fundamentale Grundlagen unserer Lebensqualität.

Der für die Bevölkerung zur Freizeit- und Erholungsnutzung verfügbare Freiraum besteht nicht nur aus den klassischen Grün- und Parkanlagen, sondern auch aus Kleingärten und Friedhöfen, Spielplätzen und Schulhöfen, Wäldern und Feldwegen, Betriebswegen an Flüssen und Kanälen und weiteren Flächen, die für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sind. Unter Betrachtung ökologischer und stadtklimatischer Aspekte leisten die Grünzüge und Grünverbindungen, die Acker- und Waldflächen, aber auch die Schutzpflanzungen an Autobahnen und die Dach- und Fassadenbegrünungen an Gebäuden einen wichtigen Beitrag zum stadtklimatischen Ausgleich im Siedlungsbereich.

Bei einem stetig steigenden Nutzungsdruck auf die bestehenden Grün- und Freiräume und den sich immer deutlicher abzeichnenden Folgen des Klimawandels verfolgt die Freiraumplanung das primäre Ziel, auch in Zukunft eine ausreichende Versorgung mit attraktiven Angeboten für die Naherholung und die Sicherung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität

zu gewährleisten sowie stadtklimatisch und für den Naturschutz bedeutsame Grün- und Freiräume sowohl im Siedlungszusammenhang als auch im Außenbereich zu erhalten und zu stärken.

Über das in Kapitel 3.2.1 erläuterte radial-konzentrische Freiraummodell zur Vernetzung von innerstädtischen Freiflächen und landschaftsbezogenem Freiraum hinaus sollten zukünftig weitere strategische Ansätze für mehr urbanes Grün in den Fokus der Stadtentwicklungsplanung rücken. Dabei geht es um die ganzheitliche Betrachtung des Grünangebotes und dessen Funktionen in der Stadt: u.a. Attraktivität des Stadtbildes, Nutzbarmachung für die Menschen in der Stadt, Beitrag zur Klimaanpassung, Förderung der Biodiversität. Mit Blick auf die stadtklimatischen Funktionen des Grüns in der Stadt bietet der Masterplan integrierte Klimaanpassung²⁴ bereits eine Vielzahl an Handlungsempfehlungen und Maßnahmen. Für die räumliche Planung werden Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten in Bauleitplänen aufgeführt, die in der Dortmunder Stadtplanung bereits Anwendung finden (z. B. Vorhaltung von Frei- und Frischluftflächen, Luftleitbahnen, Dachbegrünung). Zusätzlich könnten als Satzung beschlossene Kennzahlen, z. B. Grünfläche in m² pro Einwohner*in ein Baustein sein. Idealerweise sind die Zentren zukünftig attraktiv, grün und klimaangepasst, z. B. mit durch Bäumen beschattete Plätze. Die Quartiere sind kühlend begrünt und durchlüftet, haben Pocket Parks und als „Wohnungserweiterung“ dienende Straßen mit Aufenthaltsqualität. Der landschaftsbezogene Freiraum ist für die Menschen im Stadtbezirk über Grünverbindungen und fahrradfreundliche Straßen gut erreichbar und erfüllt seine Funktion als Ausgleichsraum für den Natur- und Klimaschutz.

Status quo im Stadtbezirk Huckarde

Der Stadtgrünplan²⁵ aus dem Jahr 2004 beschreibt das Grünflächenangebot vorwiegend auf den statistischen Bezirk Huckarde konzentriert. Die Grünanlagen stellen häufig kleinere Grünverbindungen im Siedlungsraum dar.

Als größere Anlagen mit breiterem Nutzungsspektrum werden die Grünanlage im Bereich Oberfeldstraße/ Parsevalstraße und im Süden des statistischen Bezirks Huckarde der regional bedeutsame Revierpark Wischlingen mit seinen zum Teil kostenpflichtigen Freizeiteinrichtungen genannt. Im statistischen Bezirk Kirchlinde kommen u. a. mit dem Wideybachal eine langgestreckte und bedingt naturnahe Grünanlage sowie der Grünanlage Bärenbruch eine großflächige und wiesengeprägte Anlage mit sportlichen Schwerpunkten vor.

Im Weiteren gibt es im Stadtbezirk Huckarde fünf Dauerkleingartenanlagen, die Bedarfsdeckung liegt bei 31,3 % (Stand 31.12.2000)²⁶, so dass ein Ausbaubedarf gegeben ist. Eine zusätzliche Fläche aus dem Flächennutzungsplanpotenzial wird als Neuplanung in die 2. Ausbaustufe der Kleingartenneugründungen, die zurzeit erarbeitet wird, aufgenommen²⁷. Hier ist der Realisierungszeitpunkt noch unbestimmt.

Der Stadtbezirk Huckarde als kleinster der Außenbezirke weist etwa zu gleichen Teilen locker und offen bebaute Wohngebiete als auch eher dicht bebaute Wohn- und Mischgebiete auf. Die verdichteten Strukturen befinden sich hauptsächlich entlang der Rahmer Straße, ein kleineres Subzentrum besteht im statistischen Bezirk Huckarde. Gewerbegebiete schließen sich im Osten an den Hafen an.

Die A 45 und verschiedene Bahnlinien durchschneiden den Stadtbezirk von Nord nach Süd, die autobahnähnliche Mallinckrodtstraße bildet südlich eine Barriere. Im Bereich Jungferntal-

²⁴ Stadt Dortmund, 2021, [Masterplan integrierte Klimafolgenanpassung | dortmund.de](https://www.dortmund.de/masterplan-integrierte-klimafolgenanpassung) (zugegriffen am 10.04.2024)

²⁵ Stadt Dortmund (Auftraggeberin), grünplan - Büro für Landschaftsplanung: StadtgrünPlan Stadtbezirk Huckarde 2004

²⁶ Stadt Dortmund 2004: Flächennutzungsplan 2004, Erläuterungsbericht, S. 168

²⁷ Stadt Dortmund 2004: Flächennutzungsplan 2004, Erläuterungsbericht, S. 172

Rahm reicht die Wohnbebauung nah an die A 45 heran, die Insterburg-Siedlung nah an die Mallinckrodtstraße.

Das radial-konzentrische Freiraummodell legt sich wie ein Umring um die Siedlungsachse Huckarde – Jungferntal-Rahm – Kirchlinde, weist aber im Westen deutliche Unterbrechungen auf, besonders im Bereich Kirchlinde – Castrop-Rauxel-Frohlinde sowie Kirchlinde – Bövinghausen. Eine weitere Unterbrechung besteht zwischen Hangeney und Marten (Lütgendortmund) sowie im Osten im Bereich Insterburgsiedlung und der ehemaligen Hoesch-Spundwand-Fläche im Stadtbezirk Innenstadt-West. Diesen Bereichen ist in großräumiger Betrachtung hinsichtlich Freiraumentwicklung und Klimawandel/ -anpassung besondere Beachtung zu schenken.

Der Revierpark Wischlingen ist aufwendig saniert und im Jahr 2023 wiedereröffnet worden. Umfangreiche Baumaßnahmen laufen hinsichtlich der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) im Umfeld der Kokerei Hansa und des Deusebergs. Der Deuseberg ist schon seit vielen Jahren der Öffentlichkeit zugänglich, die Mountainbike-Anlage weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Der Emscherumbau ist inzwischen abgeschlossen, der begleitende Fuß- und Radweg Teil des die Gesamtstadt durchquerenden Emscherbandes (siehe Abbildung 22). Unter dem Projekt Emscher-Promenade werden die Engstellen am Hansa Brückenzug und der Schnettkerbrücke (Innenstadt-West) gesondert betrachtet (vgl. auch Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Huckarde-Nord 2022). Die Spielachse Huckarde ist im Bau und soll in 2024 fertiggestellt werden. Der Stadtbezirk Huckarde war in den letzten Jahren vielfach Kulisse wissenschaftlicher Projekte, wie iResilience, ProGReg, ZUKUR, KRIS u.a. und Bestandteil des nordwärts-Projektes.

Abbildung 22: Deuseberg, renaturierte Emscher



(Quelle: Berger, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Der landschaftsbezogene Freiraum liegt in den Randlagen des Stadtbezirkes und setzt sich in Richtung Mengede und Lütgendortmund fort. Dieser ist fußläufig oder mit dem Rad gut zu erreichen und setzt sich mit weitaus größeren Anteilen in den angrenzenden Stadtbezirken fort.

Der Landschaftsplan (2020)²⁸ erstreckt sich mit seinem Geltungsbereich im Wesentlichen auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechtes (§ 35 BauGB). Er übernimmt

²⁸ Stadt Dortmund, Umweltamt: Landschaftsplan 2020

die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem er den Freiraum vor ungeordneten Eingriffen schützen und durch ökologisch wirksame Maßnahmen verbessern soll. Dies geschieht durch ein Netzwerk von

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes zieht sich verzweigt bis an die bebauten Bereiche heran und beinhaltet neben sonstigen Vegetationsstrukturen auch Friedhöfe und Kleingärten. Ebenso sind die linearen Strukturen der A 45 und der Mallinckrodtstraße sowie die Schienenwege aufgrund ihrer randlichen Grünstrukturen in den Geltungsbereich aufgenommen. Umliegende Landschafts- und Naturschutzgebiete ziehen sich in die Randbereiche des Stadtbezirks Huckarde hinein (L-12 Kirchlinde-Bodelschwingh-Westerfilde-Jungferntal, L-14 Deusen-Ellinghausen, L-20 Dellwig-Westrich, L-21 Marten-Rahm-Wischlingen sowie N-11 Mastbruch-Rahmer Wald, N-20 Dellwiger Bachtal, N-21 Hallerey). Die Naturschutzgebiete dienen dem Schutz der Flora und Fauna auf meist feuchten, durch Bergsenkungen beeinflussten, Standorten.

Die Landschaftsschutzgebiete dienen dem Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere dem teilweise feuchten Grünland, der Kleingewässer und der Feldgehölze, ebenso auch wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des – teilweise neugestalteten – Landschaftsbildes (z. B. Deusenberg). Zukünftig ist von weiteren Landschaftsbildveränderungen durch (privilegierte) Vorhaben der erneuerbaren Energien, besonders der Freiflächen-Solaranlagen, auszugehen.

Auf Regionalplan-Ebene sind die zusammenhängenden, den Außenbereich umfassenden Flächen trotz der Zerschneidungen durch die Autobahnen und Bahnstrecken weitgehend als regionale Grünzüge dargestellt.

Im Biotopverbundsystem²⁹ lagern die Flächen der Stufe 1 (herausragende Bedeutung) im Wesentlichen auf den Naturschutzgebieten, die Stufe 2 (besondere Bedeutung), umfasst nicht nur die Landschaftsschutzgebiete, sondern nimmt noch weitere Flächen aus dem Geltungsbereich hinzu. Diese Flächen sind oftmals Bereiche zwischen voneinander getrennten Siedlungsstrukturen bzw. lineare Vegetationsstrukturen. Das aber untermauert die Forderung aus dem Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund (2021), dass ein kleinräumiger, klimatisch wirksamer Biotopverbundplan für den Innenbereich als Ergänzung zum Außenbereich zu erarbeiten ist. Damit soll das Ziel verfolgt werden, im Innenbereich die ökologische sowie stadtklimatische Wertigkeit und Wirksamkeit kleinräumiger Grün- und Freiflächenstrukturen durch die Erfassung und Weiterentwicklung einer Biotopverbundstruktur zu erhalten und zu erhöhen.

Klimaanalyse

Die Klimaanalyse (2019)³⁰ beschreibt, dass sich der Stadtbezirk Huckarde durch locker und offen bebaute Wohngebiete auszeichnet und landwirtschaftlich genutzte Freiflächen vor allem in Rahm nördlich der Mallinckrodtstraße, im Ortsteil Deusen sowie an der Grenze zu Castrop-Rauxel zu finden sind (siehe Abbildung 23). Kaltluftvolumenströme stellen sich hierbei vor allem im letztgenannten Bereich ein und sorgen bei autochthonen³¹ Wetterlagen für eine Minderung der Hitzebelastung in Jungferntal. Die Luftmassen überqueren jedoch zum

²⁹ LANUV 2017: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion des Regionalverbandes Ruhr (RVR)

³⁰ Stadt Dortmund (Auftraggeberin), Regionalverband Ruhr, Referat Geoinformation und Raumbeobachtung, Team Klimaschutz und Klimaanpassung, 2019: Klimaanalyse Stadt Dortmund)

³¹Eine autochthone Wetterlage ist eine durch lokale und regionale Einflüsse bestimmte Wetterlage.

Teil die A 45 und können sich dabei mit Luftschadstoffen anreichern. Die auf den beiden anderen genannten Flächen gebildete Kaltluft kann reliefbedingt nur in geringem Maße in die Wohngebiete vordringen, die geringe Rauigkeit der Wiesen und Äcker fördert jedoch die Durchlüftung bei entsprechenden Windrichtungen.

Eine Sonderstellung nimmt die ehemalige Mülldeponie Deusenberg ein. Vom begrünten Deponiekörper mit überwiegend niedriger Vegetation fließt die auf den Hängen und dem Gipfel gebildete Kaltluft der jeweiligen Gefällerrichtung folgend ab. Der Deusenberg wird als Freizeitfläche genutzt und kann aufgrund der höheren Windgeschwindigkeiten auch als klimatischer Ausgleichs- und Rückzugsraum wirken. Durch das Fehlen von Verschattung ist dies bei starker Sonneneinstrahlung jedoch nur bedingt möglich.

Die Siedlungsbereiche östlich der A 45 gehören fast vollständig zum Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete. Die Bebauungsstruktur umfasst hierbei Einfamilienhäuser, wie sie beispielsweise in Rahm vorkommen, aber auch Mehrfamilienhaussiedlungen, beispielsweise in Jungferntal. Durch den eher geringen Versiegelungsgrad und die Nähe zu klimatischen Ausgleichsräumen bleibt die thermische Belastung hier auf einem niedrigen bis mittleren Niveau. Das Zentrum von Huckarde weist einen hohen Versiegelungsgrad, eine dichte Bebauung und eine eher geringe Durchgrünung auf. Aus diesem Grund wird sie dem Lastraum der hochverdichteten Innenstadt zugeordnet. Die geringe Abkühlungsrate führt zu deutlichen Überwärmungstendenzen in diesem Bereich. Durch die Pufferwirkung des Friedhofs und weiterer angrenzender Grünflächen bleibt das thermisch hoch belastete Areal jedoch räumlich lokal begrenzt.

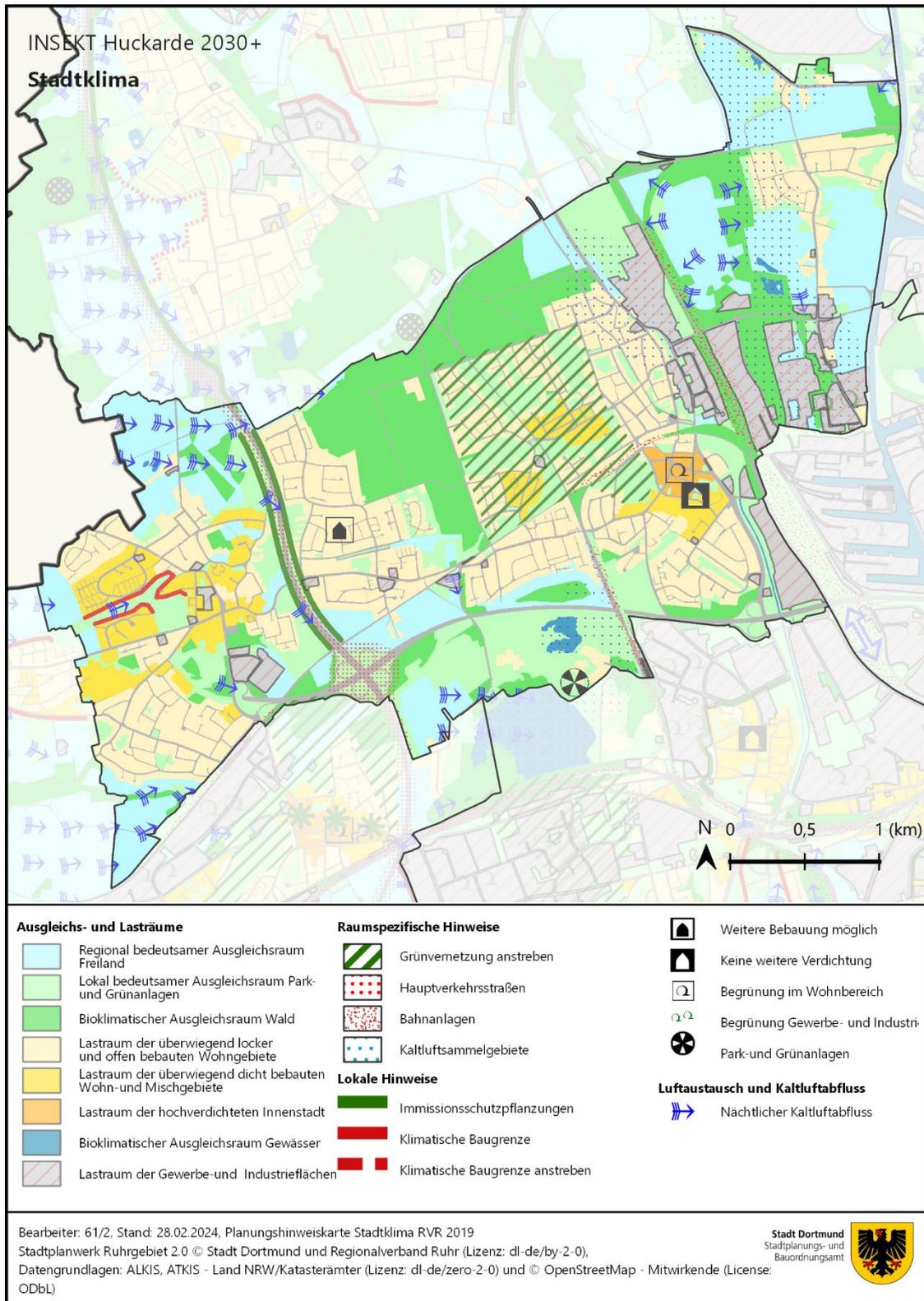
Die Siedlungsflächen im Westen von Huckarde sind zu etwa gleichen Teilen dem Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete (z. B. südliches Hangeney), und dem Lastraum der überwiegend dicht bebauten Wohn- und Mischgebiete (z. B. im Umfeld der Kirchlinger Straße) zugeordnet. Es gibt beispielsweise Zeilenbebauungen, solitäre Hochhäuser (Siepmannstraße) sowie Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Große zusammenhängende Gartenareale und Grünflächen im hausnahen Bereich dienen vielerorts als kleinräumige Klimaoasen innerhalb der Bebauung und bedingen lediglich geringe bis mittlere Wärmeinselseffekte sowie insgesamt positive bioklimatische Verhältnisse.

Neben verschiedenen kleineren Gewerbeflächen (Supermärkte etc.) und dem Servicepark Bärenbruch in Hangeney verfügt der Stadtbezirk über mehrere Gewerbegebiete in der Nähe des Dortmunder Hafens (z. B. Gewerbepark Hansa, Gewerbegebiete Hafenbahnhof und Deusen), die durch verschiedenste Nutzungen gekennzeichnet sind. Durch die Nähe zu klimatischen Ausgleichsräumen und einzelnen Grünflächen beschränkt sich die Überwärmung meist auf die Flächen selbst.

In Huckarde existieren diverse Park- und Grünanlagen unterschiedlichster Größe. Die Bandbreite umfasst hierbei sowohl kleine begrünte Innenhöfe, Kleingartenanlagen, Friedhöfe und Parks. Von besonderer Bedeutung ist sicherlich der Revierpark Wischlingen, der nicht nur eine Oase mit lokal begünstigtem Mikroklima darstellt, sondern aufgrund seiner Größe das Klima der Umgebung positiv beeinflusst.

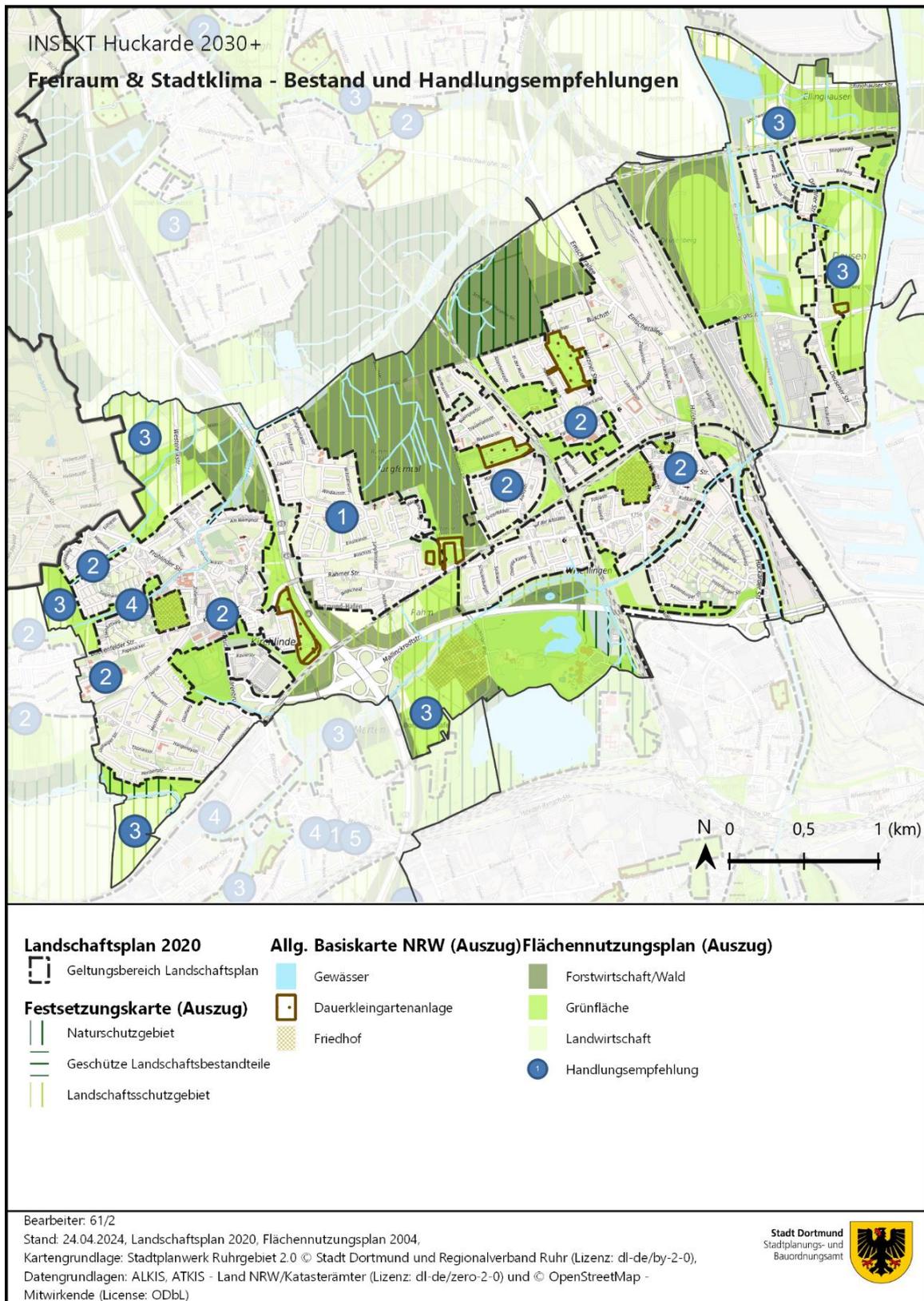
Der als Naherholungsgebiet genutzte Rahmer Wald fungiert insbesondere während langanhaltender Hitzeperioden als klimatischer Ausgleichsraum, da das geschlossene Kronendach ein extremes Austrocknen und die starke Erwärmung der Böden verhindert.

Abbildung 23: Klimaanalysekarte der Stadt Dortmund



Qualitäten	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • gute Erreichbarkeit der Naherholungsräume angrenzender Stadtbezirke sowie des Kanal- und Emscherbandes • umfangreiche Aufwertungen durch IGA 2027, Spielachse Huckarde, Sanierung Revierpark Wischlingen • weitgehend ausgeglichene klimatische Verhältnisse durch lockere Bebauungsstrukturen und klimatische Ausgleichsräume, wie Revierpark Wischlingen, Rahmer Wald und Deusenberg 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des landschaftsbezogenen Freiraums zur Erholungsnutzung • Schutz der aus Sicht des Naturschutzes sensiblen Bereiche • maßvolle bauliche Nachverdichtung • Steuerung der Freiraumnutzung für erneuerbare Energien • erhöhte Immissionen von Luftschadstoffen und Lärm im Nahbereich der Autobahnen • Förderung der Grünnetzungen • Sicherung und Schutz der kaltluftproduzierenden Ausgleichsräume

Abbildung 24: Bestand und Handlungsempfehlungen Freiraum & Stadtklima Huckarde



Handlungsempfehlungen aus Sicht der Fachplanung

Allgemein:

- Bestandserhebung des urbanen Grünflächenangebotes und Erarbeitung von Strategien zur Versorgung und Verbesserung des Grüns in der Stadt (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Grünflächenamt (FB 63), Umweltamt (FB 60); kurz- bis mittelfristig)
 - mittelfristige Erarbeitung eines kleinräumigen, klimatisch wirksamen Biotopverbundplans für den Innenbereich (Umweltamt (FB 60) in Verbindung mit Grünflächenamt (FB 63))
 - Strategie für Freiflächen-Solaranlagen sowohl in den baurichtlich privilegierten Bereichen entlang von Autobahnen und Schienenwegen als auch für die Steuerung auf den nicht privilegierten Flächen im Außenbereich (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) und Umweltamt (FB 60); kurzfristig)
- 3 Schutz der landwirtschaftlichen Flächen als klimatische Ausgleichsräume und zur Kaltluftproduktion (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Fachbereich Liegenschaften (FB 23), Umweltamt (FB 60); fortlaufend)
 - 4 Klimatische Baugrenzen aus der Klimaanalyse im Bereich Wideybach/ Wideybachtal beachten (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); fortlaufend)

Spezifisch:

- 1 behutsame bauliche Nachverdichtung als doppelte Innenentwicklung (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); fortlaufend)
- 2 Klimaanpassungsmaßnahmen in den baulich verdichteten Bereichen des Ortskerns Huckarde, Entsiegelung und Durchgrünung, Anlage von Pocket Parks (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Tiefbauamt (FB 66), Stadtentwässerung (EB 70), Grünflächenamt (FB 63), Umweltamt (FB 60); laufend nach zu erarbeitenden kurz-/ mittel- bis langfristigen Konzepten)

4.3.4 Lärmschutz

Als „Umgebungsärm“ werden belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien bezeichnet, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. In der EU-Umgebungsärmrichtlinie wird zwischen Umgebungsärm an Straßen, an Schienenwegen, durch Industrie und Gewerbe sowie an Flugplätzen unterschieden. Die Stadt Dortmund verfolgt mit einem Lärmaktionsplan das Ziel, insbesondere in den Bereichen Maßnahmen zur

Lärminderung zu entwickeln und umzusetzen, in denen aufgrund sehr hoher Lärmbelastungen der Bevölkerung vordringlicher Handlungsbedarf besteht. Der aktuelle Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2014 entfaltet eine interne Bindungswirkung für Behörden und muss bei Fachplanungen berücksichtigt werden³².

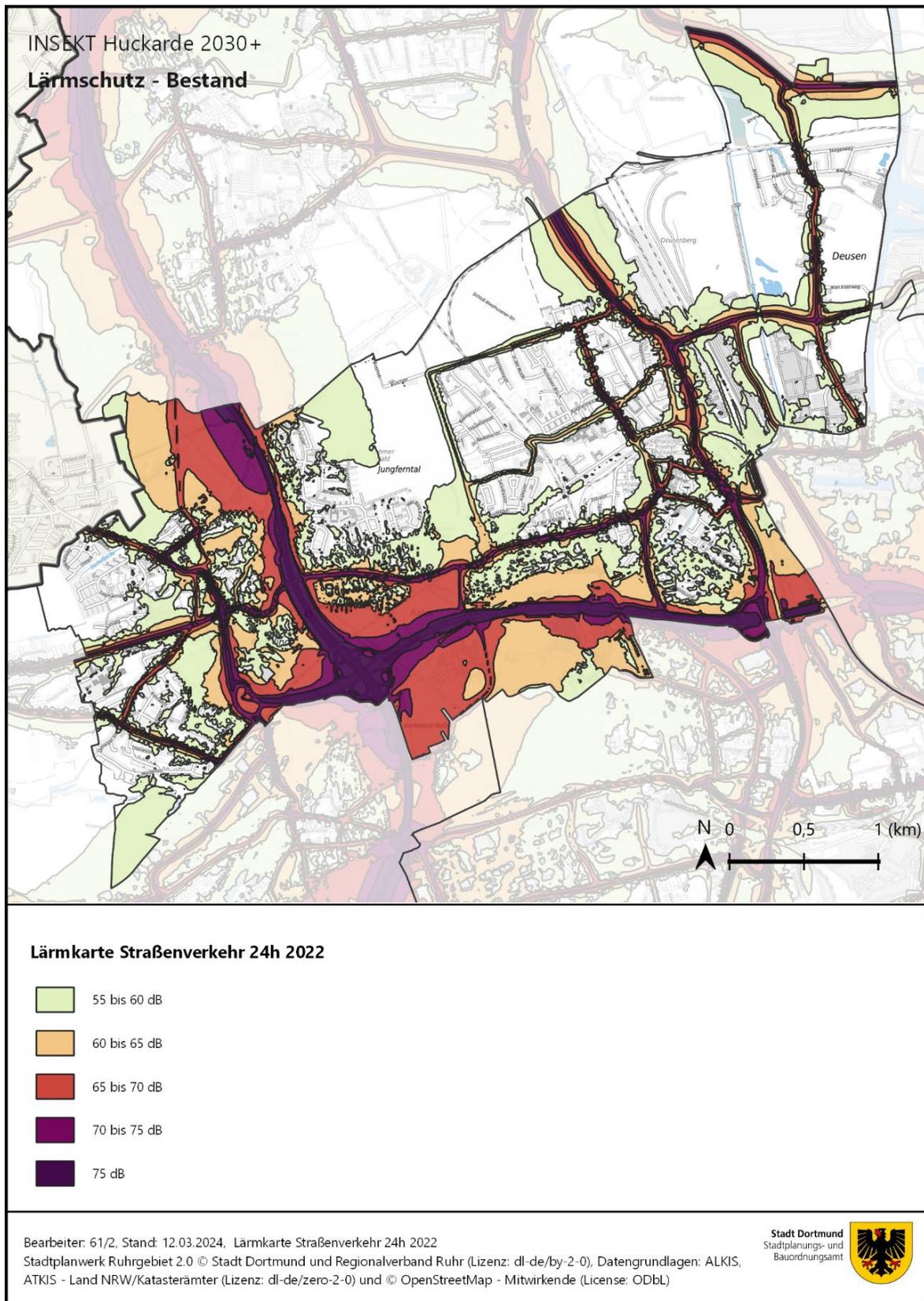
Ein wichtiger Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist die Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“. Dabei ist ihre Definition nicht einheitlich geregelt. In Dortmund bilden bisher Lärmbelastung und Mindestgröße die wesentliche Grundlage der Definition. Generell gibt es ein breites Spektrum an Maßnahmenvorschlägen wie aktiver Schallschutz (z. B. Lärmschutzwände), passiver Schallschutz (z. B. Förderprogramme für Fenster), Erneuerung von Straßen (z. B. „Flüsterasphalt“), Schienen oder Fahrzeugen (z. B. Busflotte) sowie Tempolimits. Ziel der Stadt Dortmund ist es, bei der Neuaufstellung des nächsten Lärmaktionsplanes stärker als bisher Entwicklungsziele und – im Rahmen des Möglichen – Schutzmaßnahmen festzulegen.

Status quo im Stadtbezirk Huckarde

Die Lärmsituation in Huckarde ist vor allem durch den Straßenverkehr geprägt. Das Autobahnkreuz Dortmund-Hafen mit der nach Norden verlaufenden A 45 und der nach Westen abzweigenden Mallinckrodtstraße erzeugen die größten Belastungen im Stadtbezirk. Weitere Lärmauswirkungen haben die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Huckarder Straße und die Emscherallee, wie auch die in Ost-West-Richtung verlaufende Rahmer Straße, die im Westen in die Bockenfelder Straße übergeht (siehe Abbildung 25).

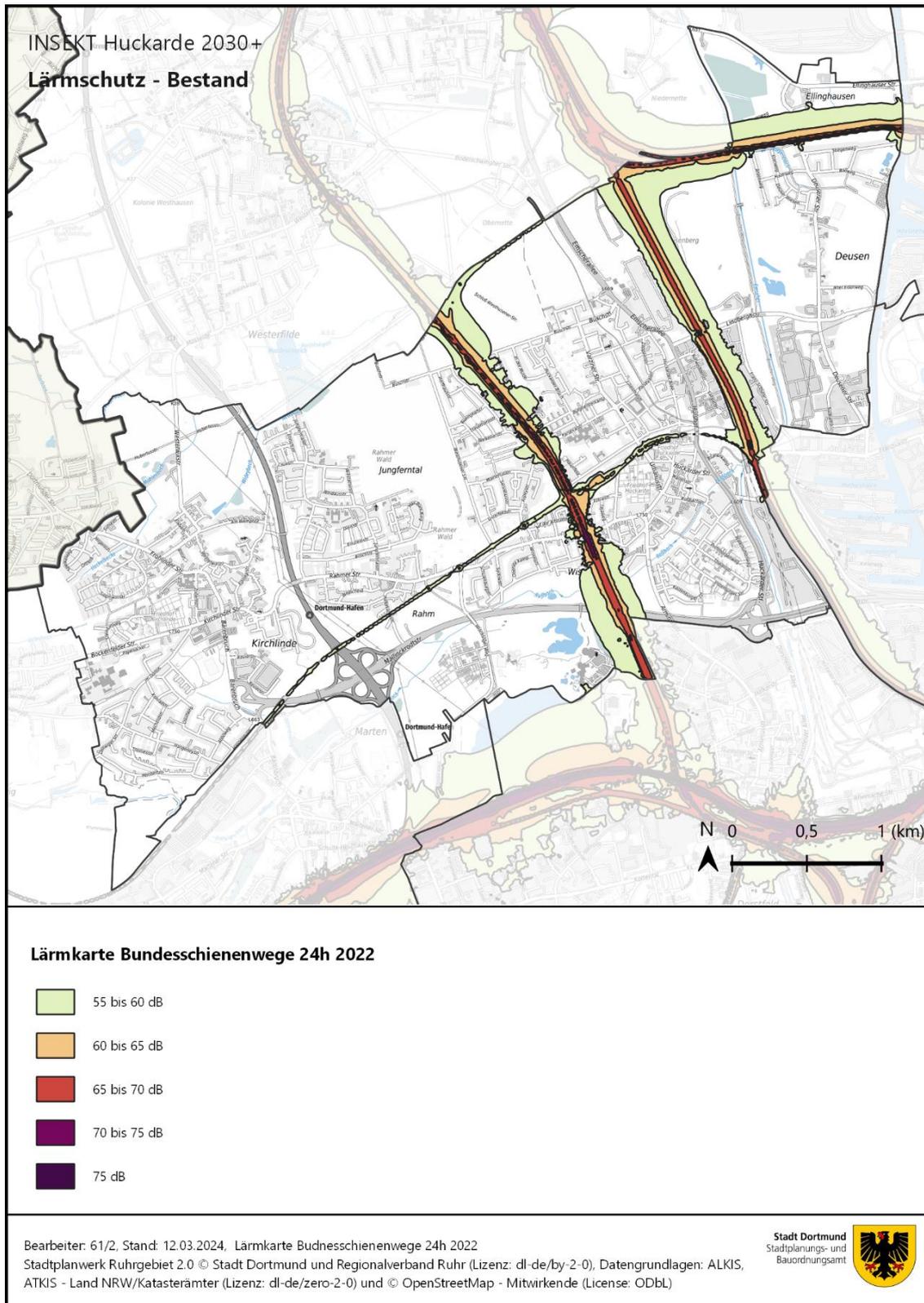
³² Stadt Dortmund, 2014: Lärmaktionsplan, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 07.05.2015 (DS-Nr. 14090-14)

Abbildung 25: Straßenverkehrslärm in Huckarde



Zwei Bahntrassen durchqueren Huckarde, die aber durch die geringe Taktung zu keinen großen Beeinträchtigungen im Stadtteil führen (siehe Abbildung 26).

Abbildung 26: Schienenverkehrslärm in Huckarde



Auch wenn von den großen Verkehrstrassen im Stadtbezirk Huckarde Lärm ausgeht, sind diese Auswirkungen im gesamtstädtischen Vergleich nicht so groß, dass Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen ergriffen werden müssten.

Ruhige Gebiete, aus deren Festsetzung sich ggf. Restriktionen ergeben könnten, sind im Stadtbezirk Huckarde nicht gegeben.

Aktuell wird der Lärmaktionsplan fortgeschrieben. Daher werden an dieser Stelle keine für das INSEKT relevanten Qualitäten und Herausforderungen bzw. Handlungsempfehlungen aus Sicht der Fachplanung benannt. Die vermutlich Ende des Jahres 2024 vorliegenden Ergebnisse werden eine Rückschau erlauben. Ggf. wird auch eine Ausweisung und Qualifizierung von ruhigen Gebieten erfolgen³³.

4.3.5 Mobilität

Durch Klimakrise und Digitalisierung, autonome Fahrzeuge und zusätzliche Mobilitätsangebote steht der Verkehrssektor vor starken Umbrüchen, die unter dem Begriff der „Verkehrswende“ gebündelt werden. Neben den „klassischen“ Infrastrukturprojekten (z. B. Neugestaltung von Straßen) gewinnen auch weitere Handlungsfelder wie Mobilitätsmanagement und digitale Vernetzung zunehmend an Bedeutung. Das Potenzial für die Umsteuerung des Verkehrs in Richtung eines stadtverträglichen, nachhaltigen und ressourcenschonenden Systems ist groß, es auszuschöpfen ist aber nicht selbstverständlich. Aufgrund vielfältiger Herausforderungen und Wechselwirkungen sind Steuerung und Rahmensetzung durch die öffentliche Hand notwendig.

Der Masterplan Mobilität 2030 legt die strategischen Grundsätze und Leitlinien der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2030 fest. Er behandelt alle Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV), motorisierten Individualverkehr (MIV), Wirtschaftsverkehr) und Querschnittsthemen (Verkehrssicherheit, Mobilitätsmanagement, Elektromobilität, Umweltauswirkungen, neue Mobilitätsformen). Mit Ratsbeschluss vom 22.03.2018 hat die Stadt Dortmund die erste Stufe des Masterplanes Mobilität 2030, das Leitbild und das Zielkonzept beschlossen. Nach und nach werden die Teilkonzepte erarbeitet, fertiggestellt und bereits vom Rat beschlossen sind die Teilkonzepte „Mobilitätsmaßnahmen zur Luftreinhaltung“ und „Elektromobilitätskonzept“, „Fußverkehr & Barrierefreiheit“, „Radverkehr & Verkehrssicherheit“ sowie „Öffentlicher Raum & Ruhender Verkehr“. Das Teilkonzept „Dortmund & die Region: Nach innen und außen vernetzte Stadt“ wird zurzeit erarbeitet und soll Ende 2025 dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Die weiteren Teilkonzepte „Mobilitätsmanagement“, „Wirtschaftsverkehr“ und „Neue Mobilitätsformen & Digitalisierung & Multimodalität“ sollen im Anschluss erarbeitet werden.

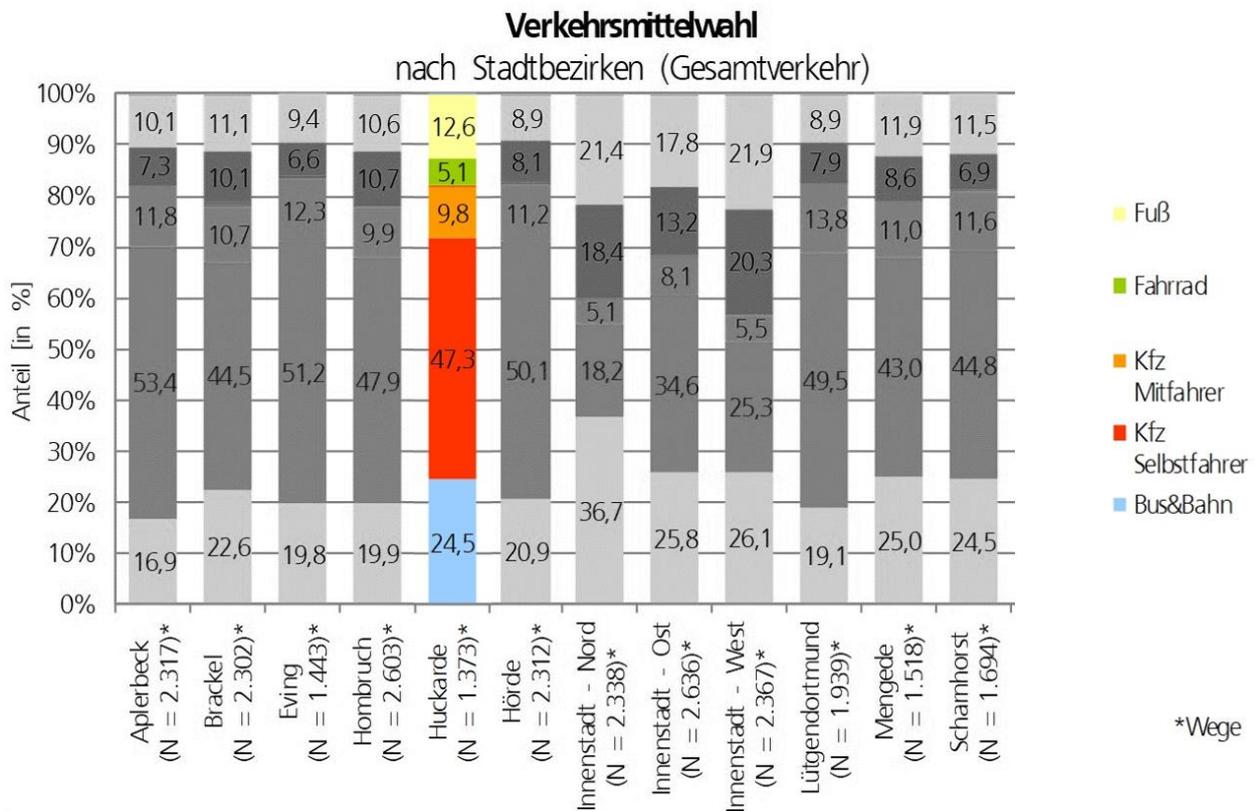
Status quo im Stadtbezirk Huckarde

Der die Verkehrsmittelwahl abbildende sogenannte Modal Split (siehe Abbildung 27) zeigt auf, welchen Anteil der Wege im Stadtbezirk mit welchen Verkehrsmitteln zurückgelegt wird. Der geringe Anteil des Radverkehrs im Stadtbezirk Huckarde von 5,1 % zeigt auf, dass die Zielsetzung einer Stärkung des Radverkehrs insbesondere in diesem Stadtteil Sinn ergibt. Der Fußverkehrsanteil von 12,6 %³⁴ ist vergleichbar mit den Werten der anderen Außenstadtbezirke. Die Nutzung von Bussen und Bahnen mit 24,5 % der Wege spiegelt die gute Anbindung des Stadtbezirks an den ÖPNV wider.

³³vgl. Stadt Dortmund: <https://www.dortmund.de/themen/umwelt-nachhaltigkeit-und-klimaschutz/laerm-und-laermminderung/umgebungslaerm/laermaktionsplanung/> (zugegriffen am 10.04.2024)

³⁴ Der Fußwegeanteil ist gegenüber der vorherigen Befragung aus dem Jahr 2013 erheblich eingebrochen und liegt deutlich unter dem Ergebnis der bundesweiten Befragung „Mobilität in Deutschland“. Dies hat methodische Gründe. Für die Gesamtstadt ist der

Abbildung 27: Verkehrsmittelwahl nach Stadtbezirken



(Quelle: Dortmunder Mobilitätsbefragung 2019, eigene Darstellung)

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Stadtbezirk Huckarde weist eine Vielzahl von ÖPNV-Verbindungen verschiedener Art auf. Am Bahnhof Huckarde Nord sowie am Haltepunkt Rahm besteht eine stündliche Verbindung mit der RB 43 zum Dortmund-Hauptbahnhof und nach Wanne-Eickel/ Dorsten. Die Hangeney-Siedlung wird durch den im Nachbarbezirk Lütgendortmund liegenden Haltepunkt Dortmund-Marten erschlossen. Im Rahmen des Zielnetz 2040 des VRR ist eine Untersuchung zu einer leistungsfähigen S-Bahn mit einem 15 Minuten Takt angestrebt.

Eine bestehende leistungsfähige Anbindung mit dem schienengebundenen Nahverkehr (SPNV) zum Hauptbahnhof und zum Verknüpfungspunkt Dortmund-Dorstfeld (Linien S 1 und S 4) wird im 15-Minuten-Takt während der Hauptverkehrszeit mit der Linie S 2 angebunden. Die Haltestelle Dortmund-Huckarde befindet sich in Huckarde selbst und am südlichen Rand des Bezirkes befindet sich der Haltepunkt Dortmund-Wischlingen. Die S-Bahnlinie S 2 bietet nach Norden/ Westen im Stundentakt eine Fahrmöglichkeit nach Recklinghausen sowie nach Essen. In der Hauptverkehrszeit gibt es Verstärkerzüge zwischen Dortmund Hbf und Dortmund-Mengede Bf, welche den Takt auf 15 Minuten verdichten.

Die Stadtbahnlinie U 47 (Westerfilde – Aplerbeck) erschließt den Siedlungsschwerpunkt und den östlichen Bereich des Bezirkes mit fünf Haltestellen im 10-Minuten-Takt. Insgesamt eine X-Bus-Linie, neun Buslinien und drei Nachtexpresslinien erschließen den Stadtbezirk so dicht, dass kaum ein(e) Einwohner*in länger als fünf Minuten zu einer ÖPNV-Haltestelle gehen

Modal Split angepasst worden. Dies ging für die einzelnen Stadtbezirke nicht. Siehe hierzu: Stadt Dortmund (2020): Dortmunder Mobilitätsbefragung 2019, S. 22f)

muss. Die X-Bus-Linie verkehrt in einem 30-Minuten-Takt zwischen Dortmund-Universität S und Dortmund-Mengede Bf. Des Weiteren besteht die Verbindung durch den X13 nach Waltrop und Datteln. Die anderen Busse fahren überwiegend alle 20 Minuten. Die Strecken nach Dorstfeld, Deusen und Eving werden alle 30 Minuten befahren. Mit der Haltestelle Huckarde Bushof verfügt der Stadtbezirk über einen zentralen Verknüpfungspunkt zwischen Stadtbahn und Bus, welcher zukünftig an die Anforderungen eines modernen ÖPNV angepasst werden soll.

Ebenfalls zur Stärkung des ÖPNV wird die Verlängerung der Stadtbahn bis nach Kirchlinde geprüft sowie eine zusätzliche Stadtbahnhaltestelle am künftigen Energiecampus angestrebt.

Von den im Stadtbezirk Huckarde vorhandenen 130 Bushaltestellen (eine Bushaltestelle besteht meist aus mehreren Haltepositionen) sind aktuell 24 barrierefrei und sechs bedingt barrierefrei. 72 Bushaltestellen im Stadtbezirk sind noch barrierefrei auszubauen.

Das weitere Vorgehen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen ist im Fachbeitrag „Barrierefreie Bushaltestellen“ mit der Drucksache Nr.: 17473-20 beschrieben. Der barrierefreie Ausbau der Stadtbahnhaltestellen wird im Fachbeitrag „Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen“ mit der Drucksache Nr.: 22296-21 erläutert. Von den im Stadtbezirk Huckarde vorhandenen fünf Stadtbahnhaltestellen sind alle barrierefrei ausgebaut. Das aktuell in Arbeit befindliche Konzept zu Mobilstationen soll eine noch bessere Verknüpfung der unterschiedlichsten Verkehrsarten ermöglichen. Neben der Installation von verschiedenen Ausstattungsmerkmalen, soll besonders Bike&Ride (B&R) in Form von gesicherten Sammelabstellanlagen für Fahrräder gefördert werden.

Diverse Buslinien ergänzen das dichte Schienenverkehrsnetz (bspw. nach Deusen, das nicht über einen Schienenverkehrs-Anschluss verfügt).

Radverkehr

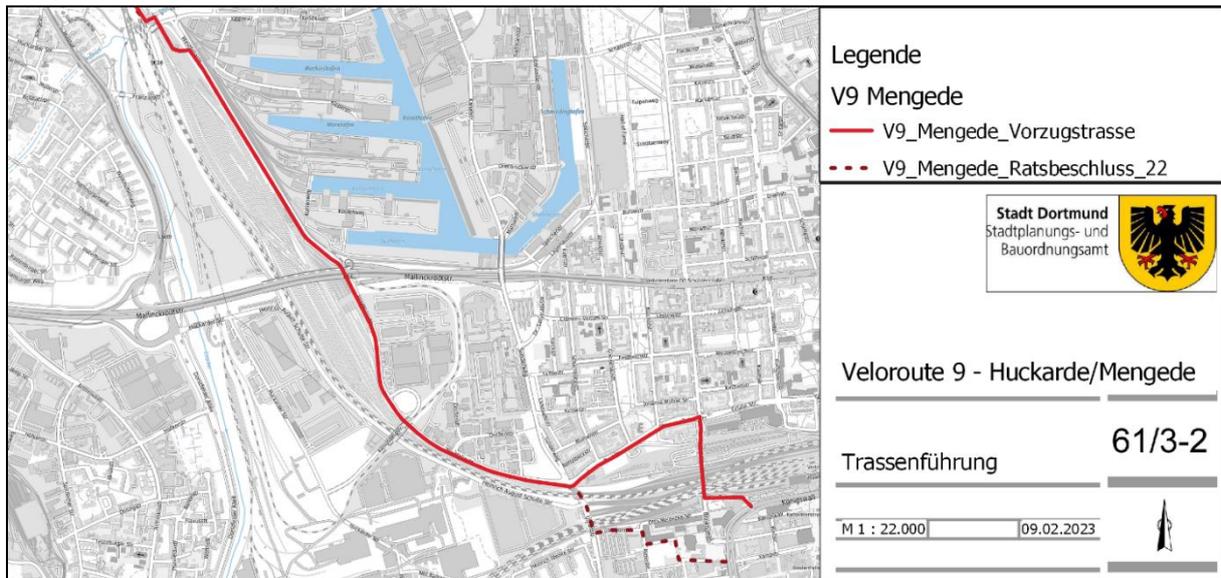
Im Hinblick auf den Radverkehr ist das entsprechende Teilkonzept mit der Radverkehrsstrategie des Masterplans Mobilität 2030 maßgeblich. Durch das neu entwickelte Radzielnetz in Dortmund sollen möglichst allen Menschen sichere, komfortable und zusammenhängende Radverkehrsverbindungen angeboten werden. Das Netz verbindet die wichtigen Quellen und Ziele des Radverkehrs untereinander. Die Netzplanung geht auf die unterschiedlichen Anforderungen von Alltags- und Freizeitradfahrer*innen ein, so dass die künftige Radverkehrsinfrastruktur aus Velorouten und Radschnellweg RS1, einem Alltagsnetz, das in Haupt- und Nebenrouten gegliedert ist und einem Freizeitnetz besteht.

Der RS1 und die Velorouten sind künftig die wichtigsten Verbindungen zwischen den Stadtteilen und knüpfen an die regionalen Radrouten zu den Nachbargemeinden an. Auf den Velorouten erhält der Radverkehr in der Regel die höchste Priorität bei der Zuweisung von Flächen und der Bevorrechtigung an Kreuzungen. Die Trassenführung erfolgt so, dass möglichst geringe Berührungen mit stärker vom Kfz-Verkehr belasteten Straßen erfolgen.

Die Veloroute 9 – Huckarde/ Mengede verbindet die Innenstadt und dessen künftigen Radwall in nahezu direkter Linie über eine Länge von 4,52 km mit dem Stadtbezirk Huckarde (Umwegfaktor 1,03). Bei einer durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit von 20 km/h ist von einer reinen Fahrzeit von ca. 14 Minuten auszugehen. In einem Radius von 300 m um die gesamte Trasse in Mengede und Huckarde leben insgesamt 19.338 Menschen. Die Veloroute

9 – Huckarde/ Mengede beginnt am Königswall und führt über die Bahnhofsstraße, Schützenstraße, Grüne Straße, Treibstraße und Westfaliastraße bis zur Franziusstraße. Aufgrund der kurvenreichen Führung im Bereich des Dortmunder U, mangelnder Platzverfügbarkeiten unterhalb der Bahnbrücken im Verlauf der Unionstraße ist die ursprüngliche Führung nicht weiterverfolgt worden. Dagegen ist eine fahrradfreundliche Umgestaltung der Achse Treibstraße – Steinstraße – Heiligegartenstraße (vgl. DS-Nr. 18221-20) ohnehin geplant, so dass hier Synergien genutzt werden können (siehe Abbildung 28).

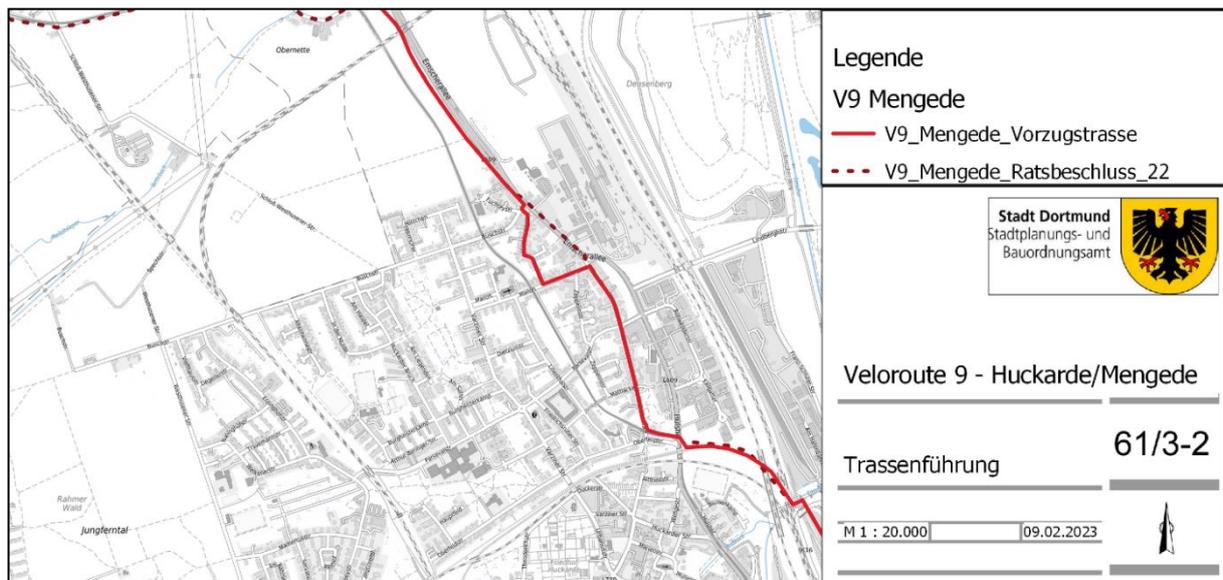
Abbildung 28: Veloroute 9 – südlicher Abschnitt



(Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Von der Franziusstraße soll die Veloroute über ein neu zu errichtendes Brückenbauwerk auf die nördliche Seite der Emscher geführt werden, um von dort den Anschluss zum Hülshof herzustellen. Von dort wird die Veloroute über die Huckarder Allee, Mailoh, Hünefelderstraße und über den abgesetzten Weg entlang der Emscherallee bis zur Stadtbezirksgrenze geführt (siehe Abbildung 29). Die ursprüngliche Führung zwischen Mailoh und Buschstraße, über die Emscherallee, wird aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit und der stadtauswärts notwendigen doppelten Querung der Emscherallee nicht weiterverfolgt.

Abbildung 29: Veloroute 9 mittlerer Abschnitt



(Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

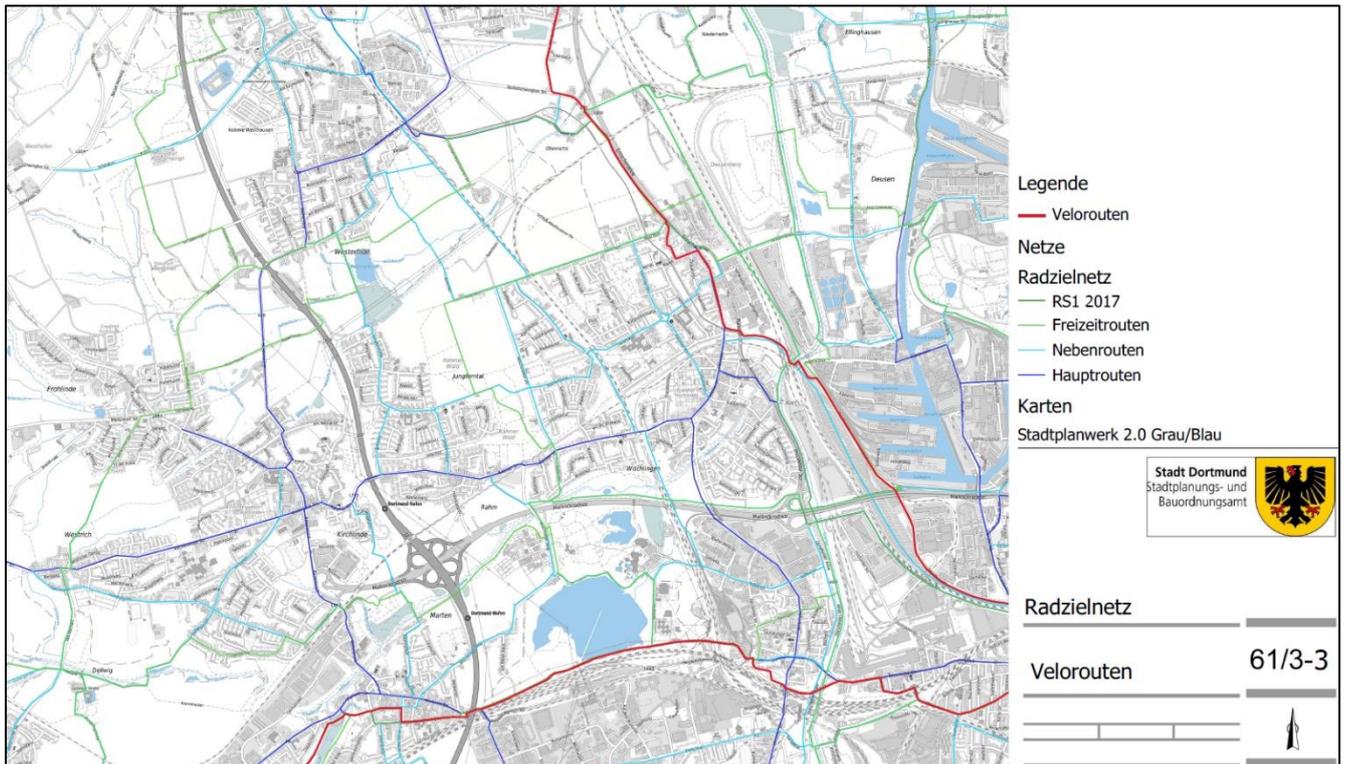
Zusammen mit den Haupt-, Neben- und Freizeitrouten, die teilweise ausbaufähig sind, ergibt sich ein nach Umsetzung engmaschiges Netz (siehe Abbildung 30).

Das Radwegenetz für den Alltagsverkehr wurde in den vergangenen Jahren fortlaufend durch Markierungen, bauliche Anpassungen und Verbesserungen der vorhandenen Infrastruktur erweitert. Im Rahmen der Entwicklung des neuen Radzielnetzes wurde das bestehende Geflecht aus Haupt- und Nebenrouten erweitert und vervollständigt. Die Hauptrouten dienen der direkten Erschließung der Hauptquell- und Zielpunkte des Radverkehrs, die Nebenrouten schaffen innerhalb des Stadtbezirks eine feinmaschigere Erschließung, um alle definierten Ziele erreichen zu können.

Das Netz für den Freizeitradverkehr im Stadtbezirk ist gut entwickelt und ein Bestandteil regionaler Radwege. Im Stadtbezirk Huckarde sind diese Wege der

- Emscher Park Radweg,
- Emscherweg,
- Fernradwanderweg am Dortmund-Ems-Kanal von Dortmund bis zur Nordsee,
- Regionale Radweg R 10.

Abbildung 30: Radzielnetz, Ausschnitt Huckarde



(Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Stand Oktober 2023, Kartengrundlage Stadtplanwerk RVR)

Die Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) soll zwischen April und Oktober 2027 unter dem Motto „Wie wollen wir morgen leben?“ in mehreren Teilnehmerstädten durchgeführt werden. Der zentrale Veranstaltungsort des „Zukunftsgartens“ in Dortmund liegt räumlich im Stadtteil Huckarde.

Für den Radverkehr liegt der Fokus auf der Erschließung der Ausstellungsflächen der IGA. Der besondere Schwerpunkt liegt dabei auf der Vernetzung der Emscher-Promenade mit dem Zukunftsgarten, den zusätzlichen Ausstellungsflächen „Unsere Gärten“ sowie dem bereits bestehenden städtischen Radwegenetz. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Lückenschluss des Emscher-Wegs im Hansa-Brückenzug
- Verbesserung der Querungsmöglichkeit der westlichen Brücke an der Franziusstraße
- Asphaltierung des Emscher-Wegs zwischen Franziusstraße und Schnettkerbrücke
- Anbindung Mooskamp über Deusenberg an die Emscher-Promenade
- Anbindung Haupteingang über Lindberghstraße bis Fredenbaum
- Fahrradstraße auf der Parsevalstraße

Kfz-Verkehr

Das Hauptstraßennetz ist grundsätzlich leistungsfähig. Zu Spitzenstunden weisen einige Hauptstraßen wie bspw. die Emscherallee und der Bärenbruch im Kfz-Verkehr eine hohe Auslastung auf.

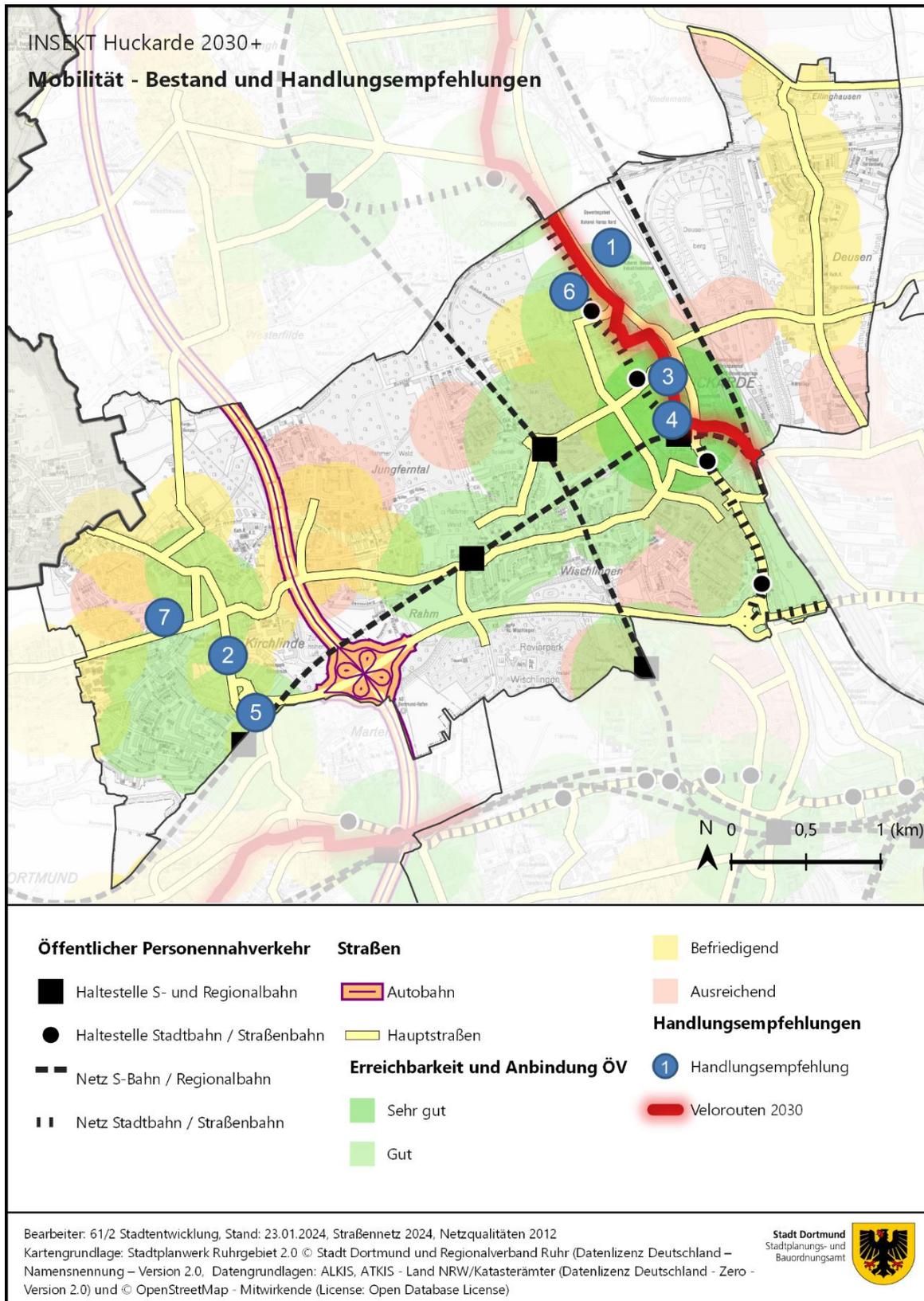
Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit ist ein Ausbau des Netzes zugunsten des Kfz-Verkehrs weder möglich noch zielführend.

Es wird viel mehr angestrebt die hohe Auslastung zu senken, indem die Attraktivität des Umweltverbundes (Fußverkehr, Fahrradverkehr, ÖV) gestärkt wird und somit eine Verlagerung vom Kfz-Verkehr zum Umweltverbund entsteht.

So wird unter anderem langfristig angestrebt bei der Straße Bärenbruch Radinfrastruktur zu planen, da dort derzeit der Radverkehr überwiegend im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr geführt wird.

Qualitäten	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ überwiegend leistungsfähiges Straßennetz ▪ sehr gute Flächenabdeckung des ÖPNV ▪ gutes Freizeitnetz, teilweise gutes Alltagsnetz für den Radverkehr ▪ gute regionale Erreichbarkeit des Stadtbezirks durch ÖPNV/ SPNV 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Parksituation im Stadtbezirk für PKW und Rad ▪ Defizite bei Barrierefreiheit der Bus-Haltpunkte ▪ Sanierung Oberflächenbeschaffenheit Fuß- und Radnetz ▪ Erschließung der IGA-Ausstellungsfläche, insbesondere für den Radverkehr

Abbildung 31: Bestand und Handlungsempfehlungen Mobilität Huckarde



Handlungsempfehlungen aus Sicht der Fachplanung

Allgemein:

- Aus-/ Umbau Radverkehrskonzept entsprechend der Radverkehrsstrategie (Radzielnetz) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Tiefbauamt (FB 66); fortlaufend)
- Verbesserung der subjektiven & objektiven Verkehrssicherheit (insbesondere Fuß- und Radverkehr) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Tiefbauamt (FB 66); fortlaufend)
- Barrierefreier Umbau der Haltestellen (Tiefbauamt (FB 66); mittelfristig)

Spezifisch:

- 1 sichere Erschließung des Energiecampus und der IGA 2027 (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Tiefbauamt (FB 66); kurzfristig)
- 2 Umgestaltung der Straße Bärenbruch inkl. der Knotenpunkte (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB61), Tiefbauamt (FB 66); langfristig)
- 3 Umsetzung der Veloroute (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Tiefbauamt (FB 66); langfristig)
- 4 Umgestaltung Verknüpfungspunkt Huckarde Bushof (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Tiefbauamt (FB 66); langfristig)
- 5 Verbesserung Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Bärenbruch/ Hangeneystraße sowie unter der Bahnbrücke Bärenbruch (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Tiefbauamt (FB 66); kurzfristig)
- 6 Einrichtung Stadtbahnhaltestelle Energiecampus (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Tiefbauamt (FB 66); mittelfristig)
- 7 Trassenfindung für die Verlängerung der Stadtbahn bis nach Kirchlinde (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); langfristig)

4.3.6 Soziale Infrastruktur

Die Bezeichnung „Soziale Infrastruktur“ fasst staatliche und private Einrichtungen zusammen, die im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge für Bildung, Fürsorge, Kultur etc. bereitgestellt werden. Die Bevölkerungsentwicklung (z. B. Demografischer Wandel), gesellschaftliche Transformationsprozesse (z. B. Digitalisierung) und gesetzliche Änderungen (z. B. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung) sind maßgebliche Ausgangspunkte und Einflussfaktoren für die Bedarfe sozialer Infrastrukturen. Sie erfordern eine fortwährende Anpassung der – meist von der Stadt Dortmund – vorgehaltenen Angebote und eine enge Verzahnung der jeweiligen Fachplanungen untereinander.

Vorrangiges Ziel der Stadtentwicklungsplanung ist es, eine bedarfsgerechte und räumlich ausgewogene Versorgung zu ermöglichen. Um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, ist es anzustreben, auch über aktuelle Anforderungen hinaus, genügend Flächenreserven für

Erweiterungen und Neubauten planerisch zu sichern. Dies gilt vor allem für zentrale Lagen, in denen eine Vielzahl von Nutzungen um begrenzte Flächenpotenziale konkurrieren.

Im Nachfolgenden wird auf wesentliche Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und deren Flächenanforderungen eingegangen. Aufgrund der zentralen Bedeutung für die Zukunftschancen wird die „Bildungslandschaft“ im Stadtbezirk Huckarde in einer Karte gesondert dargestellt.

Status quo im Stadtbezirk Huckarde

Zum Stichtag 01.09.2023 liegen die Versorgungsquoten für das vorschulische Betreuungsangebot in Huckarde für Kinder im Alter unter drei Jahren (U3) bei 37,1 % etwas unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt und für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (Ü3) mit 102,4 % darüber³⁵. In den letzten fünf Jahren (seit 2018) haben zwei neue Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) mit jeweils fünf Gruppen ihren Betrieb aufgenommen (Bothestraße und Varzinerstr. 59). Zwei TEK mit insgesamt sieben Gruppen sind in der Planung (Bockenfelder Str. 14 und eine Nebenstelle der TEK Fuchteystr. mit einer Waldgruppe). Mittelfristig sollen zwei weitere neue Einrichtungen mit insgesamt neun Gruppen das Angebot erweitern (Pothmorgenweg und Rahmer Str. 199). Darüber hinaus gibt es die Absicht, bis 2030 in Verbindung mit einem Einzelhandelsvorhaben eine TEK an der Aspeystraße zu bauen. Ergänzend soll durch den weiteren Ausbau der Großtagespflegestellen das U3-Angebot kontinuierlich verbessert werden. Prognostisch können damit die Versorgungsquoten auf 52 % für U3 und auf 112 % für Ü3 im Jahr 2030 ansteigen. Damit wären die Zielquoten erreicht (U3: 50 % Zielquote; Ü3: 90-100 % Zielquote). Darüber hinaus gibt es Überlegungen in Verbindung mit der Realisierung des Energiecampus ein TEK-Angebot für die Kinder der zukünftigen Beschäftigten zu schaffen. Sollte das projektierte Angebot der zukünftigen Nachfrage noch nicht gerecht werden, wäre ein weiterer Angebotsausbau erforderlich.

Im Stadtbezirk Huckarde wird in der Bedarfsplanung für Grundschulen (GS) bis zum Schuljahr 2029/ 2030 von einem deutlichen Anstieg von bis zu 300 Schulkindern im Vergleich zum Referenzjahr 2013/ 2014 ausgegangen (plus 14,6 %) ³⁶. Hinzu kommen zusätzliche Raumbedarfe durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. An vier Grundschulen sind zusätzliche Klassenzüge vorgesehen (Hansa-Grundschule, Jungferntal-Grundschule, Widey-Grundschule in Verbindung mit einem Neubau, ggf. Urbanus-Grundschule temporär im Bestand). Weitere bauliche Maßnahmen sind an der Gilden-Grundschule geplant. Es wird derzeit geprüft, wie sich die Entwicklung des Standorts in der Zukunft gestalten könnte (Sanierung oder Neubau am bestehenden Standort). Bauliche Maßnahmen an der Grafen-Grundschule werden geprüft. Auch die weiterführenden Schulen sind maximal ausgelastet. Das Bert-Brecht-Gymnasium wurde bereits um einen Zug erweitert. Der Neubau ist zum Schuljahr 2023/ 2024 in Betrieb gegangen. Die Möglichkeit einer weiteren temporären Erhöhung der Zügigkeit – ohne bauliche Erweiterung – gilt es zu prüfen.

³⁵ Die Angebotsstrukturen werden im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung von den Fachämtern der Stadt Dortmund geplant und fortlaufend weiterentwickelt. Der aktuell vorliegende Sachstandsbericht beschreibt die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021 – 2025 (DS Nr. 32104-23)

³⁶ Aus der Schulentwicklungsplanung gehen die voraussichtlichen Anpassungsbedarfe an Schulstandorten bzw. Neubaubedarfe von Schulbauten hervor. Betrachtet werden alle öffentlichen Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie berufsbildende Schulen und Förderschulen. Gegenstand der aktuell vorliegenden Schulentwicklungsplanung ist die Fortschreibung der Prognosezahlen bis zum Schuljahr 2028/ 29 (Grundschule) bzw. 2029/ 30 (weiterführende Schulen) durch die Aktualisierung der Schulkinderzahlen im Schuljahr 2021/ 22 und 2022/ 23 (DS Nr. 30634-23).

Die Versorgung mit Spielflächen in Huckarde liegt oberhalb des städtischen Durchschnitts. In den letzten Jahren sind an der Winkelstraße und am Max-Born-Ring neue Spielplätze entstanden. Mit dem Abenteuerspielplatz am Standort der Jugendfreizeitstätte Jungferntal sowie der Mountain-Bike-Arena Deusenberg verfügt der Stadtbezirk bereits über besondere Angebote. Im Rahmen der Spielachse Huckarde werden die Spielplätze "Mailoh", "In der Mulde" und "Varziner Straße" komplett überplant und mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Der Umbau ist bereits gestartet. Für die IGA 2027 entsteht in Verbindung mit dem ehemaligen Koke-reigelände ein "Bewegungsgarten", in dem verschiedene Sportarten ausgeübt werden können. Außerdem wird hier ein neuer Spielplatz angelegt. Gegenwärtig wird für die Stadt Dortmund die Erarbeitung einer Spielraumleitplanung vorbereitet, welche die Gesamtheit der Spielmöglichkeiten bewerten und darstellen wird. Ebenfalls auf dem Kokereigelände (ehem. Schaltheus) entsteht eine zusätzliche Jugendfreizeitstätte. Die Fördermittel sind bewilligt, eine Inbetriebnahme ist 2025 angestrebt. Der Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen ist gedeckt.

Der Masterplan Sport hat insbesondere bei Zweifeldhallen Bedarfe für den Schulsport identifiziert³⁷. Für den Ausbau des Schulsportangebots am Schulzentrum Kirchlind wurde eine Bedarfsanmeldung auf den Weg gebracht. Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass der Ausbau im Rahmen einer Erweiterung auf dem Schulgelände erfolgen kann. Artfremde Nutzungen sollten zur Wahrung des Erweiterungspotenzials im Bereich des Schulgeländes vermieden werden.

Neben Fitness und Kraftsport gewinnen Radfahren und Laufen als Aktivitäten in frei zugänglichen Räumen (z. B. Parks, Landschaftsraum) weiter an Bedeutung. Sportgelegenheiten in öffentlichen Grün- und Frei- und Verkehrsflächen sind somit eine wichtige Schnittstelle. Im Vergleich zum Dortmunder Durchschnitt sind in Huckarde weniger Menschen sportlich aktiv.

Der Bedarf an stationären Pflegeplätzen ist in Huckarde weitestgehend gedeckt³⁸. In der Vergangenheit lagen keine Anzeichen auf eine kontinuierliche Unterversorgung vor, es gibt jedoch den Hinweis, dass temporär auf Angebote in angrenzenden Stadtbezirken ausgewichen werden muss. Da auch dort keine Überkapazitäten bestehen, ist perspektivisch eine Angebotsergänzung in Huckarde vorstellbar, allerdings sollte hierbei berücksichtigt werden, dass im Nachbarstadtbezirk Mengede in den nächsten Jahren zwei stationäre Einrichtungen eröffnet werden.

In Huckarde bestehen derzeit 72 Pflegewohngemeinschaftsplätze in fünf Pflegewohngemeinschaften, was gemessen an der Altersbevölkerung der über 80-jährigen Bürger*innen im gesamtstädtischen Vergleich einen Versorgungsgrad im oberen Drittel ausweist. Huckarde verfügt über zwei Tagespflegeeinrichtungen mit 35 Plätzen, wodurch sich die Versorgungsquote an den Grenzen zum unteren Drittel bewegt. Aber auch hier sollten die Nachbarstadtbezirke sowie die derzeitige Besucher*innenflaute im Blick behalten werden.

Die Berufsfeuerwehr unterhält in Marten, unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zu Huckarde die Feuer- und Rettungswache 5. Darüber hinaus gibt es in Deusen den Löschzug 29 der Freiwilligen Feuerwehr. In der Straße Hülshof/ Parsevalstraße entsteht ein Neubau der Ret-

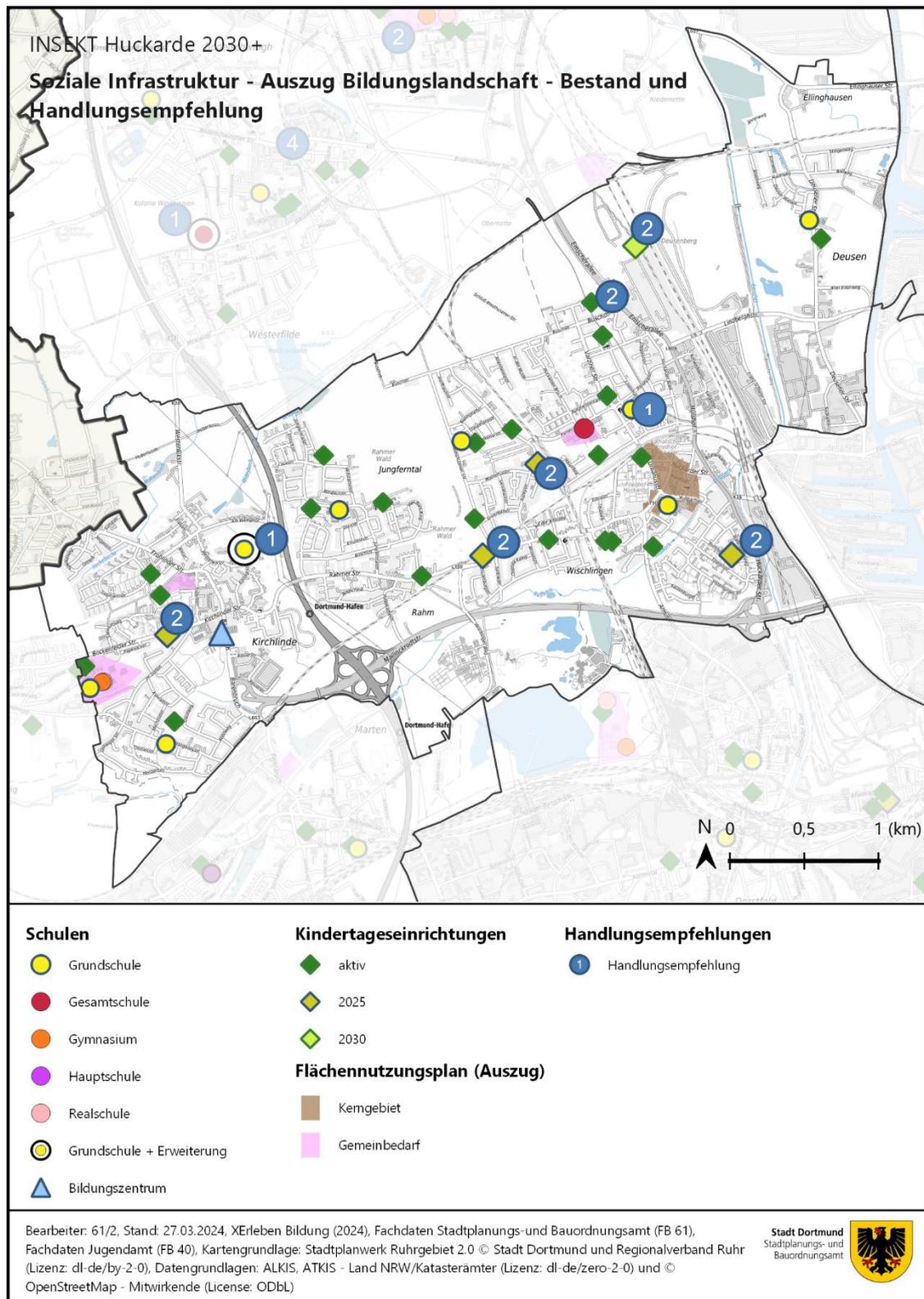
³⁷ vgl. 2. Zwischenbericht Masterplan Sport, 03/2023, S. 133

³⁸ vgl. Stadt Dortmund, Sozialamt (Hrsg.), Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2020, S. 128

tungswache 12a. Die Fertigstellung ist für Mitte 2026 geplant. Wachsende Anforderungen erfordern kontinuierlich organisatorische und bauliche Anpassungen an den Standorten. Eine Aktualisierung der Bedarfsplanung befindet sich in Arbeit.

Qualitäten	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ flächendeckende Versorgung mit TEK und Grundschulen ▪ differenziertes Angebot an weiterführenden Schulen ▪ insgesamt gute Versorgung mit Spielflächen, Jugendeinrichtungen und Sportanlagen ▪ Bedarf aus Pflegebedarfsplanung weitestgehend gedeckt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau des TEK-Angebots auf Grundlage der bestehenden Projektplanungen erforderlich ▪ erhöhte Anzahl von Kindern in den Grundschulen - Umsetzung der geplanten Erweiterungen des Raumangebots ▪ hohe Auslastung an den weiterführenden Schulen (u. a. Anmeldeüberhänge Realschule) ▪ weitere qualitative Ausdifferenzierung des Pflege- und Betreuungsangebots für ältere Menschen ▪ Die Anforderungen an den Brandschutz und den Rettungsdienst sowie die Anzahl der Einsätze sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Abbildung 32: Bestand und Handlungsempfehlungen Bildungslandschaft Huckarde



Handlungsempfehlungen aus Sicht der Fachplanung

Allgemein:

- vorausschauende Flächensicherung für den Gemeinbedarf, insbesondere an den bestehenden Standorten und in zentralen Lagen (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); fortlaufend)
- perspektivisch Ergänzung des stationären Pflegeangebots, tendenziell im westlichen Teil des Stadtbezirks, z. B. Kirchlinde (Sozialamt (FB 50), fortlaufend)

Spezifisch:

- 1 Neubau Wideygrundschule (Fachbereich Liegenschaften (FB 23), Immobilienwirtschaft (FB 65), Fachbereich Schule (FB 40); kurzfristig)

Prüfung bauliche Maßnahmen Gilden-Grundschule (Fachbereich Liegenschaften (23); kurzfristig)

Überprüfung der Bedarfssituation an der Grafen-Grundschule (Fachbereich Liegenschaften (FB 23); kurzfristig)

Zügigkeitserhöhung an der Jungferntalgrundschule, ggfls. ohne bauliche Erweiterung und temporär an der Urbanus-Grundschule (Fachbereich Liegenschaften (FB 23); kurzfristig)

- 2 Angebotserweiterungen TEK:
Erweiterung TEK Fuchteyste Straße mit einer Waldgruppe
TEK Bockenfelder Straße 14
TEK Rahmer Straße 199
TEK Pothmorgenweg
TEK Aspeyste Straße
TEK-Angebot auf dem Energiecampus (Fachbereich Liegenschaften (FB 23), Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Immobilienwirtschaft (FB 65), Jugendamt (FB 51); kurz- bis mittelfristig)

4.3.7 Technische Infrastruktur

„Technische Infrastruktur“ als Fachplanung der Stadtentwicklung betrachtet insbesondere die Themenfelder Energie, Wasser, Kommunikation sowie Abfälle bzw. Wertstoffe.

Erneuerbare Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse und sind als vorrangiger Belang zu berücksichtigen³⁹. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine findet hinsichtlich der Erzeugung von Strom ein beschleunigter, tiefgreifender Wandel hin zur dezentralen, regenerativen Erzeugung z. B. durch Photovoltaik und Windkraft sowie dessen intensivierter Nutzung z.B. durch Elektromobilität und Wärmepumpen statt. Zugleich gewinnen effiziente Nah- und Fernwärmenetze und damit z. B. die Nutzung von Abwärme und Geothermie als Alternativen zu fossilen Brennstoffen an Bedeutung. Die Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen für Wasser und Abwasser sind aufgrund der

³⁹ vgl. § 2 EEG; Erneuerbare-Energien-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2014 zuletzt geändert am 26. Juli 2023

Klimafolgenanpassung seit Jahren im Umbau. Daneben hat mit der fortschreitenden Digitalisierung der Ausbau einer modernen Kommunikationsinfrastruktur insb. durch flächendeckenden Glasfaser-Breitbandausbau und 5G-Mobilfunknetze eine zentrale Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Städte. Im Bereich der Entsorgungsinfrastruktur vollzieht sich ein Wandel in Richtung Stoffkreislaufwirtschaft.

Ziel der Fachplanung ist die Gewährleistung eines sukzessiven Ausbaus von zukunftsorientierten, technischen Infrastrukturen. Sie sollen zur Krisenfestigkeit der Stadt Dortmund beitragen. Durch Kombination mit verschiedenen Nutzungen soll die Inanspruchnahme von Flächen gering gehalten und eine Integration in das Orts- und Landschaftsbild unterstützt werden.

Status quo im Stadtbezirk Huckarde

Im Kontext der Energiewende nimmt die Bedeutung regenerativer Energieträger zu. Dezentrale Möglichkeiten der Energieerzeugung durch Photovoltaik, Solar- und Geothermie werden nicht nur durch private Haushalte und Unternehmen verstärkt genutzt. Zum Jahresbeginn 2023 wurden durch eine Änderung des Baugesetzbuches Freiflächen-Solaranlagen im Freiraum in einem Korridor von 200 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen mit mindestens zwei Hauptgleisen allgemein zulässig, wenn keine öffentlichen Belange – z. B. des Umwelt- und Naturschutzrechtes – entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist⁴⁰. Ein Bebauungsplan ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich, obwohl das Vorhaben im baurechtlichen Außenbereich liegt. Da die A 45 in Nord-Süd-Richtung sowie in Frage kommende Schienenverbindungen den Stadtbezirk durchlaufen, sind dort **theoretische Bruttoflächenpotenziale** im Umfang von 296 Hektar vorhanden, die aktuell im Rahmen einer Geodatenanalyse geprüft werden (siehe Abbildung 24). Dabei werden die Bruttoflächen den bestehenden Nutzungen (z. B. Wald, Grünland) und Schutzansprüchen (z. B. Landschafts- und Naturschutzgebiete) gegenübergestellt und bilden anschließend das annähernd **reelle Flächenpotenzial** für Freiflächen-Solaranlagen ab. Im Ergebnis sollen Flächen mit möglichst geringem Konfliktpotenzial sowie Steuerungserfordernisse hinsichtlich unerwünschter Entwicklungen identifiziert werden. Die Dortmunder Stadtentwicklungsplanung verfolgt das Ziel, möglichst vorgeprägte Flächen wie Brachen und Parkplätze sowie Dachflächen für die solare Strahlungsenergie zu nutzen. Auch dahingehend wurden bzw. werden Flächen identifiziert, die für eine Entwicklung in Frage kommen könnten. Auf der ehemaligen Deponie Deusenberg befindet sich bereits seit dem Jahr 2017 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 3,56 Megawatt⁴¹ (siehe Abbildung 33). Auch die Inanspruchnahme von Siedlungsflächenreserven, deren Entwicklung für die originäre Nutzung auf Grund erheblicher Restriktionen in Frage gestellt wird, ist eine Option (z. B. Wohnbauflächenpotenziale Saatweg; westl. Arminiusstraße).

Gemäß dem „Dortmunder Neubaustandard für klimagerechtes Bauen“⁴² gilt bei Neubaugebieten i.d.R. die Solardachpflicht. In der Bauordnung für das Land NRW ist die Solardachpflicht seit dem 01.01.2024 ebenfalls zunächst für Nichtwohngebäude verankert, für die ein Bauantrag gestellt wird – ab Januar 2025 gilt dies dann auch für Wohngebäude⁴³. Zudem gibt es zahlreiche weitere Regelungen zur Begünstigung des Ausbaus von Solarenergie (z. B. auf Parkplätzen). Im Anschluss an die IGA 2027 soll der Energiecampus entwickelt werden. In beiden Projekten bietet sich eine Chance für die Präsentation bzw. einen innovativen Einsatz

⁴⁰ vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 zuletzt geändert am 28. Juli 2023

⁴¹ Website Wikipedia; <https://de.wikipedia.org/wiki/Deusenberg> (zugegriffen am 20.09.2023)

⁴² vgl. Stadt Dortmund, Dortmunder Neubaustandard für klimagerechtes Bauen/ DS-Nr. 25762-22, S. 1

⁴³ vgl. § 42a Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 zuletzt geändert am 09.02.2024

erneuerbarer Energien. Im Stadtbezirk befindet sich keine Konzentrationszone für Windenergieanlagen.

Die Stadt Dortmund erstellt aktuell einen Energienutzungsplan (ENP), der maßgebliche Elemente der gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeplanung enthält, die bis zum Jahr 2026 von der Kommune erstellt werden muss. Diese wird separat in die kommunale Beschlussfassung gegeben. Das zugehörige Wärmeplanungsgesetz (WPG) ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Anhand von wissenschaftlichen Analysen aller verfügbarer Daten (z. B. Verbrauch- und Versorgungslage, leitungsgebundene Versorgungsnetze, potenzielle Wärmequellen etc.) werden alle Potenziale untersucht und basierend auf einem Zielszenario zu einem informellen Planwerk zusammengeführt. Dieses soll aufzeigen, welche Wärmeversorgungsart sich für bestimmte Teilgebiete besonders eignet. Zuletzt werden Versorgungsoptionen für verschiedene Zeithorizonte bis hin zum Zieljahr 2045 formuliert, die Wärmenetzgebiete, Gebiete für dezentrale Wärmeversorgung (z. B. Wärmepumpen) bzw. einer Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme definieren⁴⁴. Im Stadtbezirk sind keine bestehenden Fernwärmenetze bekannt. Grundsätzlich sollen gemäß dem „Dortmunder Neubaustandard für klimagerechtes Bauen bei Neubaugebieten auch Nahwärmenetze geprüft werden⁴⁵

Höchst- bzw. Hochspannungsnetze werden bundesweit an die neuen Herausforderungen der Energiewende angepasst. Bestehende Trassen müssen im Bestand geschützt werden und Ausbaumöglichkeiten erhalten bleiben. Deshalb soll bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen vergleichbarer Sensibilität – insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen – zulässig sind, nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen mit 220 kV oder mehr eingehalten werden⁴⁶. Im Westen des Stadtbezirks verläuft entlang der A45 eine Höchstspannungsleitung mit überregionaler Bedeutung, auf die dieser Grundsatz anzuwenden und im Einzelfall zu prüfen ist. Auch die Mittelspannungsnetze müssen in erheblichem Umfang auf die neuen Anforderungen der dezentralen Einspeisung (z. B. Photovoltaik) und des Verbrauchs (z. B. Wärmepumpen, Elektromobilität) angepasst bzw. vorbereitet werden. Die entsprechenden Anforderungen werden im Rahmen des oben genannten ENP mitbedacht.

Im Themenfeld Wasser sind die durch den Klimawandel zunehmenden Starkregenereignisse grundsätzlich eine große Herausforderung. Zudem rücken der ganzheitliche Wasserkreislauf und das Thema Verdunstung von Wasser durch Begrünung zur Reduzierung von Hitzeinseln weiter in den Fokus. Technische Infrastrukturen können keinen vollumfänglichen Schutz insbesondere vor Oberflächenabflüssen bei Starkregen oder Hochwasser aus Fließgewässern bieten. Als Gemeinschaftsaufgabe der Stadt, Infrastrukturträgern sowie der Grundstückseigentümer*innen wird eine Reduzierung von potenziell entstehenden Schäden angestrebt. Auf Grundlage einer Risikoanalyse wurden bzw. werden Eigentümer*innen gezielt informiert.

⁴⁴ vgl. Website Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/kommunale-waermeplanung.html> (zugegriffen am 20.09.2023)

⁴⁵ vgl. Stadt Dortmund, Dortmunder Neubaustandard für klimagerechtes Bauen/ DS-Nr. 25762-22, S.2

⁴⁶ vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW, Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen in der Fassung 2017, 1. Änderung vom 06.08.2019

Grundsätzlich bietet die Stadtentwässerung Dortmund interessierten Grundstückseigentümer*innen eine gezielte Vor-Ort-Beratung zum Thema klimafeste Grundstücksentwässerung an, bei der es auch um Umsetzungsmaßnahmen zum Schutz vor Starkregen geht.

Entlang von größeren Gewässern sind im Jahr 2013 zudem Risiken im Fall eines extremen Hochwassers berechnet worden, das seltener als hundertjährlich auftritt. Im Stadtbezirk Huckarde ist der Siedlungsbereich insbesondere im Umfeld von Wischlingen betroffen. Es wurden und werden jedoch umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Risiken weiter einzudämmen.

Die Stadt Dortmund hat im September 2022 das Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements beschlossen⁴⁷.

Im Rahmen der Klimafolgenanpassung wurden bzw. werden unter anderem durch den naturnahen Umbau von Fließgewässern und der Schaffung von Rückhalteräumen die Infrastrukturen angepasst (siehe Abbildung 33).

Abbildung 33: Im Bau befindliches Regenrückhaltebecken Ellinghausen A+B; Freiflächen-Solaranlage auf der ehem. Deponie Deusenberg



(Quelle: Drop, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Für das Jahr 2024 und folgende sind verschiedene Projekte geplant, u.a. die ökologische Verbesserung des Bärenbruchgrabens und die Abkopplung des Mischwasserkanals vom Wideybach. Im Rahmen des KRIS-Förderprogramms (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft) können Fördermittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung in Anspruch genommen werden. Dafür sind Betrachtungsräume zu ermitteln, bei denen durch entsprechende Maßnahmen die Ziele (25 % Abkopplung Regenwasser vom Mischwassernetz, Erhöhung der Verdunstung um 10 %-Punkte) erreicht werden können. Der Stadtteil Huckarde stellt eines von fünf Gebieten im gesamten Stadtgebiet dar, in denen unter Federführung der Stadtentwässerung Dortmund aktuell geprüft wird, ob ein oder mehrere Betrachtungsräume identifiziert werden können. Derzeit ist die Stadtentwässerung zudem stark in die Planungen zur IGA 2027 hinsichtlich der Regenwasserbewirtschaftung eingebunden. Parallel dazu werden zur Entwicklung der Fläche „Energiecampus“ erste Überlegungen auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs angestellt, die eine Regenwasservorflut bis zum Nettebach vorsehen.

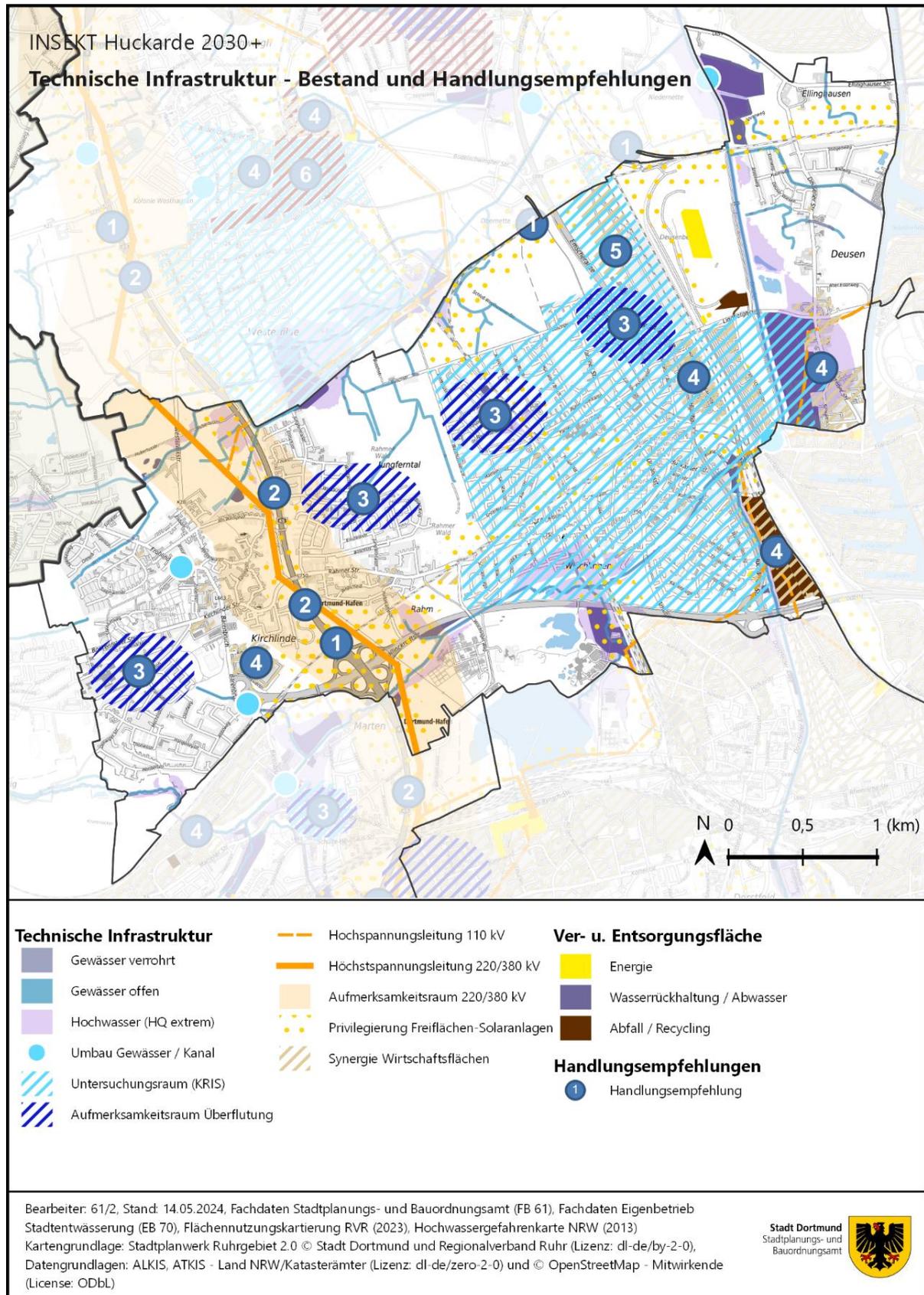
⁴⁷ vgl. Stadt Dortmund, Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements/ DS-Nr. 25087-22

In Deusen liegt am östlichen Rand des Stadtbezirks eine hochleistungsfähige Kläranlage der Emschergenossenschaft mit einer Klärleistung von 705.000 Einwohnerwerten. Diese wird gegenwärtig um eine vierte Reinigungsstufe erweitert, um durch das Filtern von Spurenstoffen (z. B. Medikamentenreste) eine bessere Reinigungsleistung zu erreichen. Das Einzugsgebiet umfasst einen Großteil des Stadtgebietes der Stadt Dortmund sowie Teilgebiete der Städte Bochum, Witten und der Gemeinde Holzwickede.

Hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsflächen sind die Schnittstellen zu den Wirtschaftsflächen besonders wichtig. Wegen der ähnlichen Flächenansprüche durch emittierende Nutzungen (z. B. Wertstoffhöfe, Recyclingbetriebe, Heizkraftwerke) und erweiterter Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft sollten Flächenreserven in Gewerbe- und Industriegebieten zugleich für Einrichtungen der Ver- und Entsorgung vorgehalten werden. Auch hinsichtlich der Energieeffizienz und -produktion, Wärmeplanung und Stoffkreisläufe bestehen potenzielle Synergien. Im Gewerbegebiet Union ist das DOGA Recyclingzentrum (Dortmunder Gesellschaft für Abfall) ansässig.

Qualitäten	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenpotenziale für Freiflächen-Solaranlagen entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenwegen • IGA 2027 und „Energiecampus“ als Möglichkeit zur Präsentation und Umsetzung innovativer Lösungen • Untersuchungsraum für Klimafolgenanpassung/ Starkregen „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ • Anpassung der Kläranlage an aktuelle Herausforderungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interessenkonflikte der Freiflächen-Solaranlagen mit Naturschutz und Naherholung ▪ Unterschreitung des 400 m Abstandes zu Höchstspannungsleitung durch Wohnbauflächenpotenziale ▪ räumliche Schwerpunkte für erhöhtes Risiko im Fall von Starkregenereignissen ▪ zusätzliche Flächenbedarfe von Recyclingbetrieben wegen erweiterter, gesetzlicher Anforderungen

Abbildung 34: Bestand und Handlungsempfehlungen Technische Infrastruktur Huckarde



Handlungsempfehlungen aus Sicht der Fachplanung

Allgemein:

- weiterer Ausbau des Glasfaser- und Mobilfunknetzes unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes (80/ WF; laufend)

Spezifisch:

- 1 Identifizierung der Flächenpotenziale für Freiflächen-Solaranlagen in vorbelasteten Räumen u.a. unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Umweltamt (60); kurzfristig)

- 2 Berücksichtigung von Flächenanforderungen der technischen Infrastruktur insb. im Bereich des „technischen Korridors“ der A 45 (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); fortlaufend)
- 3 Verminderung und Berücksichtigung von Überflutungsrisiken durch Starkregen insbesondere in Bereichen, die besondere Aufmerksamkeit voraussetzen (Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 70); Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); fortlaufend)
- 4 Nutzung von Potenzialen der Wirtschaftsflächen und Unternehmen bezüglich Energieeffizienz und -produktion, Wärmeplanung und Stoffkreisläufen (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Wirtschaftsförderung (80/ WF), Umweltamt (FB 60), private Unternehmen; fortlaufend)
- 5 Nutzung der IGA 2027/ „Energiecampus“ für den repräsentativen u. innovativen Einsatz techn. Infrastruktur, z.B. erneuerbarer Energien, effizienter Wärmeplanung, Stoffkreisläufe, Brauchwassernutzung, Gebäudestandards (Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum (SVTZ); Stadterneuerung (FB 67); kurz- bis mittelfristig)

4.3.8 Wirtschaftsflächen

Als Wirtschaftsflächen werden die Flächen bezeichnet, die planungsrechtlich als Industrie- bzw. Gewerbegebiete eingestuft sind. Darüber hinaus werden Sondergebietsflächen mit einer wirtschaftsbezogenen Zweckbestimmung berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere Flächen für Technologieunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Büro- und Verwaltungsstandorte.

Nach wie vor ist die Wirtschaftsflächenpolitik eines der wichtigsten Instrumente kommunaler Wirtschaftsförderungsaktivität. Maßgebliches Ziel der Dortmunder Wirtschaftsflächenentwicklung ist es, ein quantitativ und qualitativ gutes Angebot an Wirtschaftsflächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen vorzuhalten und vorhandene Wirtschaftsflächen zu sichern, um eine positive ökonomische Entwicklung der Stadt zu unterstützen und vorhandene Arbeits-

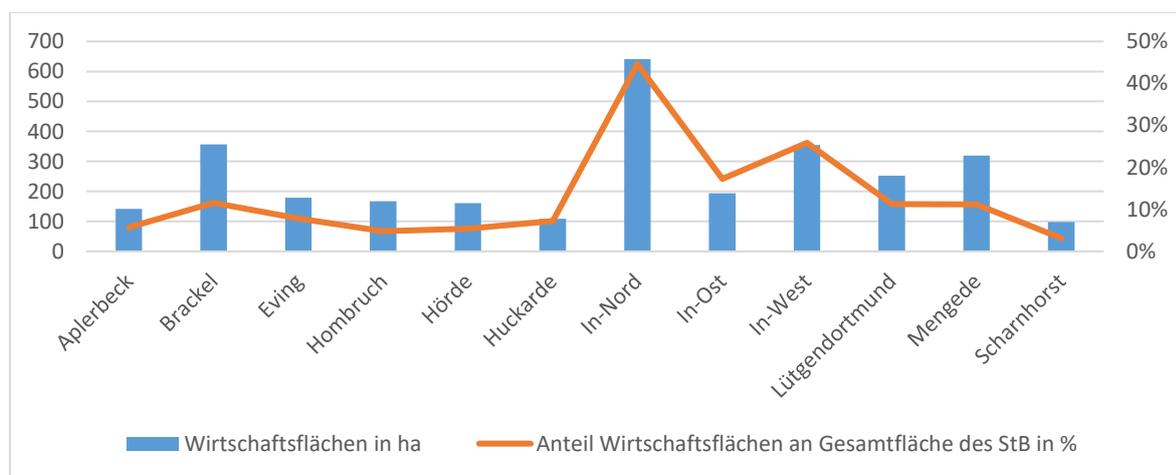
plätze zu sichern bzw. neue schaffen zu können. Als Vision der Fachplanung sind die Wirtschaftsflächen im Stadtbezirk nachhaltig und klimaresilient gestaltet, werden über erneuerbare Energien versorgt und bieten Raum für Urbane Produktion und neue Nutzungskonzepte.

Als wesentlicher Analyse-Baustein für ein neues Wirtschaftsflächenkonzept erfolgt derzeit die Erarbeitung eines Wirtschaftsflächenatlas durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes, der einen breiten Überblick über Charakteristik bzw. Prägung, Entwicklung und räumliche Verteilung der Wirtschaftsflächen in Dortmund geben soll. Mit dem Wirtschaftsflächenatlas wird zudem das Ziel verfolgt, Standorttypen zu definieren und zu verorten (z. B. Logistik, Technologie), um später Unternehmensansiedlungen entsprechend konzeptioneller Standorttypik steuern zu können.

Status quo im Stadtbezirk Huckarde

Huckarde gehört zu den Stadtbezirken mit dem geringsten Anteil von Wirtschaftsflächen an der Gesamfläche des Stadtbezirks (siehe Abbildung 35). Bei den 109 ha gewerblich genutzter Fläche handelt es sich überwiegend um ehemalige Industriebrachen. Der Großteil der gewerblichen und industriellen Nutzungen befindet sich im östlichen Teil des Stadtbezirks, was auf die gute Anbindung an das Schienennetz sowie den Dortmund-Ems-Kanal zurückgeht. Damit einher geht ein hoher Anteil an industriellen bzw. logistischen Nutzungen. Anders als in anderen Stadtbezirken gibt es kaum kleinteilig strukturierte Gewerbegebiete.

Abbildung 35: Wirtschaftsflächenbestand nach Stadtbezirken



(Quelle: Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, auf Grundlage von ruhrAGIS – eigene Auswertung vom 03.05.2021)

Mit der Entwicklung des **Energiecampus** lässt sich eine der zentralen Wirtschaftsflächenentwicklungen Dortmunds im Nordosten des Stadtbezirks verorten. Auf rd. 6,5 ha, die in weiten Teilen landwirtschaftlich genutzt werden, soll ein Innovationscampus für die Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen der Zukunft entstehen. Die Entwicklung als themenorientierte Gewerbefläche soll zur Ansiedlung hochwertiger Nutzungen aus den Bereichen Forschung, Büro und Dienstleistung und damit zu einer hohen Wertschöpfung führen. Es sollen rd. 2.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Campus soll als individuelles Bauprojekt und Best Practice Beispiel für klimaneutrale Bauweise sowie einen weitgehend CO₂-freien Betrieb der gesamten Anlage vorangehen. Im Zusammenspiel mit der Entwicklung der IGA 2027 rund um die Kokerei Hansa soll der Energiecampus zudem eine attraktive Nutzungsmischung aus Arbeiten, Forschen, Erholung und Kultur bieten und so einen wichtigen Beitrag

zur vielfältigen Entwicklung Huckardes und der angrenzenden Stadtbezirke leisten. Die Planung und Realisierung des Vorhabens erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Hu 127/2 - östlich Emscherallee – Energiecampus.

Eine weitere bedeutsame Entwicklung stellt die Ansiedlung des ICE-Instandhaltungswerks auf den Flächen des ehemaligen **Güterbahnhofs Westfaliastraße** dar. Das Werksgelände liegt im Bereich des Stadtbezirks Innenstadt-Nord, gleichwohl ist die Entwicklung von Bedeutung für Huckarde. Zwischen Königsbergstraße und Franziusstraße wird hier voraussichtlich bis 2027 das Werk mit rd. 500 Arbeitsplätzen durch die Deutsche Bahn errichtet werden. Die Abstell- und Innenreinigungsanlage entsteht südlich der Mallinckrodtstraße. Nördlich davon werden sich die Werkshalle mit ihren vier Werkstattgleisen, die Außenreinigungsanlage, die Radsatzdrehbank und die technischen Prüfeinrichtungen befinden. Für das Vorhaben wird u.a. ein Neubau der Brücke Franziusstraße erforderlich sein, bei dem auch die nördlich gelegene KV-Anlage (kombinierter Verkehr) an der Franz-Schlüter-Straße berücksichtigt wird. Darüber hinaus steht die Entwicklung im Zusammenhang mit dem geplanten Vollanschluss der Westfaliastraße an die OW IIIa. Derzeit laufen die vorbereitenden Baugrunderkundungen und vertiefenden Kampfmittelsondierungen in Vorbereitung auf das erforderliche Planfeststellungsverfahren.

Westlich an das geplante ICE-Werk schließt die Fläche des **Industriegebiets Union** an, welches sich auf die Stadtbezirke Innenstadt-West und Huckarde verteilt. Der rd. 9 ha große, zum Stadtbezirk Huckarde gehörende Teil nördlich der OW IIIa ist nahezu vollständig durch die Dortmunder Gesellschaft für Abfall – DOGA – belegt, die das Areal als Standort zum Baustoffrecycling nutzt. Derzeit reichen die dortigen Flächen für die Aufbereitung, Sortierung und Lagerung der Abfälle und Recyclingbaustoffe aus. Aufgrund öffentlicher Verpflichtungen zum Baustoffrecycling werden die zu behandelnden und bereit zu stellenden Ersatzbaustoffmengen im Sinne der Kreislaufwirtschaft jedoch in Zukunft deutlich zunehmen, wodurch sich perspektivisch weitere Flächenbedarfe ergeben. Nördlich des DOGA-Recyclingzentrums befindet sich eine mindergenutzte Potenzialfläche für gewerbliche Entwicklungen, welche derzeit durch einen Nutzfahrzeughandel belegt ist.

Weiter nördlich befindet sich das **Industriegebiet Hafenbahnhof**, bei dem es sich um ein durchgehend belegtes Altindustriegerbiet mit einer Gesamtfläche von rd. 14 ha handelt. Ein Großteil der Flächen steht unter der Verwaltung der Dortmunder Hafen AG und ist im Erbbaurecht vergeben. Hier sind überwiegend klassische Industriebetriebe wie Baustoffhandel, Recycling- und Metallgroßhandelsbetriebe, aber auch das Container Terminal Dortmund (CTD) mit einer rd. 7 ha großen Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr („KV-Anlage am Hafenbahnhof“) angesiedelt. Die KV-Anlage an der Franz-Schlüter-Straße wird seit 2023 um eine ca. 3 ha große Depotfläche erweitert, welche bis 2021 durch ein Asphaltmischwerk genutzt wurde. Durch die Erweiterung kommt das CTD in eine effektivere Flächenbewirtschaftung, da bis dato benötigte Abstellflächen im Hafen frei werden. Diese können im Weiteren ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden. Zudem kann der Lkw-Verkehr auf dem Gelände neu organisiert und eine zweite Zufahrt errichtet werden. Insofern sind Erneuerungstendenzen erkennbar.

Östlich des Industriegebiets Hafenbahnhof, getrennt durch die Kläranlage Dortmund-Deusen, befindet sich das **Gewerbegebiet Deusen**, welches in Richtung Norden in die gleichnamige Siedlung übergeht (siehe *Abbildung 36*). Das Gewerbegebiet ist von einer engen Verflechtung von Wohnbebauung und gewerblichen Betrieben geprägt und beherbergt vor allem Betriebe

des Bau- und verarbeitenden Gewerbes sowie des Kfz-Handwerks. Teilweise kann eine Mindernutzung von Flächen und abgängige Bausubstanz festgestellt werden. Vereinzelt treten Leerstände auf. Das Gebiet weist teilträumlich erhebliche Erneuerungsbedarfe auf und wirkt insgesamt in die Jahre gekommen. Der Bereich soll weiterhin als Standort für Gewerbebetriebe genutzt und weiterentwickelt werden, ohne jedoch die bestehende Wohnbebauung zu verdrängen. Eine Ausweitung der Wohnnutzung vor Ort soll verhindert werden, da sich der Standort aufgrund seiner Lage und gewachsenen Struktur vorrangig für gewerbliche Nutzungen eignet. Bei der Ansiedlung von neuem Gewerbe und beim Ausbau von bestehendem Gewerbe werden die Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur geprüft und abgewogen.

Abbildung 36: Gewerbegebiet Deusen



(Quelle: Lassen, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Die beiden jüngsten Gewerbegebiete des Stadtbezirks Huckarde sind der **Gewerbepark Hansa** südlich der Kokerei und der Servicepark Bärenbruch im Westen des Stadtbezirks (siehe Abbildung 37). Der Gewerbepark Hansa entstand im Rahmen der IBA Emscherpark und wird durch das Kulturzentrum Alte Schmiede sowie den Förderturm und das Maschinenhaus der ehemaligen Zeche Hansa geprägt, die als Landmarken gelten. Bis auf kleinere betriebsgebundene Reserven ist das Areal mittlerweile vollständig vermarktet bzw. projektiert. Der Gewerbepark hebt sich hervor durch seine straßenbegleitenden Grünstrukturen und macht einen insgesamt geordneten Eindruck. Im Wesentlichen befinden sich hier Betriebe aus dem Bereich Maschinenbau, Ingenieurdienstleistungen, Handwerk und Veranstaltungstechnik. Langfristig nicht entwickelte Reserveflächen sollten durch geeignete Maßnahmen aktiviert werden. Die derzeit noch nicht bebauten Flächen östlich und westlich der Emscherallee auf Höhe Lindberghstraße werden für temporäre Nutzungen im Zusammenhang mit der IGA 2027 vorgehalten, die Fläche im Bereich Hülshof/ Parsevalstraße ist für den Neubau der Rettungswache 12a projektiert.

Abbildung 37: Gewerbegebiet Hansa



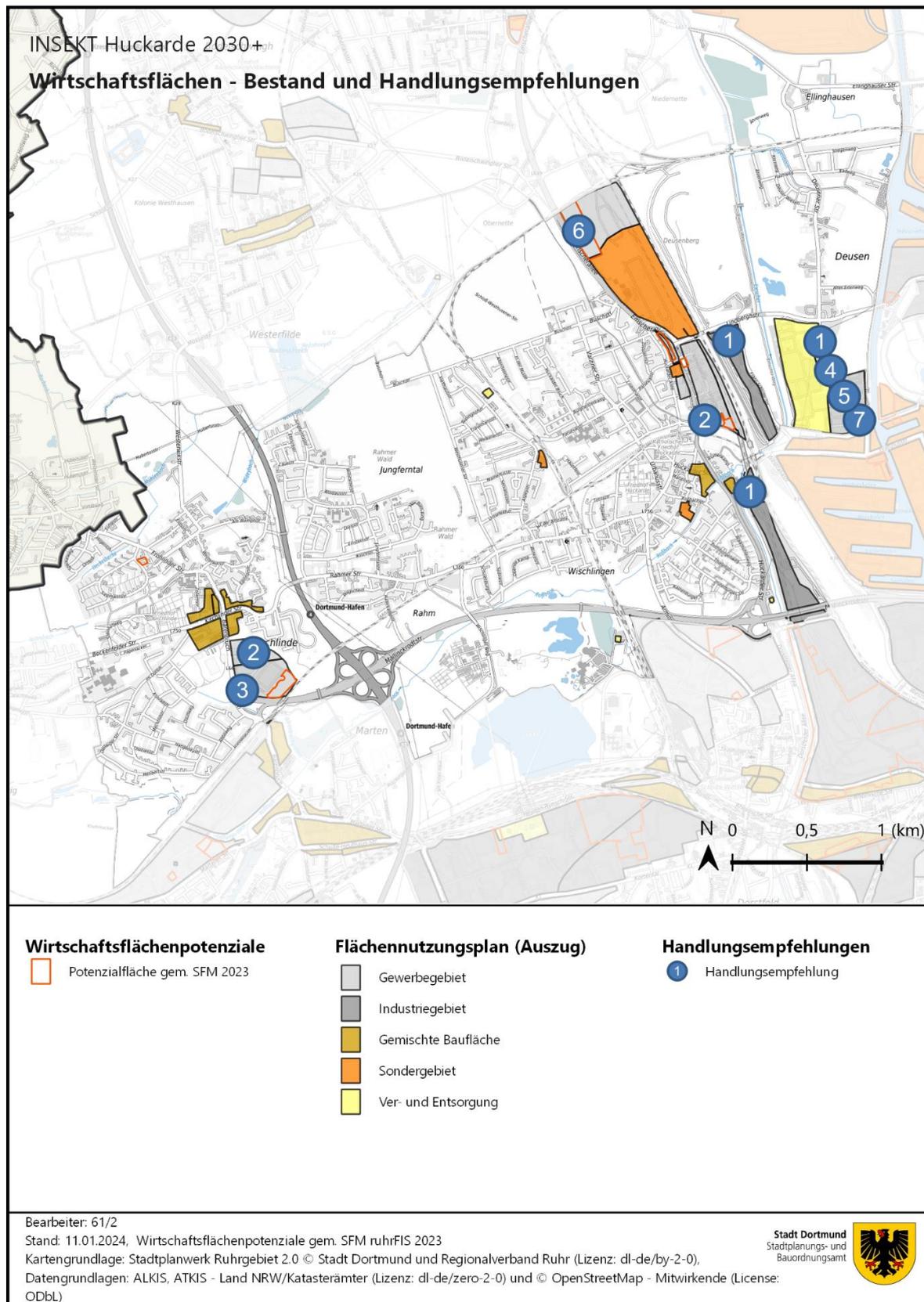
(Quelle: Lassen, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Das als **Servicepark Bärenbruch** vermarktete Gewerbegebiet zeichnet sich vor allem durch seine gute verkehrstechnische Anbindung in Form des unmittelbaren Anschlusses an die

Mallinckrodtstraße (OW IIIa) aus. Den größten ansässigen Betrieb stellt daher das Briefzentrum der deutschen Post dar. Darüber hinaus ist das Gebiet überwiegend durch verhältnismäßig neue Büronutzungen geprägt und macht einen stabilen Eindruck. Neben einer kleineren betriebsgebundenen Reservefläche findet sich südöstlich des Briefzentrums eine rd. 1,9 ha große Fläche im städtischen Besitz. Hier zeichnet sich aktuell die Entwicklung für eine gewerbliche Nutzung ab. Ebenfalls liegt südlich des Serviceparks Bärenbruch ein im Flächennutzungsplan dargestelltes Gewerbeflächenpotenzial. Weiterhin ist in diesem Bereich die Begründung der Mallinckrodtstraße dargestellt, so dass eine derzeit noch für den Straßenverkehr genutzte Fläche als Gewerbegrundstück entwickelt werden könnte. Aus Sicht der Wirtschaftsflächenentwicklung würde die Realisierung der Gewerbefläche befürwortet, jedoch sind bei einer Entscheidung darüber, ob und in welcher Form eine gewerbliche Entwicklung erfolgen kann, weitere Fachbelange zu berücksichtigen (siehe Kapitel 5.3 Stadtbezirksentwicklungsplan).

Qualitäten	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Energiecampus als innovative Wirtschaftsflächenentwicklung mit eigenständiger Identität und Synergien durch Entwicklungen/ Aufwertungen im Rahmen IGA 2027 • Ansiedlung ICE-Instandhaltungswerk durch Flächenrecycling ehem. Güterbahnhof Westfaliastraße • Betriebsreserven innerhalb GE → Erweiterungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ungeordnete Gemengelage Gewerbegebiet Deusen ▪ kaum Entwicklungsmöglichkeiten für „klassische“ Gewerbegebietsnutzungen ▪ Betriebsreserven innerhalb GE → Spekulation/ Flächenbevorratung

Abbildung 38: Bestand und Handlungsempfehlungen Wirtschaftsflächen Huckarde



Allgemein:

- Sicherung, Qualifizierung und Weiterentwicklung bestehender Wirtschaftsflächen (u.a. Kommunalverwaltung, Politik, Institutionen, fortlaufend)
- Konsequente Wiederbelebung aus der Nutzung gefallener Gewerbeimmobilien (u.a. Kommunalverwaltung, Politik, Institutionen, fortlaufend)
- Keine Ausweisung zusätzlicher Gewerbe- und Industriegebiete im Freiraum über die im FNP dargestellten Flächen hinaus (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); fortlaufend)

Spezifisch:

- 1 (Re-)Aktivierung ungenutzter, untergenutzter und brachgefallener Wirtschaftsflächen (GE Deusen, GI Union, Hafenbahnhof) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Wirtschaftsförderung (80/ WF), Stadterneuerung (FB 67), CTD, Dortmunder Hafen AG; mittelfristig)
- 2 langfristig Aktivierung von Betriebsreserverflächen gewährleisten (Gewerbepark Hansa, GE Bärenbruch) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Wirtschaftsförderung (80/ WF); langfristig)

- 3 Entwicklung einer zusätzlichen Gewerbefläche im Servicepark Bärenbruch durch Begradigung der OW IIIa (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Wirtschaftsförderung (80/WF); langfristig)
- 4 Modellprojekt zur Nachverdichtung im Bestand initiieren (GE Deusen) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Wirtschaftsförderung (80/ WF); mittelfristig)
- 5 Gewerbegebietsmanagement/ Standortinitiative anschieben (GE Deusen) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Stadterneuerung (FB 67), Wirtschaftsförderung (80/ WF); mittelfristig)
- 6 gewerbliche Entwicklung forcieren mit besonderem Gewicht auf Innovation und Klimaneutralität (Energiecampus) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Sondervermögen Technologiezentrum; mittelfristig)
- 7 Stärkung des Standorts für Gewerbebetriebe durch Fokus auf gewerbliche Ansiedlungen (GE Deusen) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Wirtschaftsförderung (80/ WF); langfristig)

4.3.9 Wohnen

Wohngebiete prägen in entscheidender Weise die Struktur und Gestalt der Stadt. Dichte und Ausdehnung der Wohnsiedlungen bestimmen die Verteilung der Einwohner*innen in der Stadt und damit die örtliche Nachfrage nach Infrastruktur. Die Wohnbauflächenentwicklung befasst sich mit der Weiterentwicklung des Siedlungsraumes und der Ausgestaltung des Wohnbauflächenangebots. Ziel ist dabei die Bereitstellung eines guten Angebotsmixes für alle Bevölkerungsgruppen bei Wahrung des Stadtbezirkscharakters und erfolgreicher Bewältigung des Generationenwechsels. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung gilt die Zielsetzung, den Bestand nachfragegerecht und qualitativ anzupassen und die Weiterentwicklung des Siedlungsraumes verträglich auf die siedlungsstrukturellen, klimatischen und ökonomischen Anforderungen abzustimmen. In der dynamischen Entwicklung einer Stadt sind prozessbegleitende

Instrumentarien, wie eine systematische und kontinuierliche Raum- und Marktbeobachtung, hilfreich, um frühzeitig Trendverschiebungen und neue Nutzungsanforderungen zu erkennen.

Derzeitige Treiber und Trends sind:

- die anhaltend (hohe) Nachfrage, insbesondere nach bezahlbarem Wohnraum und nach Wohneigentum,
- schwierig kalkulierbare Entwicklungen der wohnungswirtschaftlichen Investitionen für die kommenden Jahre,
- die Zunahme der Nachfragegruppe der Älteren (barrierefreies Wohnen),
- die weiterhin hohe Nachfrage aus der Zielgruppe der Familien, insbesondere auch von größeren Familienhaushalten,
- die anhaltend hohe Nachfrage nach Angeboten für studentisches Wohnen insbesondere im bezahlbaren Segment,
- die weitere Ausdifferenzierung der Nachfrage nach Qualität, Größe und Preis,
- Anforderungen aus den Bereichen Klimaschutz, Energieeffizienz und Mobilität
- Segregationsprozesse – unterschiedliche Milieus prägen unterschiedliche Quartiere,
- der Bedeutungsgewinn der Kombination von Wohnen und Arbeiten durch die zunehmende Digitalisierung und Veränderung der Raumerfordernisse,
- nicht kalkulierbare Auswirkungen von Fluchtmigration.

Infolge einer stetigen Bevölkerungs- und insbesondere Haushaltszunahme seit 2010 und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Wohnraum zeigt sich der Dortmunder Wohnungsmarkt derzeit insbesondere im unteren und mittleren Preissegment angespannt. In dieser Situation gewinnt die Ausweisung von Wohnbauland wieder verstärkt an Bedeutung. Die Stadt Dortmund startete daher 2016 die Mobilisierungsoffensive „Wohnungsbau“. Der Rat verständigte sich in diesem Zusammenhang auf Handlungsstrategien für die zukünftige Wohnbauflächenentwicklung⁴⁸. Zentrales Ziel ist es, ein Wohnungsangebot zu gewährleisten, dass allen Haushalten ermöglicht, eine nach Lage, Größe, Ausstattung und Preis angemessene Wohnung in einem qualitativ möglichst hochwertigen Umfeld zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, stellt die planerische Bereitstellung eines vielfältigen Baulandangebotes, das hinsichtlich Qualitäts- und Quantitätskriterien priorisiert und zielgruppenorientiert entwickelt wird, einen wesentlichen Baustein dar. Eine höhere Verdichtung in den zukünftigen Baugebieten und ein ausgewogenes Mischungsverhältnis zwischen Mehr- und Einfamilienhausbau sorgt für ein breites Wohnungsangebot für alle Zielgruppen und schützt gleichzeitig die kostbare Ressource Boden. Zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum besteht eine verpflichtende Quotenregelung für den geförderten Mietwohnungsbau bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen⁴⁹.

⁴⁸https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/stadtplanungs-und-bauordnungsamt/downloads/be-richt_wohnbauflaechenentwicklung_dortmund.pdf (zugegriffen am 29.01.2024)

⁴⁹ Für Bebauungspläne mit Aufstellungsbeschluss bis zum 17.12.2021 einschl.: 25 % der geplanten Wohneinheiten (DS-Nr. 11409-13-E2); Aufstellungsbeschluss nach dem 17.12.2021: 30 % der geplanten Bruttogrundfläche Wohnen (DS-Nr. 21690-21)

Das 2022 beschlossene „Kommunale Wohnkonzept Dortmund 2021“⁵⁰ stellt den zukünftigen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Dortmunder Wohnungspolitik dar. Die wohnungspolitische Agenda (Sachstandsbericht DS-Nr. 30877-33⁵¹) greift in alle zuständigen Handlungsebenen der Verwaltung ein. Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes, im Speziellen im Ressort der Wohnbauflächenentwicklung, das sich mit der Weiterentwicklung des Siedlungsraumes und der Ausgestaltung des Wohnbauflächenangebotes beschäftigt, betrifft dies die Weiterentwicklung des „Wohnbauflächenmonitorings“. Dies dient der Überprüfung der Entwicklungsdynamik sowie der Quantifizierung und Qualifizierung des Flächenangebotes. Weitere Handlungsfelder sind insbesondere folgende:

- Wohnbauflächenrevision
 - Aktuell wird durch die Dortmunder Stadtentwicklungsplanung eine Wohnbauflächenrevision erarbeitet, d.h. eine Überprüfung aller bislang nicht in Anspruch genommenen Baulandpotenziale des Flächennutzungsplanes von 2004 hinsichtlich aktueller Entwicklungseinschätzungen, sowie Prüfung neuer Flächen als mögliche Ergänzungsoptionen. Ziel ist eine Entwicklungspriorisierung der Wohnbauflächenreserven für eine mittelfristige, verlässliche und nachhaltige Baulandbereitstellung. Zum anderen wird deutlich, welche Wohnbauflächenpotenziale sich aufgrund gewandelter z. B. planungsrechtlicher oder stadtklimatischer Anforderungen nicht mehr für eine wohnbauliche Entwicklung eignen.
- Baulückenkataster
 - Ein weiteres Handlungsfeld ist die aktuell durch die Dortmunder Stadtentwicklungsplanung systematische Erfassung und Bewertung von Baulücken für den Wohnungsbau auf dem gesamten Stadtgebiet analog zu der im Jahr 2021 erfolgten Modelluntersuchung im Stadtbezirk Huckarde. Die Implementierung des zukünftigen Baulückenkatasters in bestehende Monitoringsysteme ist ab 2025 vorgesehen.

Zusammenfassend werden die Ergebnisse der Baulückenerhebung und der Wohnbauflächenrevision grundlegende Bausteine bei der Erarbeitung einer gesamtstädtische Innenentwicklungsstrategie darstellen (siehe Kapitel 7 Ausblick). Investitionen in den Wohnungsbau bieten die Chance, über das konkrete Vorhaben hinaus das städtebauliche Erscheinungsbild der Stadt aufzuwerten und einen positiven Beitrag zur Bewältigung zentraler Zukunftsaufgaben (Klimaschutz, Verkehrswende und Demografischer Wandel) zu leisten. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist integraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung, um die Weichen für eine nachhaltige Nutzung der Ressource Boden sowohl für Wohnen, als auch für Gewerbe, Gemeinbedarf und Freiflächen zu stellen (s. auch DS-Nr. 30727-23).

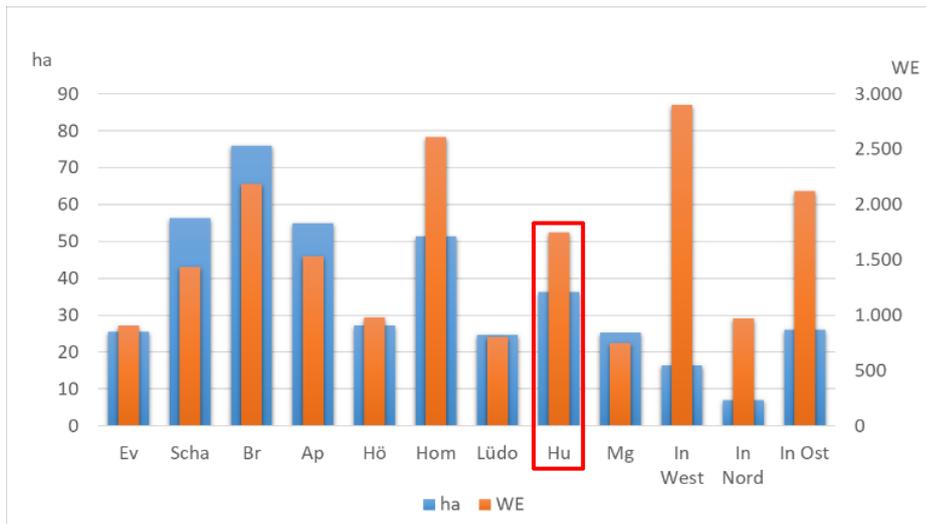
Status quo im Stadtbezirk Huckarde

Der Stadtbezirk Huckarde trägt mit 32,5 ha auf durchschnittlichem Niveau zum Wohnbauflächenangebot der Stadt bei (siehe Abbildung 39).

⁵⁰vgl. [Kommunales Wohnkonzept Dortmund | dortmund.de](https://www.dortmund.de/kommunales-wohnen/konzepte/kommunales-wohnen-konzept-dortmund) (zugegriffen am 29.01.2024)

⁵¹vgl. <https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/amt-fuer-wohnen/downloads/kommunales-wohnenkonzept-dortmund/umsetzung-der-wohnungspolitischen-agenda.pdf> (zugegriffen am 29.01.2024)

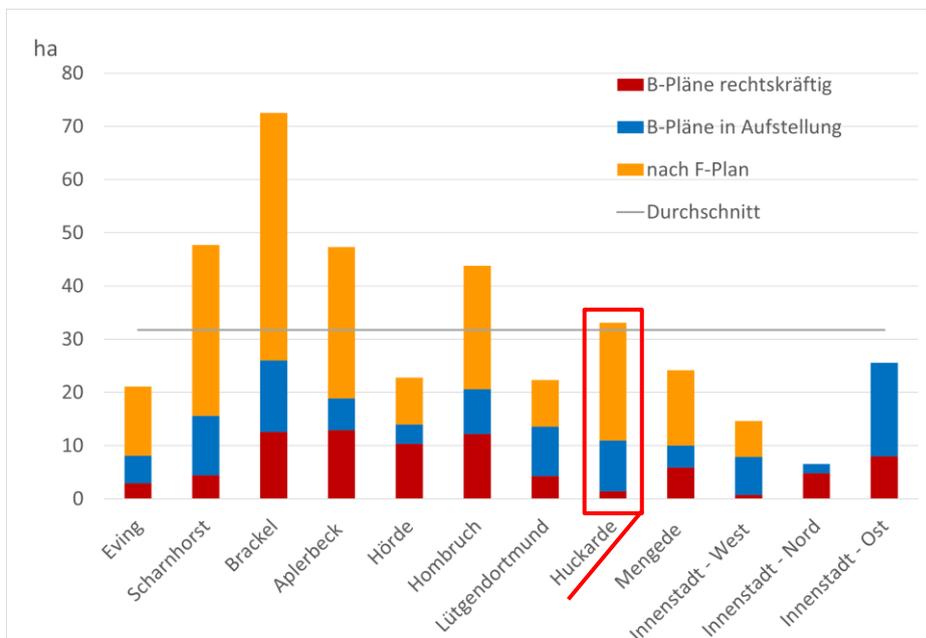
Abbildung 39: Wohnbauflächenpotenziale nach Fläche und potenzieller Anzahl an Wohneinheiten (inkl. Einzelgrundstücken nach § 34 BauGB)



(Quelle: eigene Auswertung nach Wohnbauflächenmonitoring, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Stand: 31.12.2022))

Der Großteil der Reserveflächen ist dem Flächennutzungsplan zuzuordnen. Der Anteil „B-Pläne in Aufstellung“ bezieht sich allein auf den Bereich „Bergmannsgrün/ Insterburger Straße“ (Hu 154/1 und hu 154/2), in dem Vonovia und Vivawest durch Abriss/ Neubau sowie Nachverdichtungen rd. 260 Wohneinheiten neu schaffen. Potenziale in rechtskräftigen Bebauungsplänen sind nur noch in geringem Umfang vorhanden und belaufen sich lediglich auf einzelne Parzellen (siehe Abbildung 40).

Abbildung 40: Wohnbauflächenpotenziale nach Stadtbezirken (ohne Einzelgrundstücke nach § 34 BauGB)



(Quelle: eigene Auswertung nach Wohnbauflächenmonitoring, Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Stand: 31.12.2022))

Entsprechend ist die Siedlungsentwicklung von Huckarde weitestgehend abgeschlossen und kann hauptsächlich noch im Innenbereich stattfinden. Aus diesem Grund diente Huckarde als

Pilotstadtbezirk für den Aufbau eines Baulückenkatasters⁵² (s.o.). Im Rahmen der systematisierten Erhebung wurden zusätzlich zu den bestehenden Flächenpotenzialen Baulücken in einer Größenordnung von ca. 3,4 ha identifiziert.

Tendenziell ist zu beobachten, dass die bauliche Dichte (Wohneinheit pro Hektar) bei den aktuellen Wohnbauprojekten in Huckarde zunimmt. Dies entspricht dem auch in anderen Stadtbezirken zu beobachtenden Trend, dass vermehrt Mehrfamilienhäuser und weniger Einfamilienhäuser gebaut werden. In Huckarde sind die höheren Dichtewerte insb. auf die Nachverdichtung im Bereich Bergmannsgrün zurückzuführen. Die Flächennutzungsplanpotenziale haben teilweise in der vorläufigen Bilanz noch einen Schwerpunkt im Einfamilienhausbau, überwiegend ist aber auch hier bereits eine bauliche Mischung vorgesehen.

Das Mietpreisniveau im Stadtbezirk Huckarde ist im gesamtstädtischen Vergleich leicht unterdurchschnittlich. Die durchschnittliche mittlere Angebotsmiete in Huckarde beträgt 7,98 €/m² nettokalt⁵³, während sie gesamtstädtisch bei 8,09 Euro/m² nettokalt liegt. Auch die mittleren Angebotsmieten in den statistischen Unterbezirken von Huckarde liegen größtenteils unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Insbesondere in den Unterbezirken Kirchlinde-Alt (6,29 Euro/m²) und Deusen (7,12 Euro/m²) zeigt sich ein relativ niedriges Mietniveau. Lediglich die statistischen Unterbezirke Erpinghofsiedlung (8,66 Euro/m²), das zentral gelegene Huckarde (8,50 Euro/m²) sowie Jungferntal (8,44 Euro/m²) liegen oberhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts.

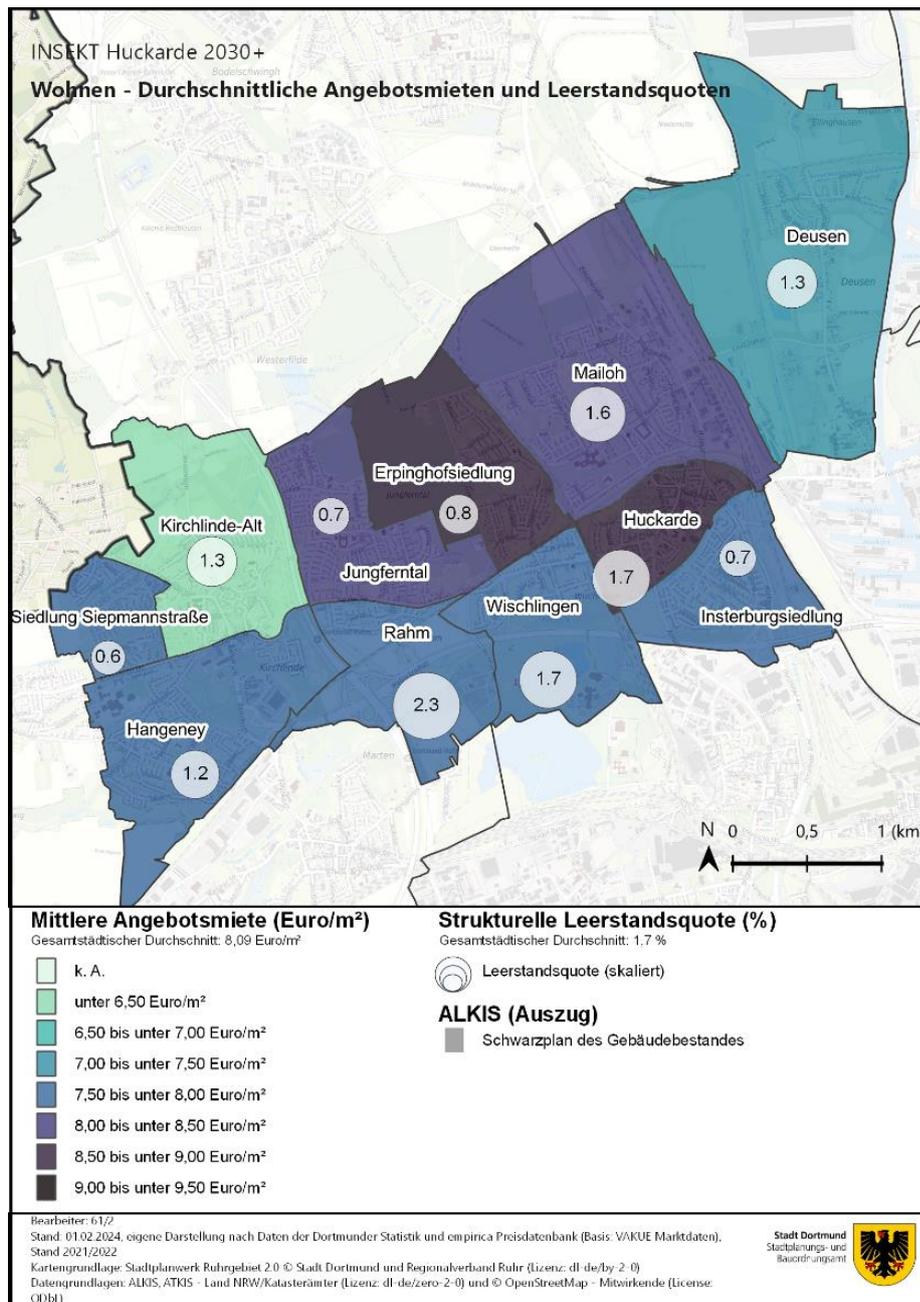
Der strukturelle Wohnungsleerstand⁵⁴ liegt im Stadtbezirk Huckarde bei nur 1,2 % und damit nochmals deutlich niedriger als der gesamtstädtische Leerstand (1,7 %). In den statistischen Unterbezirken bewegen sich die Leerstandsquoten mit Ausnahme des statistischen Unterbezirks Rahm (2,3 %) unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt (siehe Abbildung 41).

⁵² nach Antrag des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 26.06.2019

⁵³ Inserate aus 2021 und 2022, Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE-Marktdaten)

⁵⁴ Leerstand länger als sechs Monate

Abbildung 41: Durchschnittliche Angebotsmieten und Leerstandsquoten in den statistischen Bezirken



Die sehr niedrige Leerstandsquote und die (über-)durchschnittliche Miete in den durch Mehrfamilienhäuser bzw. Großwohnsiedlungen der 1950er Jahre geprägten Bereichen Jungferntal und Erpinghofsiedlung belegen die Beliebtheit dieser Siedlungsbereiche, was u.a. auf Bemühungen und Investitionen der großen Bestandhalter in den letzten Jahren zurückzuführen ist⁵⁵. Das Zusammenspiel einer niedrigen Leerstandsquote bei gleichzeitig moderatem Mietpreisniveau wie in Kirchlinde-Alt und Deusen zeigt auf, dass ein Bedarf an preiswertem bzw. öffentlich gefördertem Wohnraum besteht, um Verdrängungseffekte von Bewohner*innen zu vermeiden⁵⁶. Dieser sollte vorrangig durch mit öffentlichen Mitteln geförderte Neubauprojekte und

⁵⁵ vgl. Quartiersentwicklung und Analysen (dortmund.de)

⁵⁶ vgl. Stadt Dortmund, Amt für Wohnen (Hrsg.) 2023: Bericht zum kleinräumigen Wohnungsmarktmonitoring – Auswertungsjahr 2021; S. 9

Bestandsmaßnahmen (Modernisierung, Bindungsverlängerung und Ankauf von Belegungsbindungen) geschaffen bzw. gesichert werden.

Wie bereits erwähnt ist die Siedlungsentwicklung in Huckarde weitgehend abgeschlossen. Der zukünftige Entwicklungsschwerpunkt des Stadtbezirkes ist in der Nähe des Stadtbezirkszentrums zu finden: die Fläche „Bergmannsgrün“ (Hu 154/1) und „Insterburger Straße“ (Hu 154/2). Der Großteil der weiteren Potenzialflächen befindet sich eingebunden in den vorhandenen Siedlungsraum (siehe Abbildung 42 Kategorie „Innenentwicklung“).

Bislang nicht projektierte Flächennutzungsplanpotenziale, wie Kirchlinde-Nord, Westewikstraße, Am Wemphof, Erpinghofsiedlung, Aspeystraße/ Mamertusstraße, südlich Unterfeldstraße, Kniepacker, südlich Ährenfeld werden mithilfe der Wohnbauflächenrevision auf ihre grundsätzliche Entwicklungsfähigkeit geprüft. Im Hinblick auf Betroffenheiten von Restriktionen erfolgt eine Priorisierung der Flächen hinsichtlich ihrer Entwicklungsperspektive. Diese gliedert sich in folgende dreistufige Kategorisierung:

- „Flächenpool“ mit Flächen mit hoher Eignung für mittelfristige Entwicklungen
- Potenzialflächen für langfristige Entwicklungen und Nachrückreserve für den „Flächenpool“
- Potenzialflächen für nachrangige Entwicklung oder ggf. für andere Nutzungen.

Diese Dreistufigkeit kann folgendermaßen auf die Potenzialflächen im Stadtbezirk Huckarde angewandt werden:

„Flächenpool“: Flächen mit hoher Eignung für mittelfristige Entwicklungen:

- Aspeystraße/ Mamertusstraße: Diese Fläche weist generell eine gute Eignung als Innenentwicklungspotenzial auf. Jedoch erschwert die Lage in zweiter Reihe eine Entwicklung. Auch müsste die Nutzung der Fläche als Grabeland weichen.
- Südlich Unterfeldstraße: Auch diese Fläche wird zurzeit als Grabeland genutzt. Insgesamt betrachtet ist die Fläche im Vergleich zu den beiden anderen Wohnbauflächenpotenzialen in diesem Bereich („Nachverdichtung Erpinghofsiedlung/ Buschstraße“, „Aspeystraße/ Mamertusstraße“) aber am ehesten für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet.

Potenzialflächen für langfristige Entwicklungen und ggf. Nachrückreserve für den „Flächenpool“

- Kniepacker: Vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Projektierung in der Bauleitplanung ist diese Flächenentwicklung weiterhin vorrangig zu verfolgen. Voraussetzung für eine Bebauung ist die Lösung der Erschließungsproblematik sowie der Abschluss eines Umlegungsverfahrens und die Verlagerung von Grabeländern.
- Nachverdichtung Erpinghofsiedlung/ Buschstraße: Die Verzahnung mit dem Siedlungsraum (Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen) ist im Vergleich zu den Flächen „Aspeystraße/ Mamertusstraße“ und „südlich Unterfeldstraße“ ungünstiger. Somit sollte diese Fläche bei neuen Flächenentwicklungsaktivitäten im Stadtbezirk nachgeordnet entwickelt werden.

- Die Siedlungserweiterungsfläche am nördlichen Siedlungsrand Kirchlindes (Kirchlinde Nord) ist im Zusammenhang mit den südlich gelegenen Wohnbauflächenpotenzialen Am Wemphof und Westerwikstraße zu betrachten und weist darüber hinaus Restriktionen auf (Hochspannungsleitung, Verlärmung, Erschließung). Daher ist hier eher langfristig eine Entwicklung zu erwarten. Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche als nachrangig zu entwickelndes Potenzial dargestellt. Sie liegt im Ergebnis der Flächenrevision in der mittleren Eignungskategorie für langfristige Entwicklungen und dient als „stille Reserve“, die ggf. aktiviert werden kann, wenn alle anderen Potenziale ausgeschöpft worden sind.
- Am Wemphof/ Westerwikstraße: Die Flächen sind gut mit dem Siedlungsraum verzahnt, gleichzeitig weisen sie aber deutliche Restriktionen auf (z. B. Verlärmung, geringer Abstand zu Hochspannungsleitung). Zunächst sollte die Gesamtsituation in diesem Bereich (inkl. Westerwikstraße) durch einen Rahmenplan aufgearbeitet werden. Eine Entwicklung wird somit eher langfristig gesehen.
- südlich Ährenweg: Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche als nachrangig zu entwickelndes Potenzial dargestellt⁵⁷. Sie liegt im Ergebnis der Flächenrevision in der mittleren Eignungskategorie für langfristige Entwicklungen und dient als „stille Reserve“. Eine Ausweitung der Wohnbauflächen in Deusen wird vor dem Hintergrund der infrastrukturellen Versorgung und siedlungsstrukturellen Lage aus stadtentwicklungsstrategischer Sicht nicht als sinnvoll erachtet. Bei neu projektierten Flächenentwicklungsaktivitäten im Stadtbezirk sollte dieser Fläche kein Entwicklungsvorrang eingeräumt werden.
- Westlich Arminiusstraße: Als Arrondierung des Siedlungsraumes ist diese Fläche nicht gut in vorhandene Versorgungsstrukturen integriert. Sie liegt im Ergebnis der Flächenrevision in der mittleren Eignungskategorie für langfristige Entwicklungen und dient als „stille Reserve“. Bei neu projektierten Flächenentwicklungsaktivitäten im Stadtbezirk sollte dieser Fläche kein Entwicklungsvorrang eingeräumt werden, sondern erst besser geeignete Flächen vorgezogen werden.

Potenzialflächen für nachrangige Entwicklung oder ggf. für andere Nutzungen.

- Saatweg: Im Rahmen der Restriktionsanalyse zur Flächenrevision liegt die Fläche in der mäßigen Eignungskategorie für nachrangig geeignete Flächen, die ggf. auch für andere Nutzungen vorgehalten werden können. Diese Einschätzung ist zu verifizieren und bei einer evtl. erforderlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.

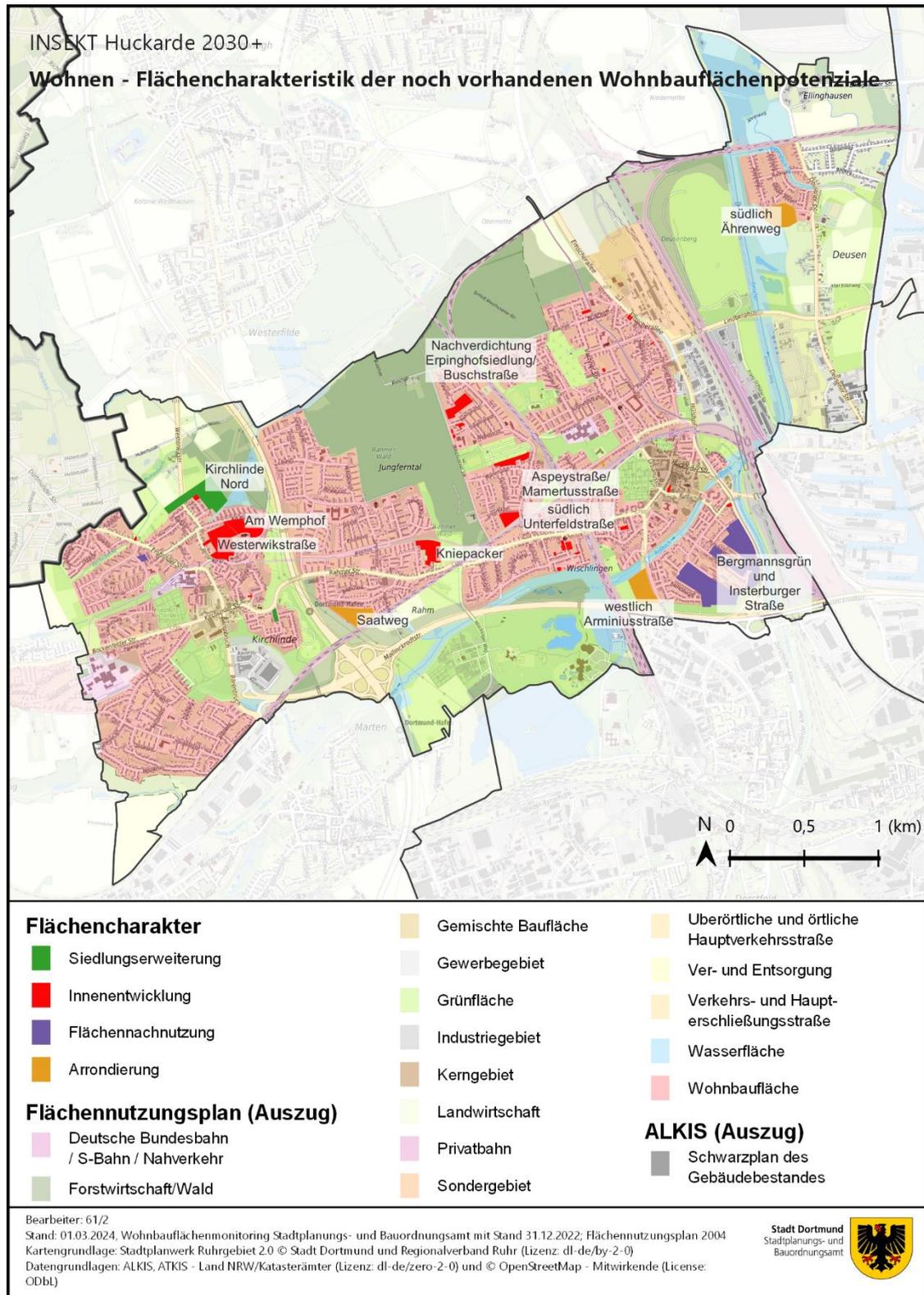
⁵⁷ vgl. Stadt Dortmund, Flächennutzungsplan 2004, Erläuterungsbericht 2004: Seite 136

Tabelle 5: Zusammenfassende Darstellung der Wohnbauflächenpotenziale nach Entwicklungspriorität

Aktuelle, kurzfristige Flächenentwicklung	FNP-Potenziale			
	Flächenpool, mittelfristig	Nachrücker für den Flächenpool, langfristig	Nachrangige oder für andere Nutzungen besser geeignete Flächen	
<p>Bergmannsgrün/ Insterburger Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächen-nachnutzung, ca. 260 WE 	<p>Aspeystraße/ Mamertusstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenentwicklung, 0,9 ha, ca. 20 WE 	<p>Kniepacker</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenentwicklung, 1,9 ha; 37 WE, Erschließungsproblematik, Nachrücker 	<p>Saatweg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arrondierung, 2,5 ha, 25 WE (GWB) 	
	<p>Südlich Unterfeldstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenentwicklung, 0,9 ha, ca. 25 WE 	<p>Erpinghofsiedlung/ Buschstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenentwicklung, 1,3 ha, 52 WE (24 EFH, 28 GWB), schlechtere Verzahnung mit Siedlungsraum, nachgeordneter Nachrücker 		
		<p>Am Wemphof</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innentwicklung, 1,6 ha, 40 WE (EFH), gut mit Siedlungsraum verzahnt, jedoch Restriktionen (Hochspannungsleitung, Verlärmung, Erschließung), langfristig 		
		<p>Westerwikstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innenentwicklung, 3,2 ha, 80 WE (30 EFH, 50 GWB), gut mit Siedlungsraum verzahnt, jedoch Restriktionen (Hochspannungsleitung, Verlärmung, Erschließung), langfristig 		
		<p>Kirchlinde Nord</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungserweiterung, 4,3 ha, 90 WE (EFH), Restriktionen (Hochspannungsleitung, Verlärmung, Erschließung), langfristig 		
		<p>Südlich Ährenweg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arrondierung, langfristig, 3,0 ha, 55 WE (EFH), schlechte Infrastrukturausstattung, stille Reserve 		
		<p>Westlich Arminiusstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arrondierung, 2,7 ha, 70 WE (30 EFH, 40 GWB), schlecht integriert in Versorgungsstrukturen, langfristig, stille Reserve 		

(Quelle: eigene Darstellung)

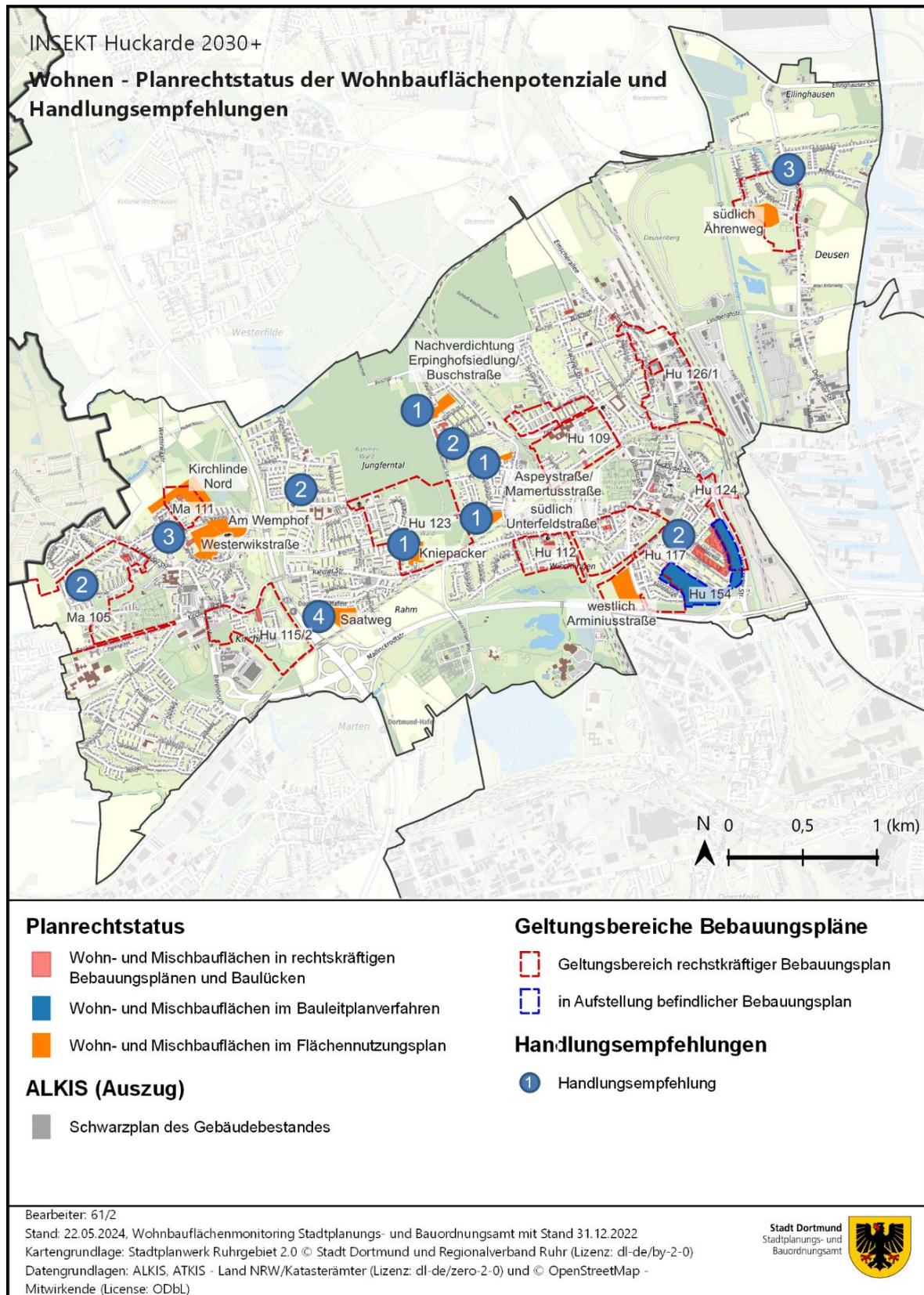
Abbildung 42: Flächencharakteristik der noch vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale



Weitere Entwicklungseinschätzungen sind mithilfe abgestimmter Ergebnisse der Wohnbauflächenrevision zu verifizieren und bei einer ggf. erforderlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zugrunde zu legen. Eine Änderung der planungsrechtlichen Situation dieser Flächen ist nur durch ein formelles Bauleitplanverfahren möglich.

Qualitäten	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stabile Bevölkerungsentwicklung mit positiver Tendenz; hohe Standortverbundenheit der Bewohner*innen ▪ großteils funktionierender Generationenwechsel ▪ vergleichsweise erschwingliche Baulandpreise; eher durchschnittliches Mietpreisniveau ▪ gute Angebotsmischung bezogen auf Lage und Bebauungsstruktur ▪ Piloterhebung „Baulückenkataster“ zeigt „stilles“ Potenzial auf ▪ qualitative Verbesserungen durch Bemühungen der Stadt und große Wohnungsbestandhalter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine größeren Flächenpotenziale für den Wohnungsneubau; Realisierung von Neubauprojekten durch Entwicklungen im Bestand/ Innenentwicklung ▪ diverse Restriktionen auf vorhandenen Flächennutzungsplanpotenzialen ▪ möglicherweise Reserveflächenverluste durch gewandelte Ansprüche an Wohnbauflächen (Überprüfung in zurzeit laufender Wohnbauflächenrevision) ▪ Mobilisieren von Baulücken („stille“ Potenziale) auch in bestehenden B-Planbereichen ▪ Maßvolle Verdichtung und Innenentwicklung insb. in Bereichen mit sehr niedrigen Leerstandsquoten ▪ Großeigentümer als Entwicklungs- und Sanierungspartner sowie als Kümmerer für das Quartier gewinnen

Abbildung 43: Wohnbauflächenentwicklung in Huckarde – Planrechtstatus und Handlungsempfehlungen



Allgemein:

- Die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächenpotenziale auf Realisierbarkeit und Eignung für eine zukünftige Wohnnutzung überprüfen (zurzeit laufende Wohnbauflächenrevision). Bei Wegfall von Potenzialflächen Kompensationserfordernisse/ -möglichkeiten prüfen, um der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum entsprechen zu können (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), kurzfristig).
- Vorrang für kleinere, gut integrierte Entwicklungsflächen vor größeren Flächen mit mäßiger siedlungsstruktureller Einbindung (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), langfristig)
- Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie für die Mobilisierung von Baulücken (insb. Eigentümeransprache und -information) (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61): Erarbeitung des Katasters kurzfristig abgeschlossen; Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Fachbereich Liegenschaften (FB 23): Umsetzungsstrategie mittelfristig)
- Entwicklung im Bestand – Bebauungsplanänderungen, Nachverdichtungen und Umnutzungen zugunsten des Wohnens (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), langfristig).
- Großeigentümer*innen als Entwicklungs- und Sanierungspartner sowie als Kümmerer für das Quartier gewinnen

Spezifisch:

- 1 Überwinden von Entwicklungshemmnissen bei noch vorhandenen Flächenpotenzialen mit guten (Lage-)Qualitäten (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); kurz- bis mittelfristig)
- 2 (Prüfung von) Maßvolle Verdichtung und Innenentwicklung insb. in Bereichen mit niedrigen Leerstandsquoten (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); kurz-, mittel- bis langfristig)
- 3 Erweiterung und Sicherung des vorhandenen preiswerten Wohnungsangebots in Bereichen mit niedrigem Mietniveau und niedrigen Leerstandsquoten durch geförderte Neubaumaßnahmen sowie mit öffentlichen Mitteln geförderte Bestandsmaßnahmen (Modernisierung, Bindungsverlängerung und Ankauf von Belegungsbindungen) (Amt für Wohnen (64) in Verbindung mit Investoren)
- 4 Die Wohnbaufläche „Saatweg“ (erhebliche Restriktionen) auf ihre Entwicklungsfähigkeit hin überprüfen (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), kurzfristig)

5 Huckarde 2030+

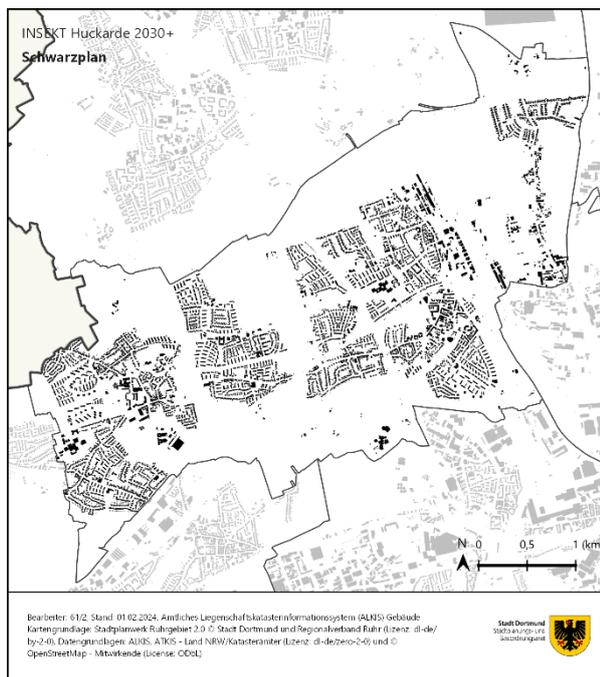
Aufbauend auf den Analyseergebnissen wird nachfolgend der zusammenfassende, integrierte Blick auf Huckarde dargestellt. Es geht darum, die fachbezogenen Aussagen in Beziehung zueinander zu setzen und untereinander mit ihren Einzelaussagen abzuwägen, um so maßgebliche Entwicklungen für Huckarde für die nächsten zehn bis 15 Jahre aufzuzeigen. Dazu werden zunächst die wesentlichen Aussagen zur Charakteristik von Huckarde zusammengefasst. Die Siedlungs-, Freiraum- und Zentrenstruktur wird in einem Raummodell als räumliches Leitbild beschrieben. Konkretisiert werden die groben Entwicklungszüge dann auf Ebene des

Stadtbezirksentwicklungsplanes. Dieser zeigt die sich aus der Analyse heraus ergebenden konsensfähigen Handlungsfelder, Ziele und Handlungsempfehlungen für Huckarde auf.

Neben den im Stadtbezirksentwicklungsplan aufgezeigten Zielen und Handlungsempfehlungen (als Ergebnis der integrierten Analyse und Abwägung), behalten die in den Fachkapiteln genannten solitären Handlungsempfehlungen ihre Gültigkeit und sind bei der weiteren Entwicklung des Stadtbezirks zu berücksichtigen.

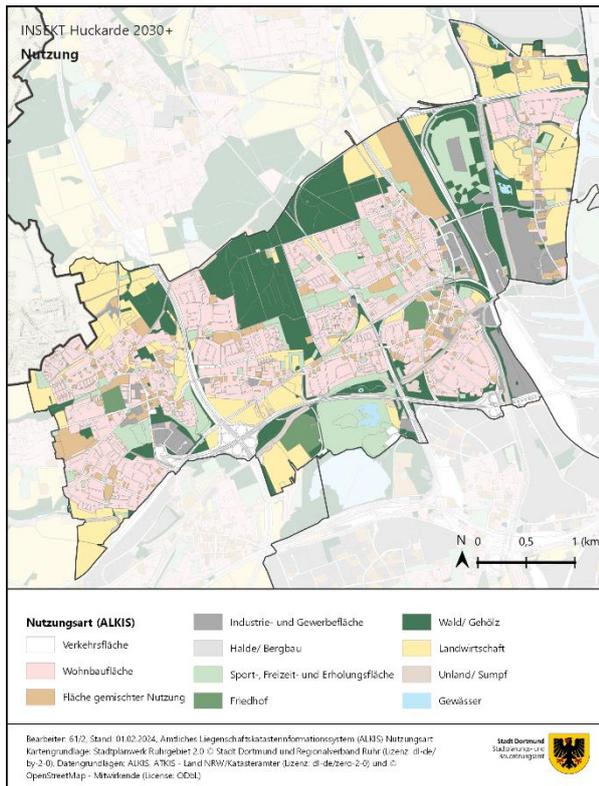
5.1 Wesentliche Aussagen

Siedlungsstruktur



Huckarde ist durch eine kompakte Siedlungsstruktur mit klaren Siedlungsrändern zum Freiraum geprägt. Die Bebauung ist überwiegend mehrgeschossig. Der Flächenanteil von Wirtschaftsflächen an der Gesamtfläche ist relativ gering. Mit dem Rahmer Wald, dem Revierpark Wischlingen und dem Deusenberg liegen drei große Grün-/ Freiräume im Stadtbezirk. Im Zuge der Renaturierung der Emscher erfolgte eine bedeutende Aufwertung der linearen Grünstrukturen, sowohl bezogen auf den ökologischen Wert als auch auf den Freizeit-/ Erholungswert. Mit der Entwicklung des „Zukunftsgartens Dortmund“ im Zuge der IGA 2027 wird eine weitere attraktive Grünfläche geschaffen. Verkehrsachsen zerschneiden z. T. den Siedlungsraum und bilden dadurch Barrieren (A 45, Mallinckrodtstraße, Bahnlinien).

Wohnen / Arbeiten / Leben



Der Stadtbezirk Huckarde ist überwiegend durch Mehrfamilienhäuser geprägt. Der Fokus der weiteren Wohnbauflächenentwicklung wird in erster Linie auf Projekten der Innenentwicklungen liegen. Größere Entwicklungen siedlungsergänzend sind kaum bzw. nur sehr langfristig absehbar.

Mit der Entwicklung des „Energiecampus“ erfolgt eine innovative Ergänzung der Wirtschaftsflächen im Stadtbezirk.

Der Stadtbezirk verfügt überwiegend über eine gute Infrastrukturausstattung, sowohl bezüglich sozialer Infrastruktur wie Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Spielplätze, als auch was die Anbindung an Bus und Bahn und die Erreichbarkeit von Lebensmittelmärkten angeht. Lediglich der Ortsteil Deusen verfügt aufgrund seiner Randlage und dem geringen Bevölkerungspotenzial über eine weniger gute Infrastrukturausstattung. Um der steigenden

Nachfrage nach Kindertagesstätten- und Schulplätzen nachzukommen, sind stadtbezirkswert Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen erforderlich.

Demographie

In den letzten Jahren hat es eine Zunahme der Bevölkerungszahl im Stadtbezirk Huckarde gegeben. Die Steigerungsrate war jedoch nicht so hoch, wie in der Gesamtstadt.

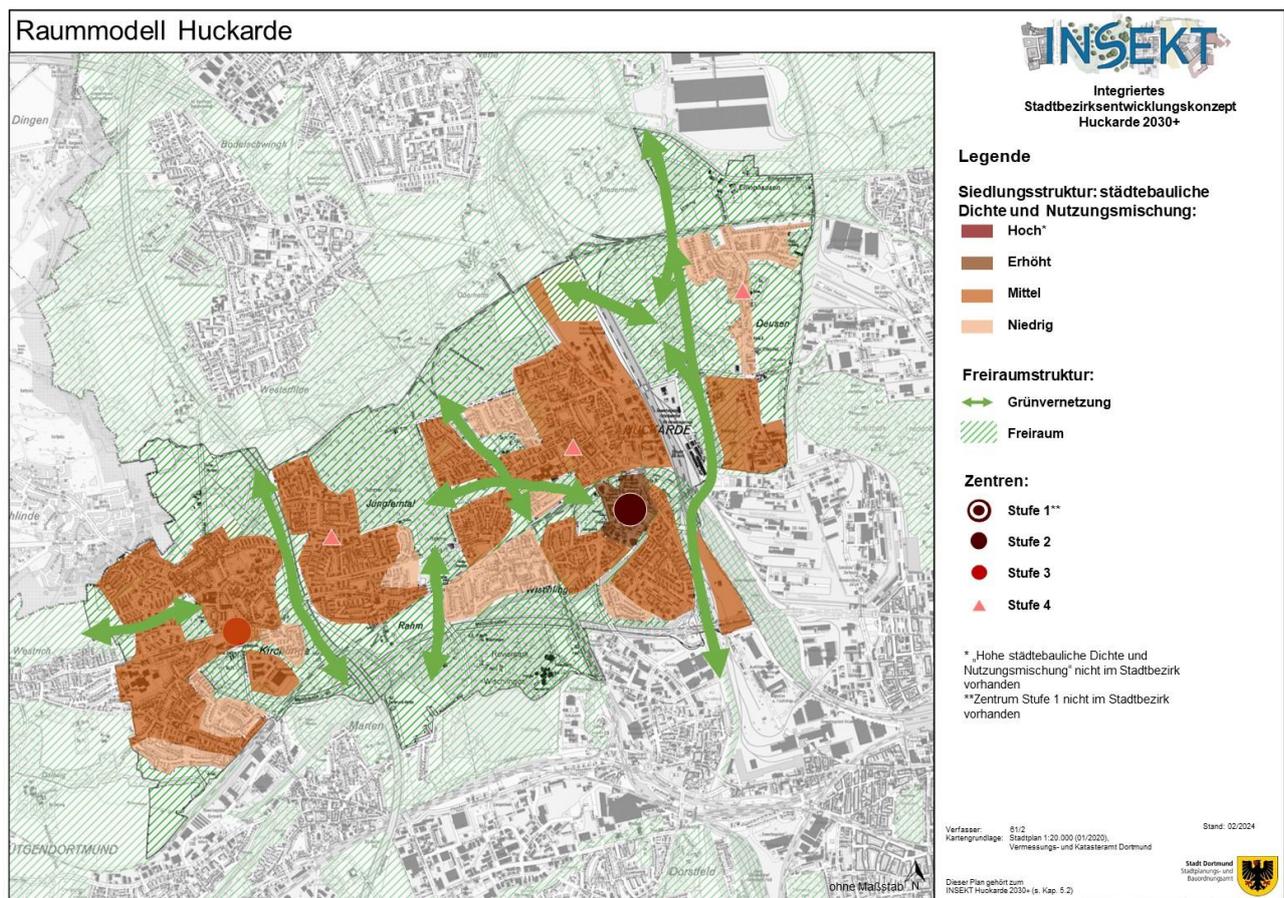
Der Minderjährigenquotient sowie die Quote der Leistungsbezüge liegen in Huckarde etwas über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

5.2 Raummodell

Das Raummodell des INSEKT Huckarde 2030+ greift u.a. die im Stadtbezirksprofil Huckarde (siehe Kapitel 4.1) erarbeiteten Inhalte auf und bildet sowohl die angestrebte Siedlungsstruktur und Zentrenentwicklung als auch bedeutsame Freiraumstrukturen und deren Vernetzung für den Stadtbezirk ab. Darüber hinaus wird nicht nur die Freiraumvernetzung innerhalb des Stadtbezirkes dargestellt, sondern auch Anknüpfungspunkte an benachbarte Stadtbezirke bzw. Gemeinden (siehe Abbildung 44).

Das Raummodell wird als abstraktes, räumliches Leitbild verstanden. Es dient als Ideengeber und übergeordnete Orientierung für die räumliche Entwicklung des Stadtbezirkes.

Abbildung 44: Raummodell Huckarde



5.2.1 Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur wird im INSEKT einerseits anhand der städtebaulichen Dichte, andererseits durch die Anteile und Mischung der verschiedenen Nutzungen definiert.

- Hohe städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 1)
- Erhöhte städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 2)
- Mittlere städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 3)
- Niedrige städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 4)

Im Folgenden werden die Leitvorstellungen der Stufen erläutert:

Hohe städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 1)

Eine hohe städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung liegt insbesondere in der Dortmunder City vor, die durch mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser in geschlossener Bauweise vorwiegend urban geprägt ist. Im Vordergrund steht der Erhalt der Zentralität und Nutzungsmischung. Entwicklungsmöglichkeiten für öffentliche bzw. kulturelle Einrichtungen sollten genutzt werden. Wegen der hohen Dichte und stadtklimatischen Belastung gilt es, vorhandene Grünflächen zu qualifizieren, wo möglich zu erweitern bzw. durch Grünstrukturen zu ergänzen. Einhergehend mit der Stärkung intermodaler Verkehrsschnittstellen und einem engen Netz

durchgängiger, zeitgemäßer Fuß- und Radwegeverbindungen sollte der motorisierte Verkehr weiter zurückgenommen werden.

Erhöhte städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 2)

Bereiche mit erhöhter städtebaulicher Dichte und Nutzungsmischung sind im Vergleich zur urbanen Innenstadt nur teilweise urban geprägt. Sie zeichnen sich durch mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser in geschlossener und offener Bauweise aus. In diesen Bereichen wird auch zukünftig eine erhöhte städtebauliche Dichte angestrebt. In Bereichen mit geringerer Dichte soll, wenn möglich, eine „Doppelte Innenentwicklung“ im Sinne einer verträglichen Wohnbau- und Grünflächenentwicklung erfolgen. Der funktionale Zusammenhang mit den Zentren soll weiter gestärkt werden. Durch die Weiterentwicklung von Wirtschaftsflächen sollte insbesondere in zentralen Lagen eine erhöhte Arbeitsplatzdichte einhergehen. Bei Gemeinbedarfsflächen sollen perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten für Neubau bzw. Erweiterungen bedacht werden, um flexibel auf Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur reagieren zu können. Die bereits gute Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel ist durch intermodale Schnittstellen zu optimieren. Vor allem entlang der Hauptverkehrsstraßen sollen durchgängige und zeitgemäße Fuß- und Radwegestandards und eine Begrünung hergestellt werden.

Mittlere städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 3)

Bereiche mit mittlerer städtebaulicher Dichte sind heterogen in ihrer Ausprägung. Durch mehrgeschossige Wohnsiedlungen und historische Siedlungsbereiche mit kleinteiliger Bebauung ergibt sich nur in Teilen eine erhöhte städtebauliche Dichte. Der Anteil an Siedlungsbereichen mit geringerer städtebaulicher Dichte resultiert aus Teilbereichen mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Wo möglich soll eine der Umgebung angemessene, behutsame Innenentwicklung erfolgen. Der funktionale Bezug zum Stadtbezirkszentrum bzw. den Nebenzentren soll erhalten und gestärkt werden. Es ist die Weiterentwicklung von kleinteiligen Wirtschaftsflächen anzustreben. Trotz der höheren Siedlungs- und Einwohnerdichte ist eine Erschließung durch den Schienenpersonennahverkehr i. d. R. nicht möglich. Deshalb sollen neben den Busanbindungen vor allem Fuß- und Radwegeverbindungen gestärkt werden.

Niedrige städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung (Stufe 4)

Bereiche mit niedriger städtebaulicher Dichte und Nutzungsmischung sind überwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt. Nach Möglichkeit sollen vorhandene Baulücken geschlossen werden. Die Nutzungsstruktur wird überwiegend durch Wohnen geprägt. Wirtschaftsflächen sind nur vereinzelt vorhanden. Das Angebot mit sozialer Infrastruktur ist vergleichsweise gering und soll wenn möglich auf die kleinen Zentren oder deren Umfeld gelenkt werden. Die Anbindung durch den ÖPNV erfolgt hauptsächlich durch Busverbindungen, die erhalten und in ihrer Angebotsqualität verbessert werden sollen.

⇒ Der Stadtbezirk Huckarde verfügt im Bereich des Ortszentrums Huckarde über eine erhöhte städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung. Ansonsten überwiegt eine mittlere städtebauliche Dichte. Dieser Kategorie zugeordnet sind die durch Mehrfamilienhäuser geprägten Wohnsiedlungen, aber auch die Gewerbegebiete. Auch zukünftige Wirtschaftsflächen, wie der geplante „Energiecampus“ werden zur Darstellung der gewünschten Entwicklung bereits als Bereich mit mittlerer städtebaulicher Dichte und Nutzungsmischung eingeordnet. Wohngebiete, die überwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt sind und sich vorrangig am Siedlungsrand befinden, wie z. B. Deusen, Randlagen von

Hangeney, Jungferntal und Mailoh weisen eine niedrige städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung auf. Auch die für eine wohnbauliche Entwicklung vorgesehene Fläche „Kniepacker“ ist dieser Kategorie zugeordnet. Wohingegen für andere Wohnbauflächenpotenziale, wie z. B. „Am Wemphof“, „Westervikstraße“ und im Bereich der Erpinghofsiedlung, in Anlehnung an die umliegende Bebauung eine mittlere städtebauliche Dichte und Nutzungsmischung angestrebt wird.

Eine hohe städtebauliche Dichte und Nutzungsdurchmischung (Stufe 1) ist ausschließlich in der Dortmunder City vorzufinden und im Stadtbezirk Huckarde nicht vertreten.

5.2.2 Zentren

Der Rat der Stadt Dortmund hat im Jahr 1972 als Grundsatz seiner Stadtentwicklungsplanung das „Multizentrische Modell“ beschlossen, das eine abgestufte Siedlungs- und Versorgungsstruktur festlegt und eine bestmögliche und gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zum Ziel hat. Dieses wurde 1979 um das Siedlungsschwerpunktmodell ergänzt und 1985 erstmals im Rahmen des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.

Ein solches hierarchisch gegliedertes Zentrensystem, bei dem die Zentren der jeweils höheren Stufe die Funktionen der jeweils niedrigeren Stufen mit abdecken und in denen eine Bündelung von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen erfolgt, hat sich bewährt. Dabei sollen neue Siedlungsentwicklungen auf die vorhandene Infrastruktur und Zentrale Orte ausgerichtet werden, um auch weiterhin flächendeckende Mindeststandards an öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie Dienstleistungen und deren Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Im Gegenzug werden vorhandene Zentren gestärkt.

Die im INSEKT definierte Zentrenhierarchie orientiert sich an den Kategorien des Masterplanes Einzelhandel für sog. „zentrale Versorgungsbereiche“, die in ihren Grundzügen ebenfalls auf die oben genannten Modelle zurückgehen. Sie dienen zwar vorrangig zur rechtlichen Steuerung von Einzelhandelsvorhaben, eignen sich aber insofern, als dass bei der Festlegung neben dem Einzelhandelsbesatz auch das Angebot an Dienstleistungen, Gastronomie, sozialer Infrastruktur, öffentlichen Einrichtungen und die städtebaulichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

- Stufe 1: Überregionale und gesamtstädtische Bedeutung; vielfältiges und differenziertes Einzelhandelsangebot aller Bedarfsstufen; große Anzahl und Vielfalt der ergänzenden Nutzungen aus den Bereichen Dienstleistungen, Gastronomie und Kultur; besonders hohe städtebauliche Dichte.
- Stufe 2: Bedeutung für den gesamten Stadtbezirk; vollständiges Einzelhandelsangebot im kurzfristigen Bedarfsbereich, weitgehend vollständiges Einzelhandelsangebot im mittel- bzw. langfristigen Bedarfsbereich; breit gefächertes Angebot an Dienstleistungen, Gastronomie sowie kulturellen und öffentliche Einrichtungen; hohe städtebauliche Dichte
- Stufe 3: Bedeutung für den Stadtteil; vollständiges Einzelhandelsangebot im kurzfristigen Bedarfsbereich, i. d. R. eingeschränktes Angebot im mittel- bzw. langfristigen Bedarfsbereich, ergänzendes Dienstleistungsangebot

Bisher nicht erfasst aber nicht weniger bedeutend sind solche Zentren, die zwar die rechtlichen Anforderungen an einen zentralen Versorgungsbereich nicht erfüllen können, aber dennoch

eine wichtige Funktion als Ort der Begegnung und Identifikation für die umliegende Wohnbevölkerung erfüllen. Im Unterschied zu den zentralen Versorgungsbereichen müssen diese kein vollständiges Einzelhandelsangebot im kurzfristigen Bedarfsbereich aufweisen. Stattdessen können auch andere Ausstattungsmerkmale, insbesondere ein relevantes Angebot an Dienstleistungen, Gastronomie, sozialen, öffentlichen oder kirchlichen Einrichtungen dafür sorgen, dass diese Zentren als Treffpunkt für das Quartier wahrgenommen werden. Die Zentren der Stufe 4 werden im INSEKT 2030+ zunächst im Sinne einer Bestandsermittlung erfasst. Es bestehen derzeit noch keine Konzeption und keine Ziele für die weitere Entwicklung dieser Zentren. Aufgrund des insgesamt geringeren Ausstattungsstandards haben die Zentren dieser Kategorie vor allem eine Bedeutung für das Quartier, in dem sie liegen. Im INSEKT werden diese daher wie folgt eingestuft:

- Stufe 4: Bedeutung für das Quartier und ggf. umliegende Siedlungen; Ausstattung z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, soziale Einrichtungen; Schaffung von Aufenthaltsräumen/ Platzsituationen

Allen Kategorien ist gemein, dass neben den eher funktionalen Kriterien auch städtebauliche Kriterien wie die siedlungsräumliche Lage im Stadtgebiet, die Bebauungsstruktur, eine erkennbare städtebauliche Einheit, die Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Aufenthaltsqualität sowie möglicherweise trennende Barrieren berücksichtigt werden sollen.

⇒ Huckarde verfügt über ein Stadtbezirkszentrum (Zentrum Stufe 2) sowie über ein Zentrum der Stufe 3 in Kirchlinde (Nahversorgungszentrum im Sinne des Masterplans Einzelhandel 2021). Zentren der Stufe 4 wurden in Jungferntal und Mailoh (Varziner Straße/ Parsevalstraße) sowie in Deusen identifiziert. Auch wenn in diesen Bereichen der Einzelhandelsbesatz deutlich zurückgegangen ist bzw. in Deusen gänzlich fehlt und es zudem keine Lebensmittel-Magnetbetrieb gibt, kommt den Bereichen eine städtebauliche Bedeutung als Quartiersmittelpunkt zu. Diese Funktion sollte erhalten bleiben (siehe Kapitel 4.3.2 Einzelhandel & Zentren).

5.2.3 Freiraumstruktur

Eine wichtige konzeptionelle Grundlage für die gesamtstädtische Freiraumentwicklung ist das radial-konzentrische Freiraummodell (siehe Kapitel 3.2.1 Radial-konzentrisches Freiraummodell). Damit wird sowohl eine flächenhafte als auch eine vernetzte Freiraumentwicklung angestrebt, die den Anforderungen an gesunde und sozialverträgliche Lebensverhältnisse entspricht und auch die nachhaltige Entwicklung ökologischer Potenziale und Ressourcen sicherstellen soll. Grünverbindungen können wichtige Freizeitwegenetze aufnehmen.

In dem aktuellen Landschaftsplan sind weitgehende Regelungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft getroffen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes erstreckt sich auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts⁵⁸. Durch eine großräumige Grünvernetzung wird das Biotopverbundsystem gestärkt. Die Klimaanalyse⁵⁹ gibt vor dem Hintergrund der prognostizierten klimatischen Veränderungen Planungshinweise, die eine klimawandelgerechte Stadtentwicklung gewährleisten sollen. Die Grünvernetzung ist auch eine wichtige Komponente für Ausgleichsräume und Windfelder. Flächenpotenziale von Freiflächen-Solaranlagen können auf Grund rechtlicher Vorgaben jedoch unter

⁵⁸vgl. § 7 Abs. 1 Satz 3 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000

⁵⁹ vgl. Stadt Dortmund (Auftraggeberin), Regionalverband Ruhr: Klimaanalyse Stadt Dortmund 2019

Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz in Bereichen der Grünvernetzung liegen.

Im INSEKT werden bedeutsamen Grünvernetzungen im Raummodell dargestellt. Als idealisierte Darstellung überdecken sie räumliche Barrieren wie Schienen und Straßen und verlaufen zum Teil durch den Siedlungsraum. Hier können durch Grünflächen, die Begrünung des Straßenraumes und durchgängige Wegeverbindungen Grünstrukturen erhalten bzw. entwickelt werden. In Räumen mit erhöhter städtebaulicher Dichte und Nutzung sollte im Sinne einer „Doppelten Innenentwicklung“ auch eine qualitative Entwicklung von Grünflächen erfolgen. Dies führt zugleich zu einer stadtklimatischen Entlastung der betroffenen Räume.

⇒ In den letzten Jahren sind in Huckarde die Grün- und Freiraumstrukturen deutlich aufgewertet worden. Als herausragende Beispiele sind der Emscherumbau inkl. des geschaffenen Fuß- und Radweges und die Öffnung des Deusenbergs für die Öffentlichkeit zu nennen. Mit dem „Zukunftsgarten Dortmund“ im Rahmen der IGA 2027 wird eine weitere bedeutende Aufwertung erfolgen. Ein wesentliches Ziel dabei ist, die im Rahmen der IGA 2027 neu zu entwickelnde Grün-/ Freifläche gut mit dem Umfeld und den weiteren Grünstrukturen zu verknüpfen.

Auch besteht das Ziel, Grünverbindungen zu sichern, um zum einen ihre stadtklimatische Funktion zu wahren und um zum anderen eine Zugänglichkeit und Vernetzung des Freiraums zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf den regionalen Grünzug im Bereich der Rahmer Straße/ Wischlinger Weg zu legen. Ebenfalls wird der Sicherung des Grünzugs im Bereich des Wideybachs eine wesentliche Bedeutung beigemessen (Einhaltung klimatische Baugrenze). Darüber hinaus sollten gerade an Engstellen die Grünverbindungen erhalten und eine weitere Bebauung vermieden werden.

Die im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächenpotenziale dargestellten Bereiche südlich Ährenweg, westlich Arminiusstraße und Kirchlinde Nord werden im Raummodell als Freiraum abgebildet. Zwar wird eine wohnbauliche Entwicklung dieser Flächen nicht gänzlich ausgeschlossen, sie wird jedoch vermutlich höchstens sehr langfristig und damit nach dem Planungshorizont von zehn bis 15 Jahren dieses Integrierten Stadtbezirksentwicklungskonzepts erfolgen; so erscheint für den Moment eine Einstufung als Freiraum realistischer. Auch das Wohnbauflächenpotenzial „Saatweg“ wird als Freiraum dargestellt, da die Entwicklungsfähigkeit dieses Wohnbauflächenpotenzials zunächst geprüft werden soll.

5.3 Stadtbezirksentwicklungsplan: Handlungsfelder, Ziele und Handlungsempfehlungen

Die Aussagen der Fachplanungen werden gegeneinander abgewogen und miteinander verschnitten, um integrierte, ganzheitliche Entwicklungsvorstellungen für Huckarde zu formulieren. Die Rückkoppelung mit den Leitlinien der Stadtentwicklungspolitik (siehe Kapitel 3.1 Integrierte Stadtbezirksentwicklungskonzepte – international bis kommunal) erlaubt eine Zuordnung zu einzelnen Handlungsfeldern, die in Huckarde von Bedeutung sind.

Dabei gibt es im Stadtbezirk Huckarde Räume ohne, mit geringem oder erheblichen Handlungsbedarf, in denen schwache über moderate bis enorme Veränderungen zu erwarten sind. Die Bildung von folgenden Raumkategorien erlaubt das flächendeckende Aufzeigen dieser Entwicklungsdynamiken (Farbgebung gilt sowohl für die nachfolgende Tabelle als auch für den Stadtbezirksentwicklungsplan).

Erhaltungsraum (grün)

- stabile bzw. erhaltenswerte Ausgangssituation
- kein Handlungsbedarf
- geringe Veränderungen der Siedlungs- und Nutzungsstruktur möglich

Gestaltungsraum (blau)

- Ausgangssituation mit Optimierungs- bzw. Erneuerungsbedarf
- Handlungsbedarf zur Steigerung der Qualität
- moderate Veränderungen der bestehenden Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Transformationsraum (rot)

- strukturelle Neubewertung der Ausgangssituation
- Handlungsbedarf zur Entwicklung von neuen Nutzungsperspektiven/ Szenarien
- erhebliche Veränderung und Neuausrichtung der Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Transformationsräume

Im Stadtbezirk Huckarde wurden drei Flächen als Transformationsraum eingestuft. Sie bilden die Flächen, auf denen in der nächsten Zeit die größten Veränderungen im Stadtbezirk anstehen (Energiecampus, IGA 2027) bzw. für die eine integrierte Zielvorstellung für die zukünftige Entwicklung zu erarbeiten ist (Am Wemphof/ Westerwikstraße). Alle drei Flächenentwicklungen haben eine wesentliche Bedeutung für den Stadtbezirk bzw. den Ortsteil.

Gestaltungsräume

Im Stadtbezirk Huckarde wurden mehrere Bereiche als Gestaltungsräume eingeordnet. Dabei handelt es sich zum einen um Bereiche, für die ein gewisser Optimierungs- bzw. Erneuerungsbedarf im Bestand zur Steigerung der Qualität gesehen wird. Zum anderen sind es Bereiche, für die Veränderungen der Siedlungs-/ Nutzungsstruktur vorgesehen sind. Diese Veränderungen sind jedoch kleinteilig und moderat, so dass eine Einstufung als Transformationsraum nicht gerechtfertigt ist. Folgende Bereiche sind als Gestaltungsraum eingestuft:

- Ortskern Huckarde und nördlich anschließende Bereiche, sowie nordöstlich liegende Bereiche z. B. Kokerei Hansa, Deusenberg (Teile des Stadtumbaugebiets Huckarde-Nord)
- Ortskern Kirchlinde
- Bereich Bärenbruch
- Gewerbegebiet Deusen
- Insterburgsiedlung
- Wohnbauflächenpotenzial „Kniepacker“
- Wohnbauflächenpotenzial „südlich Unterfeldstraße“
- Wohnbauflächenpotenzial „Aspeystraße/ Mamertusstraße“
- Wohnbauflächenpotenzial „Erpinghofsiedlung/ Buschstraße“

- Veloroute

Erhaltungsraum

Alle übrigen Bereiche des Stadtbezirks Huckarde werden als Erhaltungsraum eingestuft. Das bedeutet, dass sie eine stabile bzw. erhaltenswerte Ausgangssituation und keinen besonderen Handlungsbedarf aufweisen. Geringe Veränderungen der Siedlungs- und Nutzungsstruktur bzw. kleinere Entwicklungsmaßnahmen sind dennoch möglich. Auch Flächenpotenziale von Freiflächen-Solaranlagen können auf Grund rechtlicher Vorgaben jedoch unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz in Erhaltungsräumen liegen. Im Stadtbezirksentwicklungsplan werden entsprechende Hinweise mit Symbolen verortet. Darüber hinaus gelten u.U. fachplanungsbezogene Anregungen, die den Fachkapiteln zu entnehmen sind.

Handlungsfelder

In Kombination der Raumkategorien mit den thematischen Handlungsfeldern ergeben sich für den Stadtbezirk Huckarde folgende Themen und Handlungsempfehlungen. Die Handlungsempfehlungen weisen verschiedene Konkretisierungsgrade auf. So kann es sich entweder um eine konkrete Handlungsempfehlung handeln, deren Umsetzung bereits initiiert bzw. geplant ist; oder aber es ist eine allgemeine Handlungsempfehlung, deren Umsetzbarkeit, ggf. in Abstimmung mit anderen tangierten Fachbereichen, erst noch zu prüfen ist. Auch werden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die als allgemeine Hinweis für Fachbereiche, Private etc. bei Planungen und Projekten dienen sollen.

Für die Handlungsempfehlungen werden grobe Umsetzungszeiträume angegeben. Dabei ist die Einteilung der Zeithorizonte wie folgt:

- kurzfristig: nächste ca. ein bis vier Jahre
- mittelfristig: nächste ca. fünf bis neun Jahre
- langfristig: zehn Jahre und mehr
- fortlaufend

Handlungsfeld Baukultur und Urbanität

Der Stadtbezirk Huckarde hat eine bis ins Mittelalter zurück verfolgbare Siedlungsentwicklung. Die Geschichte der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts lässt sich bis heute ebenso gut nachvollziehen, wie die Zeugnisse aus der agrarischen Zeit. Nahezu dörfliche Strukturen sind in direkter Nähe zu ehemaligen Industrieanlagen zu finden. Ortsbildprägend und identitätsstiftend ist insbesondere das Industriedenkmal der Kokerei Hansa, das mittlerweile ein Hauptziel des ruhrgebietsweiten Industrietourismus darstellt. Ansonsten ist der Stadtbezirk Huckarde überwiegend durch Wohnbebauung geprägt, die ab der Nachkriegszeit entstanden ist.

Bei städtebaulichen und baulichen Maßnahmen in den letzten Jahrzehnten wurden die strukturellen und substanziellen Qualitäten der historischen Architektur und der historischen Stadtbereiche häufig nicht erkannt. Daher ist ein Großteil des historischen Gebäudebestandes überformt und die Qualitäten der historischen Architektur sind nur eingeschränkt erlebbar.



Ziel: Historische Siedlungs-/ Gebäudestrukturen ins Blickfeld rücken

Zukünftig soll verstärkt auf eine Sicherung denkmalwerter und besonders erhaltenswerter Bausubstanz sowie historischer Stadtbereiche hingewirkt werden. Auch sollen die Qualitäten der historischen Substanz zur Aufwertung des Stadtbildes genutzt werden. Neben der Aufwertung und damit auch Belebung des Stadtbildes kann dies einen Beitrag zur Identifikation der Bürger*innen mit dem Ort leisten.

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
Gesamtstadt	<p>Denkmalpflegeplan erstellen</p> <p>Um die historischen Siedlungsbereiche zu schützen und nicht durch Nachverdichtung ungesteuert zu überformen, soll ein (gesamtstädtischer) Denkmalpflegeplan aufgestellt werden. Dieser beschreibt über eine Bestandsaufnahme detailliert die erhaltenswerte Bausubstanz und definiert Ziele und Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Baukörper, Blockstrukturen und Ensembles. Dadurch erfolgt eine Akzentuierung der identifikationsstiftenden Bebauung und das historische Erbe wird so gestaltet, dass es dauerhaft geschützt bleibt.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: langfristig</p>
Ortskern Huckarde, Kirchplatz	<p>Historische Stadtbereiche sichern und Qualitäten nutzen</p> <p>Die Qualitäten des historischen Stadtbereichs sollten analysiert und gesichert werden. Auch sollten die Qualitäten zur Aufwertung des Stadtbildes genutzt werden. Durch die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes sollte geklärt werden, wie Neubauten harmonisch in den historischen Bestand eingefügt werden können.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: langfristig</p>
Historische Straßenzüge Allensteiner Straße/ Roßbachstraße; Kirchlinder Straße; Westerwikstraße	<p>Historische Straßenzüge sichern und Qualitäten nutzen</p> <p>Die Qualitäten der historischen Stadtbereiche sollten gesichert und zur Aufwertung des Stadtbildes genutzt werden. Neubauten sollten harmonisch in den historischen Bestand eingefügt werden. Dabei sollte insbesondere dem Bereich Westerwikstraße/ Dasselstraße/ Egilmarstraße besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hier befindet sich ein besonderer Ort rund um die denkmalgeschützte St. Josef-Kirche, der baulich behutsam und dennoch funktionierend entwickelt werden muss.</p> <p>Akteur: Fachbereich Liegenschaften (FB 23) Zeithorizont: kurzfristig</p>

Verortung	Handlungsempfehlung
Historische Siedlungen Auf der Goldbreite; Zollernstraße	<p>Historische Siedlungen sichern und Qualitäten nutzen</p> <p>Die Qualitäten des historischen Stadtbereichs sollten analysiert und gesichert werden. Auch sollten die Qualitäten zur Aufwertung des Stadtbilds genutzt werden. Durch die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes sollte geklärt werden, wie Neubauten harmonisch in den historischen Bestand eingefügt werden können.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61)</p> <p>Zeithorizont: langfristig</p>

Handlungsfeld Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Aktuelle Herausforderungen im Handlungsfeld Daseinsvorsorge und Lebensqualität im Stadtbezirk Huckarde sind insbesondere:

- die soziale Infrastruktur, insbesondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie Schulen, an die steigenden Kinderzahlen anzupassen
- die Zentren, insb. den zentralen Versorgungsbereich Kirchlinde, vor dem Hintergrund des anhaltenden Strukturwandels im Einzelhandel zukunftsfähig aufzustellen
- Überflutungsrisiken infolge von Starkregen

Im Stadtbezirk Huckarde liegt das vorschulische Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren unter der Zielquote (siehe Kapitel 4.3.6 Soziale Infrastruktur). Durch geplante Neuerichtungen von Tageseinrichtungen für Kinder sowie den weiteren Ausbau der Großtagespflegestellen wird die Zielquote aber voraussichtlich bis 2030 erreicht. Das Betreuungsangebot für Kinder über drei Jahren ist bereits heute ausreichend.

Im Bereich der Grundschulen wird von einer deutlich steigenden Schüler*innenzahl ausgegangen. Auch die weiterführenden Schulen sind maximal ausgelastet. Es besteht die große Herausforderung, diesen erhöhten Bedarfen nachzukommen. Dazu sind z. T. bauliche Erweiterungsmaßnahmen geplant, in der Zwischenzeit muss auf Lösungen wie Vergrößerung der Klassen zurückgegriffen werden. Die Entwicklung neuer Schulstandorte ist nicht vorgesehen, so dass sich dahingehend keine neuen Flächenbedarfe ergeben.

In weiten Teilen des Stadtbezirks ist eine fußläufige Nahversorgung gegeben. Zum Teil sind die Modernisierung und Erweiterung von Nahversorgungsstandorten geplant. Lediglich in Randbereichen und in Deusen ist keine fußläufige Erreichbarkeit eines Supermarktes gewährleistet, was auf die geringe Einwohner*innenzahl zurückzuführen ist. Im Nahversorgungszentrum Kirchlinde sind in den kleinteilig bebauten Bereichen Trading down-Tendenzen zu erkennen (siehe Kapitel 4.3.2 Einzelhandel und Zentren). Daher ist auf dieses Zentrum ein besonderes Augenmerk zu legen.

Mit Blick auf die technischen Infrastrukturen in Huckarde stellt der sukzessive Ausbau zukunftsorientierter Infrastrukturen die Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Dahingehend bietet der Stadtbezirk besondere Qualitäten. Dies betrifft einerseits die Bestands- und Potenzialflächen für Freiflächen-Solaranlagen. Andererseits sind mit der Kläranlage und den Recyclingzentrum der DOGA wichtige Akteure der Ver- und Entsorgung im Stadtbezirk tätig.

Teile des Stadtbezirks weisen ein erhöhtes Risiko für Überflutungen durch Starkregen auf, welche es zu mindern gilt.



Ziel: Nachfragegerechte und wohnortnahe Ausstattung mit sozialer Infrastruktur

Um der bestehenden bzw. zum Teil steigenden Nachfrage nach sozialer Infrastruktur entsprechen zu können, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen.

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
Gesamter Stadtbezirk	<p>Dauerhafte Sicherung und Nachnutzung von Flächen für Gemeinbedarf</p> <p>Vor dem Hintergrund des weiter anhaltenden Drucks neue Gewerbe- und Wohnbauflächen zu entwickeln und der immer deutlicher werdenden Flächenknappheit und -konkurrenzen, sollten Gemeinwohlbelange nicht aus dem Blick geraten. Vor allem im Umfeld von TEK, Schulen, Sportflächen, Rettungsdienst/ Feuerwehr etc. sollten Flächen für den Gemeinbedarf gesichert werden, um für mögliche Erweiterungen und zukünftige Anforderungen gewappnet zu sein.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: fortlaufend</p>
Wideygrundschule, Egilmarstraße	<p>Neubau Wideygrundschule</p> <p>Bei der Gestaltung sollte auf das städtebauliche Umfeld Bezug genommen werden (siehe Handlungsfelder Baukultur und Urbanität sowie Wohnen und Leben).</p> <p>Akteur: Fachbereich Liegenschaften (FB 23) Zeithorizont: kurzfristig</p>
Gilden-Grundschule	<p>Prüfung bauliche Maßnahmen Gilden-Grundschule</p> <p>Prüfung, wie sich Entwicklung des Standorts in Zukunft gestalten könnte.</p> <p>Akteur: Fachbereich Liegenschaften (FB 23) Zeithorizont: kurzfristig</p>
Grafen-Grundschule, Deusener Straße	<p>Überprüfung Bedarfssituation Grafen-Grundschule</p> <p>Die genaue Bedarfssituation und eine mögliche Neubauoption sind zu prüfen.</p> <p>Akteur: Fachbereich Liegenschaften (FB 23) Zeithorizont: kurzfristig</p>

	<p>Umsetzung der Bedarfsplanung TEK</p> <p>Die aktuell vorliegende Bedarfsplanung⁶⁰ sieht zur Erreichung der stadtweiten Zielquoten (U3: 50 %, Ü3: 90-100 %) die Errichtung bzw. Erweiterung weiterer TEKs vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung Nebenstelle TEK Fuchteystraße mit einer Waldgruppe: Projektplanung läuft • Errichtung TEK Bockenfelder Straße 14: Projektplanung läuft • Errichtung TEK Pothmorgenweg: Mittelfristig wird mit einer neuen Einrichtung am Pothmorgenweg das Angebot ergänzt. • Errichtung TEK Rahmer Straße 199: Mittelfristig wird mit einer neuen Einrichtung an der Rahmer Straße 199 das Angebot ergänzt. • Errichtung TEK Aspeystraße: Es ist beabsichtigt, bis 2030 in Verbindung mit einem Einzelhandelsvorhaben eine TEK an der Aspeystraße zu bauen. • Errichtung TEK Energiecampus: überlegt wird, in Verbindung mit der Entwicklung des Energiecampus ein TEK-Angebot für Kinder der zukünftigen Beschäftigten zu schaffen. <p>Akteur: Fachbereich Liegenschaften (FB 23), Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Immobilienwirtschaft (FB 65), Jugendamt (FB 51)</p> <p>Zeithorizont: kurzfristig/ mittelfristig</p>
--	---



Ziel: Sicherung attraktiver Zentren

Aufgrund des Strukturwandels im Einzelhandel verliert der Einzelhandel als treibende Kraft in den Zentren an Bedeutung. Nach wie vor soll die Dichte und Nutzungsmischung in den Zentren erhalten bleiben, um vorhandene Infrastruktureinrichtungen zu sichern und zu nutzen. Es besteht daher die Notwendigkeit – aber auch die Chance – Zentren vielfältiger zu gestalten und ihre Aufenthaltsqualität zu stärken und sie so als zentrale Orte zum Versorgen, zum Aufenthalt, zur Begegnung aber auch zum Wohnen zu sichern.

⁶⁰ Die Angebotsstrukturen werden im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung von den Fachämtern der Stadt Dortmund geplant und fortlaufend weiterentwickelt. Der aktuell vorliegende Sachstandsbericht beschreibt die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021 – 2025 (DS Nr. 32104-23)

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
Zentrale Versorgungsbereiche insgesamt	<p>Projekt „Zukunftsfähige Zentren“ erarbeiten</p> <p>Es soll eine gesamtstädtische systematische Analyse aller zentralen Versorgungsbereiche erfolgen, um einen Überblick über die Ist-Situation zu erlangen und darauf aufbauend konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche auszusprechen („Zukunftsfähige Zentren“). Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte in den Blick genommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • baulich-räumliche Struktur • Erreichbarkeit • Öffentlicher Raum und Ausstattung • Nutzungsmischung und Angebotsqualität • Veranstaltungen und Vernetzung <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: kurzfristig</p>
Ortskern Huckarde	<p>Entwicklung Ortskern Huckarde</p> <p>Zur Abfederung der Auswirkungen der Schließung von Zeche und Kokerei wurden bereits ab den 1990er Jahren Stadterneuerungsmaßnahmen im Ortskern Huckarde durchgeführt. Ziel der Stadterneuerungsmaßnahmen war, die Funktion des Ortskerns als Versorgungszentrum zu stärken. Dazu erfolgte z. B. die Neugestaltung des Marktplatzes, die Neugestaltung der Rahmer Straße, die Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Baumpflanzungen und die Erneuerung von Spielplätzen. Dadurch ist das Zentrum in einem guten Zustand, lediglich wäre die ergänzende Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten/ mittelfristigen Sortimenten wünschenswert. Da eine Aufwertung im Rahmen der Stadterneuerungsmaßnahmen bereits erfolgt ist und auch planungsrechtlich keine Hindernisse erkennbar sind, sind die Handlungsoptionen der Stadtplanung zur Förderung dieses Ziels allerdings eingeschränkt. Im Rahmen des Projekts „Zukunftsfähige Zentren“ soll dennoch eine detailliertere Auseinandersetzung mit den Qualitäten und Handlungsmöglichkeiten erfolgen.</p> <p>Im unmittelbaren Umfeld des Ortskerns erfolgen aktuell weitere Aktivitäten zur Weiterentwicklung dieses Bereichs. So geht es bei dem laufenden Stadtumbau Huckarde-Nord um eine Stärkung der Wohnquartiere nördlich des Ortszentrums und um eine Weiterentwicklung des Hansa-Revier Huckarde für Freizeit und Tourismus (Kokerei Hansa, Kletterhalle Bergwerk, Nahverkehrsmuseum Mooskamp Deusenberg). Auch soll der Bushof Huckarde umgestaltet werden und es besteht das Ziel, das ÖPNV-Netz durch eine bessere Radverkehrsanbindung (in diesem Fall an die Stadtbahnhaltestelle) zu stärken (siehe Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum).</p>

Verortung	Handlungsempfehlung
	<p>Der Ortskern verfügt mit dem historischen Kirchplatz und dem historischen Straßenzug Allensteiner Straße/ Roßbachstraße um besondere Qualitäten, die zukünftig mehr in den Fokus gerückt werden sollen und einen Beitrag zur Aufwertung des Stadtbilds leisten können.</p> <p>Daneben ist zu beachten, dass der Ortskern gemäß Klimaanalyse als baulich verdichteter Bereich gilt, in dem Klimaanpassungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten.</p> <p>Akteur: insb. Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Zeithorizont: fortlaufende Berücksichtigung der oben genannten Aspekte bei Planungen/ Projekten, insb. bei der Erarbeitung des Projekts „Zukunftsfähige Zentren“.</p> <p>Amt für Stadterneuerung (FB 67): Stadtumbau Huckarde Nord, Zeithorizont: kurzfristig bis mittelfristig</p>
Ortskern Kirchlinde	<p>Entwicklung Ortskern Kirchlinde</p> <p>Der heutige Ortskern/ Zentrum Kirchlindes (Verlauf Kreuzungsbereich Kirchlinger Straße/ Rahmer Straße und Bärenbruch/ Frohlinger Straße) ist durch die stark befahrenen Straßen geprägt. Darüber hinaus lässt sich an dem Zentrum der allgemeine Strukturwandel im Einzelhandel ablesen, wonach großformatige Einzelhandelsstandorte im Hinterland bzw. am Rande der Zentren entstehen, während kleinteilige Läden als Erdgeschossnutzungen von Gebäuden immer mehr zurückgehen. Daher sind in Teilbereichen des Zentrums Trading-Down-Tendenzen erkennbar und die hohe Verkehrsbelastung schränkt die Aufenthaltsqualität ein (siehe Kapitel 4.3.2 Einzelhandel & Zentren). Planerische Maßnahmen sollten daher vor allem auf die Steigerung der Qualität im Bereich des Ortskerns abzielen, während eine Ansiedlung weiterer großflächiger Einzelhandelsbetriebe nicht zielführend wäre.</p> <p>Zur Verbesserung der Situation soll die Straße Bärenbruch inkl. der Knotenpunkte umgebaut werden, um durch eine bessere Radinfrastruktur einen Umstieg von PKW auf das Rad zu unterstützen und die Verkehrsbelastung durch PKW zu senken.</p> <p>Auch besteht das Ziel, die vorhandene historische Bausubstanz verstärkt zu nutzen, um das Stadtbild aufzuwerten. Mit einem leerstehenden Denkmal der ehem. Zeche Zollern I/III besteht ein großes Flächenpotenzial in zentraler Lage, was auch zur Schaffung eines identitätsstiftenden Quartiersmittelpunktes beitragen könnte.</p> <p>Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass aus stadtklimatischer Sicht im Ortskern Kirchlinde aufgrund der überwiegend dicht bebauten Struktur eine weitere Verdichtung möglichst vermieden bzw. bei Neubauten eine aufgelockerte Bauweise forciert werden sollte und der Durchgrünungsgrad erhalten bzw. vergrößert werden sollte.</p>

Verortung	Handlungsempfehlung
	<p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); Tiefbauamt (FB 66): Umgestaltung Bärenbruch inkl. Kreuzungsbereich Zeithorizont: langfristig</p> <p>Allg. Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61): Berücksichtigung der oben genannten Aspekte bei Planungen/ Projekten Zeithorizont: fortlaufend</p>



Ziel: Verringerung von Überflutungsrisiken durch Starkregen

Die zunehmenden, außergewöhnlichen bis extremen Starkregenereignisse stellen eine Herausforderung im Stadtbezirk Huckarde dar. Diese können bestehende Infrastrukturen wie z. B. Abwasserkanäle – obwohl sie den technischen Regelwerken entsprechen – an ihre Aufnahmegrenzen bringen. Verstärkt wird dies durch topografische Gegebenheiten wie z. B. großflächige Senken. Neben einem hohen Versiegelungsgrad sorgen z. B. fehlende Ableitungs- bzw. Versickerungsmöglichkeiten für ein erhöhtes Überflutungsrisiko.

Handlungsempfehlung

Verortung	Handlungsempfehlung
Hangeney, Jungferntal, Erpinghofsiedlung, Mailoh	<p>Verringerung von Überflutungsrisiken durch Starkregen in Aufmerksamkeitsräumen</p> <p>Insbesondere für Aufmerksamkeitsräume mit einem erhöhten Überflutungsrisiko – die nicht bereits laufenden Projekten wie Value Management oder KRIS zuzuordnen sind – sollen z. B. in Machbarkeitsstudien individuelle Lösungsansätze zur Verringerung der Auswirkungen von außergewöhnlichen bzw. extremen Starkregenereignissen gesucht werden. Zudem sollen Überflutungsrisiken frühzeitig bei der Siedlungsflächenentwicklung bzw. baulichen Maßnahmen berücksichtigt werden. Dies betrifft z. B. die perspektivische Entwicklung der Wohnbauflächen Am Rahmer Wald (Kniepacker), Erpinghofsiedlung/ Buschstraße und die Wirtschaftsflächenreserven im Norden des Gewerbeparks Hansa.</p> <p>Akteur: Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 70); Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: fortlaufend</p>

Handlungsfeld Freiraum und Stadtklima

Der Stadtbezirk Huckarde ist durch „gestaltete“ Freiräume und Grünflächen geprägt. Diese haben in letzter Zeit eine deutliche Aufwertung erfahren (z. B. Emscherumbau inklusive begleitender Fuß- und Radweg, Sanierung Revierpark Wischlingen). Eine weitere herausragende Entwicklung wird mit dem Bau des „Zukunftsgartens Dortmund“ im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) angrenzend zur ehemaligen Kokerei Hansa und zum Deuseberg erfolgen. Damit liegt in Huckarde einer der Zukunftsgärten der IGA 2027. Diese bilden die Highlights der IGA 2027 und dienen als Ausstellungsflächen, Schaufenster und Laborräume für Zukunftsthemen und Innovationen⁶¹.

Auch wenn im Stadtbezirk Huckarde weitgehend ausgeglichene klimatische Verhältnisse herrschen, stellt eine aktuelle Herausforderung im Handlungsfeld Freiraum und Stadtklima die Anpassung an den Klimawandel dar. Dabei geht es zum Beispiel um eine stärkere Durchgrünung und Entsiegelung in verdichteten Bereichen oder um die Minderung von Starkregengefahren.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist, den Freiraum zu schützen und die Inanspruchnahme des Freiraums für neue Wohn- oder Gewerbeflächen möglichst gering zu halten.

Aufgrund der baurechtlichen Privilegierung von Freiflächen-Solaranlagen entlang von Verkehrswegen gewinnt das Thema im Stadtbezirk Huckarde aufgrund der dort verlaufenden A45 sowie mehrerer Bahnleise an Bedeutung. Es gilt, einen strategischen Umgang hinsichtlich der Förderung erneuerbarer Energien und dem Freiraum- und Umweltschutz zu finden.



Ziel: Sicherung und verbesserte Nutzbarkeit des Freiraums für Freizeit und Erholung

Ziel ist es zum einen, den Freiraum für eine Freizeit- und Erholungsnutzung zu erschließen und zum anderen bestehende Freiräume mit ihrer Funktion für Freizeit und Erholung sowie zum Klimaausgleich aber auch als Gliederungselement zwischen Siedlungsbereichen zu sichern. Darüber hinaus soll das Konfliktpotenzial zwischen Freiflächen-Solaranlagen und Naturschutz sowie Naherholung möglichst minimiert werden.

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
Gesamtstadt	<p>Erhebung der Grünversorgung und Erarbeitung von Strategien zur Versorgung und Verbesserung des Grüns in der Stadt</p> <p>Das Grünflächenangebot sollte hinsichtlich Größe und Qualität erhoben werden, um daraus ggf. erforderliche Handlungsbedarfe ableiten zu können. Einfließen sollen diese Erkenntnisse in eine Gesamtstrategie, die das Thema „Grün in der Stadt“ fachressortübergreifend beleuchtet, um die verschiedenen Funktionen des Grün- und Freiflächenangebotes (u.a. Klima, Attraktivität, Nutzbarmachung, Biodiversität) sowie deren Vernetzungen untereinander zu verbessern.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Grünflächenamt (FB 63), Umweltamt (FB 60)</p>

⁶¹ vgl. [Zukunftsgärten \(iga2027.ruhr\)](https://www.iga2027.ruhr.de/) (zugegriffen am 18.01.2024)

Verortung	Handlungsempfehlung
	Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig
IGA 2027-Fläche	<p>Entwicklung Zukunftsgarten IGA 2027</p> <p>Die Fläche nördlich der Kokerei Hansa (zurzeit Grünfläche) soll als „Kokereipark“ entwickelt werden und neben dem Gebäudeensemble der Kokerei Hansa, Teilen des Deusenbergs sowie dem Nahverkehrsmuseum Mooskamp den Zukunftsgarten Dortmund im Rahmen der IGA 2027 bilden. Nach Ausstellungsende im Herbst 2027 werden die temporären Ausstellungsinhalte der IGA 2027 zurückgebaut und die Fläche wird zu einer öffentlichen Parkanlage.</p> <p>Es wird empfohlen, die IGA 2027 (sowie die Entwicklung des Energiecampus) zu nutzen, um repräsentative und innovative technische Infrastrukturen, wie z. B. erneuerbare Energien, Wärmeplanung, Gebäudestandards, anzuwenden und zu präsentieren (siehe Kapitel 4.3.7 Technische Infrastruktur).</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61): Aufstellung Bebauungsplan Hu 127/1 – östlich Emscherallee Kokereipark, Zeithorizont: abgeschlossen</p> <p>Amt für Stadterneuerung (FB 67): Umsetzung IGA 2027, Zeithorizont: kurzfristig</p>
Grünzug Wischlinger Weg/ Rahmer Straße	<p>Sicherung Grünzug Wischlinger Weg/ Rahmer Straße</p> <p>Der Stadtbezirk Huckarde wird durch einen regionalen Grünzug, der eine Verbindung zwischen dem Revierpark Wischlingen im Süden und dem Rahmer Wald im Norden schafft, gegliedert. Auch bildet der Grünzug einen regional bedeutsamen Ausgleichsraum (inkl. nächtlichem Kaltluftabfluss) bzw. im Bereich des Rahmer Waldes einen bioklimatischen Ausgleichsraum.</p> <p>Der regionale Grünzug sollte gesichert und ein Ausfransen des Siedlungsrandes vermieden werden (siehe auch DS-Nr. 13696-19-E5).</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: fortlaufend</p>
Gesamtstadt	<p>Strategie für Freiflächen-Solaranlagen</p> <p>Vor dem Hintergrund des erforderlichen Ausbaus Erneuerbarer Energien und damit einhergehender, gesetzlicher Vorgaben richtet sich der Fokus auch auf die Inanspruchnahme von Freiraum durch Freiflächen-Solaranlagen. Zugleich verfolgt die Stadt Dortmund den Ansatz, zum Schutz des Freiraumes und der Umwelt Freiflächen-Solaranlagen auf vorgenutzten Flächen zu ermöglichen. Ziel einer Strategie für Freiflächen-Solaranlagen ist es, Ausbaupotenziale sowohl im Siedlungsraum als auch im Freiraum zu identifizieren und deren Entwicklung im Rahmen vorhandener Möglichkeiten zu steuern bzw. zu fördern.</p>

Verortung	Handlungsempfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grundlage einer gesamtstädtischen Geodatenanalyse für Freiflächen-Solaranlagen wird aktuell eine Bewertung der baurechtlich privilegierten Flächen (§ 35 Abs.1 Nr. 8b BauGB) im Freiraum durchgeführt. Diese theoretischen Flächenpotenziale werden in Gunstflächen, Flächen für die Einzelfallprüfung und Ausschlussflächen eingeteilt. Anhand der Gunstflächen werden voraussichtlich realisierbare Flächenpotenziale identifiziert, die ohne Bauleitplanung entwickelt werden könnten und ein verhältnismäßig geringes Konfliktpotenzial mit dem Umwelt- und Naturschutz bzw. weiteren öffentlichen Belangen haben. Weitere Flächen unterliegen auf Grund einer oder mehrerer bekannter Restriktionen der Einzelfallprüfung – eine Entwicklung der Flächen wird jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Sowohl Gunstflächen als auch Flächen in der Einzelfallprüfung unterliegen dem Vorbehalt des europarechtlich und in § 44 BNatSchG geregelten Artenschutzes und sind vorhabenbezogen zu prüfen – dies ist im Rahmen der Analyse nicht zu beurteilen. Ausschlussflächen (z. B. Waldflächen, Naturschutzgebiete) sind für den Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen ungeeignet. • In der Stadt Dortmund besteht das Ziel, Freiflächen-Solaranlagen möglichst auf vorgenutzten Flächen zu errichten. Dazu zählen insb. Brachen und Deponien, die bereits mit Altlasten belegt oder die versiegelt sind. Zudem ist die Mehrfachnutzung z. B. von Parkplätzen oder Wirtschaftsflächen zu begrüßen, wo i.d.R. Synergien mit vorhandenen Nutzungen bestehen. Auch die Inanspruchnahme von Siedlungsflächenreserven, die für eine Entwicklung der originären Nutzung auf Grund erheblicher Restriktionen in Frage gestellt werden, ist eine Option (z. B. Wohnbauflächenpotenziale Saatweg; westl. Arminiusstraße). Dahingehend sollen in einem zweiten Schritt ebenfalls Gunstflächen identifiziert werden, die sich für Freiflächen-Solaranlagen eignen. • Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Solarnutzung an und auf Gebäuden, die nicht den Freiflächen-Solaranlagen zuzurechnen ist. <p>Aus der Analyse soll eine Strategie für den Umgang mit Freiflächen-Solaranlagen abgeleitet werden. Es wird eine Entscheidungsgrundlage erarbeitet, ob – über die baurechtlich privilegierten Flächen hinaus – eine Bauleitplanung für zusätzliche Flächeninanspruchnahmen durch Freiflächen-Solaranlagen im Freiraum erforderlich bzw. zielführend ist. Zugleich können Steuerungserfordernisse hinsichtlich unerwünschter Entwicklungen identifiziert und verbleibende Steuerungsmöglichkeiten benannt werden. Zudem sollen Aussagen getroffen werden, welche der identifizierten Flächen für eine Entwicklung in Frage kommen könnten.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Umweltamt (FB 60) Zeithorizont: kurzfristig</p>



Ziel: Erhaltung von Bereichen mit wertvoller stadtklimatischer Ausgleichsfunktion

Um einen Ausgleich zwischen dem Freiraum-/ Klimaschutz und der Notwendigkeit zur Schaffung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten zu erzielen, sollten Flächenentwicklungen nach Möglichkeit in weniger für den Freiraum- und Klimaschutz wertvollen Bereichen erfolgen.

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
Wideybach/ Wideybach- tal	<p>Sicherung Siedlungsränder</p> <p>Die in der Klimaanalyse aufgezeigten klimatischen Baugrenzen sollte eingehalten werden (siehe Kapitel Freiraum & Stadtklima).</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: fortlaufend</p>
A45/ Wischlinger Weg; Dell- wiger Bach- tal; nördlich Bockenfel- der Straße; westlich Wester- wikstraße; Ellinghau- sen; Deu- sen	<p>Schutz landwirtschaftlicher Flächen</p> <p>Landwirtschaftliche Flächen sollen als klimatische Ausgleichsräume und zur Kaltluftproduktion geschützt werden.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: fortlaufend</p>



Ziel: Durchgrünung und doppelte Innenentwicklung

Nachverdichtungen stellen einen wichtigen Baustein zur Schaffung von Wohnraum dar. Aufgrund der integrierten Lagen verfügen diese Wohnstandorte über einen guten Anschluss an Infrastruktureinrichtungen. Um die Standortqualitäten zu sichern, ist es jedoch auch erforderlich Grünstrukturen zu erhalten bzw. zu schaffen.

In Bereichen mit hoher stadtklimatischer Belastung sollten Maßnahmen zur Verringerung der Belastungen durchgeführt werden.

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
Erpinghofsiedlung, Siedlung Siepmannstraße	Doppelte Innenentwicklung Bauliche Nachverdichtungen sollten immer mit der Schaffung von Grünstrukturen einhergehen, um einen klimatischen Ausgleich zur Nachverdichtung zu schaffen und eine hohe Wohn- und Lebensqualität zu erhalten (bauliche und grüne Entwicklung). Dies gilt insbesondere für solche Bereiche, die bereits heute dichter bebaut sind und damit eine ungünstigere stadtklimatische Ausgangssituation aufweisen. Bei Neubauvorhaben sollten darüber hinaus Klimaanpassungsmaßnahmen, wie z. B. Dach- und Fassadenbegrünung durchgeführt werden. Akteur: Private (bei § 34 BauGB), Unterstützung durch Förderprogramme Zeithorizont: fortlaufend
Ortskern Huckarde, Ortskern Kirchlinde, Hangeney, Mailoh	Durchgrünung Zur Minderung einer hohen klimatischen Belastung sollte in den verdichteten und hoch versiegelten Bereichen eine stärkere Durchgrünung, z. B. Baumpflanzungen, Anlage von Pocket Parks, Dach- und Fassadenbegrünung, forciert werden. Akteur: Umweltamt (FB 60), Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Grünflächenamt (FB 63), Tiefbauamt (FB 66), Private Zeithorizont: fortlaufende Berücksichtigung

Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum

Der Verkehrssektor steht vor großen Umbrüchen. Neben „klassischen“ Infrastrukturprojekten gewinnen Handlungsfelder wie Mobilitätsmanagement und digitale Vernetzung an Bedeutung. Ziel ist die Umsteuerung des Verkehrs in Richtung eines stadtverträglichen, nachhaltigen und ressourcenschonenden Systems. Der Fokus im Handlungsfeld „Mobilität und öffentlicher Raum“ liegt daher auf der Förderung des Umweltverbundes (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr). Davon kann auch der öffentliche Raum profitieren, in dem sich z. B. die Aufenthaltsqualität durch weniger Lärm/ Abgase oder durch eine andere Raumaufteilung erhöht. Zusätzlich wird durch eine Umgestaltung der Straßenräume eine Steigerung der Verkehrssicherheit sowie Barrierefreiheit und somit Teilhabe angestrebt.



Ziel: Stärkung des Radverkehrs

Die Nutzung des Fahrrads in Huckarde liegt derzeit unter dem stadtweiten Durchschnitt (siehe Kapitel 4.3.5 Mobilität). Daher ist gerade hier die Stärkung des Radverkehrs sinnvoll.

Neben teilräumlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur wird die Umsetzung der Veloroute 9, die zwischen der Innenstadt, Huckarde und Mengede verläuft, eine wesentliche Aufwertung des Alltagsnetzes mit sich bringen.

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
IGA 2027-Fläche, Energiecampus	<p>Erschließung IGA 2027 und Energiecampus</p> <p>Es besteht das Ziel, die Flächen der IGA 2027 und den geplanten Energiecampus gut an das Radverkehrsnetz anzuschließen. Der besondere Schwerpunkt liegt dabei auf der Vernetzung der Emscher-Promenade mit dem Zukunftsgarten, den zusätzlichen Ausstellungsflächen „Unsere Gärten“ sowie dem bereits bestehenden städtischen Radwegenetzen (siehe Kapitel 4.3.5 Mobilität).</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); Tiefbauamt (FB 66) Zeithorizont: kurzfristig</p>
Stadtbezirksgrenze Innenstadt-West bis Stadtbezirksgrenze Mengede	<p>Umsetzung Veloroute</p> <p>Die geplante Veloroute 9 soll den Stadtbezirk Huckarde mit der Innenstadt verbinden. Darüber hinaus geht eine bessere Anbindung mit dem Stadtbezirk Mengede einher, in dem der Zielpunkt der Veloroute 9 liegt. Die Velorouten stellen zukünftig neben dem Radschnellweg Ruhr (RS1) die wichtigsten Verbindungen zwischen den Stadtteilen und der Innenstadt dar. Auf den Velorouten erhält der Radverkehr in der Regel die höchste Priorität bei der Zuweisung von Flächen und der Bevorrechtigung an Kreuzungen (siehe Kapitel 4.3.5 Mobilität). Damit erfährt der Radverkehr eine bedeutende Stärkung.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); Tiefbauamt (FB 66) Zeithorizont: langfristig</p>
Bärenbruch	<p>Radinfrastruktur Bärenbruch</p> <p>Bisher wird der Radverkehr auf der Straße Bärenbruch überwiegend im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr geführt. Durch eine Umgestaltung der Straße Bärenbruch, inkl. der Kreuzungsbereiche, soll eine eigene Radinfrastruktur entstehen.</p> <p>Ebenfalls ist im Zuge der Umgestaltung des Bärenbruch eine Begradigung der Abfahrt der OWIIIa vorgesehen. Damit könnte potenziell eine gewerbliche Entwicklung auf der dann frei werdenden Fläche vollzogen werden (siehe Kapitel 4.3.8 Wirtschaftsflächen und Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeiten).</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); Tiefbauamt (FB 66) Zeithorizont: langfristig</p>

Verortung	Handlungsempfehlung
Bärenbruch/ Hangeney- straße; Bahnbrücke Bärenbruch	<p>Verbesserung Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Bärenbruch/ Hangeneystraße und unter Bahnbrücke Bärenbruch</p> <p>Die Verbesserung der Radverkehrsführung im Kreuzungsbereich Bärenbruch/ Hangeneystraße steht im Zusammenhang mit der Erschließung der Ausstellungsflächen der IGA 2027 für den Radverkehr. So soll die Zeche Zollern (Ausstellungsebene „Unsere Gärten“ im Rahmen der IGA 2027) mit dem Zukunftsgarten in Huckarde über die Emscher-Promenade verbunden werden. Der Streckenverlauf zwischen der Zeche Zollern und dem Zukunftsgarten in Huckarde tangiert die Kreuzung Bärenbruch/ Hangeneystraße, so dass dort die Situation für den Radverkehr verbessert werden soll.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); Tiefbauamt (FB 66) Zeithorizont: kurzfristig</p>



Ziel: Stärkung des ÖPNV

Zur weiteren Stärkung des ÖPNV stellt der im gesamten Stadtbezirk fortlaufende barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen gem. Fachbeitrag „Barrierefreie Bushaltestellen“ (DS-Nr. 17473-20) sowie der Ausbau von Bike&Ride-Anlagen ein wesentliches Ziel dar. Darüber hinaus wird mit der Umgestaltung des Bushofes Huckarde eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV einhergehen. Ebenfalls wird die Verlängerung der Stadtbahn bis nach Kirchlinde geprüft sowie eine zusätzliche Stadtbahnhaltestelle am künftigen Energiecampus angestrebt.

Verortung	Handlungsempfehlung
Energiecampus	<p>Zusätzliche Stadtbahnhaltestelle Energiecampus</p> <p>Es wird angestrebt, eine Stadtbahnhaltestelle am zukünftigen Energiecampus einzurichten.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); Tiefbauamt (FB 66) Zeithorizont: mittelfristig</p>
Huckarde Bushof	<p>Umgestaltung Verknüpfungspunkt Huckarde Bushof</p> <p>Im Rahmen der Umgestaltung des Bushofs Huckarde soll u.a. ein barrierefreier Umbau und eine Erweiterung der Anzahl der Bushalteplätze erfolgen.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); Tiefbauamt (FB 66) Zeithorizont: langfristig</p>

Verortung	Handlungsempfehlung
	<p>Trassenfindung Verlängerung Stadtbahn Kirchlinde</p> <p>Bereits im Flächennutzungsplan 2004 ist eine Trasse zur Verlängerung der Stadtbahn bis nach Kirchlinde dargestellt. Es ist beabsichtigt, die Verlängerung der Stadtbahn zu prüfen und den Trassenverlauf festzulegen. Mit der Verlängerung der Stadtbahn wäre eine erhebliche Stärkung und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV verbunden und es besteht die Chance, durch Verkehrsverlagerung das hohe Verkehrsaufkommen, insbesondere im Bereich Kirchlinde zu reduzieren.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: langfristig</p>



Ziel: Verbesserung des Verkehrsflusses, Erhöhung Sicherheit

Im Stadtbezirk Huckarde liegen mehrere Bahnübergänge. Die Beseitigung von Bahnübergängen ist politisches und gesetzgeberisches Ziel, da Bahnübergänge als höhengleiche Kreuzungen von Straße und Schiene immer ein Gefahrenpotenzial bergen und somit die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Schienenverkehrs einschränken.

Handlungsempfehlung

Verortung	Handlungsempfehlung
Bahnübergang Westhusener Straße	<p>Schließung Bahnübergang Westhusener Straße und Ausbau Straße als Ersatzmaßnahme</p> <p>Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt, den Bahnübergang Westhusener Straße in naher Zukunft zu schließen.</p> <p>Da sich der Bahnübergang an einer gewidmeten Straße befindet und eine relevante Verkehrsbedeutung hat, ist zur Kompensation der Schließung eine Ersatzmaßnahme erforderlich (vgl. DS-Nr. 24183-22). Dazu soll eine neue Straße zur Anbindung der Westhusener Straße an die Rahmer Straße parallel zur Bahntrasse gebaut werden. Die Bezirksvertretung Huckarde hat der Schließung des Bahnübergangs und des Straßenausbau in der Sitzung am 27.04.2022 zugestimmt (DS-Nr. 24183-22). Als Voraussetzung für die Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren oder Plangenehmigungsverfahren durchzuführen.</p> <p>Akteur: DB Zeithorizont: kurzfristig</p>

Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Maßgebliches Ziel der Dortmunder Wirtschaftsflächenentwicklung ist es, ein quantitativ und qualitativ gutes Angebot an Wirtschaftsflächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

vorzuhalten und vorhandene Wirtschaftsflächen zu sichern, um eine positive ökonomische Entwicklung der Stadt zu unterstützen und vorhandene Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue schaffen zu können.

Huckarde gehört zu den Stadtbezirken mit dem geringsten Anteil von Wirtschaftsflächen an der Gesamtfläche des Stadtbezirks. Ein Großteil der Wirtschaftsflächen hat eine industrielle bzw. logistische Nutzung. Kleinteilig strukturierte Gewerbegebiete gibt es kaum. Im Stadtbezirk Huckarde liegt ein (größeres) im Flächennutzungsplan 2004 dargestelltes Wirtschaftsfächenpotenzial, das zu einem „Energiecampus“ entwickelt werden soll. Damit bietet sich die Chance, den - nach Schließung der Zeche und Kokerei, die zu großen Arbeitsplatz- und Funktionsverlusten in Huckarde geführt haben - begonnenen Strukturwandel, weiterzuführen und mit einem innovativen Konzept in die Zukunft fortzuschreiben. Im Zusammenhang mit der direkt angrenzenden Fläche der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) bildet dieser Bereich den Entwicklungsschwerpunkt der nächsten Jahre im Stadtbezirk Huckarde.

Davon abgesehen, liegt der Fokus bei der Wirtschaftsflächenentwicklung auf der Nachnutzung bzw. der Qualifizierung von bestehenden Wirtschaftsflächen.



Ziel: Profilschärfung und bessere Ausnutzung der bestehenden Wirtschaftsflächen

Um auf der einen Seite der Durchmischung der Wirtschaftsflächen mit Fremdnutzungen und damit einer drohenden, schrittweisen Verdrängung der Gewerbenutzung entgegenzuwirken und um auf der anderen Seite dem Standort angepasste Ansiedlungen zu fördern, ist es Ziel, im Rahmen eines Wirtschaftsflächenatlas die Charakteristik sämtlicher Wirtschaftsflächen in Dortmund herauszuarbeiten und die Profile der bestehenden Wirtschaftsflächen zu schärfen. Gleichzeitig wird eine bessere Ausnutzung der bestehenden Wirtschaftsflächen angestrebt, um die Inanspruchnahme von Freiraum für neue Wirtschaftsflächen möglichst gering zu halten. Der hier formulierte Anspruch gilt grundsätzlich für sämtliche Wirtschaftsflächen im Stadtbezirk Huckarde. Zur Steuerung der vorhandenen Ressourcen wird jedoch empfohlen, zunächst das Gewerbegebiet Deusen in den Blick zu nehmen, da es teilträumlich erhebliche Erneuerungsbedarfe aufweist und insgesamt in die Jahre gekommen wirkt (siehe Kapitel 4.3.8 Wirtschaftsflächen).

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
Gesamtstadt	<p>Erarbeitung Wirtschaftsflächenatlas</p> <p>Die Erarbeitung des Wirtschaftsflächenatlas hat zum Ziel, einen Überblick über Charakteristik bzw. Prägung, Entwicklung und räumliche Verteilung der Wirtschaftsflächen in Dortmund zu geben. Der Atlas ist ein wesentlicher Analyse-Baustein für die zukünftige Arbeit im Bereich Wirtschaftsflächenentwicklung und Grundlage für die strategische Leitbildentwicklung. Mit dem Wirtschaftsflächenatlas wird das Ziel verfolgt, Standorttypen zu definieren und zu verorten. Die Analyse von Bewertungsparametern über mehrere</p>

Verortung	Handlungsempfehlung
	<p>Jahre hinweg ermöglicht die Identifizierung von Entwicklungsdynamiken bzw. Veränderungsprozessen, woraus im Weiteren Handlungsräume und Priorisierungen abgeleitet werden.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: kurzfristig (in Bearbeitung)</p>
Gewerbegebiet Deussen	<p>Qualifizierung Gewerbegebiet Deussen</p> <p>Das Gewerbegebiet ist von einer engen Verflechtung von Wohnbebauung und gewerblichen Betrieben geprägt. Der Fokus soll in dem Bereich auf einer vorrangig gewerblichen Nutzung liegen, ohne die bestehende Wohnbebauung zu verdrängen. Eine Ausweitung der Wohnnutzung vor Ort soll verhindert werden. Um die gewerbliche Nutzung zu stärken und untergenutzte Flächen zu reaktivieren, wird die Initiierung eines Modellprojekts zur Nachverdichtung bzw. die Initiierung eines Gewerbegebietsmanagements/ Standortinitiative vorgeschlagen. Dabei ist die Ausgangssituation vor Ort (Wohnbebauung, Verkehrssituation etc.) zu berücksichtigen.</p> <p>Akteur: Wirtschaftsförderung (80/ WF); Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61); Stadterneuerung (FB 67) Zeithorizont: mittelfristig</p>



Ziel: Wirtschaftsflächenpotenziale aktivieren

Der im Flächennutzungsplan 2004 als Gewerbefläche dargestellte Bereich östlich der Emscherallee soll als „Energiecampus“ gewerblich entwickelt werden.

Daneben gibt es ein weiteres im Flächennutzungsplan 2004 dargestelltes Wirtschaftsflächenpotenzial im Stadtbezirk Huckarde. Dabei handelt es sich um eine Fläche südlich des Serviceparks Bärenbruch, bei deren Entwicklung ca. 1,2 ha Bauland (netto) entstehen könnte (siehe Kapitel 4.3.8 Wirtschaftsflächen). Vor einer möglichen gewerblichen Entwicklung sind jedoch verkehrsplanerische Fragestellungen zu lösen (siehe Handlungsfeld Mobilität und öffentlicher Raum).

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
Energiecampus	<p>Entwicklung Energiecampus</p> <p>Die Fläche des „Energiecampus“, östlich der Emscherallee und westlich des zukünftigen Kokereiparks gelegen, ist im Flächennutzungsplan 2004 als Gewerbefläche dargestellt. Die derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (rd. 6,5 ha) soll zu einem innovativen Gewerbegebiet für die Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen der Zukunft entwickelt werden.</p>

Verortung	Handlungsempfehlung
	<p>Der Campus soll Vorzeigeprojekt für eine klimaneutrale Bauweise sowie einen weitgehend CO2-freien Betrieb der gesamten Anlage sein.</p> <p>Im Zusammenspiel mit der Entwicklung der IGA 2027 rund um die Kokerei Hansa (siehe Handlungsfeld Freiraum und Stadtklima) soll der Energiecampus eine attraktive Nutzungsmischung aus Arbeiten, Forschen, Erholung und Kultur bieten. Darüber hinaus soll eine Tagesreinrichtung für Kinder entstehen.</p> <p>Um die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung des Energiecampus zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt (Hu 127/2 - östlich Em-scherallee - Energiecampus).</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61): Aufstellung Bebauungsplan; Sondervermögen Technologiezentrum: Vergabe von Gutachten, Aufstellung städtebauliche Verträge</p> <p>Zeithorizont: mittelfristig</p>
<p>südlich Servicepark Bärenbruch</p>	<p>Prüfung Entwicklung Gewerbeflächenpotenzial südlich Servicepark Bärenbruch</p> <p>Im Zuge der Umgestaltung des Bärenbruch und des Kreuzungsbereichs mit der OWIIa (Begradigung) eröffnet sich die Möglichkeit, die dadurch freiwerdende Fläche anderweitig zu nutzen (siehe Kapitel 4.3.5 Mobilität). Im Flächennutzungsplan 2004 ist die Fläche für eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Aus Sicht der Wirtschaftsflächenentwicklung wird auch weiterhin an dieser Zielrichtung festgehalten (siehe Kapitel 4.3.8 Wirtschaftsflächen). Es ist jedoch zu beachten, dass zu Spitzenstunden bereits heute eine hohe verkehrliche Auslastung in diesem Bereich gegeben ist. Eine gewerbliche Entwicklung würde die Situation weiter verschärfen. Daher sind Nutzungsoptionen für die Fläche v. a. unter Berücksichtigung der verkehrlichen Aspekte zu prüfen (standortverträgliches Gewerbe). Es sollten gewerbliche Nutzungen bevorzugt werden, die wenig Verkehre auslösen.</p> <p>Ebenfalls sollte bei einer gewerblichen Entwicklung darauf geachtet werden, dass eine Verknüpfung mit dem bestehenden Gewerbeflächen des Serviceparks Bärenbruch gelingt.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61), Wirtschaftsförderung (80/ WF)</p> <p>Zeithorizont: langfristig</p>

Handlungsfeld Wohnen und Leben

Der Stadtbezirk Huckarde verfügt über verschiedene Wohnungsbestände. Dominierend sind Ein-/ Zweifamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser, die ab der Nachkriegszeit entstanden sind. Jedoch sind ebenfalls mittelalterliche Siedlungsstrukturen und Bebauung aus Zeiten der

Industrialisierung zu finden. Auch weiterhin besteht Bedarf nach neuem Wohnraum. Die Schaffung von neuem Wohnraum wird in Huckarde jedoch in erster Linie im Innenbereich gesehen. Klassische Siedlungserweiterungsflächen sind kaum gegeben. Auch haben sich die Anforderungen an Wohnbauflächen gewandelt. Als Beispiele sind die stärkere Berücksichtigung von stadtklimatischen Aspekten und des Freiraumschutzes bei der Bewertung von Flächenpotenzialen, aber auch gewandelte planungsrechtliche Rahmenbedingungen zu nennen. Daher erfolgt aktuell mithilfe einer Wohnbauflächenrevision eine Überprüfung aller bislang nicht in Anspruch genommenen Baulandpotenziale des Flächennutzungsplans von 2004 hinsichtlich aktueller Entwicklungseinschätzungen, sowie die Prüfung neuer Flächen als mögliche Ergänzungsoptionen. Ziel dieser Wohnbauflächenrevision ist, eine Entwicklungspriorisierung der Wohnbauflächenreserven für eine mittelfristige, verlässliche und nachhaltige Baulandbereitstellung vorzunehmen. Zum anderen wird deutlich, welche Wohnbauflächenpotenziale sich aufgrund gewandelter z. B. planungsrechtlicher oder stadtklimatischer Anforderungen nicht mehr für eine wohnbauliche Entwicklung eignen.

Im Hinblick auf Ausprägung von Restriktionen erfolgt eine Priorisierung der Flächen hinsichtlich ihrer Entwicklungsperspektive. Diese gliedert sich in folgende dreistufige Kategorisierung:

- „Flächenpool“ mit Flächen mit hoher Eignung für mittelfristige Entwicklungen
- Potenzialflächen für langfristige Entwicklungen und Nachrückreserve für den „Flächenpool“
- Potenzialflächen für nachrangige Entwicklung oder ggf. für andere Nutzungen.

Gleichzeitig wird der Fokus der wohnbaulichen Entwicklung auf den Innenbereich gelenkt, um durch Nachverdichtungen und Baulückenschließungen Wohnraum zu schaffen, ohne Freiraum in Anspruch zu nehmen. Dabei ist v.a. in bereits verdichteten Bereichen darauf zu achten, dass durch Baumaßnahmen keine Verschärfung der stadtklimatischen Situation eintritt bzw. dass diese ausgeglichen wird (siehe auch Handlungsfeld Freiraum & Stadtklima).



Ziel: Maßvolle Nachverdichtung

Um dem Bedarf an Wohnraum mit dem gleichzeitigen Anspruch an eine gute Umfeldausstattung nachzukommen, stellt eine maßvolle Nachverdichtung in integrierter Lage die beste Lösung dar. Dabei ist v.a. in höher verdichteten Bereichen darauf zu achten, dass mit einer baulichen Entwicklung auch die Entwicklung von „Grün“ einhergeht (Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung etc.), um die Wohn- und Lebensqualität zu sichern. Ebenfalls sind dabei die Bedarfe unterschiedlicher Nachfragegruppen zu berücksichtigen. So ist z. B. auch für Senior*innen neben attraktiven Freizeitangeboten - Begegnungsstätten sowie anderen Freizeitangeboten, wie z.B. Revierpark, Rahmer Wald, Treffpunkten in den jeweiligen Quartieren, ein Wohnumfeld zu gestalten, welches den Anforderungen dieser Bevölkerungsgruppe entspricht. Seniorenbetreutes- ebenso wie generationsübergreifendes Wohnen sollen in den weiteren Überlegungen verankert werden. Durch die regelmäßige Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans sowie der Aufstellung von Masterplänen und der Durchführungen von Beteiligungsformaten werden die Anbindungen des ÖPNV in den Vororten

und der Innenstadt bedarfsgerecht den jeweiligen Strukturen angepasst. Auch durch die Anpassung von Fahrplänen und Linienverläufen im Fahrplan sind solche Anpassungen kurzfristig möglich.

Neben kleinteiligen, individuellen Maßnahmen der Nachverdichtung ist es Ziel, sich dem Thema der Innenentwicklung/ Nachverdichtung strategisch zu nähern. Dazu ist die Erarbeitung einer Innenentwicklungsstrategie durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes angedacht, um Potenziale für die Schaffung von Wohnraum, aber auch die Ansiedlung von Gewerbe im Innenbereich zu eruieren und Maßnahmen zur Hebung dieser Potenziale aufzuzeigen. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass durch eine integrierte Betrachtung Räume identifiziert werden, die sich aufgrund ihrer infrastrukturellen Ausstattung besonders für eine Innenentwicklung/ Nachverdichtung eignen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Räume nicht „überlastet“ werden. Einen Baustein bei der Erarbeitung einer Innenentwicklungsstrategie bildet das zurzeit in Bearbeitung befindliche Baulückenkataster. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Wohnbauflächenrevision zu berücksichtigen. So ist z. B. zu prüfen, ob mögliche Reserveflächenverluste durch Innenentwicklungsmaßnahmen aufgefangen werden können.

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
<p>Insterburgsiedlung, Erpinghofsiedlung, Jungferntal, Siedlung Siepmannstraße</p>	<p>Maßvolle Verdichtung und Innenentwicklung</p> <p>Insbesondere in Bereichen mit niedrigen Leerstandsquoten wird eine maßvolle Verdichtung und Innenentwicklung empfohlen. In der Insterburgsiedlung (Bergmannsgrün, Insterburger Straße) laufen dazu bereits Planungen (siehe Kapitel 4.3.9 Wohnen).</p> <p>In Bereichen, die bereits heute eine höhere bauliche Verdichtung aufweisen (Siedlung Siepmannstraße, siehe Kapitel 4.3.3 Freiraum & Stadtklima) sollten im Rahmen einer Nachverdichtung Klimaanpassungsmaßnahmen mitgedacht werden. Auch sollte in Bereichen, für die ein erhöhtes Überflutungsrisiko besteht, die Nachverdichtung in erster Linie durch z. B. Aufstockung erfolgen. Die Neuversiegelung von Flächen sollte so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Weitergehende Empfehlungen zu möglichen Nachverdichtungspotenzialen und deren Aktivierbarkeit sollen im Rahmen einer Innenentwicklungsstrategie erarbeitet werden (s.u.).</p> <p>Akteur Innenentwicklungsstrategie: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont Innenentwicklungsstrategie: kurzfristig</p>
<p>Deusen, Kirchlinde-Alt</p>	<p>Erweiterung und Sicherung preiswertes Wohnungsangebot</p> <p>In Bereichen mit niedrigem Mietniveau und niedrigen Leerstandsquoten soll durch geförderte Neubaumaßnahmen sowie mit öffentlichen Mitteln geförderte Bestandsmaßnahmen das Angebot an preiswerten Wohnungen gesichert und erweitert werden.</p> <p>Akteur: Private</p>

	Zeithorizont: fortlaufend
Gesamtstadt	<p>Erarbeitung Baulückenkataster</p> <p>Bundes- und landespolitische Vorgaben sehen vor, den Flächenverbrauch zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 einen Verbrauch von Netto-Null im Sinne einer Kreislaufwirtschaft zu erreichen (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie; Klimaschutzplan 2050; Landesentwicklungsplan NRW). Gesetzlich verankert ist eine Baulückenerhebung im § 200 Abs. 3 BauGB „Ein Baulückenkataster erfasst sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Karten oder Listen auf der Grundlage eines Lageplans“. Ziel ist es, die vorhandene Infrastruktur besser auszulasten, Freiraum zu schützen und einen Beitrag zur Deckung des Wohnflächenbedarfs zu leisten.</p> <p>Mitte 2019 verständigten sich der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AKUSW) und die Verwaltung darauf, die Erstellung eines Baulückenkatasters für Dortmund zu prüfen. Huckarde, als Stadtbezirk, der seine siedlungsräumliche Entwicklung weitestgehend abgeschlossen hat und flächenmäßig der kleinste Außenstadtbezirk Dortmunds ist, wurde als Pilotstadtbezirk ausgewählt, um die technisch unterstützte systematisierte Erhebung von Baulücken zu erproben. Die Ergebnisse wurden am 12.05.2021 im AKUSW vorgestellt. Aus den Erfahrungen wurde eine überplanmäßig geführte Stelle für die flächendeckende, gesamtstädtische Erhebung eingerichtet und ab 01.11.2022 besetzt. Die technischen Prozesse des Pilotprojektes wurden optimiert und eine technikgestützte Erhebungsmethode für die Kartierung vor Ort entwickelt.</p> <p>Zu den erhobenen Baulücken zählen sowohl klassische Baulücken (freie Flächen zwischen bestehenden Siedlungsstrukturen) als auch z. B. geringfügig bebaute und fehlgenutzte Flächen sowie leerstehende und abgängige Gebäude. Auf Grundlage der Erhebungsergebnisse können das grundsätzliche Potenzial, das sich durch Baulücken ergibt, abgeschätzt und Aktivierungsstrategien entwickelt werden.</p> <p>Nach Abschluss der Erhebung und Auswertung der Baulückenpotenziale ist eine Implementierung des Katasters in das bestehende Wohnbauflächenmonitoring vorgesehen.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: kurzfristig (in Bearbeitung)</p>
Gesamtstadt	<p>Erarbeitung Innenentwicklungsstrategie</p> <p>Grundsätzliches Ziel der Stadtentwicklung ist, die bauliche Inanspruchnahme von Freiraum im Außenbereich zu reduzieren. Dazu sollen im Innenbereich Nachverdichtungspotenziale für Wohnen, Gewerbe und Gemeinbedarf identifiziert werden. Dabei soll auf bestehende Untersuchungen, wie z. B. das Baulückenkataster, die Wohnbauflächenrevision und der Wirtschaftsflächenatlas Bezug genommen.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61)</p>

	Zeithorizont: kurzfristig
--	----------------------------------



Ziel: Wohnbauflächen entwickeln

Um die Nachfrage nach Wohnraum decken zu können, sollen im Stadtbezirk Huckarde die im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellten Innenbereichspotenziale entwickelt werden. Aufgrund ihrer Lagekriterien ist ihnen der Vorzug im Vergleich zu Wohnbauflächenpotenzialen am Siedlungsrand/ im Außenbereich einzuräumen. Da die Innenbereichspotenziale jedoch auch selbst unterschiedliche Lagequalitäten und Ausgangssituationen aufweisen, wird eine Priorisierung vorgeschlagen.

Insgesamt können so mittel- bis langfristig weitere Wohneinheiten geschaffen werden. Langfristig ist anhand der demografischen Entwicklung zu prüfen, wie hoch der Bedarf nach weiteren Wohnbauflächen ist. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Wohnbauflächenrevision und der zu erstellenden Innenentwicklungsstrategie ist zu beurteilen, ob evtl. weitere Wohnbauflächenbedarfe über Innenentwicklungsmaßnahmen gedeckt werden können, um Flächen im Freiraum vor einer Inanspruchnahme zu schützen.

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
Kniepacker	<p>Entwicklung Wohnbauflächenpotenzial „Kniepacker“</p> <p>Das Wohnbauflächenpotenzial „Kniepacker“ (ca. 37 WE) liegt im Ergebnis der Flächenrevision in der mittleren Eignungskategorie für langfristige Entwicklungen und dient als Nachrückreserve für den „Flächenpool“. Vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Projektierung in der Bauleitplanung ist diese Flächenentwicklung weiterhin vorrangig zu verfolgen. Voraussetzung für eine Bebauung ist die Lösung der Erschließungsproblematik sowie der Abschluss eines Umlegungsverfahrens und die Verlagerung von Grabeländern.</p> <p>Akteur:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachbereich Liegenschaften (FB 23): Umlegungsverfahren 2. Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61): Änderung Bebauungsplan Hu 123 <p>Entwicklungsperspektive: mittelfristig, da Nachrückreserve für den „Flächenpool“</p>
Südl. Unterfeldstraße	<p>Entwicklung Wohnbauflächenpotenzial „südlich Unterfeldstraße“</p> <p>Dieses Wohnbauflächenpotenzial (ca. 25 WE) weist im Vergleich zu den anderen beiden Wohnbauflächenpotenzialen im statistischen Unterbezirk Erpinghofsiedlung („Nachverdichtung Erpinghofsiedlung/ Buschstraße und „Aspeystraße/ Mamertusstraße“) die beste Eignung für eine wohnbauliche Entwicklung auf. Daher sollte diese Fläche nach Möglichkeit als erste von den drei Flächen entwickelt werden. Zu beachten ist, dass es sich bereits heute</p>

Verortung	Handlungsempfehlung
	<p>um einen baulich verdichteten Bereich handelt. Daher sollten bei der Entwicklung des Wohnbauflächenpotenzials Klimaanpassungsmaßnahmen mitgedacht werden (siehe Kapitel 4.3.3 Freiraum & Stadtklima).</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Entwicklungsperspektive: bei neu projektierten Flächenentwicklungsaktivitäten im Stadtbezirk sollte diese Fläche einen Entwicklungsvorrang bekommen</p>
Aspeystraße/ Mamertusstraße	<p>Entwicklung Wohnbauflächenpotenzial „Aspeystraße/ Mamertusstraße“ Diese Fläche weist grundsätzlich eine gute Eignung für eine wohnbauliche Entwicklung auf (ca. 20 WE). Jedoch erschwert die Lage in zweiter Reihe eine Entwicklung. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Flächenrevision sollte eine Entwicklung der Fläche mittelfristig angestrebt werden. Auch hier ist zu beachten, dass es sich bereits heute um einen baulich verdichteten Bereich handelt. Daher sollten bei der Entwicklung des Wohnbauflächenpotenzials Klimaanpassungsmaßnahmen mitgedacht werden (siehe Kapitel 4.3.3 Freiraum & Stadtklima).</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Entwicklungsperspektive: bei neu projektierten Flächenentwicklungsaktivitäten im Stadtbezirk sollte diese Fläche einen Entwicklungsvorrang bekommen</p>
Erpinghofsiedlung/ Buschstraße	<p>Entwicklung Wohnbauflächenpotenzial „Nachverdichtung Erpinghofsiedlung/ Buschstraße“ Auch diese Fläche liegt im Ergebnis der Flächenrevision in der mittleren Eignungskategorie für langfristige Entwicklungen. Jedoch ist die Verzahnung mit dem Siedlungsraum (Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen) im Vergleich zu den Flächen „Aspeystraße/ Mamertusstraße“ und „südlich Unterfeldstraße“ ungünstiger. Auch sprechen stadtklimatische Aspekte eher gegen eine Entwicklung. So handelt es sich um einen Bereich, der ein erhöhtes Risiko für Überflutungen hat.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Entwicklungsperspektive: bei neu projektierten Flächenentwicklungsaktivitäten im Stadtbezirk sollte dieser Fläche kein Entwicklungsvorrang eingeräumt werden, sondern erst besser geeignete Flächen vorgezogen werden</p>



Ziel: Wohnbauflächenpotenziale mit Blick auf ihre Entwicklungsperspektive überprüfen

Im Zuge der aktuell in der Bearbeitung befindlichen Wohnbauflächenrevision kann es auf Grundlage der umfangreichen Analyse zu einer Empfehlung zur Rücknahme von im Flächennutzungsplan dargestellter Wohnbauflächen kommen, da sie den gewandelten Anforderungen an Wohnbauflächen nicht mehr entsprechen. Zum aktuellen Zeitpunkt wurde im Stadtbezirk Huckarde eine Fläche identifiziert, deren zukünftige Entwicklung zu Wohnzwecken in Frage

gestellt wird. Diese Einschätzung ist im weiteren Verlauf der Wohnbauflächenrevision zu verifizieren und als Merkposten für eine evtl. erforderliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zusehen. Eine Änderung der planungsrechtlichen Situation dieser Flächen ist nur durch ein formelles Bauleitplanverfahren möglich.

Darüber hinaus sind Flächen identifiziert worden, die zwar zunächst eine wohnbauliche Eignung aufweisen, für die aber im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung die Zielrichtung ggf. justiert werden sollte.

Handlungsempfehlungen

Verortung	Handlungsempfehlung
Gesamtstadt	<p>Durchführung Wohnbauflächenrevision</p> <p>Mit Hilfe der Wohnbauflächenrevision erfolgt eine Überprüfung aller bislang nicht in Anspruch genommener Baulandpotenziale des Flächennutzungsplans hinsichtlich aktueller Entwicklungseinschätzungen, sowie die Prüfung neuer Flächen als mögliche Ergänzungsoption (s.o.)</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Zeithorizont: kurzfristig (in Bearbeitung)</p>
Saatweg	<p>Überprüfung Entwicklungsfähigkeit des Wohnbauflächenpotenzials „Saatweg“</p> <p>Aufgrund von Restriktionen, wie die dort verlaufende Hochspannungsleitung und Lärmimmissionen durch die westlich verlaufende A 45, liegt die Fläche im Ergebnis der Flächenrevision in der mäßigen Eignungskategorie für nachrangig geeignete Flächen, die ggf. auch für andere Nutzungen vorgehalten werden können. Diese Einschätzung ist zu verifizieren und bei einer evtl. erforderlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.</p> <p>Als mögliche alternative Nutzung wird empfohlen zu prüfen, ob sich die Fläche für Freiflächen-Solaranlagen eignet. Sie liegt in einem Bereich, in dem Freiflächen-Solaranlagen privilegiert sind (siehe Kapitel 4.3.7 Technische Infrastruktur).</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Entwicklungsperspektive: Potenzialfläche für nachrangige Entwicklung und ggf. für andere Nutzungen</p>
Westlich Arminiusstraße	<p>Überprüfung Zielrichtung des Wohnbauflächenpotenzials „westliche Arminiusstraße“</p> <p>Als Arrondierung des Siedlungsraumes ist diese Fläche nicht gut in vorhandene Versorgungsstrukturen integriert. Sie liegt im Ergebnis der Flächenrevision in der mittleren Eignungskategorie für langfristige Entwicklungen und dient als „stille Reserve“ (z. B. aufgrund von Lärmimmissionen durch südlich verlaufende Mallinckrodtstraße, Altlasten).</p>

	<p>Diese Einschätzung ist zu verifizieren und bei einer evtl. erforderlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.</p> <p>Als mögliche alternative Nutzung wird empfohlen zu prüfen, ob sich die Fläche für Freiflächen-Solaranlagen eignet. Sie liegt (z. T.) in einem Bereich, in dem Freiflächen-Solaranlagen privilegiert sind (siehe Kapitel 4.3.7 Technische Infrastruktur).</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB61) Entwicklungsperspektive: langfristige Reserve, bei neu projektierten Flächenentwicklungsaktivitäten im Stadtbezirk sollte dieser Fläche kein Entwicklungsvorrang eingeräumt werden, sondern erst besser geeignete Flächen vorgezogen werden.</p>
Südlich Ährenweg	<p>Überprüfung Zielrichtung des Wohnbauflächenpotenzials „südlich Ährenweg“</p> <p>Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche als nachrangig zu entwickelndes Potenzial dargestellt. Sie liegt im Ergebnis der Flächenrevision in der mittleren Eignungskategorie für langfristige Entwicklungen und dient als „stille Reserve“. Die Fläche ist darüber hinaus mit Ausgleichsflächen belegt und die Entwässerungssituation stellt sich als schwierig da. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass aufgrund der geringen Infrastrukturausstattung in Deusen und der siedlungsstrukturellen Randlage eine weitere Ausweitung der Wohnbauflächen im Freiraum in Deusen aus Stadtentwicklungssicht nicht als sinnvoll erachtet wird. Davon unbenommen sind Entwicklungen im Siedlungsraum, die sich auch auf besondere Wohnformen (z. B. Seniorenwohnen, Mehrgenerationenwohnen) beziehen können. Auch entspricht die Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke nur noch bedingt der planerischen und gesetzlichen Zielrichtung. In der Summe dieser Aspekte sollte daher, spätestens bei einer evtl. erforderlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, die planerische Zielvorstellung für diese Fläche, auch unter Berücksichtigung von Wohnraumbedarfen, ergebnisoffen geprüft werden.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Entwicklungsperspektive: langfristige Reserve, bei neu projektierten Flächenentwicklungsaktivitäten im Stadtbezirk sollte dieser Fläche kein Entwicklungsvorrang eingeräumt werden, sondern erst besser geeignete Flächen vorgezogen werden.</p>
Am Wemphof/ Westerwikstraße	<p>Erarbeitung Rahmenplan für den Bereich „Am Wemphof“ und „Westerwikstraße“</p> <p>Im Bereich „Am Wemphof“ und „Westerwikstraße“ sind zwei Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt. Auf der einen Seite weisen sie eine gute Verzahnung mit dem Siedlungsraum auf, die sich z. B. in der Nähe zum Nahversorgungszentrum Kirchlinde zeigt. Auf der anderen</p>

	<p>Seite liegen Flächen innerhalb des Aufmerksamkeitsraums zu Höchstspannungsleitungen. Dem im LEP NRW formulierte Grundsatz, nachdem bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von Wohngebieten ein Abstand von mindestens 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen eingehalten werden soll, könnte nicht entsprochen werden (Grundsatz 8.2-3 LEP NRW, siehe Kapitel 4.3.7 Technische Infrastruktur). Auch bestehen Lärmimmissionen durch die östlich verlaufende A 45.</p> <p>Für die ebenfalls in dem Bereich liegende Widey-Grundschule liegen Planungen zu Erweiterungen vor, um der steigenden Schüler*innenzahl nachkommen zu können. Auch wird Bedarf für eine Tageseinrichtung für Kinder gesehen. Neben diesen infrastrukturellen Bedarfen zeichnet sich der Standort dadurch aus, dass es sich mit der Westerwikstraße um einen historischen Straßenzug handelt und die als Denkmal gelistete Kirche St. Joseph an der Dasselstraße ein herausragendes Beispiel für die Geschichte Huckardes bildet. In Kombination mit dem Gebäude der Wideygrundschule ergibt sich eine identitätsstiftende Funktion dieses Bereichs (siehe Kapitel 4.3.1 Denkmalschutz & Denkmalpflege).</p> <p>Darüber hinaus befindet sich südlich der beiden Wohnbauflächenpotenziale der im Flächennutzungsplan dargestellte Trassenverlauf für eine mögliche Verlängerung der Stadtbahnlinie bis nach Kirchlinde (siehe Kapitel 4.3.5 Mobilität).</p> <p>Durch die Erarbeitung einer Strukturanalyse/ eines Rahmenplans sollen die Belange geordnet und untereinander abgewogen werden. Ein wichtiger Punkt dabei ist, der bauhistorischen Situation gerecht zu werden und sie als Entwicklungspotenzial zu nutzen.</p> <p>Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61) Entwicklungsperspektive: langfristig und ggf. Nachrückreserve für den „Flächenpool“</p>
Kirchlinde Nord	<p>Überprüfung Zielrichtung des Wohnbauflächenpotenzials „Kirchlinde Nord“</p> <p>Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche als nachrangig zu entwickelndes Potenzial dargestellt. Sie liegt im Ergebnis der Flächenrevision in der mittleren Eignungskategorie für langfristige Entwicklungen und dient als „stille Reserve“, die ggf. aktiviert werden kann, wenn alle anderen Potenziale ausgeschöpft worden sind. Auch diese Fläche weist Restriktionen, wie die Nähe zur Hochspannungsleitung und Lärmimmissionen durch die A 45 auf. Daher wird aus Sicht der Wohnbauflächenentwicklung eher eine langfristige Entwicklung dieser Fläche gesehen. Auch würde mit der Entwicklung dieser Fläche die Inanspruchnahme von Freiraum im Außenbereich einhergehen, was nur noch bedingt der planerischen und gesetzlichen Zielvorstellung entspricht. Daher wird empfohlen, eine mögliche Entwicklung dieser Fläche im Zusammenhang mit den beiden südlich gelegenen Entwicklungsflächen „Am Wemphof“ und „Westerwikstraße“ zu sehen, um im Gesamtzusammenhang klären zu</p>

können, ob, wie und wann eine Entwicklung der Fläche als sinnvoll erachtet wird.

Akteur: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (FB 61)

Entwicklungsperspektive: langfristige Reserve, bei neu projektierten Flächenentwicklungsaktivitäten im Stadtbezirk sollte dieser Fläche kein Entwicklungsvorrang eingeräumt werden, sondern erst besser geeignete Flächen vorgezogen werden.

6 Beteiligungsprozess zu den erarbeiteten Ergebnissen

Die verwaltungsseitig entwickelten Handlungsfelder einschließlich der darin dargelegten Ziele wurden sowohl der Öffentlichkeit (Online-Beteiligung) als auch der Ortpolitik (Gesprächstermin) vorgestellt.

6.1 Online-Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Online-Beteiligung der Öffentlichkeit diente dazu, ein Stimmungsbild zu den formulierten Handlungsfeldern und Zielen einzuholen, um zu gewährleisten, dass für die Entwicklung des Stadtbezirks die richtige Richtung eingeschlagen wird.

Es haben sich 53 Bürger*innen an der Befragung beteiligt. Dies zeigt, dass es sich nicht um eine repräsentative Befragung handelt, sondern vielmehr ausschnittsweise ein Stimmungsbild der Bewohner*innenschaft vor Ort widerspiegelt wird. 49 der Teilnehmer*innen wohnen im Stadtbezirk Huckarde. Der überwiegende Teil (41) der Teilnehmer*innen sind zwischen 31 und 65 Jahren.

Die Rückmeldung der Beteiligten zu den einzelnen Zielen der Handlungsfelder zeigt, dass diese Zustimmung finden. So lagen bei allen Zielen die Zustimmungswerte über 50 %. Bei 13 der 15 Ziele gaben sogar jeweils zwischen 71 % und 96 % der Befragten an, mit den Zielsetzungen einverstanden zu sein („stimme zu“/ „stimme grundsätzlich zu“). Lediglich dem Ziel der Schließung des Bahnübergangs Westhusener Straße und dem Bau einer neuen Straße als Ausweichroute stimmte nur gut die Hälfte der Befragten (55 %) zu. Auch das Ziel der maßvollen Nachverdichtung erhielt mit 64 % eine vergleichsweise geringe Zustimmung. Wobei lediglich 16 % das Ziel ablehnten („stimme eher nicht zu“, „stimme nicht zu“). 19 % stehen dem Thema neutral gegenüber.

Die Befragung hatte weiterhin zum Ziel, den dringendsten Handlungsbedarf herauszustellen (max. drei Nennungen aus den sechs Handlungsfeldern). Dabei sehen die Befragten die größte Priorität in den Handlungsfeldern „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ (35 Nennungen), „Wohnen und Leben“ (33 Nennungen) und „Mobilität und öffentlicher Raum“ (30 Nennungen).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Öffentlichkeit den im INSEKT Huckarde 2030+ erarbeiteten Zielen und Handlungsempfehlungen zustimmt.

Insbesondere beim Handlungsfeld Wohnen und Leben zeigt sich auf der einen Seite, dass auch von der Öffentlichkeit ein großer Handlungsbedarf gesehen wird. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass beim Thema der Nachverdichtung ein „Mitnehmen“ der Bürger*innen erforderlich ist.

6.2 Beteiligung der Ortpolitik

Auch der Ortpolitik wurden die erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt. Es zeigte sich, dass keine grundsätzlichen Widersprüche bestehen. Die von der Politik getätigten konkreten Anregungen und Hinweise zu einzelnen Flächen dienen als Themenspeicher und werden bei weitergehenden Planungen berücksichtigt.

7 Ausblick

Mit der Errichtung des Zukunftsgarten im Rahmen der IGA 2027 und dem Bau des Energiecampus erfolgen in den nächsten Jahren zwei bedeutende Projekte im Stadtbezirk Huckarde, die einen weiteren Schritt hin zu einem zukunftsfähigen Stadtbezirk bilden. Darüber hinaus wird sich die Entwicklung des Stadtbezirks vorwiegend im Siedlungsbestand abspielen. So befinden sich die Wohnbauflächenpotenziale, die für eine prioritäre Entwicklung vorgeschlagen werden, alle integriert im Siedlungsraum. Hinzu kommt das grundsätzliche gesamtstädtische Ziel, das Thema der Innenentwicklung verstärkt in den Fokus zu rücken. Bei der Entwicklung einer Innenentwicklungsstrategie sind zum Beispiel folgende Fragen zu beleuchten:

- Wie können bestehende Hemmnisse zur Aktivierung von im Flächennutzungsplan dargestellten Flächenpotenzialen abgebaut werden?
- Welche Bereiche eignen sich am besten für eine Nachverdichtung? Kriterien bei der Bewertung könnten z. B. die Infrastrukturausstattung und die stadtklimatische Ausgangssituation sein.
- Wie können bestehende Gewerbegebiete qualifiziert und effizienter ausgenutzt werden, um – ergänzend zur Neuausweisung von Gewerbegebieten – der Nachfrage nach Wirtschaftsflächen nachkommen zu können?
- Welche Qualitätsstandards sollten gewährleistet werden? Hierbei ist z. B. auf eine doppelte Innenentwicklung und eine hohe architektonische sowie städtebauliche Qualität hinzuwirken. Auch sollte im Sinne der Stadt der kurzen Wege bzw. vor dem Hintergrund gewandelter Arbeits- und Produktionsformen die Nutzungsvielfalt gefördert werden. Auch wird angeregt bei Nachverdichtungen z. B. Mobilitätskonzepte zu erarbeiten.
- Wie können Eigentümer*innen, Investor*innen und Bürger*innen für das Thema sensibilisiert und in den Prozess eingebunden werden?

Eine weitere wichtige Aufgabe bei der Entwicklung des Stadtbezirks ist es, die Zentren zukunftsfähig aufzustellen. Zum einen geht es darum, weiterhin dem Strukturwandel im Einzelhandel zu begegnen. Zum anderen sollen die Folgen des Klimawandels, die sich insbesondere in den stärker verdichteten und versiegelten Bereichen bemerkbar machen, abgemildert werden. Ziel ist es, eine hohe Nutzungsvielfalt und Aufenthaltsqualität zu sichern. Gerade im Nahversorgungszentrum Kirchlinde, das durch eine hohe Verkehrsbelastung geprägt ist, wird dahingehender Handlungsbedarf gesehen.

Einen Baustein hin zu einer höheren Aufenthaltsqualität bildet die Mobilitätswende. Hier stehen z. B. die Anbindung der IGA 2027 und des Energiecampus an das ÖPNV- und Radverkehrsnetz, die Umgestaltung des Bärenbruchs sowie die Trassenfindung für die Verlängerung der Stadtbahn bis nach Kirchlinde im Vordergrund.

Ebenfalls steht die Anpassung der sozialen Infrastruktur, insbesondere Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, an die steigenden Kinderzahlen auf der Agenda.

Das Integrierte Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Huckarde 2030+ stellt dar, wie sich der Stadtbezirk in den nächsten Jahren entwickeln soll. Es dient als Instrument zur Identifizierung von Chancen und Herausforderungen, zur Ableitung von Handlungsansätzen und

zur Verständigung über die Zielvorstellungen für die zukünftige Stadtbezirksentwicklung. Dabei werden für das Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung die sozialen, ökonomischen und ökologischen Belange im Stadtbezirk im Zusammenhang betrachtet.

Mit dem INSEKT Huckarde 2030+ verfügen die Verwaltung, die Politik sowie die Bewohner*innen im Stadtbezirk über einen Orientierungsrahmen für die räumliche Entwicklung von Huckarde, welcher Anstoß für detailliertere Planungen, wie z. B. Rahmenpläne, Bebauungspläne oder städtebauliche Konzepte geben kann. Dabei ist die stetige Beteiligung der Bewohner*innen vor Ort sowie der Politik von Seiten der Verwaltung unabdingbar, um ggf. Entwicklungsvorstellungen konsensorientiert weiter zu konkretisieren.

Das INSEKT Huckarde 2030+ gibt zudem einen Überblick, ob der Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund in bestimmten Bereichen geändert werden sollte und leistet weiterhin einen Beitrag für eine zukünftig anzustrebende Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2004 in den nächsten Jahren. Durch die Festlegung von verschiedenen Raumkategorien und der Beschreibung der darin enthaltenen Erfordernisse sind erste Erkenntnisse über die Art der Nutzung gewonnen. Handelt es sich um Bereiche, die geschützt und erhalten bleiben sollen, ist ein Wechsel in der Art der Bodennutzung demnach zunächst nicht zu unterstellen. Sind dagegen Transformationsräume identifiziert, die eine entsprechend hohe Entwicklungsdynamik mit sich bringen, könnte zukünftig der Flächennutzungsplan in diesen Bereichen geändert werden müssen, um die langfristige Zielvorstellung auch im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung zu manifestieren.

Anhang 1 Quellenangaben

Veröffentlichungen

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL): Integrierte Stadtentwicklung in ARL Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. S. 1063 – 1068. 2018. Hannover

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) – Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.): Klimaschutzplan 2050 – Klimapolitische Ziele und Grundsätze der Bundesregierung. 2016

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS): Integrierte Stadtentwicklung in Stadtregionen. BBSR-Online-Publikation 37/09. 2009. Bonn

Die Bundesregierung (Hrsg.): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Weiterentwicklung 2021,

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (Hrsg.): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion des Regionalverbands Ruhr (RVR). 2017. Recklinghausen

Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (Hrsg.): Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund 2004

Stadt Dortmund (Auftraggeberin), grünplan - Büro für Landschaftsplanung: StadtgrünPlan Stadtbezirk Huckarde, 2004

Stadt Dortmund (Auftraggeberin), Regionalverband Ruhr, Referat Geoinformation und Raumbewachung, Team Klimaschutz und Klimaanpassung: Klimaanalyse Stadt Dortmund, 2019

Stadt Dortmund, Sozialamt (Hrsg.): Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring, 2020

Stadt Dortmund, Umweltamt (Auftraggeberin): Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund MiKaDo - Endversion des Gesamtberichtes, Stand 28.04.2021

Stadt Dortmund: Kommunales Wohnkonzept 2021. Quaestio Forschung und Beratung GmbH. 2021. Bonn

Stadt Dortmund, Sport- und Freizeitbetriebe - Geschäftsbereich Sport (Hrsg.): 2. Zwischenbericht Masterplan Sport, 03/2021

Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt: Masterplan Einzelhandel 2021 - Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund, 2023

Stadt Dortmund: Handlungsstrategie Wohnbauflächenentwicklung
https://www.dortmund.de/dortmund/projekte/rathaus/verwaltung/stadtplanungs-und-bauordnungsamt/downloads/bericht_wohnbauflaechenentwicklung_dortmund.pdf (zugegriffen am 28.03.2024)

Stadt Dortmund (Hrsg.): 9 Ziele – Eine Stadtverwaltungsstrategie, 04/2024

Internetquellen

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung | BMZ (zugegriffen am 10.05.2024)

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: BMWSB - Die Neue Leipzig-Charta (bund.de) (zugegriffen am 10.05.2024)

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, BMWSB - Gesetzgebungsverfahren - Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (bund.de) (zugegriffen am 20.09.2023)

Stadt Dortmund: <https://www.dortmund.de/themen/umwelt-nachhaltigkeit-und-klimaschutz/laerm-und-laermminderung/umgebungslaerm/laermaktionsplanung/> (zugegriffen am 10.04.2024)

Stadt Dortmund: [Was ist der Masterplan Mobilität? | dortmund.de](#) (zugegriffen am 04.06.2024)

Stadt Dortmund: [Landschaftsplanung | dortmund.de](#) (zugegriffen am 04.06.2024)

Stadt Dortmund: „nordwärts“-Online-Karte: https://rathaus.dortmund.de/wps/portal/dortmund/home/dortmund/rathaus/domap/services.domap.de/online_karte!/ut/p/z1/jZFNC8lwDIbv_go97KjJppvDWxEZYiaoOGcvsrE6B9pKVxX_vcWPg-A6c0hCeN43hABttdstHZDoRrfvVFeB8vRaFqkqBU-PkMCWejtn4Tu2HWAYhEsPSRjNHJy7GBAXNk8Aa4Ilg0H_0BoCa7WfNC-g3gi7RSDQcx9EiRn_imo-HAts0AxtgARIMGwPs4mA8tjJ7_YTwrO8XQCXbM8lk7yL1-KDUuRpZa-GEupDpdeN7IQua3IEIV9XJm4S_pQVQKkt8KOJ_WyX01Laddmt1vpPMAXSgE7w!!/dz/d5/L2dBISvZ0FBIS9nQSEh/ (zugegriffen am 08.02.2024)

Stadt Dortmund: [Bevölkerung in Zahlen 2023 \(dortmund.de\)](#) (zugegriffen am 13.05.2024):

Stadt Dortmund: [Bevölkerung in Zahlen 2022 \(dortmund.de\)](#) (zugegriffen 11.07.2023)

Stadt Dortmund, 3/Dez. – Dortmunder Statistik, 07/2021 Tabellenband Bevölkerung dortmunderstatistik 2023, [Jahresberichte - Veröffentlichungen - Statistik - Stadtportrait - Aus unserer Stadt - Leben in Dortmund - Stadtportal dortmund.de](#) (zugegriffen am 25.07.2023)

Stadt Dortmund, Dortmunder Statistik: Vorausberechnung der Dortmunder Hauptwohnbevölkerung (2024): <https://statistikportal.dortmund.de/bevoelkerung/vorausberechnung2023/#annahmen> (zugegriffen am 08.05.2024)

Stadt Dortmund: [Städtebauförderung: Dortmund erhält Förderung für Projekte zur Internationalen Gartenausstellung und die Quartiere im Umfeld - Alle Nachrichten - Nachrichtenportal - Leben in Dortmund - Stadtportal dortmund.de](#) (zugegriffen am 24.08.2023)

Stadt Dortmund: <https://www.dortmund.de/suche/?query=wohnungsmarktbericht> (zugegriffen am 28.03.2024)

Regionalverband Ruhr: [Zukunftsgärten \(iga2027.ruhr\)](#) zugegriffen am 18.01.2024)

Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Deusenberg> (zugegriffen am 20.09.2023)

Beschlussvorlagen

Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen/ DS-Nr. 22296-21, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 14.06.2022

Barrierefreie Bushaltestellen/ DS-Nr. 17473-20, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 18.11.2021

Dortmunder Neubaustandard für klimagerechtes Bauen/ DS-Nr. 25762-22, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 23.03.2023

Entwicklung einer gesamtstädtischen Innenentwicklungsstrategie/ DS-Nr. 30727-23, AKUSW 26.04.2023

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2028/29 (Grundschulen) bzw. 2029/30 (weiterführende Schulen)/ DS-Nr. 30634-23, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 15.06.2023

Geförderter Wohnungsbau/ DS-Nr. 11409-13-E2 und DS-Nr. 21690-21, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 16.12.2021

Grundstück Kühwiese am Wischlinger Weg/ DS-Nr. 13696-19-E5, Stellungnahme an die Bezirksvertretung Huckarde zur Sitzung am 29.01.2020

Handlungskonzept zur weiteren Verbesserung der Überflutungs- sowie Hochwasservorsorge und des zugehörigen Krisenmanagements/ DS-Nr. 25087-22, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 22.09.2022

nordwärts/ DS-Nr. 14748-15, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 07.05.2015

Lärmaktionsplan/ DS-Nr. 14090-14, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 07.05.2015

Radwegeangebot Straßenzug Treibstraße, Grüne Straße, Steinstraße, Heiligegartenstraße, Jägerstraße und Gronastraße (bis Bleichmärsch) - Konzept/ DS-Nr. 18221-20, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 24.06.2021

Rahmenplanung Deusen/ DS-Nr. 11054-08, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 24.04.2008, Anlage: Erläuterungsbericht Rahmenplanung Deusen

Sachstandsbericht über die strategische Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2021-2025, hier: Zweiter Sachstandsbericht 2023/ DS-Nr. 32104-23; Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 06.09.2023

Sanierungsgebiet „Stadterneuerung Ortskern Huckarde“, hier: Beschluss der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadterneuerung Ortskern Huckarde“/ DS-Nr. 25700-22, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 15.12.2022

Sanierungsgebiet „Kokerei Hansa“ in DO-Huckarde, -Mengede, -Innenstadt-West, hier: Beschluss der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Kokerei Hansa“ in DO-Huckarde, -Mengede, -Innenstadt-West/ DS-Nr. 24294-22, Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 23.06.2022

Schließung Bahnübergänge Westhusener Straße, Zum Steigerturm und Overlackstraße/ DS-Nr. 24183-22, Beschluss der Bezirksvertretung Huckarde vom 27.04.2022

Gesetze, Verordnungen und Satzungen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Denkmalschutzgesetz NW in der ab 1. Juni 2022 geltenden Fassung

Erneuerbare-Energien-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2014 zuletzt geändert am 26. Juli 2023

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 zuletzt geändert am 09.02.2024

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze in der Fassung vom 20.12.2023

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnatschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000

Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen in der Fassung 2017, 1. Änderung vom 06.08.2019

Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis

A – Autobahn

AK – Autobahnkreuz

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung

ASB – Allgemeine Siedlungsbereiche

B - Bundesstraße

BauGB – Baugesetzbuch

BauO – Bauordnung

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Bf - Bahnhof

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

BNatschG – Bundesnaturschutzgesetz

BoGeStra – Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

B&R – Bike and Ride

BMVBS: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

bzw. - beziehungsweise

CTD – Container Terminal Dortmund

DOGA – Dortmunder Gesellschaft für Abfall

DS-Nr. – Drucksache-Nummer

EDG – Entsorgung Dortmund GmbH

EFH - Einfamilienhaus

ENP – Energienutzungsplan

etc. – et cetera

EW - Einwohner*innen

ff. – fort folgende

FNP – Flächennutzungsplan

GEP – Gebietsentwicklungsplan

GIB – Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen

GWB – Geschosswohnungsbau

ha – Hektar

Hbf - Hauptbahnhof

IBA – Internationale Bauausstellung

i.d.R. – in der Regel

IGA – Internationale Gartenausstellung

INSEKT – Integriertes Stadtbezirkentwicklungskonzept

Kfz – Kraftfahrzeug

kV – KiloVolt

KV – Kombiniertes Verkehr

LEP - Landesentwicklungsplan

Lkw – Lastkraftwagen

LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe

m – Meter

NRW – Nordrhein-Westfalen

NVZ – Nahversorgungszentrum

MIV – Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV – öffentlicher Personennahverkehr
RB - Regionalbahn
rd. – rund
RP Ruhr – Regionalplan Ruhr
RS1 – Radschnellweg 1
RVR – Regionalverband Ruhr
SFM – Siedlungsflächenmonitoring
sog. – so genannte
SPNV – Schienenpersonennahverkehr
StA – Stadtamt
TEK – Tageseinrichtung für Kinder
u. a. – unter anderem
VER – Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr
VRR – Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WE – Wohneinheiten
z. B. – zum Beispiel
z. T. – zum Teil
ZVB – zentraler Versorgungsbereich

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Bauflächen bzw. Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

	Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
	Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Kerngebiet (§ 7 BauNVO)
	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
	Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
	Sondergebiet, untergliedert nach: (§ 10 und § 11 BauNVO)

— — — — — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

AH	Autohaus
AZ	Ausbildungszentrum Handwerk
BM	Baumarkt
BMF	Büro, Museum, Freizeitgewerbe
BV	Büro- und Verwaltungsgebäude
CP	Campingplatz
DLBVV	Dienstleistung, Büro- und Verwaltungsgebäude, Wohnen
EGW	Einrichtung des Gesundheitswesens
EKB	Einzelhandel, Kultur und Büro
F+E	Forschung und Entwicklung
GB	Gastronomie und Beherbergungsgewerbe
GC	Gartencenter
GH	Großflächiger Handel Großflächiger Handel ohne zentren- und nahversorgungs- relevante Sortimente (siehe nebenstehenden Hinweis) ★
GK	Großkino
GM	Großmarkt
GVZ	Güterverkehrszentrum
HAFEN	Hafen
HFS	Hotelfachschule
MDB	Med. Dienstleistungs- und Beherbergungsgewerbe
MFZ	Multifunktionales Zentrum
MVSF	Messen, Veranstaltungen, Sport und Freizeit
NV	Nahversorgung
SF	Sport und Freizeit
SK	Spielkasino
SH	Sporthotel
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TECH	Technologiegebiet
UNI	Universität und unibezogene Einrichtung

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

 Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf untergliedert nach:

	Besondere Einrichtung
	Bildungseinrichtung
	Einrichtung des Gesundheitswesens
	Kirchliche/religiöse Einrichtung
	Kulturelle Einrichtung
	Öffentliche Verwaltung
	Soziale Einrichtungen
	Sportliche Einrichtung

Flächen für die Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße/ Verkehrs- und Haupteerschließungsstraße
	Öffentliche Fläche für den ruhenden Verkehr
	Schienerverkehrsweg
	Schienerverkehr S-Bahn/Nahverkehr (mit Haltepunkt)
	Kommunaler Schienenverkehr (mit Haltepunkt) (Stadtbahn/Straßenbahn)
	Verknüpfungspunkt im Schienenverkehr ÖPNV
	Dortmund-Ems-Kanal mit Vorbehaltsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO)
	H- Bahn
	gepl. Trasse für schienengebundenen Verkehr

Flächen und Hauptleitungen für die technische Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Flächen für die technische Ver- und Entsorgung
	Abwasser
	Elektrizität
	Fernwärme
	Gas
	Wasser
	Elektrische Hochspannungsfreileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

	Grünverbindung
	Grünflächen, untergliedert nach:
	Dauerkleingartenanlage
	Freibad
	Friedhof
	Parkanlage
	Grünfläche für die naturnahe Entwicklung
	Sportfläche
ZOO	Zoo Dortmund

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

	Landwirtschaft
	Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

	Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses bereitzuhalten sind
	Regenrückhaltebecken, Hochwasserrückhaltebecken

II. Ergänzende Darstellungen

SSP	Siedlungsschwerpunkt gemäß § 6 Landesentwicklungsprogramm, untergliedert nach:
	1. Stufe (Innenstadt mit City)
	2. Stufe (Stadtbezirkzentrum)
	3. Stufe (Ortsteilzentrum)
	Quartiersversorgungszentrum
	Gebiete für flächenintensive Großvorhaben, Landesentwicklungsplan
	Bereich mit Marktfunktion
	Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen

III. Nachrichtlich übernommene oder vermerkte Fachplanungen (§ 5 Abs. 4 BauGB) nach anderen gesetzlichen Vorschriften

	Flughafen (Planfestgestellter Bereich)
	Betriebsfläche für den Luftverkehr
	Bauschutzbereich
	Lärmschutzzonen 1, 2 und C
	Regionallughafen
	Abfall (Deponie)
	Bereich unter Bergaufsicht
	Recyclinghof
	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete
	Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten
	Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete
	Wasserschutzgebiet
	Naturschutzgebiete
	Landschaftsschutzgebiete
	Geschützte Landschaftsbestandteile
	Freistellung der Fläche von Bahnbetriebszwecken

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach den Vorschriften

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, ber. BGBl. 1998 I, S. 137, BGBl. III/FNA 213-1) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132 BGBl. III/213-1-2) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von
- Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)
- der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023)

★ Ergänzender Hinweis zur textlichen Darstellung SQ GH

Von den definierten Einschränkungen gelten folgende Ausnahmen:

1. Sondergebiete Mengeder Straße / Dörwerstraße, Königshalt / Schragmüllerstraße und Aspeystraße:
Sie dienen der Ansiedlung von Lebensmittelmärkten.
2. die drei Sondergebietsstandorte des großflächigen Einzelhandels Aplerbeck - Ost, Bornstraße und Indu - Park:
Sie dienen der Unterbringung großflächiger nicht zentrenrelevanter und nicht nahversorgungsrelevanter Einzelhandelsbetriebe.
An jedem der drei Standorte sind zusätzlich jeweils ein SB-Warenhaus und die zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses des F-Planes bereits genehmigten Fachmärkte zulässig.